



Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2017

Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2017

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Besonderheiten	4
Die Titelstory: „Deine Anne. Ein Mädchen schreibt Geschichte“	4
Die ehrenamtlichen Vormünder	6
Das Kita-Portal Bochum	7
Die Kita-Sozialarbeit	7
Das Begrüßungsteam	9
Schwerpunkte	10
Neuer Schwerpunkt: Bochumer Präventionsketten	10
System - Bochumer Kinderschutz	11
Präventive Maßnahmen	15
Gremien und Öffentlichkeitsarbeit	21
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)	21
Fachverbände der Jugendhilfe-Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII	22
Jugendförderung - Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII	24
Bochumer Arbeitskreis „Kinder psychisch kranker Eltern“	25
Interdisziplinärer Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt und Misshandlungen an Kindern	25
Organisatorischer Aufbau und Haushalt des Jugendamtes	26
Personal des Jugendamtes	26
Personalkostenbudgetierung und Personalentwicklung	26
Haushalt des Jugendamtes	29
Leitung des Jugendamtes	31
51 JHM Jugendhilfemanagement	32
Abteilung 51 1 Grundsatz und Verwaltung	46
Verwaltungs- und Grundsatzangelegenheiten (51 11)	46
Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften (51 12)	46
Unterhaltsvorschussangelegenheiten (51 13)	47
Beistandschaften (51 14)	49
Finanzielles	49
Abteilung 51 2 Kindertagesbetreuung	50
Kindertageseinrichtungen (51 21)	52
Kindertagespflege (51 22)	56
Aktuelles aus der Kindertagespflege	58
Finanzielles	62

Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2017

Inhaltsverzeichnis

Abteilung 51 3 Sozialpädagogische Fachdienste	63
Jugendsozialarbeit (51 31)	64
Außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (51 32)	70
Besondere Sozialpädagogische Fachdienste (51 33)	77
Bildung und Teilhabe, Ferienpass, Spielflächen und Partizipation (51 34)	80
Finanzielles	85
Abteilung 51 4 Sozialer Dienst	86
Sachgebiet Mitte (51 41)	87
Sachgebiet Wattenscheid (51 42)	87
Sachgebiet Nord (51 43)	88
Sachgebiet Ost (51 44)	89
Sachgebiet Süd (51 45)	89
Sachgebiet Südwest (51 46)	90
Wirtschaftliche Jugendhilfe (51 47)	93
Jugendgerichtshilfen (51 48)	94
Finanzielles	96
51 FPZ Familienpädagogisches Zentrum	97
Familienbildungsstätte (51 FPZ 1)	98
Erziehungsberatungsstellen und Clearing- und Diagnostikstelle (51 FPZ 2)	100
Fachstelle Sorgerecht (51 FPZ 3)	105
Schulpsychologische Beratungsstelle (51 FPZ 4)	105
Das Begrüßungsteam (51 FPZ 5)	106
Finanzielles	107
Generaldatenblatt/Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe 2017	108

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,



vor Ihnen liegt der Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2017 mit vielen Zahlen, Fakten und Fachberichten.

Wir wünschen uns, dass Ihnen dieser Bericht deutlich macht, welchen Stellenwert die Kinder- und Jugendhilfe in Bochum hat. Und das macht sich nicht nur an der Höhe der bereitgestellten Mittel fest, sondern zeigt sich vor allem in seiner praktischen Auswirkung für das Leben von jungen Menschen.

Auch mit Blick auf die in einem breiten Diskussionsprozess erarbeitete „Bochum Strategie“ ist es uns wichtig deutlich zu machen, dass unsere Arbeit sich vornehmlich an die Altersgruppe der 0 bis 27jährigen Bochumerinnen und Bochumer richtet, also an diejenigen, die in den nächsten Jahrzehnten das Geschehen und die Lebenswirklichkeit in unserer Stadt maßgeblich prägen werden. Diese Zielgruppe bestmöglich zu fördern, Bildungschancen zu ermöglichen – zusammen mit den Schulen, aber auch außerhalb von Schulen –, Notlagen zu verhindern und den Blick auf das gesunde Aufwachsen in einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt zu richten, ist unser gemeinsames Anliegen.

Unsere zielgerichtete Arbeit der vergangenen Jahre trägt mittlerweile Früchte. Der konsequente Ausbau präventiver Handlungsansätze zahlt sich nicht nur inhaltlich, sondern mittlerweile auch finanziell aus. So sanken die Kosten für die Hilfen zur Erziehung (HzE) im Jahr 2017, weil deutlich weniger Anträge in diesem Bereich gestellt wurden. Ein Zusammenhang mit dem Ausbau der Kita- und Schulsozialarbeit, den sozialräumlich ausgerichteten Angeboten der Jugendhilfe und der Familienbildung sowie der Verbesserung der Bildungs- und Betreuungsangebote im Bereich der Kitas ist nachweislich.

Prävention beginnt in Bochum mit einem Willkommensgruß für Neugeborene. Das Begrüßungsteam besucht Familien mit Neugeborenen und informiert frischgebackene Eltern über das umfassende Unterstützungsangebot für junge Familien in Bochum. Seit 2007 gibt es das Begrüßungsteam – es konnte 2017 auf eine zehnjährige Erfolgsbilanz zurückblicken.

Wir haben 2017 damit begonnen, eine Kommunale Präventionskette zu entwickeln: Sie soll von der Schwangerschaft bis zum Eintritt in das Berufsleben eine Sicherung herstellen, damit alle Kinder und Jugendlichen das Ziel erreichen, ein selbstbestimmtes Leben in Eigen- und sozialer Verantwortung führen zu können.

Ein besonderes Ereignis war 2017 die Inbetriebnahme des Kita-Portals im Internet. Damit haben alle Eltern, die einen geeigneten Kita-Platz für ihr Kind suchen, die Möglichkeit, sich einfach und umfassend über die Bochumer Kitas zu informieren und einen Buchungswunsch per Knopfdruck zu platzieren. Das Kita-Portal ersetzt nicht das persönliche Gespräch in einer Einrichtung, trägt aber erheblich zur verbesserten Übersicht der bunten und vielfältigen Bochumer Kita-Landschaft bei. Die Entscheidung, welche Kita für das eigene Kind ausgewählt wird, fällt damit sehr viel leichter. In Bochum ist es nicht mehr notwendig, sein Kind in Dutzenden von Einrichtungen voranzumelden. Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen Unterstützerinnen und Unterstützern der Bochumer Kinder- und Jugendhilfe bedanken. Die Ergebnisse können sich sehen lassen.

Wir wünschen uns weiterhin dieses vielfältige Engagement für die Zukunft unserer Stadt Bochum und wünschen Ihnen nun viel Spaß beim Lesen unseres Jahresberichtes 2017.

Hermann Päuser
Vorsitzender des Ausschusses für Kinder,
Jugend und Familie (JHA)

Dolf Mehring
Leiter des Jugendamtes

Besonderheiten

Die Titelstory: „Deine Anne. Ein Mädchen schreibt Geschichte“

Die Wanderausstellung in Bochum vom 31. Oktober bis zum 30. November 2017

Dolf Mehring, Leiter des Jugendamtes Bochum, und Alexandra Riha vom Anne Frank Zentrum e.V. in Berlin unterzeichneten dafür bereits am 25. Oktober 2016 im Bildungs- und Verwaltungszentrum die Vereinbarung.

Die Ausstellung wurde im Rahmen des Ausstellungs- und Botschafterprojektes „Anne Frank und wir“ vom Anne Frank Zentrum und dem Anne Frank Haus entwickelt.

In Bochum organisierte das Jugendamt (Abteilung 51 3) das Anne-Frank-Ausstellungsprojekt. Ein vielfältiges Rahmenprogramm, unterstützt durch einen Trägerkreis, bestehend aus der Jüdischen Gemeinde Bochum/Herne/Hattingen, der Stadtbücherei, der Volkshochschule, dem Kommunalen Integrationszentrum, dem Kulturrat e.V. sowie dem Kinder- und Jugendring Bochum e. V., begleitete die Ausstellung.

Der Trägerkreis von links nach rechts, hintere Reihe: Hanna Goichmann (Jüdische Gemeinde), Gabriele Fuchs (Volkshochschule), Kai-Uwe Olbrich und Jörg Klingenberg (Jugendamt), Tobias Blöink (Kommunales Integrationszentrum), Rolf Geers (Kinder- und Jugendring). Vordere Reihe: Waltraut Richartz-Malmede (Stadtbücherei), Ilse Kivelitz (Kulturrat) und Birgit Zimmermann (Jugendamt).

Das Tagebuch des jüdischen Mädchens Anne Frank (1929-1945) ist Symbol für den Völkermord an den Juden durch die Nationalsozialisten und intimes Dokument der Lebens- und Gedankenwelt einer jungen Schriftstellerin.

Den Auf- und Abbau der Ausstellungsmodule im Paul-Spiegel-Saal durchgeführt haben, von links nach rechts, hintere Reihe: Frank Schelosky, Kai-Uwe Olbrich, Martin Hachtkemper (alle vom Jugendamt) Lars Erichsen (vom Anne Frank Zentrum, Berlin). Vordere Reihe: Sara Schmalenberg, Sandra Kokoschka, Yaroslava Tirincanti (auch vom Jugendamt).

In der Ausstellung erzählen große Bildwände von Annes Leben und ihrer Zeit: Von den ersten Jahren in Frankfurt am Main und der Flucht vor den Nationalsozialisten, über die Zeit in Amsterdam -glückliche Kindheit und schwere Zeit im Versteck- bis zu den letzten schrecklichen sieben Monaten in den Lagern Westerbork, Auschwitz und Bergen-Belsen. Viele pri-



Unterschriftenleistung: Alexandra Riha und Dolf Mehring



Der Ausstellungsträgerkreis



Das tatkräftige Auf- und Abbauteam

vate Fotos erlauben einen ganz intimen Einblick in das Leben der Familie Frank und ihrer Freunde.

Die persönliche Geschichte Anne Franks wird in der Wanderausstellung verbunden mit der Geschichte der Weimarer Republik, des Nationalsozialismus, der Judenverfolgung, des Holocaust und des Zweiten



Peer-Guide Vorbereitungen

Weltkriegs. Neben der Perspektive der Verfolgten und ihrer Helfer wird die Perspektive von Mitläufern und Tätern dargestellt.

In einem großen, aktuellen Teil wendet sich die neue Anne Frank-Ausstellung direkt an heutige Jugendliche mit Fragen zu Identität, Gruppenzugehörigkeit und Diskriminierung: Wer bin ich? Wer sind wir? Wen schließe ich aus? Kurze Filme mit Jugendlichen regen zur Diskussion über diese Themen an. Ausgehend von der Frage „Was kann ich bewirken?“ ermutigt die Ausstellung zu eigenem Engagement.

Kern des Ausstellungsprojekts ist das bewährte Peer-Guide Konzept: „Jugendliche begleiten Jugendliche“, wobei die Peer-Guides in einem Vorbereitungsseminar ihre Erwartungen und Befürchtungen selber erarbeiteten und klärten.

Dabei engagierten sich 23 junge Menschen ab 16 Jahren als Ausstellungsbegleiterinnen und -begleiter. Die von einigen Gymnasien, Gesamtschulen sowie einer Realschule benannten Schülerinnen und Schüler lernten in einem zweitägigen Trainingsseminar die Inhalte und Hintergründe der Ausstellung und Methoden der Vermittlung kennen. Als sogenannte „Peer Guides“ vermittelten sie die Thematik danach anderen Jugendlichen und interessierten Erwachsenen und regten Gespräche darüber an.

Für Erwachsene bzw. interessierte Einzelbesucher bestand nach Voranmeldung wochentags in der Zeit von 18 bis 20 Uhr und jeweils sonntags in der Zeit von 10 Uhr bis 12 Uhr und von 12 bis 14 Uhr sowie von 14 bis 16 Uhr die Möglichkeit, die Ausstellung kostenfrei zu besuchen.

Die ebenfalls kostenfreie Begleitungen für Schulklassen und/oder Jugendgruppen wurden von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 10 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr sowie 16 bis 18 Uhr im Rahmen der offiziellen Öffnungszeiten der Jüdischen Gemeinde durchgeführt. Aufgrund des Schabbats wurde freitags die letzte Begleitung in der Zeit von 14 bis 16 Uhr durchgeführt.



Links: Die Vorstellung eines Moduls im geschützten Rahmen. Anschließend erfolgte die Reflexion mit den anderen Peer-Guides.

Die von einigen Gymnasien, Gesamtschulen sowie einer Realschule benannten „Peer-Guides“ tauschten bei der Zusammenkunft zum Abschluss in einem Feedbackseminar ihre persönlichen Erlebnisse und Erfahrungen aus. Als Dankeschön erhielten alle Peer-Guides einen Geschenkgutschein für den Ruhr-Park und einen ganzjährigen, kostenlosen Benutzerausweis für die Stadtbücherei.



In der Wanderausstellung: Modul Vorstellungen



Das Abschlussbild in der Synagoge Bochum ist unser Titelbild des Jahresberichtes der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2017.

Das positive Resümee: Mit über 1.000 Besucherinnen und Besuchern in nur einem Monat eine mehr als gelungene Vereinbarung und kooperative Veranstaltung des Jugendamtes in der Synagoge der Jüdischen Gemeinde Bochum „Deine Anne. Ein Mädchen schreibt Geschichte.“

Die ehrenamtlichen Vormünder



Im Aufgabenbereich Vormundschaften (Abteilung 51 1) fand als kleines Dankeschön an die ehrenamtlichen Vormünder auf deren Wunsch eine Besichtigung des Anneliese Brost Musikforum Ruhr statt. Über dreißig der ehrenamtlich Tätigen folgten der herzlichen Einladung des Jugendamtes.

Frau Peters von den Bochumer Symphonikern führte die Gruppe durch die Räumlichkeiten und machte sie mit interessanten Details vertraut.

Abschließend gab es noch einen kleinen Umtrunk in einer alt eingesessenen Bochumer Lokalität. Die Veranstaltung fand bei allen Teilnehmern ein positives Echo, so dass eine Wiederholung, natürlich mit anderen Inhalten, geplant ist.

Links: Ehrenamtliche Vormünder beim „Dankeschönbesuch“ des Anneliese Brost Musikforum Ruhr

Das Kita-Portal Bochum

Die Abteilung für Kindertagesbetreuung (51 2) konnte im Jahr 2017 nach langer Vorarbeit ein enorm wichtiges Projekt auf den Weg bringen:

„Kita finden leicht gemacht“: So lautet das Motto für das neue „Kita-Portal Bochum“ des Jugendamtes, das den Bochumer Eltern seit dem 17. Mai 2017 zur Verfügung steht und das die Voranmeldungen in Kindertageseinrichtungen ab diesem Zeitpunkt deutlich erleichtert.

Vorangegangen war ein intensiver Implementierungsprozess, der über zwei Jahre dauerte und, gesteuert durch die Kita-Abteilung, viele Verwaltungsbereiche der Stadt Bochum sowie die Softwarefirma einbezogen hatte. Vielfältige Fragen zu Inhalten, Technik und Datenschutz mussten geklärt werden, bevor die Software beschafft und auf die Bochumer Belange eingestellt werden konnte. Ebenfalls wurden alle freien Träger der Bochumer Kitas in die Abläufe eng mit einbezogen.

Im Frühjahr 2017 wurden die Führungskräfte aller 180 Kindertageseinrichtungen für das neue Online-Anmeldeverfahren geschult. Danach wurden alle Daten nach und nach in das neue System überführt.



Bochum konnte damit ein Kita-Portal mit den über 10.000 Kitaplätzen von 178 Kitas in Bochum einführen, an dem sich alle Träger der 178 Kitas in Bochum beteiligen. Das Kita Portal ist über die städtische Homepage unter www.bochum.de/Kitaportal oder direkt über www.Kitaportal-bochum.de erreichbar. Eltern können ihr Kind über das Kita-Portal in maximal fünf Kindertageseinrichtungen voranmelden. Eines war aber allen Beteiligten ganz wichtig: Die Betreuungsverträge schließen Eltern, unabhängig vom Portal, weiterhin in der Einrichtung ab. Die Trägerautonomie, auch im Hinblick auf die endgültige Vergabe der Kita-Plätze, bleibt somit gewahrt.

Eltern, die ihr Kind über das neue Kita-Portal Bochum voranmelden, können über die Suchfunktion mit verschiedenen Kriterien wie Straßennamen, Stadtteilen oder Trägerart die Kitas auswählen. Die Suchergebnisse werden auf einer Karte angezeigt und darunter in Listenform dargestellt. Jede Kita ist mit einem „Angebotsprofil“ im Kita-Portal Bochum hinterlegt. Die jeweiligen Vorzüge, zum Beispiel im Hinblick auf die gewünschte Altersgruppe oder konzeptionelle

Ausrichtung der Kita, sind somit online einsehbar und erleichtern den Rechercheaufwand für die Eltern.

Bisher suchten Eltern häufig bereits kurz nach der Geburt ihres Kindes die Kitas in der Nähe ihres Wohnortes auf und meldeten es dort an. Für Eltern führt dies zu vielen Telefonaten und Terminen, für die Kitas zu einem hohen Verwaltungsaufwand. Nicht alle Eltern melden ihr Kind bei erfolgreicher Platzsuche bei den



Das neue Online System: Ein Erfolgsmodell

anderen Kitas ab. Das neue Kita-Portal nimmt dieses automatisch vor. Dadurch wird schneller transparent, in welchen Kitas und Stadtteilen noch Plätze frei sind. Kitas und Trägern werden online die vorangemeldeten Kinder auf einer Warteliste angezeigt. Nachdem die Kitas dann eigenständig über die Platzvergabe entscheiden, können sie die Betreuungsverträge automatisch aus dem System heraus erstellen. Der Datenschutz ist gewährleistet und muss beim Anmeldeverfahren bestätigt werden.

Ein entscheidender Vorteil ist, dass nun vor allem in der heißen Anmeldephase im Frühjahr eines Jahres

sichtbar wird, welches Kind bereits ein Platzangebot oder einen Platz hat und für welches Kind noch ein Platz gesucht wird. Diese Problematik führte lange Jahre zu erheblichen Problemen, weil viele Kinder auf unzähligen Wartelisten verschiedener Kitas standen.

Eine Lösung konnte nur über telefonische Abfragen in den Kitas herbeigeführt werden. Dies erzeugte einen erheblichen Verwaltungsaufwand, der mit dem neuen



Pressekonferenz zum offiziellen Kita-Portal Start

Kita-Portal nun deutlich reduziert werden kann. Das Kita-Portal wurde am 17. Mai 2017 im Rahmen einer Pressekonferenz durch Oberbürgermeister Thomas Eiskirch (rechts im Bild) offiziell in Betrieb genommen. Seitdem können die Bürgerinnen und Bürger die Voranmeldung für maximal fünf Kitas über das Kita-Portal Bochum vornehmen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 gab es bereits 6.970 Online-Anmeldungen für 2.030 Kinder und 2.524 registrierte Eltern im Portal. Das neue elektronische System „Kita-Portal Bochum“ wurde somit in kürzester Zeit zu einem Erfolgsmodell.

Die Kita-Sozialarbeit

Die Kita-Sozialarbeit ist seit 2016 in allen Stadtbezirken Bochums verankert. Eingeführt wurde das Angebot für Familien mit Kindern von der Geburt bis zum Schuleintritt. Im Rahmen von Vorstellungsrunden der Kita-Sozialarbeiter/innen in den unterschiedlichen Institutionen der Bezirke (insbesondere den in den Kindertagesstätten), wurde der neue Arbeitsansatz vorgestellt und erste Kontakte zu Familien hergestellt. Somit konnten bereits zu Beginn nützliche Netzwerke geschaffen werden, die die tägliche Arbeit sowohl beschleunigen, als auch erleichtern. Auch die Teilnahme an Sozialraumkonferenzen bzw. die Übernahme der Sozialraumkoordination wirkt sich positiv auf eine gelungene Vernetzung aus.

Das Jugendamt hat in Bochum die veränderten Problemlagen festgestellt und durch die Entwicklung der Kita-Sozialarbeit darauf reagiert: Bochum ist die erste Stadt in Deutschland, die mit dem flächendeckenden

Ansatz der Kita-Sozialarbeit möglichst frühzeitig bei Schwierigkeiten im Alltag helfen möchte.

Das Angebot der Kita-Sozialarbeit reagiert auf den notwendigen Unterstützungsbedarf von Familien. Weil oft Unterstützung durch andere Familienmitglieder fehlt, können Eltern in überfordernde Situationen und auch finanzielle Problemlagen geraten. Wenn es dann auch noch an Kinderbetreuungsmöglichkeiten mangelt, drohen Krisen, manchmal bis hin zur Kindeswohlgefährdung. Etwa, wenn die Eltern psychisch erkranken, gewalttätig werden oder ihr Obdach verlieren. Ziel der Kita-Sozialarbeit ist es, so früh einzugreifen, so dass Gefährdungslagen gar nicht erst entstehen können.

Das Angebot der Kita-Sozialarbeit basiert auf Freiwilligkeit. Auf Grundlage des Paragraphen 16 des Sozialgesetzbuches VIII „Förderung der Erziehung in

der Familie“ bieten die derzeit elf Sozialarbeiter und -pädagoginnen des Sozialen Dienstes niederschwellige, beratende Unterstützung in allen pädagogischen Fragen.



Info-Aktionen inklusive, wie hier zur Bürgerwoche in Bochum Werne

Die Kita-Sozialarbeit hat sich als ergänzender Baustein in bereits bestehende Netzwerke eingefügt und kooperiert seither mit den unterschiedlichsten Institutionen vor Ort. Ob Kita, ehrenamtliche Flüchtlingshilfe, Schwangerenberatung, Schuldnerberatung, Kinderärzte oder aber Frühförderstelle, die Zusammenarbeit funktioniert im Bedarfsfall gut.

Die Anliegen der Menschen sind sehr vielfältig. Sie reichen von Fragen zu Angeboten in den Sozialräumen bis hin zu Schwierigkeiten mit den unterschiedlichsten Behörden.

Die Einsätze der Kita-Sozialarbeitenden sind im Idealfall kurz und bedarfsbezogen. Sie nehmen die Eltern an die Hand, vermitteln in passende Unterstützungsangebote, so dass die Eltern rasch wieder selbstständig den familiären Alltag regeln können.

Die unbürokratische und schnelle Unterstützung wird sowohl von den Familien, als auch von den anderen Kooperationspartnern sehr geschätzt, so dass mittlerweile immer mehr Familien, die von anderen Familien vom Angebot der Kita-Sozialarbeit gehört haben, selbstständig auf die Kita-Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen zukommen.

Die Kita-Sozialarbeit klärt, informiert, berät, vermittelt unterstützt und hilft. Und dies vor Ort, direkt im Stadtteil, in den Kitas und in den Familien. Und zwar für alle Kinder bis zum Schuleintritt.

Der Arbeitsansatz der Kita-Sozialarbeit findet auch über die Stadtgrenze von Bochum hinaus großes Interesse.

www.kein-kind-zuruecklassen.de

Ende 2015, damit das Jugendamt neben seinem Wachstums seine Aufgaben hin zu einem lebensweltorientierten Jugendhilfswerk vor Ort noch besser erfüllt. Das heißt konkret: Die Fachkräfte aus dem Sozialen Jugendamt unterstützen die Eltern dabei, einen Weg zu finden, Lebensumstände zu sichern – etwa durch die Klärung von Problemen mit Vermieter, wenn eine Räumung droht. Sie begleiten Kinderarztbesuche, nehmen den Entwicklungsstand des Kindes in den Blick und helfen bei Auffälligkeiten Beratung an. Auch vermitteln sie im Disput und helfen bei der Antragsstellung.

Die Unterstützung erhalten Familien unkompliziert von Antragstellern. Die Rückmeldung ist in einer offenen Sprechstunde im Jugendamt erreichbar. Eltern können aber auch in der Kita Bedarf anmelden und werden von dort in Form der Kita-Sozialarbeit weitervermittelt.

Die Einsätze der Kita-Sozialarbeitenden sind im Idealfall kurz und bedarfsbezogen. Sie nehmen die Eltern an die Hand, vermitteln in passende Unterstützungsangebote, so dass die Eltern rasch wieder selbstständig den familiären Alltag regeln können. Die Weitervermittlung an Erziehungsberatungsstellen, Job-Center oder Familienbildung stand dabei im Vordergrund. Gefolgt von Beratungen bei akuten Alltagsproblemen und deren Bewältigung.

Die Kita-Sozialarbeit ist mit allen Akteuren, wie Kitas, Frühförderstellen, Beratungsstellen aus den jeweiligen Stadtbezirken vernetzt. Das erleichtert die Vermittlung der Familien in passende Unterstützungsangebote vor Ort.

Beratungen der Kita-Sozialarbeit im ersten Quartal 2017:

188	60
Netto-/Sozialraumarbeit	Beratungen in Kitas
638	449
Telefonberatung	Beratungsgespräch mit Familie

Das Angebot basiert auf Freiwilligkeit. Auf Grundlage des Paragraphen 35 des Sozialgesetzbuches VIII „Förderung der Erziehung in der Familie“ bieten die 11 Sozialarbeiter und pädagoginnen niederschwellige, beratende Unterstützung in allen pädagogischen Fragen. Eingeführt wurde das Angebot für Familien mit Kindern von der Geburt bis zum Schuleintritt

Initiator: Stadt Bochum, Jugendamt
Kooperationspartner: Kitas, Familienzentren, Erziehungsberatungsstellen, Sozialer Dienst Jugendamt, Gesundheitsamt, Familienheimat, Kinderkranzschwestern, Akteure des Netzwerkes „Früh-Hilfen“ der Stadt Bochum
Kontakt: Jugendamt der Stadt Bochum, Leitung Sachgebiet und Arbeitsgruppe Kita-Sozialarbeit im Sozialen Dienst
Christian Papies: 0234-910 3188, Cooper@bochum.de
Regina Duda: 0234-910 9950, Rdu@bochum.de

spotlightpraxis

Bochum
Kita-Sozialarbeit

Sie bieten Unterstützung bei existenziellen Herausforderungen und geben Hilfestellungen in psychischen Krisensituationen, sie suchen Auswege aus finanziellen Problemlagen oder bei komplizierten Anträgen und Behördengängen und sie helfen Familien, die neu in Deutschland sind, sich am Übergang in ein neues Leben zurecht zu finden. Die derzeit 11 Kita-Sozialarbeiterinnen und -arbeiter in Bochum. Sie sind seit 2016 Ansprechpartner bei allen Sorgen und verheer in Bochum. Sie sind seit 2016 Ansprechpartner bei allen Sorgen und verheer in Bochum. Sie sind seit 2016 Ansprechpartner bei allen Sorgen und verheer in Bochum.

Das ist besonders gut:

- ✓ Niederschwellige Unterstützung im Sozialraum
- ✓ Vernetzung der Akteure des Hilfesystems vor Ort
- ✓ Vertrauensvolle Zusammenarbeit von Jugendamt und Familien

BertelmannStiftung | EUROPEISCHE UNION | EUROPÄISCHE STRUKTURFONDEN | Das Landesjugendamt Nordrhein-Westfalen

Landespublikation Kommunale Präventionsketten vom 14. August 2017

Das Begrüßungsteam

„Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne“, so empfinden es die meisten Mütter und Väter, wenn sie ihr Neugeborenes das erste Mal in den Armen halten und wenig später mit nach Hause nehmen dürfen. Damit möglichst alle Eltern in Bochum dieses Gefühl teilen und zuversichtlich in die Zukunft blicken können, beglückwünscht das Begrüßungsteam des Jugendamtes (51 FPZ) seit zehn Jahren jede Familie und verknüpft seinen Willkommensbesuch – falls gewünscht – mit weiteren Beratungsangeboten, wie die oben erwähnte Kita-Sozialarbeit von Geburt an.

24.000 Familien haben seit 2007 diesen Service genutzt und sich über den umfassenden Info-Ordner, die Gutscheine für eine der Bochumer Familienbildungsstätten und die aufmerksamen Begrüßungsgeschenke des Oberbürgermeisters für kleine Neubürgerinnen und Neubürger gefreut.

3.257 Geburten gab es in 2017 in Bochum. Über 3.500 Familien hat das Begrüßungsteam kontaktiert. Darunter auch die Eltern, deren Kinder in einer Nachbarstadt zur Welt gekommen sind oder die kurz nach der Geburt mit einem Kind im Alter von unter einem Jahr zugezogen sind.

Ebenso aufgesucht wurden Flüchtlingsfamilien mit Babys, die in Bochum eine neue Heimatstätte gefunden haben. Etwa 85 Prozent nehmen gerne das Besuchs- und Informationsangebot an. Denn das Jugendamt kommt eben nicht zum Kontrollieren, sondern wirklich zum Gratulieren und Informieren.

Und gut informiert startet es sich leichter und besser in den neuen Lebensabschnitt mit dem Baby. Angebote



wie Babyschwimmen, (Krabbel-) Gruppen und Kurse für junge Eltern sind sehr beliebte Themen.

Aber auch die Betreuung, ob Kita oder Tagespflege, ist häufig eine brennende Frage. Das Begrüßungsteam antwortet gerne. Hilfreich ist hierbei die gute Vernetzung durch die sozialräumliche Zusammenarbeit in den Stadtbezirken.

Für die Arbeit des Begrüßungsteam machen sich gleich mehrere Akteure in Bochum stark: So sponsert die Sparkasse Bochum unter anderem den gestalteten Ordner, die VBW – Bauen und Wohnen spendet die Baumwolltasche „Willkommen in Bochum“, in der die Informationen und Gastgeschenke stecken, und der VfL Bochum weckt die Fan-Liebe mit einem VfL-Baby-Schlabberlatz.



Das Begrüßungsteam feiert zehnten Geburtstag



Willkommen in Bochum

Schwerpunkte

Neuer Schwerpunkt: Bochumer Präventionsketten

Bochum macht mit bei den Kommunalen Präventionsketten

Ab dem 01. Januar 2017 wurde Bochum Modellkommune im Programm Kommunale Präventionsketten in NRW (vormals KeKiz: Kein Kind zurücklassen). Die erfolgreiche Bewerbung basiert auf dem integrierten Handlungskonzept „Gut groß werden in Bochum“, erstellt vom Jugendhilfemanagement (Haermeyer/Kraft/Stanikowsky). Gemeinsam mit 39 anderen Kommunen macht sich Bochum auf den Weg, die Präventionsarbeit im Gesundheits-, Jugend-, Familien- und Bildungsbereich zu optimieren. Hierbei sollen zunächst Angebote und Maßnahmen erfasst werden. In einem nächsten Schritt geht es um die Identifizierung von Problembereichen in den Alters- und Lebensabschnitten sowie um die Beschreibung der Übergänge in die verschiedenen Lernbereiche. Im Blick stehen dabei der Grundsatz „Übergänge vom Kind aus gedacht“ und die vier Lebensbereiche:

- Rund um die Schwangerschaft und Geburt
- Rund um die Kita
- Von der Grundschule bis in die weiterführenden Schule
- Rund um die Jugendphase

Organisatorisch wurde hierfür eine Steuerungsgruppe unter Federführung des Jugendamtes eingerichtet und beschlossen sehr eng mit dem Bildungsbereich zusammenarbeiten. Um den Prozess mit den Handelnden und Akteuren abzustimmen fand am 28. April 2017 in Kooperation mit der Landeskoordinierungsstelle „Kommunale Präventionsketten“ des ISA



**Das Erfolgskonzept:
Gut groß werden
in Bochum**

Münster (LKS) und der Essener Agentur Peters und Helbig, Moderation Axel Jürgens, ein Planungsworkshop in der Bochumer Synagoge statt.

Hierzu lud der Oberbürgermeister Thomas Eiskirch, Führungs- und Fachkräfte aus dem Gesundheits- Sozial-, Jugend- und Bildungsbereich, den Bochumer Schulen und Kitas, der Gleichstellung, dem Integrationsbüro, den freien Trägern, Vertreter/innen der Ausschüsse des Rates und aus dem Familienministerium NRW sowie die Bochumer Elternvertretungen aus Kita und Schule ein. In verschiedenen Diskussionsrunden wurden im Anschluss an die Einführungsreferate über Inhalte und das weitere Vorgehen diskutiert.



Oberbürgermeister Thomas Eiskirch eröffnete den Planungsworkshop und erläuterte die Bochum Strategie



Anmoderation: Herr Axel Jürgens (links) und Herr Dr. Heinz-Jürgen Stolz, Leiter der Landeskoordinierungsstelle erläutern die Ziele im Aufbau Kommunaler Präventionsketten



Die Ergebnisse wurden dokumentiert und mit der Landeskoordinierungsstelle ausgewertet

Während des regen Workshops wurde über das weitere Vorgehen für Bochum leidenschaftlich diskutiert.

Als Ergebnisse des Planungsworkshops wurden für den weiteren Prozess bis Ende 2018 folgende Umsetzungsschritte festgelegt:

- Neustrukturierung der Steuerungsebene
Kommunale Präventionsketten
- Einrichtung einer Projektgruppe

- Aufbau einer Bochumer Präventionskette und für die sechs Bochumer Stadtbezirke
- Enge Kooperation mit dem Bildungsbereich (Regionales Bildungsbüro) und besonders den Bochumer Schulen
- Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes „Präventionskette und Bildungsnetzwerk“
- Einbindung in die BO-Strategie
- Beteiligung der freien Träger und regelmäßiger Informationstransfer

Bestehende Schwerpunkte:

System - Bochumer Kinderschutz

Risikomanagement Kindeswohlgefährdung (KWG)

Das Risikomanagement KWG ist die Grundlage des Kinderschutzes in Bochum. Dieses System steht in der strategischen Steuerung des Jugendamtes bzw. den Organisationen, die mit Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten, permanent im Fokus und wird im Rahmen einer konzertierten Aktion mit Handelnden und Akteuren kontinuierlich weiterentwickelt.

Das Konzept umfasst u. a. folgende Bestandteile:

- Wiederkehrende Grundlagenschulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Beratungsprozesse im Kontext der §§ 8a und 8b SGB VIII
- Fortbildungen und Qualifizierungen
- Systematische Fallauswertung auf verschiedenen Ebenen

- Turnus- und anlassbezogene Sonderprüfungen
- Thematisierung und Analyse von besonderen KWG-Fällen
- Abstimmung des Themas Kinderschutz mit den freien Trägern der Jugendhilfe und Schulen
- Überprüfung der Strukturen im Rahmen der KWG in den Einrichtungen
- Organisationsberatungen
- Kontrolle der Erreichbarkeit der Dienste
- 24-Stunden Erreichbarkeit des KinderNotrufes (auch an Wochenenden)
- Rückmeldesystem an KWG-Melder
- Kontrolle der Einhaltung von fachlichen und organisatorischen Standards im Rahmen der Bearbeitung von KWG

Steuerungsgruppe Kindeswohlgefährdung

Um das System Risikomanagement KWG kontinuierlich strategisch, fachlich und inhaltlich im Jugendamt zu begleiten ist eine Steuerungsgruppe eingerichtet worden. Sie besteht aus folgenden Mitgliedern:

Herr Mehring	Amtsleiter
Herr Kraft	Kinderschutzbeauftragter
Frau Piedboeuf-Schaper	Abteilungsleiterin des Sozialen Dienstes
Frau Roth	Leiterin Sozialpädagogische Fachdienste
Frau Runge	Rechtsstelle des Jugendamtes

Die o.a. Mitglieder haben einen kontinuierlichen Kontroll- und Prüfungsauftrag in den verschiedenen Arbeitsbereichen des Jugendamtes.

Die Steuerungsgruppe KWG tagt regelhaft einmal pro

KWG Steuerung – Aktenprüfungen 2017

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum für den Bereich „Bearbeitung von Verdachtsfällen Kindeswohlgefährdung“ nachfolgende Prüfungen durchgeführt:

- 23 Akten als Turnusprüfungen
- Eine Akte von der Sachgebiet 51 33 Pflegekinderdienst

Quartal nach einem festgelegten Arbeitsschema, um die Ergebnisse der Analysen und Prüfungen zusammenzuführen, auszuwerten und zu dokumentieren. In 2017 kam die KWG-Steuerungsgruppe ausnahmsweise durch krankheitsbedingte Ausfälle nur dreimal (statt geplant viermal) zusammen. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Aktenprüfungen. Im Prüfungszeitraum 2017 wurden insgesamt 28 Fallakten in den Kategorien Kindernotruf, Meldungen Häuslicher Gewalt, KWG bei Kindern unter sechs Jahren geprüft.

Die Arbeit der KWG-Steuerungsgruppe bringt die verantwortlichen Leitungskräfte des Jugendamtes im Bereich der KWG immer wieder an den Punkt, ihrer Fach- und Organisationsverantwortung umfassend nachzukommen und dies entsprechend zu dokumentieren. Es soll vermieden werden, dass durch Alltagsroutine und andere Themenschwerpunkte das Thema „Kinderschutz“ aus dem Blick gerät.

- Fünf Vorgänge Häusliche Gewalt, zwölf Vorgänge Kindernotruf sowie sechs Vorgänge KWG < 6 Jahre
- Vier Akten wurden auf Grund einer durch den Amtsleiter beauftragten Sonderprüfung bearbeitet

Qualitätszirkel Bochumer Schutzfachkräfte – Kindeswohlgefährdung

Mitglieder des Arbeitskreises der Bochumer Schutzfachkräfte-Kindeswohlgefährdung

Dorothee Köllner	Der Paritätische Bochum
Ruth Klein-Funke	Caritasverband Bochum / Katholische Einrichtungen Bochum
Martin Kompa	Diakonie Ruhr / Evangelischer Kirchenkreis Bochum
Ina Lingner	Diakonie Werk im Evangelischen Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
Maria Hagemeister	AWO Ruhr Mitte / Bochum
Regine Hammerschmidt	Kinder- und Jugendring Bochum / AGOT Bochum
Heike Giehl	Stadt Bochum -Jugendamtstädtische Kindertageseinrichtungen Expertin und insoweit erfahrene Fachkraft für die städtischen Kindertageseinrichtungen
Peter Kraft	Beauftragter gemäß § 8a SGB VIII der Stadt Bochum-Jugendamt und Geschäftsführer des Arbeitskreises der Bochumer Schutzfachkräfte

Der Qualitätszirkel setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der freien Träger und dem Jugendamt Bochum zusammen. Er unterliegt der Geschäftsführung sowie der Steuerung durch den Kinderschutzbeauftragten der Stadt Bochum beim Jugendamt. In den regelmäßigen Arbeitstreffen werden die Informationen der unterschiedlichen Arbeitsfelder und -ebenen zusammengeführt.

Aus den Rückmeldungen der vielfältigen Aufgabenbereiche, Fortbildungen und besonders aus den Praxiserfahrungen der insoweit erfahrenen Fachkräfte ist die kontinuierliche Evaluation der Alltagstauglichkeit gewährleistet.

Im Rahmen des Qualitätszirkels wurden im Jahr 2017 insgesamt elf Sitzungen mit folgenden Schwerpunktthemen durchgeführt:

- Auswertung von Inobhutnahmen in Kita, Schulen und Offener Ganztagsbetreuung
- Qualitätsdialog und Evaluation mit Trägern und Einrichtungen
- Planung der jährlichen Fortbildungen und Schulungen zum Kinderschutz
- Presse und Öffentlichkeitsarbeit
- Bochumer Präventionsketten

Netzwerkarbeit mit Kooperationspartnern im Kinderschutz und dem Sozialen Dienst

- Kooperation mit dem Bereich Frühe Hilfen
- Qualitätsdialog mit der Fachstelle Sorgerecht sowie den Beratungsstellen
- Kooperationsgespräch mit dem Sozialen Dienst
- Erfahrungsaustausch mit den Bochumer Grundschulen und dem Offenen Ganztagsbereich an Bochumer Schulen

Praxis Kinderschutz

- Weitere Überarbeitung der Evaluationsbögen und der Tabelle zur Gefährdungseinschätzung und Risikobewertung
- Führungszeugnisse für haupt- und ehrenamtlich Tätige bei den Verbänden
- Vorbereitung Verträge gemäß § 8a und § 72 a SGB VIII – neue Träger der freien Jugendhilfe
- Fallbesprechung/-beratungen

Sitzungstermine und Veranstaltungsort im Rahmen des Qualitätszirkels im Jahr 2017

Datum	Ort
11. Januar 2017	Stiftung Overdyck
10. Februar 2017	Jugendring, Neustraße
22. März 2017	Ev. Kinder- und Jugendhaus, Centrumplatz
12. April 2017	Neue Wege Caritasverband
10. Mai 2017	AWO – Herzogstraße
28. Juni 2017	Jugendamt, Westring 32
12. Juli 2017	Paritätischer, Kortumstraße
31. August 2017	Stiftung Overdyck
11. Oktober 2017	Ev. Kinder- und Jugendhaus, Centrumplatz „Fortbildungstag“
08. November 2017	Neue Wege Caritasverband
13. Dezember 2017	AWO – Herzogstraße

Veranstaltung des Qualitätszirkels 2017 Jahresveranstaltung für die insoweit erfahrenen Fachkräfte

Die Jahresfachtagung der insoweit erfahrenen Fachkräfte fand diesmal am 19. Juni 2017 in den Räumlichkeiten der Falken im Kinder- und Jugendfreizeithaus in der Akademiestraße statt. Organisiert wurde die



Das Jahrestreffen 2017 wurde sehr gut besucht und für den fachlichen Austausch genutzt

Veranstaltung vom Qualitätszirkel Bochumer Schutzfachkräfte.

Mit 77 Teilnehmenden war die Konferenz ausgezeichnet besucht. Die Teilnehmenden kamen aus den Bereichen Kita, erzieherische Hilfen, Erziehungsberatung, Trainees der Stadtverwaltung, Schulen, Schulsozialarbeit und aus dem Sozialen Dienst des Jugendamtes. In 2017 wurden insgesamt 79 zertifizierte Kinderschutzfachkräfte registriert!

Peter Kraft, Geschäftsführer des Qualitätszirkels, begrüßte die Anwesenden und stellte den Jahresbericht 2016 vor. Dabei wurde die Gelegenheit genutzt, für das Schulungsprogramm des Qualitätszirkels zu werben. Peter Lukasczyk (Jugendhilfe Consulting JHC) informierte als Hauptreferent zum Thema: Partizipation von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern im Kinderschutz.

Fortbildungen 2017 zum Thema Kindeswohlgefährdung

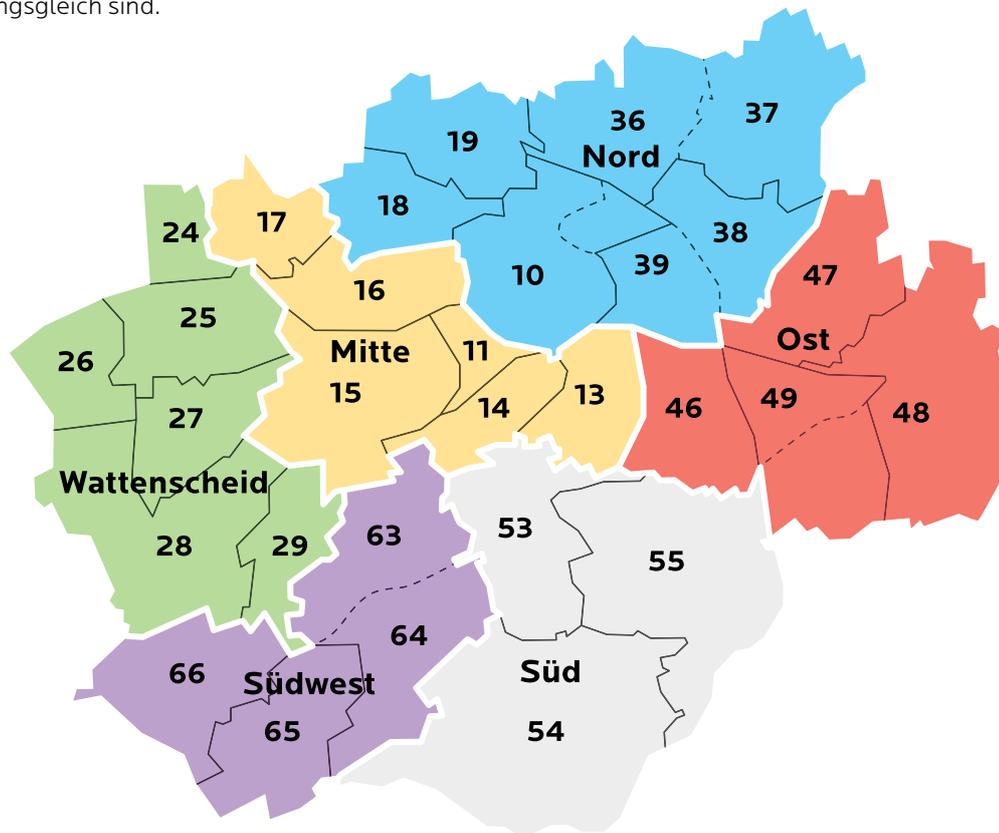
- Kinderschutz für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Kita und OGS
- Kinderschutzkonzept in der Hilda Heinemann Schule
- Beratungsprozess Kindervilla Pfiffikus
- Lehrerfortbildung mit der schulpsychologischen Beratungsstelle im Regierungsbezirk Arnsberg
- Schwieriges zur Sprache bringen als Aufbaukurs
- Schwieriges zur Sprache bringen – Fortgeschrittenkurs
- Kollegiale Beratung für Teams
- Diagnostik bei Kindeswohlgefährdung
- Juristische Fragen im Bereich Kinderschutz (Datenschutz, etc.)
- Prävention in der Jugendverbandsarbeit/Kinderschutz für Ehrenamtliche
- Kinderschutz für Freizeitleiterinnen und Freizeitleiter
- Rolle der „insoweit erfahrenen Fachkraft“
- KWG -Schulungen für die Beschäftigten der Flüchtlingsunterkünfte sowie der Fachstelle für Unbegleitete Minderjährige Ausländer - UMA

Sozialräumliche Orientierung

Berichte aus den Bochumer Sozialräumen

Die Sozialräumliche Orientierung wurde bereits 2001 als grundlegendes Arbeitsprinzip der Jugendhilfe in Bochum eingeführt. Im Zuge dessen wurden 26 Sozialräume definiert, die sich am statistischen Gliederungssystem der Stadt Bochum orientieren, aber nicht deckungsgleich sind.

In der Zeit von 11. Januar bis zum 05. Dezember 2017 haben insgesamt 86 Sozialraumkonferenzen stattgefunden (durchschnittlich also 3,3 in jedem Sozialraum). Schwerpunktmäßig fanden die meisten (sechs) in Wattenscheid-Mitte und fünf im Sozialraum Krupp-



Analog zu den 26 Sozialräumen gibt es 26 Sozialraumkoordinatorinnen und -koordinatoren sowie 26 Sozialraumkonferenzen. Aufgabe der Sozialraumkoordination ist es, die Sozialraumkonferenzen zu organisieren und zu moderieren.

Die Koordination können Kolleginnen und Kollegen aus der Bezirkssozialarbeit, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Kita- oder Schulsozialarbeit übernehmen. Die Sozialraumkonferenzen haben das Ziel, alle professionellen Akteure aus den Bereichen Jugendhilfe und Schule miteinander zu vernetzen, um so Parallelstrukturen zu vermeiden. Hier werden aktuelle Entwicklungen und Themen aus dem Sozialraum diskutiert.

Anzahl und Schwerpunkte variieren zwischen den Sozialräumen und werden aus den lokalen Bedarfen der Konferenzen gesteuert. Durchschnittlich sollen je Sozialraum drei bis vier Sozialraumkonferenzen pro Jahr stattfinden.

werke statt. Themenschwerpunkte waren hierbei: Präventive Hilfen, Kita und Schulen, Geflüchtete, fallunspezifische Hilfen, Stadtentwicklung und Frühe Hilfen (Aufzählung in absteigender Themenhäufigkeit).

Der Teilnehmerkreis der Sozialraumkonferenzen umfasst Vertreterinnen und Vertreter von

- **Kindertageseinrichtungen**
- **Schulen**
- **Initiativen Nachbarschaft**
- **Freizeithäusern**
- **Sozialer Dienst**
- **Schulsozialarbeit**
- **Straßensozialarbeit**
- **Ambulanten Jugendhilfezentren**

Bei besonderen Schwerpunkten können Polizei, Ordnungsamt, Sozialamt, Beratungsstellen etc. punktuell hinzugezogen werden, sofern diese mit der Zielgrup-

pe und dem Sozialraum verbunden sind. In 16 Sozialräumen wurden dazu auch in 2017 Referentinnen und Referenten eingeladen.

In jedem Stadtbezirk finden darüber hinaus einmal im Jahr Bezirkssozialraumkonferenzen statt. Themen aus den Sozialräumen und der Jugendhilfe werden hier den Vertretern der Politik sowie den ehrenamtlich Engagierten vorgestellt und miteinander diskutiert.

Die Koordination der sozialräumlichen Arbeit im Jugendamt Bochum erfolgt in Zusammenarbeit von Jugendhilfeplanung und Sozialem Dienst. Aufgaben sind die Organisation der Koordinatorentreffen, die Beratung bei Anträgen zu Präventiven Maßnahmen und der Informationstransport zwischen den unter-

schiedlichen Verwaltungsebenen. Im Jahr 2017 fand das Koordinatorentreffen am 29. Juni statt und befasste sich schwerpunktmäßig mit den Themen „Kein Kind zurücklassen! Für ganz Nordrhein-Westfalen (KeKiz)“ – „Wie KeKiz im Sozialraum genutzt werden kann“ und damit mit dem neuen Schwerpunkt Bochumer Präventionskette, sowie mit dem Kita-Portal.

Zur Festschreibung dieses sozialräumlichen Ansatzes und zur Schaffung verbindlicher Strukturen wurde bereits in Vorjahr eine amtsinterne Verfügung zur Sozialraumorientierung erstellt, die die Grundsätze, Inhalte und Ziele beschreibt, aber den notwendigen Gestaltungsspielraum für die sozialräumlichen Gegebenheiten lässt.

Präventive Maßnahmen

Im Rahmen der sozialräumlichen Orientierung der Jugendhilfe werden die präventiven Maßnahmen weiterhin als Pflichtaufgabe der Jugendhilfe angesehen. Sie tragen in entscheidendem Maße dazu bei, teure nachsorgende Aufgaben zu vermeiden bzw. abzumildern. Bei allen präventiven Maßnahmen sind grundsätzlich folgende Zielsetzungen zu beachten: Einhaltung des Gender Mainstreaming, Entwicklung der interkulturellen Zusammenarbeit sowie der Inklusion.

Die Förderrichtlinien sind in ihrer Erstfassung am 04. März 2010 in Kraft getreten. Sie wurden am 03. März 2010 vom Jugendhilfeausschuss einstimmig beschlossen. Die bisherigen Förderrichtlinien Präventiver Hilfen in den Sozialräumen bedurften nach den Erfahrungen in den Jahren 2011 und 2013 einer inhaltlichen Präzisierung und finanziellen Eingrenzung.

Prinzipiell gilt, Präventive Maßnahmen in den Sozialräumen

- sollen ein unterstützendes, wirksames und flexibles Instrument sein, um teure, nachsorgende Hilfen zu vermeiden.
- greifen Themen und Probleme aus den jeweiligen Sozialräumen auf.
- werden im Netzwerk der Jugendhilfe bzw. im Netzwerk Jugendhilfe und Schule nach Feststellung des Bedarfs entwickelt.
- werden in gemeinsamer Verantwortung mehrerer beteiligter Träger, Institutionen oder Einrichtungen in den jeweiligen Sozialräumen geplant, entwickelt und durchgeführt.
- sind keine auf Dauer angelegten Maßnahmen.

Gerade in Anbetracht knapper finanzieller Ressourcen ist es notwendig, zielgerichtete und wirksame Maß-

nahmen zu entwickeln, die eine vorbeugende Wirkung entfalten. Dabei gilt es, neue Formen der Prävention zu entwickeln, aktuelle Bedarfe aufgreifen zu können und die Kooperation der unterschiedlichen Träger weiter zu entwickeln.

Anträge sind zu den Stichtagen 01. April und 01. Oktober an das Jugendamt zu richten. Die Maßnahmen müssen für ein Jahr befristet sein (auf Antrag sechs Monate Verlängerung möglich). Die maximale Förderungssumme je Projektantrag liegt bei 4.000 Euro.

Zur Entscheidung und Durchführung der Präventiven Maßnahmen wurden Förderrichtlinien erarbeitet. Um die Einhaltung dieser Richtlinien, die Ziele sowie die Evaluation zu begleiten, wurde ein Entscheidungsgremium gebildet. Dies setzt sich aus zwei Mitgliedern des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) und zwei Beschäftigten des Jugendamtes (Familienpädagogisches Zentrum und Jugendförderung) zusammen. Der Leiter des Jugendamtes lädt zu den Sitzungen des Entscheidungsgremiums ein und steuert die ordnungsgemäße Abwicklung des gesamten Verfahrens.

Die zwei Mitglieder des JHA sind derzeit Frau Schnell (SPD-Ratsfraktion) und Frau Meckelburg (CDU-Ratsfraktion).

Im Jahr 2017 wurden im Rahmen der Präventiven Maßnahmen insgesamt 34 Projektanträge gestellt mit einer Gesamtantragshöhe von 93.596,23 Euro. Bewilligt wurden 29 präventive Maßnahmen mit einem Gesamtförderbetrag von 67.192,43 Euro.

Übersichtstabelle präventive Maßnahmen zum ersten Stichtag: 01. April 2017

Nr.	Projekttitlel	Sozialraum /Antragsteller	Antragssumme	Fördersumme
1	I Believe in...	Querenburg Herr Laschitzki (51 32) Stadtteiltreff Hustadt Frau Yildirim Hustadtring 55 44801 Bochum	2.652,00 €	Antrag wurde zurückgezogen
2	MultiKulti-Küche	Querenburg Herr Laschitzki (51 32) Stadtteiltreff Hustadt Frau Yildirim Hustadtring 55 44801 Bochum	1.690,00 €	1.690,00 €
3	Take Your Time	Querenburg Herr Laschitzki (51 32) Stadtteiltreff Hustadt Frau Yildirim Hustadtring 55 44801 Bochum	2.390,00 €	890,00 €
4	Hoch hinaus – Förderung der persönlichen und sozialen Kompetenzen	Querenburg Herr Laschitzki (51 32) Kinder- und Jugendfreizeithaus HuTown Herr Mayer-Druzba Hustadtring 7 44801 Bochum	2.099,92 €	1.599,92 €
5	Zeig dir selbst, wie toll du bist!	Querenburg Herr Laschitzki (51 32) Ronahi e. V. Frau Khonaf Hajo Querenburger Höhe 276 44801 Bochum	3.998,00 €	3.098,00 €
6	Ich werde stark!	Bochum-Weitmar Herr Reitmann (51 46) Kinder- und Jugendfreizeithaus JAWO Herr Backwinkel Neuhofstr. 13 44795 Bochum	2.100,00 €	2.100,00 €
7	Gemeinsame Regeln entwickeln! Handynutzung für Kinder und Eltern	Bochum-Weitmar Herr Reitmann (51 46) Kinder- und Jugendfreizeithaus JAWO Herr Backwinkel Neuhofstr. 13 44795 Bochum	1.912,50 €	1.912,50 €
8	Natur pur – Komm mal wieder raus!	Bochum-Süd Herr Laschitzki (51 32) Kinder- und Jugendfreizeithaus JUMA Frau Börner u. a. Markstr. 75 44801 Bochum	3.950,00 €	700,00 €

Übersichtstabelle präventive Maßnahmen zum ersten Stichtag: 01. April 2017

Nr.	Projekttitlel	Sozialraum /Antragsteller	Antragssumme	Fördersumme
9	Starke Jungs	Bochum Langendreer Frau Dembski (51 44) Grundschule Am Volkspark Frau Meyer Alte Bahnhofstr. 170 44892 Bochum	210,00 €	210,00 €
10	Blickfang – Kinder verschönern ihren Stadtteil	Bochum-Süd Herr Laschitzki (51 32) INItiative Pro Steinkuhl Frau Lobina Alte Markstr. 47 44801 Bochum	3.980,00 €	2.690,00 €
11	Förderung basaler Fähigkeiten besonders im Deutsch-Lernprozess von Seiteneinsteigern	Querenburg Herr Laschitzki (51 32) Waldschule Herr Spieckermann Hustadtring 144 44801 Bochum	4.000,00 €	abgelehnt
12	Lernen mit Spaß	Hamme Frau Bröcheler (51 43) HaRiHo – Die Stadtteilpartner (Die Falken Bochum) Frau Röglin/Frau Stolfik Amtsstr. 10 – 12 44809 Bochum	3.587,00 €	3.587,00 €
13	Ich packe meinen Koffer	Bochum-Dahlhausen Frau Küper Ambulantes Jugendhilfezentrum Südwest Frau Blanke u. a. Keilstr. 9 44879 Bochum	1.850,00 €	1.850,00 €
14	Starke Jungs Mansfeldschule	Langendreer-Ost Herr Grundig (51 32) Ambulantes Jugendhilfezentrum Ost Herr Bartels Unterstr. 51 44892 Bochum	695,00 €	695,00 €
15	Krav Maga für Kids	Riemke Frau Grundig (51 32) Schulsozialarbeit des Jugendamtes Frau Buning Wilbergstr. 3 44807 Bochum	2.500,00 €	2.500,00 €
16	WIR – auf unserem „Spielplatz“	Riemke Frau Grundig (51 32) Kinder- und Jugendfreizeithaus Frau Nowak u. a. Am Hausacker 45a 44807 Bochum	3.912,50 €	3.912,50 €

Übersichtstabelle präventive Maßnahmen zum ersten Stichtag: 01. April 2017

Nr.	Projekttitle	Sozialraum /Antragsteller	Antragssumme	Fördersumme
17	Stadtteil-Aktionstage „Leithe bewegt sich“	Leithe Herr Schlinkert (51 42) Kath. Kindergarten und Familienzentrum St. Barbara Frau Schlott Hollandstr. 24 44866 Bochum	4.000,00 €	abgelehnt
18	Kampagne „Sprechen Sie lieber mit Ihrem Kind“	Gerthe/Hiltrop/Bergen Herr Kreggenfeld Freizeit- und Stadtteilzentrum U27 Gerthe Hegelstr. 32 44805 Bochum	3.243,51 €	3.243,51 €
19	Kreativcafé	Westenfeld Frau Wiedegger (51 42) Sozialdienst kath. Frauen und Männer Wattenscheid e. V. Frau Kestermann Westenfelder Str. 58 44867 Bochum	3.238,00 €	3.238,00 €
20	Reiten macht stark – pferde- gestützte Interventionen für Kinder	Kornharpen/Harpen/Rosenberg Herr Volkmer (51 31) Lina-Morgenstern-Schule Schulsozialarbeit Herr Volkmer Havelstr. 12 44791 Bochum	4.000,00 €	3.340,00 €
21	„Günnigfeld spinnt“ – multikulturelle Schafwoll- verarbeitung und Kommuni- kation in Günnigfeld	Günnigfeld Herr Glitzner (51 42) Together in Peace e. V. c/o Ev. Kirchengemeinde Günnigfeld Herr Ring Parkallee 20 44866 Bochum	3.630,00 €	2.320,00 €
22	„cool connection Watten- scheid“ – Verbindung geht durch den Magen	Höntrop Frau Tölg (51 42) Humanitäre Solidarität Middle East e. V. Frau Khodr Im Loh 27 44869 Bochum	3.990,00 €	2.550,00 €
23	Kommunikation erlernen?! Beeinflussen Smartphones und Computerspiele den gemeinsamen Alltag von Kindern und Erwachsenen?	Grumme Frau Hezer (51 43) Leben im Stadtteil e. V. Frau Neufeld Ennepestr. 1 44807 Bochum	4.000,00 €	abgelehnt

Gesamtantragssumme: 67.628,43 Euro
Gesamtfördersumme: 42.126,43 Euro

Übersichtstabelle präventive Maßnahmen zum ersten Stichtag: 01. Oktober 2017

Nr.	Projekttitle	Sozialraum /Antragsteller	Antragssumme	Fördersumme
1	„KrushGroove“	Querenburg Herr Laschitzki (51 32) JuMa Kinder- und Jugendfreizeithaus Steinkuhl Frau Ogorek Markstr. 75 44801 Bochum	3.960,00 €	3.960,00 €
2	HUTSchule Förderung von Vorschul- kindern aus geflüchteten Familien in der Hustadt	Bochum-Süd Herr Laschitzki (51 32) Hustadttreff Frau Tilner Auf dem Backenberg 15 44801 Bochum	3.960,00 €	3.960,00 €
3	Leseclub	Querenburg Herr Laschitzki (51 32) Ronahi e. V. Herrn/Frau Khonaf Hajo Querenburger Höhe 276 44801 Bochum	3.468,00 €	3.418,00 €
4	Kommunikation erlernen?! Wie beeinflussen Smart- phones und Computerspiele den gemeinsamen Alltag von Kindern und Erwachsenen?	Grumme Frau Hezer (51 43) Leben im Stadtteil e. V. Frau Neufeld Ennepestr. 1 44807 Bochum	4.000,00 €	4.000,00 €
5	Starke Kids	Werne Frau Matar (51 44) Ambulantes Jugendhilfezentrum Ost Frau Winkler/Frau Braun-Wischinski Unterstr. 51 44892 Bochum	688,60 €	688,60 €
6	„Entdecke deine Möglich- keiten!“ Aktivierung von Ressourcen für Schüler der 4. Klassen im Kontext des Schulwechsels und Nachbe- treuung in den weiterführen- den Schulen	Südwest Herr Reitmann (51 46) Jugendfreizeithaus JAWO Herr Backwinkel Neuhofstr. 13 44795 Bochum	1.837,50 €	1.837,50 €
7	Mein Körper gehört mir	Südwest Herr Reitmann (51 46) Sonnenschule Herr Zappalá Lange Malterse 18 44795 Bochum	852,00 €	abgelehnt

Übersichtstabelle präventive Maßnahmen zum ersten Stichtag: 01. Oktober 2017

Nr.	Projekttitle	Sozialraum /Antragsteller	Antragssumme	Fördersumme
8	Kinder stark mit Tieren	Langendreer-West Herr Ufak (51 32) Ambulantes Jugendhilfezentrum Ost Frau Goepfert-Bangura/ Frau Kokotz Unterstr. 51 44892 Bochum	1.800,00 €	1.800,00 €
9	Selbstbehauptungskurs für Kids	Riemke Frau Grundig (51 32) Städt. Kinder- und Jugendfreizeithaus Riemke Frau Nowak Am Hausacker 45a 44807 Bochum	1.750,00 €	1.750,00 €
10	Starke Jungs	Laer Frau Lohde (51 45) OT Laer Ev. Kinder- und Jugendfreizeithaus Herr Kosel Grimmestr. 4 44803 Bochum	2.651,70 €	2.651,70 €
11	Menschen – Puppen – Theater- Spiel	Kruppwerke Frau Drengenburg (51 41) IFAK Kindergarten e. V. Frau Engelke/Herr Ismail Engelsburger Str. 168 44793 Bochum	1.000,00 €	1.000,00 €

Gesamtantragssumme: 25.967,80 Euro
Gesamtfördersumme: 25.066,00 Euro

Gremien und Öffentlichkeitsarbeit

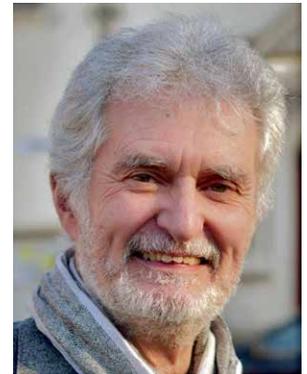
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)

Das Jugendamt setzt sich, anders als andere kommunale Behörden, aus zwei Teilen zusammen: Aus der Verwaltung des Jugendamtes und aus dem Jugendhilfeausschuss.

Diese besondere Konstruktion wird unter der Begrifflichkeit Zweigliedrigkeit bezeichnet und ist Folge der seit den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts vertretenen Auffassung, dass ein Amt für Kinder und Jugendliche einer Mitwirkung von außen bedarf. Es wird so sichergestellt, dass nichtstaatliche Organisationen und die Fachpolitik in allen Jugendhilfefragen partizipieren, also direkte Beteiligungs- und Mitgestaltungsrechte haben.

Der Jugendhilfeausschuss hat die originäre Aufgabe, auf die Probleme von jungen Menschen und Familien zu reagieren, Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe aufzunehmen sowie die örtlichen Jugendhilfeangebote zu fördern und zu planen.

Der Rat hat dazu in seiner konstituierenden Sitzung am 26. Juni 2014 die Gründung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) als Nachfolgegremium des Jugendhilfeausschusses beschlossen. Der Ausschuss setzte sich im Jahr 2017 in der untenstehenden Konstellation zusammen.



**JHA Ausschussvorsitzender
Herr Hermann Päuser**

**Stellvertretung:
Manfred Preuß und Gabriele
Meckelburg**

Die Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA)

Stefan Kosel	SPD
Hermann Päuser	SPD
Martina Schnell	SPD
Johannes Scholz-Wittek	SPD
Karsten Herlitz	CDU
Gabriele Meckelburg	CDU
Manfred Preuß	Die Grünen
Dschamilja Heider	UWG
Felix Haltt	FDP/Stadtgestalter
Stefan Arnold	Träger der freien Jugendhilfe
Monika Bormann	Träger der freien Jugendhilfe
Rolf Geers	Träger der freien Jugendhilfe
Maria Hagemeister	Träger der freien Jugendhilfe
Rita Jobs	Träger der freien Jugendhilfe
Michael Künker	Träger der freien Jugendhilfe
Britta Anger	Mitglied mit beratender Stimme (Dezernentin)
Ayse Balyemez	Mitglied mit beratender Stimme (Integrationsrat)
Christian Kornberg	Mitglied mit beratender Stimme (Agentur für Arbeit)
Alexandr Chraga	Mitglied mit beratender Stimme (Jüdische Gemeinde)
Dr. Elisabeth Hennecke	Mitglied mit beratender Stimme (Schule)
Ulrich Kemner	Mitglied mit beratender Stimme (Katholische Kirche)
Janine Dongart	Mitglied mit beratender Stimme (Jugendamtselternbeirat)
Wilfried Maier	Mitglied mit beratender Stimme (Evangelische Kirche)
Dolf Mehring	Mitglied mit beratender Stimme (Amtsleiter)
Annette Kaemper-Baudzus	Mitglied mit beratender Stimme (Richterin)
Klaus Tigges	Mitglied mit beratender Stimme (Polizei)

Im Jahr 2017 fanden fünf Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) statt:

Sitzungstag	Schwerpunktt Themen
03. März 2017	<ul style="list-style-type: none"> • KiBiz-Struktur Kindergartenjahr 2017/2018 • Kita-Portal Bochum
03. Mai 2017	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionszuschüsse 2017 der freien Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit • Schulsozialarbeit an Bochumer Schulen • Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugendamt und dem Forschungs- und Behandlungszentrum (FBZ) der RUB
28. Juni 2017	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt „Werk-Statt-Schule“ • Umsetzung der Spielleitplanung 2017/2018 • Neubau der städt. Kita Neuhofstraße: Realisierungsbeschluss • Neufassung der „Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege der Stadt Bochum (Kindertagespflegerichtlinie)“
13. September 2017	<ul style="list-style-type: none"> • Haushalt des Jugendamtes 2018/2019 • Sachstandsbericht zur Vertrags- und Richtlinien novellierung mit dem Kinder- und Jugendring Bochum e. V. • Erfahrungen der 24-Stunden-Kita „St. Maximus“ in Bochum
15. November 2017	<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinie über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zur Förderung der Arbeit der Jugendverbände und -initiativen • Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für die Errichtung und die Unterhaltung von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit von anerkannten Trägern der Jugendhilfe • Sachstandsbericht zum Familienbüro

Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Fachverbände der Jugendhilfe-Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII

Auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) vom 26. Juni 1990 wurden gemäß § 78 SGB VIII die Arbeitsgemeinschaften „Fachverbände der Jugendhilfe und Jugendförderung“, eingerichtet. Diese beiden Arbeitsgemeinschaften erkennen die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung gemäß § 79 SGB VIII an, nehmen aber auch die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte in der Bochumer Jugendhilfelandschaft wahr.

Grundsätzlich dient die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII als Instrument der partnerschaftlichen Zusammenarbeit des öffentlichen Trägers mit den

Trägern der freien Jugendhilfe und bewirkt neben dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) nach den Zielvorstellungen des Gesetzgebers eine bedarfsgerechte Koordination und Kooperation der Dienste, Maßnahmen und Einrichtungen der öffentlichen und der freien Jugendhilfe.

Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII in Bochum leisten ihren Beitrag zur Weiterentwicklung einer zeitgemäßen Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Leistungsangebote und Organisationsformen, um gesellschaftlichen Veränderungen gerecht zu werden.

Die Arbeitsgemeinschaften	
Vorsitzender Herr Kemner	Caritasverband Bochum
Geschäftsführung Herr Kraft	Jugendamt
Frau Borchert	Diakonie Ruhr/Innere Mission Bochum
Frau Hiller	Diakonie Ruhr/Innere Mission Bochum
Herr Fritsch	Diakonie Ruhr/Innere Mission Bochum
Herr Roll	Der Paritätische
Frau Gabel-Schröter	Der Paritätische
Herr Vorndamme	Diakonie Wattenscheid-Gelsenkirchen
Frau Riegas-Chaikowski	Ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen Wattenscheid
Frau Wegers (bis Juli 2017)	Ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen Wattenscheid
Herr Köhler (ab Oktober 2017)	
Herr Both	Ev. Kirchenkreis Bochum
Herr Lichtenberger	VPK*
Frau Bormann	Caritasverband Bochum
Herr Chraga	Jüdische Gemeinde
Frau Isaak	Jüdische Gemeinde
Frau Wagner	Katholischer Kita-Zweckverband
Herr Steinbach	AWO
Frau Hagemeister	AWO
Herr Rohm	DRK Bochum
Frau Scheer	Jugendamtseleternbeirat
Herr Mehring	Amtsleiter Jugendamt
Herr Klingenberg	Stellvertretender Amtsleiter Jugendamt
Frau Tomczak	Jugendamt
Frau Zimmermann	Jugendamt
Frau Haermeyer	Jugendamt
Frau Roth	Jugendamt
Frau Piedboeuf-Schaper	Jugendamt
Frau Neuer	Jugendamt
Frau Köhler	Jugendamt
Herr Bogatzki	Jugendamt
Herr Frackmann	Jugendamt
Herr Roesler	Jugendamt
Frau Irdem	Jugendamt
Herr Frei	Referat Oberbürgermeister

*Bundesverband privater Träger der Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.

Folgende Schwerpunktthemen wurden von der AG Fachverbände behandelt:

Personalia

- Neuwahl des AG Vorsitzes ab 01. Januar 2018

Kindertageseinrichtungen

- Bochumer Kita-Portal – Einrichtung und Inbetriebnahme
- KiBiz-Struktur 2017/2018
- Flexible Kita – Kita St. Maximus
- Bericht von der Aktion – „Es geht mehr als nur um die Knete“
- Bedarf an Kita-Plätzen für Flüchtlingskinder
- Jugendamtseleternbeirat
- Gesetz zur der Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten
- Umsetzung des Rechtsanspruches
- Ergebnisse der Kita-Planung
- Finanzausstattung – Zuschüsse vom Land NRW

Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung und Vormundschaften

- Vereinbarte Qualitätsgrundsätze – Überprüfung und Aktualisierung im Rahmen der Qualitätssicherung
- Aushandlung „Ambulanter Erziehungshilfen“ = Empfehlungen des Landesjugendamtes
- Jahresbericht der Beratungsstellen 2016
- Rechtliche Änderungen für die Aufnahme minderjährige unbegleitete Ausländer

Betreuung von Flüchtlingen in Bochum und unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

- Bericht zur Entwicklung im Arbeitsbereich Aufnahme von Flüchtlingen
- Informationen über die weitere Arbeit der Fachstelle für die Aufnahme und Betreuung von UMA

- Einrichtung der Landeserstaufnahmestelle (LEA) in Bochum

Kinderschutz und Frühe Hilfen

- Jahresbericht des Qualitätszirkels Bochumer Schutzfachkräfte 2016
- Entwicklung und Förderung durch Mittel der Bundesinitiative Frühe Hilfen
- Nachlese der 4. Bochumer Kinderschutzkonferenz am 17. September 2016
- 3. Zentrale Netzwerktreffen Frühe Hilfen im Bochumer Kunstmuseum
- Kampagne Kindernotruf 2017

Kommunale Präventionsketten und Bildungsnetzwerke

- Neuorganisation der Steuerung und Projektarbeit
- Zusammenarbeit mit dem Bildungsnetzwerk und Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes
- Vorstellung der Jahresagenda für Kommunale Präventionsketten, Neuorganisation der Steuerung und Ausblick 2018

Neue Projekte in der Jugendhilfe und Anerkennungsverfahren für neue Träger

- Werk-Statt-Schule – gemeinsames Projekt Mansfeldschule und AWO für Schulverweigerer
- Sozialraumkonferenzen (SRK): Sachstandsbericht über „Präventive Hilfen“
- Befristung des Vereins „DURCHSTARTEN e.V.“
- Entfristung der Anerkennung der Vereine „Humanitäre Solidarität Middle East e.V.“ (HMSE e.V.) und „Ronahi, Zentrum für Deutsch – Kurdische Kultur & Integrationsarbeit e.V.“

Besonderheiten:

- Bochum Strategie – Meilensteine der Jugendhilfe und Einbindung in die Strategie
- Leistungen zur Bildung und Teilhabe „Bochumer Verfahren“
- Ausrichtung und Strukturierung der Entgelt- und Vertragskommission (EVK) ab 2017
- Haushaltsplanung für 2017/2018 - Prognosen und Auswirkungen für die Bochumer Jugendhilfe

Jugendförderung - Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII

Die Erstellung des ersten kommunalen Kinder- und Jugendförderplans in Kooperation mit freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit führte bereits 2005 dazu, dauerhaft eine Arbeitsgemeinschaft (AG) nach § 78 SGB VIII für die Arbeitsfelder der Jugendförderung einzurichten. Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz legt in § 8 Absatz 4 die Beteiligung der anerkannten freien Träger an der Jugendhilfeplanung von Anfang an fest.

Der Jugendhilfeausschuss hat im Jahre 2005 der Einrichtung der AG 78 „Jugendförderung“ zugestimmt, die seitdem kontinuierlich und kooperativ arbeitet.

Ihre Aufgaben sind:

- Qualitätsentwicklung in den Handlungsfeldern der Jugendförderung

- Aufstellung und Fortschreibung des örtlichen Kinder- und Jugendförderplans in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung
- Stellungnahmen zu fachlichen Fragen der Jugendförderung für den Jugendhilfeausschuss und die Jugendhilfeplanung
- Begleitung des Prozesses der sozialräumlichen Orientierung des Jugendamtes

Sie setzt sich wie folgt zusammen (jeweils drei Vertretern/innen):

- Kinder- und Jugendring e.V. (als Vertretungsorgan der Jugendverbände)
- AGOT (Arbeitsgemeinschaft Offene Türen)
- Jugendsozialarbeit
- Jugendamt

Arbeitsgemeinschaft Jugendförderung	
Vorsitzender Herr Geers	Kinder- und Jugendring Bochum e. V.
Herr Rohde	Jugendamt - Geschäftsführung AG § 78 KJHG
Herr Maier	Kinder- und Jugendring Bochum e.V., AEJ, Evangelische Jugend
Frau Hammerschmidt	Kinder- und Jugendring Bochum e.V.
Frau Müller	AGOT- IFAK e.V.
Herr Masuch	AGOT- Falken e.V.
Herr Kosel	AGOT - EvAGOT
Frau Hagemeister	AWO
Herr Fuhrmann	KOOP- Bildung und Arbeit-Gewerkstatt
Herr Priebs	Evangelische Jugendhilfe Bochum
Herr Mehring	Amtsleiter Jugendamt
Frau Zimmermann	Jugendamt
Herr Knost	Jugendamt

Die Arbeitsgemeinschaft Jugendförderung nach § 78 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes hat im Jahre 2017 viermal getagt.

Sitzungstag	Schwerpunkthemen
07. Februar 2017	<ul style="list-style-type: none"> • RPA-Prüfungen • Jugendholungsmaßnahmen der Caritas • Fortschreibung des Integrationskonzeptes
09. Mai 2017	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeit mit jungen zugewanderten Kindern- und Jugendlichen • Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit • Mobile Arbeit
05. September 2017	<ul style="list-style-type: none"> • Multiprofessionelle Teams/Ausbau der Familienklassen • Neue Richtlinien der Jugendverbandsarbeit • Konferenz der Bochumer Sozialbündnisse
14. November 2017	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeit mit jungen zugewanderten Kindern- und Jugendlichen • Änderungsvertrag und Richtlinien des Kinder- und Jugendringes • Verhandlungen der Entgelt- und Vertragskommission

Bochumer Arbeitskreis „Kinder psychisch kranker Eltern“

Der Bochumer Arbeitskreis „Kinder psychisch kranker Eltern“ hat sich zum Ziel gesetzt, über die Nöte, Probleme und Bedürfnisse betroffener Kinder und Jugendlichen in Bochum aufzuklären und einen Diskussionsprozess in den verschiedenen regionalen Hilfesystemen und Kinder- und Jugendeinrichtungen in Gang zu bringen. Zudem sollen konkrete Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche mit psychisch kranken Eltern auf-, bzw. ausgebaut werden. Die vorhandenen Hilfssysteme und Angebote sollen bekannter gemacht und besser vernetzt werden.

Die Mitglieder des Arbeitskreises wollen die Öffentlichkeit, insbesondere Presse, Politik, die Verantwortlichen des Gesundheitswesens, Pädagogen und alle Fachkräfte informieren und für diese Problemsituation sensibilisieren durch besonders hinsichtlich der Notwendigkeit von präventiven Maßnahmen und Aufklärung.

Der Interdisziplinäre Arbeitskreis „Kinder psychisch kranker Eltern“ tagte im Jahr 2017 viermal, und zwar am

15. Februar, 03. Mai, 11. Juli und am 26. September 2017 und setzt sich zusammen aus Vertretern/innen folgender Arbeitsbereiche:

- St. Vinzenz e.V. Bochum
- Ev. Kinder- und Jugendhaus Bochum
- Martin-Luther-Krankenhaus Bochum
- LWL-Klinik Bochum
- Erziehungsberatungsstellen
- Gesundheitsamt der Stadt Bochum
- Jugendamt der Stadt Bochum

Themenschwerpunkte waren im vergangenen Jahr:

- Aktuelle Entwicklungen zum Thema und in den bestehenden Gruppenangeboten in Bochum
- Möglichkeiten gemeinsamer Unterbringung von Eltern und Kind bei stationären Therapien
- Hometreatment - Behandlung psychisch Erkrankter im eigenen, häuslichen Umfeld
- Schnittstellenarbeit und weitere Vernetzung der Angebote

Interdisziplinärer Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt und Misshandlungen an Kindern

Der Interdisziplinäre Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt und Misshandlungen an Kindern führte im Berichtsjahr vier Sitzungen durch, und zwar am:

- 22. Februar 2017
- 22. Mai 2017
- 21. September 2017
- 29. November 2017

Der Arbeitskreis setzt sich aus verschiedenen Arbeitsbereichen zusammen. Konkret nahmen Beschäftigte aus den folgenden Bereichen teil:

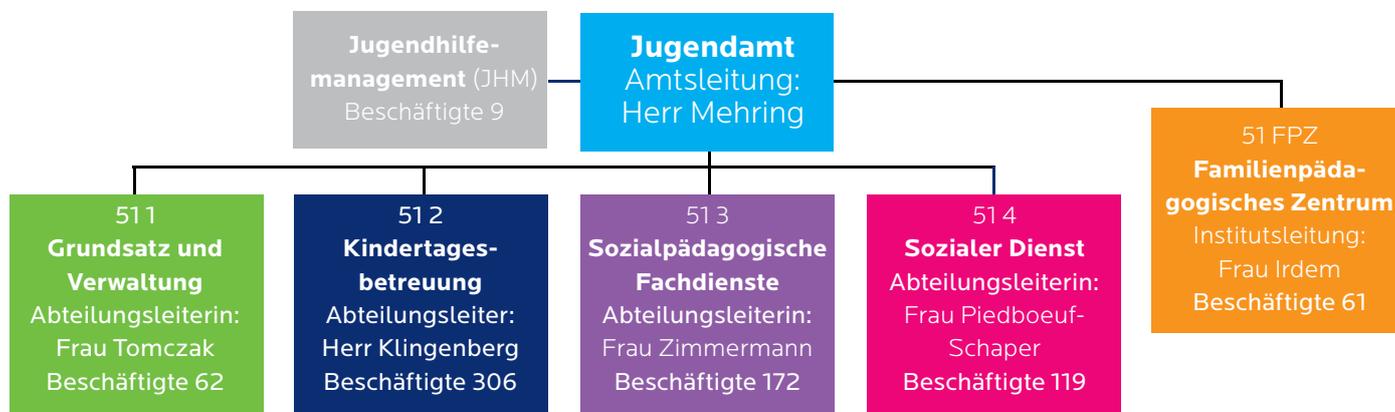
- Jugend- und Gesundheitsamtes
- Gleichstellungsstelle
- Kinderärzte
- Bochumer Kinderklinik
- Zentrum für Psychotherapie der RUB
- Erzieherischen Hilfen
- Bochumer Beratungsstellen

- Kindertageseinrichtungen
- Kriminalpolizei
- Verfahrenspflege
- Rechtsanwälte
- Weißer Ring
- Frauenheilkunde

Folgende Schwerpunkthemen wurden auf den vier Sitzungen behandelt:

- Präventionsarbeit
- Projekt Ass (Anonyme Spurensicherung nach einer Sexualstraftat)
- Anonymisierte Fallbesprechungen
- Pädagogischer Jugendschutz
- Rechtsmedizin zur Beweisführung in Misshandlungs-/Missbrauchsfällen
- Angebote für Eltern von Kindern mit schweren Erkrankungen

Organisatorischer Aufbau und Haushalt des Jugendamtes



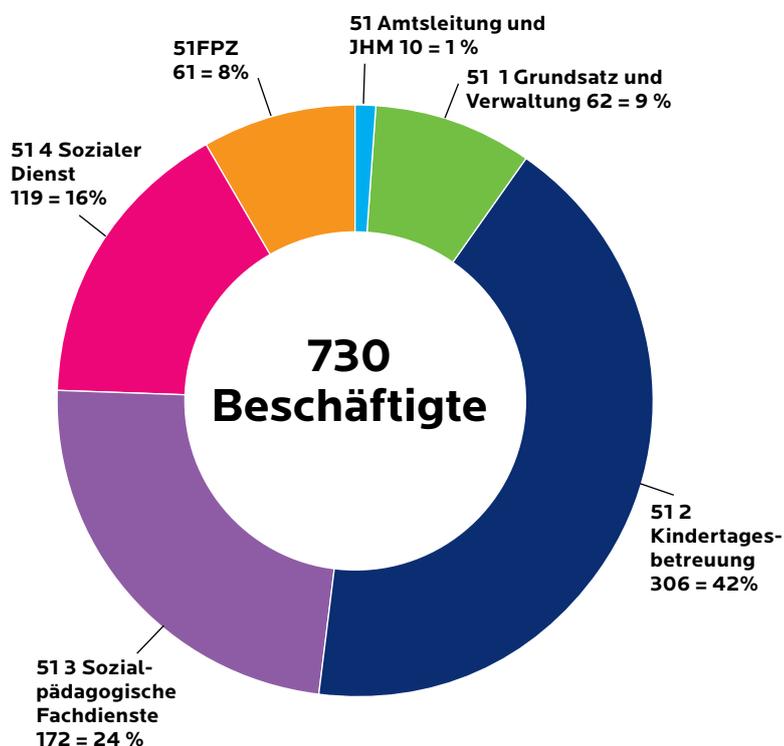
Personalzuordnung 2017

Personalkostenbudgetierung und Personalentwicklung

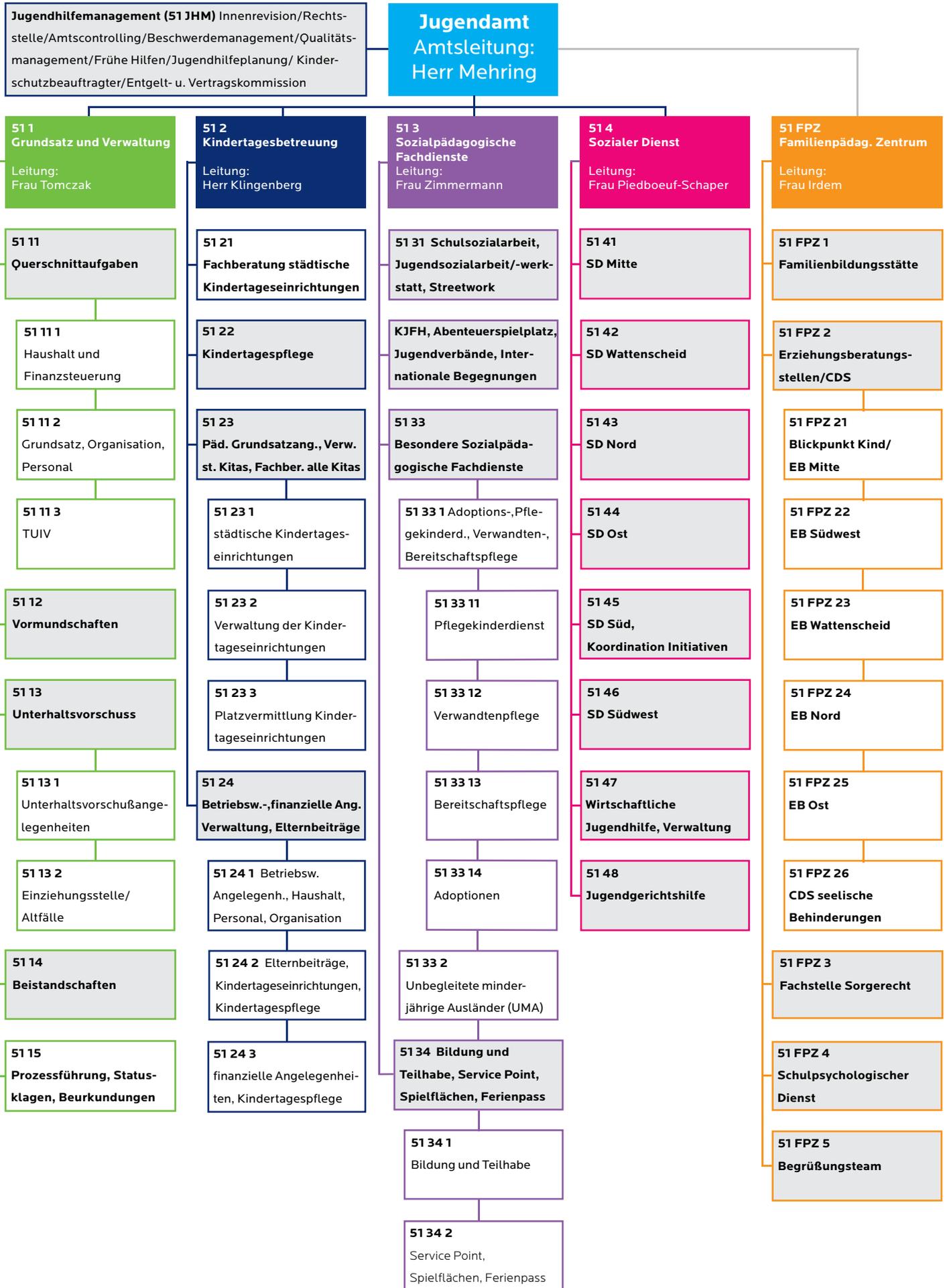
Dem Jugendamt stand im Jahr 2017 ein von der Höhe her unverändertes Personalkostenbudget von 31.387.191 Euro zur Verfügung. Die Ist-Ausgaben betragen aufgrund der Aufgabenmehrungen (wie zum Beispiel der gesetzlichen Ausweitung des Unterhaltsvorschusses) und des dadurch vermehrten Personaleinsatzes im Berichtsjahr 32.406.084 Euro. Insgesamt konnten 7.952.068 Euro Personalkostenerstattungen in 2017 verwirklicht werden. Dies bedeutet eine Refinanzierung von einem Viertel aller Personalkosten in der Bochumer Kinder- und Jugendhilfe.

Das Thema Personalentwicklung bestimmte weiterhin in erheblichem Maße die Arbeit der Führungskräfte des Jugendamtes im Jahr 2017 und war bei allen Dienstbesprechungen ein zentrales Thema.

Erschwerend wirkte sich darüber hinaus das Thema „demografischer Wandel“ aus. Viele bewährte Fach- und Führungskräfte verließen altersbedingt das Jugendamt. Der Wissenstransfer war in 2017 damit ebenfalls zu leisten.



Prozentuale Verteilung der Beschäftigten des Jugendamtes 2017



Fortbildungen der Beschäftigten

Für die insgesamt 385 internen und externen Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes wurden im Jahr 2017 insgesamt 47.656 Euro verwandt (mit Durchschnittskosten von 123,78 Euro pro Fortbildung insgesamt).

Das Studieninstitut bietet selber Fortbildungsveranstaltungen zu verschiedenen Schwerpunktthemen an, und das Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation führt ebenfalls interne Fortbildungen durch. Zusätzlich wurden interne Fachfortbildungen mit Dozentinnen und Dozenten zum Teil als kostenlose Veranstaltungen durchgeführt und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter absolvierten Weiterbildungen mit ausschließlich privater Finanzierung.

Die Anmeldungen zu den 229 internen Fortbildungen erfolgten unter Berücksichtigung der Mitarbeiterbeteiligung innerhalb des zur Verfügung stehenden finanziellen Budgets der Ämter. Somit entfiel für jeden in 2017 fortgebildeten städtischen Beschäftigten des Jugendamtes durchschnittlich die Summe von 56,70 Euro pro interner Fortbildung.

Die genannten Zahlen bilden nicht das gesamte Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Es wurden zusätzlich kostenlose und refinanzierte Fachveranstaltungen besucht, zum Beispiel durch das Bundesprojekt „Kita-Einstieg-Brücken bauen in frühkindlicher Bildung“ oder das Bundesprogramm Kindertagespflege. Zusätzlich absolvierten die Beschäftigten des Jugendamtes Weiterbildungen mit

ausschließlich privater Finanzierung. Die Anmeldungen zu diesen Veranstaltungen und Weiterbildungen sind nicht über die Dezernatssteuerungsunterstützung (V/SU) gelaufen.

Deutlich zugenommen hat die gemeinsame Teilnahme von Teammitgliedern an externen Fachfortbildungen. Ziele dieser Fachfortbildungen ist die externe Begleitung von Teambuildingprozessen, Kompaktlehrgänge zur effektiven Einarbeitung nach Stellenwechsel, Schwerpunktsetzung bei neuen oder zu vertiefenden rechtlichen Grundlagen. Das Thema Inhouse-Schulungen wurde bereits stärker in den Fokus genommen, um die aktuellen und zukünftigen Bedarfe zielgerichtet und ohne Hotel- und Fahrtkosten abzudecken.

Themen der externen Fortbildungen der verschiedenen Abteilungen sind:

- Fortlaufend das Thema Geflüchtete, psychische Belastung und konfliktreiche Gesprächssituationen
- Rassismus und Radikalisierung im Jugendalter
- Zielerarbeitung im Hilfeplanprozess
- Ausbau von rechtlichen Kenntnissen bei der Beschwerdebearbeitung, bei gutachterlichen Stellungnahmen und dem Umgang mit Sachverständigengutachten

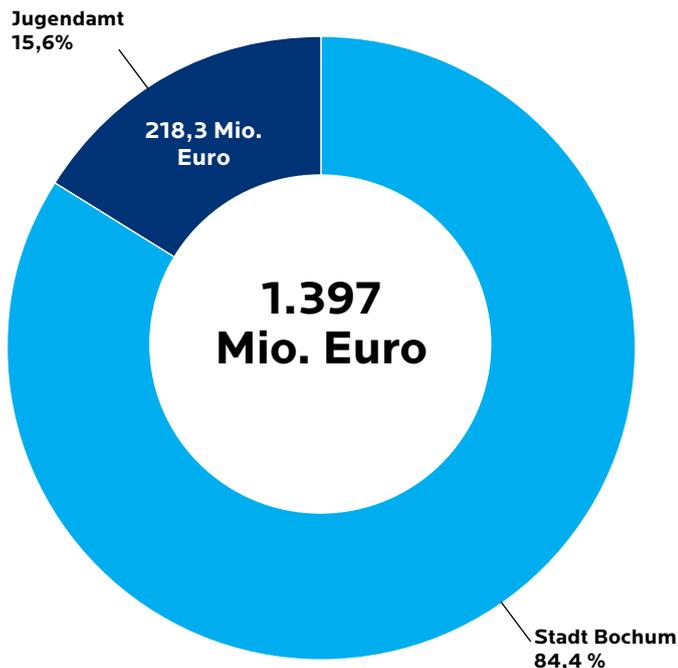
Es entfiel in 2017 pro fortgebildeten städtischen Beschäftigten des Jugendamtes durchschnittlich die Summe von 222,25 Euro pro externer Fortbildung.

Fortbildungen 2017

Beschäftigte des Jugendamtes	Gesamt:	städtische Kräfte	beauftragte Kursleitungen	
	875	730	145	
100%	83%	17%		
Teilnahme	Gesamt	weiblich	männlich	Anzahl Fortbildungstage
Interne Fortbildungen	229	204	25	335
Externe Fortbildungen	156	132	24	283
Finanzieller Aufwand für interne Fortbildungen von insgesamt				12.985 EUR
Finanzieller Aufwand für externe Fortbildungen von insgesamt (inklusive voraussichtlicher Fahrtkosten)				34.671 EUR

Haushalt des Jugendamtes

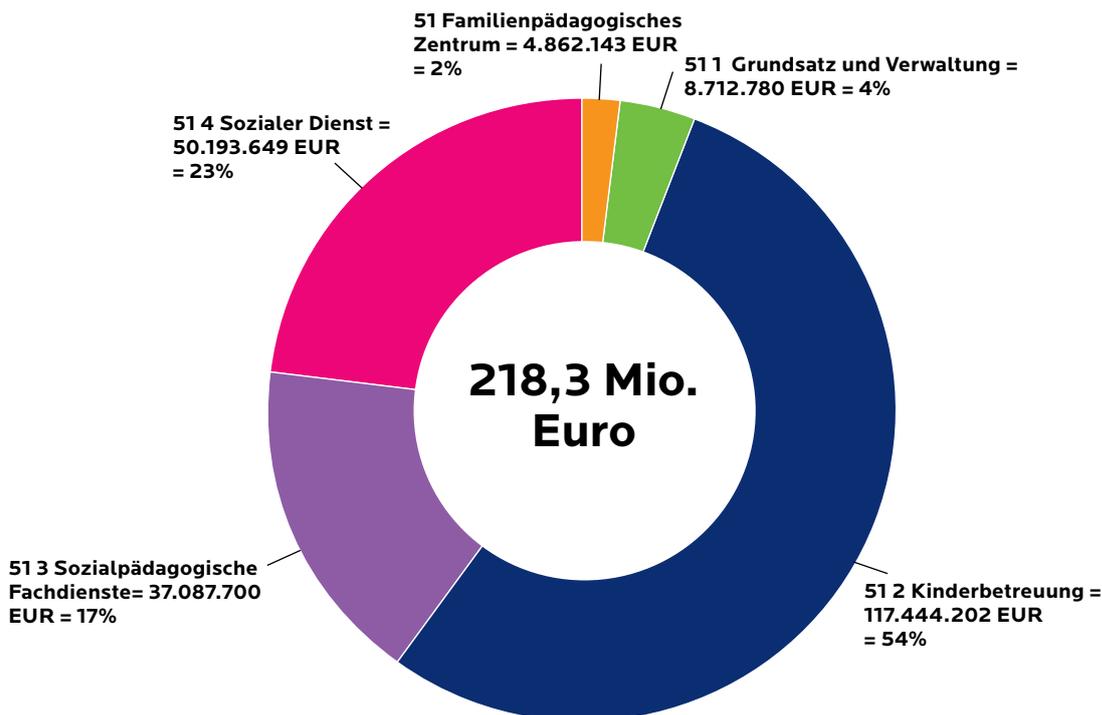
Prozentualer Anteil des Jugendamtes an den ordentlichen Aufwendungen der Stadt Bochum



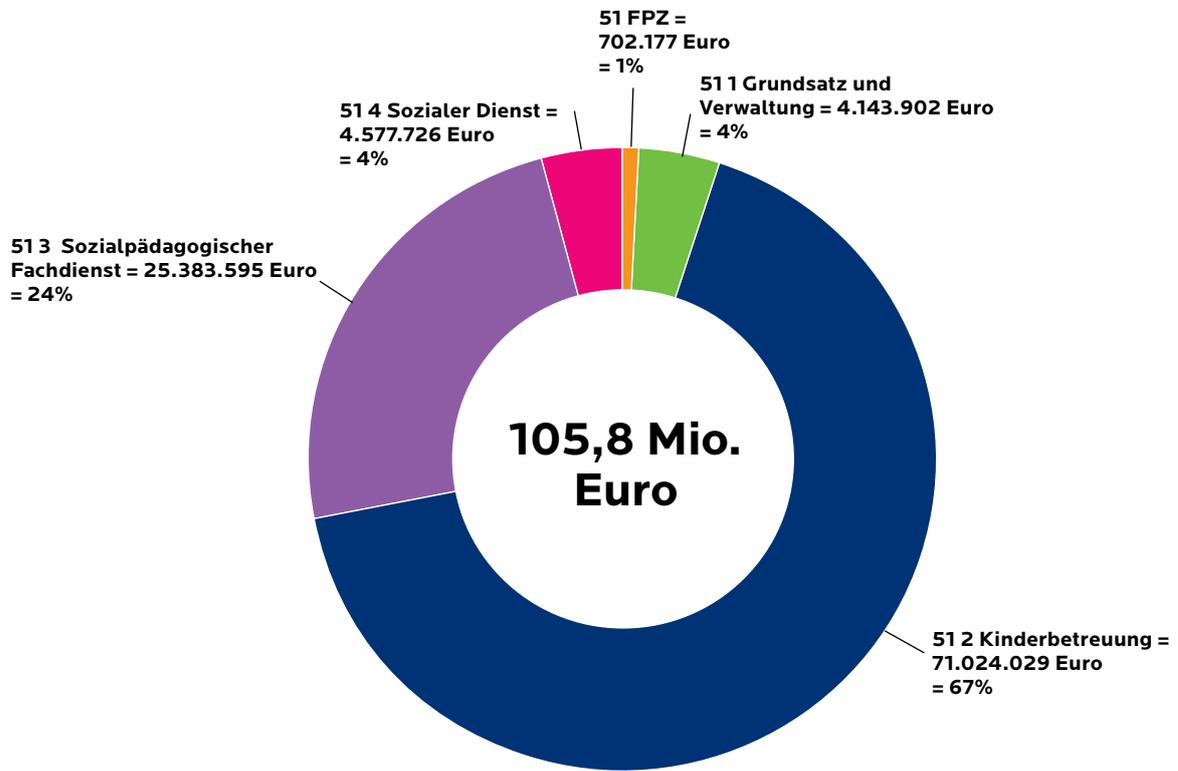
Anteil des Jugendamtes am Gesamthaushalt Bochum/Haushaltsansätze 2017

Erträge und Aufwendungen 2017	Haushaltsplan 2017	Ist 2017	vorläufiges Ergebnis 2017
Erträge	-84.889.380	-105.831.429	-20.942.049
Aufwendungen	204.323.688	218.300.474	13.976.786
Ergebnis	119.434.308	112.469.045	-6.965.263

Mehrerträge in 2017 verbessern das vorläufige Ergebnis um knapp sieben Millionen Euro



Gesamtaufwand/Verteilung auf die Fachbereiche



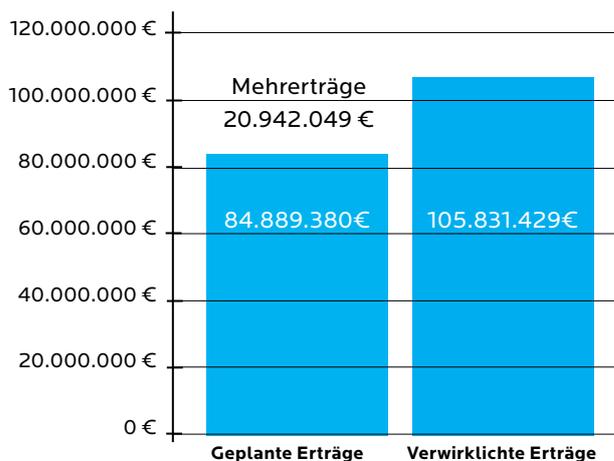
Gesamterträge/Verteilung auf die Fachbereiche

Im Jahr 2017 betragen die Gesamtaufwendungen des Jugendamtes (inklusive aller Personalaufwendungen und zu bildenden Personalrückstellungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Bilanziellen Abschreibungen, Transferaufwendungen und sonstigen ordentliche Aufwendungen) 218.300.474 Euro.

Ordentliche Erträge konnten in Höhe von 105.831.429 Euro erzielt werden. Das vorläufige Ergebnis für die Bochumer Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2017

beträgt 112.469.045 Euro und liegt somit fast sieben Millionen Euro unter dem geplanten Zuschussbedarf.

Mehraufwendungen (wie zum Beispiel durch die gesetzliche Ausdehnung des Unterhaltvorschusses bis zum 18. Lebensjahr verursacht) konnten durch Mehrerträge gedeckt werden. Eine nicht benötigte Rückstellung für den Sozialen Dienst in Höhe von drei Millionen Euro konnte ergebniswirksam aufgelöst werden. Ferner verzeichnete der Bereich der Hilfen zur Erziehung insgesamt einen Aufwandsrückgang.



Ertragsentwicklung des Jugendamtes Bochum im Jahr 2017

Ergebnisverbessernd konnten des Weiteren vermehrt Kostenerstattungen geltend gemacht werden, u. a. Erstattungen von Personalkosten (in der Höhe von über 7,9 Millionen Euro). Die Ist-Erträge des Jugendamtes stiegen vom Vorjahr (in Höhe von 75,2 Millionen Euro) zum Berichtsjahr um rund 40% auf 105,8 Millionen Euro. Der auch durch Gesetzesänderungen notwendige Aufwand für die Kinder- und Jugendhilfe in Bochum (im direkten Vergleich zum Vorjahr) hingegen nur um neun Prozent.

Der produktorientierte Haushalt des Jugendamtes umfasst zwei Produktbereiche. Zum einem die sozialen Hilfen im Bereich Unterhaltsleistungen und die Leistungen zur Bildung und Teilhabe und zum anderen die Kinder- Jugend- und Familienhilfen mit insgesamt sieben Produktgruppen und 66 Teilprodukten.

Leitung des Jugendamtes

Leitung: Dolf Mehring



Das Jugendamt ist mit 730 Beschäftigten mit das größte Amt innerhalb der Verwaltung der Stadt Bochum.

Da die Aufgaben des Jugendamtes auf viele Sachgebiete und Abteilungen aufgeteilt sind, ist es für die Leitung des Jugendamtes eine besondere Herausforderung, das Zusammen-

wirken der Jugendhilfe in seinen unterschiedlichen Facetten innerhalb des Amtes zu gewährleisten und zu forcieren.

Ebenso ist es aber auch erforderlich, die Aktivitäten der freien Träger der Jugendhilfe aufeinander abzustimmen und zu entwickeln, damit sie bestmöglich für Kinder, Jugendliche und ihre Familien Wirkung entfalten können.

Gesetzliche Grundlagen:

Für die Arbeit des Jugendamtes sind das gesamte achte Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und damit zusammenhängende gesetzliche Regelungen zum Beispiel im Bürgerlichen Gesetzbuch maßgeblich.

Das Jugendamt stellt innerhalb der Verwaltung einer Kommune eine Besonderheit dar. Denn nach § 70 Absatz 1 und 2 SGB VIII werden die Aufgaben des Jugendamtes durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen. Zwar gibt es auch für andere Ämter der Verwaltung Fachausschüsse, die Rechte des Jugendhilfeausschusses sind aber sehr viel weitgehender. Damit wollte der Gesetzgeber den besonderen Schutz und die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der kommunalen Aufgabenwahrnehmung betonen. Die Geschäfte der laufenden Verwaltung werden im Auftrag des Oberbürgermeisters vom Leiter der Verwaltung des Jugendamtes geführt.

Aufgaben

Die Größe des Jugendamtes brachte es mit sich, dass die Verwaltungsleitung des Jugendamtes stark in personellen und organisatorischen Fragen des Amtes eingebunden war. Das Kerngeschäft der Jugendamtsleitung ist aber auch die fachliche Entwicklung aller Bereiche der Jugendhilfe auf örtlicher Ebene. Dazu ist es notwendig, diese Entwicklungsprozesse auf der Bundes-, Landesebene und Landschaftsverbandse-

bene zu kennen, sich intensiv mit diesen auseinander zu setzen und aktiv auf diese einzuwirken. Ebenso notwendig sind inhaltliche Abstimmungsprozesse mit dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA), innerhalb des Sozialdezernates und der gesamten Verwaltung.

Ziele, Zielvereinbarungen, Leitungsgespräche

Um die inhaltliche Arbeit des Jugendamtes systematisch zu entwickeln, wird im Jugendamt seit einigen Jahren mit Zielvereinbarungen gearbeitet. Die Festlegung der Ziele erfolgt im Dialog jährlich mit den Beschäftigten des Jugendamtes und in Leitungsgesprächen auf Amtsebene. Die Zielvereinbarungen werden im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familie (JHA) vorgestellt. Auch die Ergebnisse werden dort diskutiert.

Im Jahr 2017 wurden mit allen Leitungskräften der Abteilungen des Jugendamtes und dem Familienpädagogischen Institut jeweils zwei Leitungsgespräche mit den Abteilungs- und Sachgebietsleitungen geführt (= 10 Leitungsgespräche). Mindestens einmal im Monat fanden Rücksprachen mit den jeweiligen Abteilungsleitungen und dem Leiter des Jugendamtes statt (= 60 Gespräche im Jahr).

Darüber hinaus wurden durch den Amtsleiter kontinuierlich Abstimmungsgespräche mit anderen Ämtern in der Verwaltung geführt. Dieser hohe Kommunikationsaufwand war notwendig, um die vielfältigen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Blick zu behalten, organisatorisch, personell und finanziell abzusichern und gleichzeitig inhaltliche Schwerpunkte zu setzen.

Gremienarbeit in NRW

Über die Stadtgrenzen hinaus war der Leiter des Jugendamtes 2017 in vielen Gremien präsent:

- Vorsitzender des AK Kinder- und Jugendhilfe der kommunalen Spitzenverbände in NRW
- Mitglied der Schiedskommission im Landesjugendamt des LWL
- Geschäftsführer des AK Rhein-Ruhr der Jugendamtsleitungen
- Mitglied des Beirates im Verein Ombudschaften NRW

Besondere fachliche Schwerpunkte

Ein besonderer fachlicher Schwerpunkt der Arbeit des Leiters des Jugendamtes in Bochum bildet die Absicherung der organisatorischen und inhaltlichen Rahmenbedingungen zur Sicherung des Kinderschutzes in Bochum. Pro Quartal im Jahr wird im Rahmen

des Risikomanagements Kindeswohlgefährdung auf Ebene der Amtsleitung eine Bilanzierung der Arbeit im Bereich des Krisenmanagements vorgenommen. Es erfolgt eine Kontrolle der Sicherungssysteme und eine stichprobenartige Überprüfung einzelner Maßnahmen im Bereich des Kinderschutzes.

Die Entwicklung und Begleitung der Umsetzung des Konzeptes der sozialräumlichen Organisation der Jugendhilfe bildete auch 2017 einen weiteren Arbeitsschwerpunkt der Amtsleitung. Das in Bochum gut ausgebaute sozialräumliche Netzwerk bildet die Basis eines engen Zusammenwirkens insbesondere der Schulen mit der Jugendhilfe. Durch die sozialräumlich angelegten präventiven Hilfen wird die Arbeit an der Basis vor Ort gestärkt.

2017 wurde der Leiter des Jugendamtes darüber hinaus besonders in folgenden Themenfeldern aktiv:

- Aktive Mitwirkung beim Reformprozess für ein neues Kinderbildungsgesetz auf Landesebene

- Inhaltliche Begleitung der Entgelt- und Vertragskommission, der AG Fachverbände und der AG Jugendförderung nach dem § 78 SGB VIII
- Aufbau einer Kommunalen Präventionskette in Bochum
- Initiierung der Anne-Frank Ausstellung in Bochum
- Ausbau der Fachstelle Unbegleitete Minderjährige Ausländer in Zusammenarbeit mit dem Familienministerium wegen Aufbau der Landeserstaufnahmestelle für Flüchtlinge in Bochum
- Entwicklung von Richtlinien für die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit in Bochum
- Neufassung einer Arbeitsgrundlage zur Bearbeitung von Anträgen Hilfe zur Erziehung

Veranstaltungen

Darüber hinaus war der Leiter des Jugendamtes bei vielen Veranstaltungen in und außerhalb Bochums präsent. Besonders zu erwähnen sind die

- Podiumsdiskussion bei der Fachtagung des LWL und LVR zum Thema „Aushandlung ambulanter Erziehungshilfen“ am 07. Juni 2017 im Wissenschaftspark Gelsenkirchen
- Podiumsdiskussion bei der Großdemonstration „Es geht um mehr als um Knete“ der Kindergartengemeinschaft im Kirchenkreis Bochum am 01. Juli 2017 auf dem Konrad-Adenauer-Platz
- Wahl des Jugendamtselternbeirates (Stadtelternrates) am 07. November 2017 im großen Sitzungssaal des Historischen Rathauses zu Bochum

Jugendhilfemangement (JHM)

Revision, Projektarbeit, Grundsatz Jugendhilfe	Evelyn Runge
Amtscontrolling, Qualitätsmanagement	Angelika Köhler
Ideen- und Beschwerdemanagement, Grundsätzliche Rechtsangelegenheiten	Hans-Joachim Roesler
Jugendhilfeplanung	Donata Haermeyer
Beauftragter für Kinderschutz	Peter Kraft
Entgelt- und Vertragskommission (EVK)	Rüdiger Frackmann
Amtscontrolling, Frühe Hilfen, EVK	Beate Stanikowsky
Kommunale Präventionsketten (vormals KeKiz)	Edith Baschek/Julia Deutsch

Interne Revision, Projektarbeit und Grundsatz Jugendhilfe

In diesem Aufgabenbereich werden u.a. Verfahren aller Abteilungen des Jugendamtes von besonderer Bedeutung begleitet, bzw. bearbeitet. Auf Anweisung der Amtsleitung erfolgen Prüfungen von Aufgabengebieten als Innenrevision.

Zu den Aufgaben gehören weiter:

- die Steuerung und Begleitung der Umsetzung von Organisationsabläufen und Rechtsverfahren in den Abteilungen des Jugendamtes
- die Entwicklung und Präsentation von Konzeptionen zur Schulung und Einarbeitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern innerhalb der Fachabteilungen
- die Durchführung von Schulungsveranstaltungen
- die Zusammenarbeit mit dem Familienministerium sowie die Teilnahme an überörtlichen Arbeitskreisen

Die in der Innenrevision im Jahre 2017 durchgeführten Prüfungen und die daraus resultierenden Konsequenzen unterstützten die Zielvorgabe, die Sicherheit der Geschäftsprozesse zu vereinheitlichen und zu verbessern.

Die Fachbereiche der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Fachstelle Sorgerecht sowie die Schnittstelle bei den Fachbereichen des Sozialen Dienstes und des

Pflegekinderdienstes wurden untersucht und es konnte eine Verbesserung der Prozessabläufe herbeigeführt werden. Für die Beschäftigten des Jugendamtes wurden, unter Mitwirkung der Innenrevision und Rechtsstelle, neue Amtsverfügungen erstellt bzw. vorbereitet zum Beispiel die Amtsverfügung zur Aktenführung/Aktenprüfung im Jugendamt und die Amtsverfügung zur Durchführung von Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung. Im Verfahren des Begleiteten Umgangs wurde aufgrund einer Konkretisierung durch die Rechtsprechung die Beteiligung des Jugendamtes durch Beratung und Unterstützung neu geregelt.

Das bestehende „interne Informations- und Kontrollsystem Kindeswohlgefährdung im Sozialen Dienst des Jugendamtes -Risikomanagement Kindeswohlgefährdung-“ wurde angewendet und weiterentwickelt. Dieses präventive Risikomanagement bei Kindeswohlgefährdung dient der Sicherung eines angemessenen Umgangs mit unsicheren Situationen. Durch inhaltliche und organisatorische Regelungen sind hier Verfahrensabläufe festgelegt und Regelungen für ein internes Kontrollsystem vorgegeben. Infolgedessen können Schwachstellen im System erkannt und mit Erfolg beseitigt werden. Die Ergebnisse der

festgelegten Überprüfungen wurden vierteljährlich in der Arbeitsgruppe „Steuerung Kindeswohlgefährdung“ abgebildet und bewertet. Die Erkenntnisse führten zur Weiterentwicklung der Verfahrensabläufe und der Bearbeitung.

Die Rechtsstelle des Jugendamtes ist auch für die Unterstützung der Fachdienste zuständig. Die Tätigkeit besteht in der regelmäßigen Auswertung der vielfältigen Rechtsprechung des Jugendhilferechts und in der Unterstützung der Fachabteilungen in vielschichtigen rechtlichen Fragestellungen in Verwaltungsstreitverfahren sowie sonstigen Streitverfahren, insbesondere in familiengerichtlichen Verfahren und in Beschwerdeverfahren vor dem Oberlandesgericht. Fragen des Sorge- und Umgangsrechts, des Aufenthaltsbestimmungsrechts und Themen im Zusammenhang mit § 8a SGB VIII wurden diskutiert und einer Lösung zugeführt.

Die Rechtsstelle entschied weiter über die Erteilung von Hausverboten. Wenn die Voraussetzungen vorlagen, wurde der Antrag zuständigkeitshalber an die Zentralen Dienste weitergeleitet, die dann das Hausverbot erteilten. Darüber hinaus unterstützte die Rechtsstelle die Fachabteilungen bei privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Einzelfragen oder begleitete die Fachbereiche bei komplexen Gerichtsverfahren vor Ort. Ein familiengerichtliches Verfahren, das hinsichtlich seiner Intensität deutlich über das übliche Maß hinausging, wurde durch die Rechtsstelle koordiniert, die auf diese Weise unterstützend den Verlauf begleitete.

Zur Anbahnung der Verhandlungen in der Entgelt- und Vertragskommission des Jugendamtes nach §§ 77 und 78a-g, 80 SGB VIII wurden durch die Rechtsstelle von den freien Trägern und privaten Anbietern die aussage- und entscheidungsfähigen Antragsunterlagen ge-

sammelt, auf Vollständigkeit geprüft und zur Prüfung der Qualitätskriterien weitergegeben.

Im Jahre 2017 wurden die Anträge auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII oder die Entfristungen von befristet anerkannten Trägern vorbereitet und dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss) zur Entscheidung vorgelegt.

Die Teilnahme an den überörtlichen Arbeitskreisen „Unterhaltsvorschuss“ und „Beistandschaften“ sowie am Arbeitskreis in Bochum, dem „Runden Tisch im Familienrecht“ wurde kontinuierlich fortgeführt. An dem „Runden Tisch“ sind Familienrichterinnen und Familienrichter, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes, -der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Rechtspflege, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Verfahrensbeistände in wechselnder Zusammensetzung beteiligt.

Zu den ständigen Aufgaben der Rechtsstelle gehört es weiterhin, die Ausbildung der juristischen Referendare in der Verwaltungsstation zu begleiten. Die Referendarinnen und Referendare bekommen auf diese Weise einen Einblick in die vielschichtigen, nicht nur juristisch lösbaren Aufgaben eines Jugendamtes, zum Beispiel des Sozialen Dienstes, des Pflegekinderdienstes, der Jugendgerichtshilfe und der im Abstammungs- und Unterhaltsrecht tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Rahmen der innerbetrieblichen Ausbildung wurden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beistandschaften und der Unterhaltsvorschusskasse Schulungen veranstaltet zu aktuellen Themen des Unterhaltsrechts. Hierzu gehörte auch die Schulung zu den Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01. Juli 2017.

Controlling und Qualitätsmanagement

Controlling und Wirkungsorientierte Steuerung

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgte die Berichterstattung im Rahmen des Controllings auf Grundlage der wirkungsorientierten Steuerung. Fach- und Finanzkennzahlen aus den verschiedenen Produktgruppen des Jugendamtes wurden quartalsmäßig erfasst und ausgewertet (Plan-Ist-Vergleiche). Die Analyse der steuerungsrelevanten Produktkennzahlen aus den Bereichen Ergebnisse und Wirkungen, Leistungen, Qualität und Ressourcen erfolgte in Abstimmung zwischen den Fachabteilungen und dem Controlling. Die Quartalsergebnisse wurden dem Amt für Finanzsteuerung übermittelt.

Die Arbeitsgruppe „Finanzcontrolling“ unter Federführung des JHM, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Bereiche (51 1) Finanzsteuerung, (51 2) Kindertagesbetreuung und (51 4) Hilfe zur Erziehung / Wirtschaftliche Jugendhilfe, hat sich bewährt.

Die Amtsleitung und die Abteilungsleitung aus dem Bereich Grundsatz und Verwaltung (51 1) nehmen temporär an der Arbeitsgruppe teil. Bei den Quartalsauswertungen erfolgte zudem die Teilnahme aller Fachbereiche. Somit sind diesbezüglich auch die Fachbereiche Kinder- und Jugendarbeit (51 3) und Familienpädagogisches Zentrum (51 FPZ) involviert. Auf Grundlage der monatlich durchgeführten Stichtagsauswertungen erfolgt die Erörterung und Abstimmung bezüglich der Prognosen bis zum Jahresende. Steuerungsrelevante Entwicklungen und Handlungsbedarfe werden frühzeitig aufgezeigt und erforderliche Steuerungsmaßnahmen initiiert. So konnte beim vorläufigen Jahresergebnis 2017 erstmalig eine Verbesserung des Ergebnisses erzielt werden, das den Zuschussbedarf des Jugendamtes verringerte. Auch die ressourcenorientierte Anhebung der Planansätze für das Jahr 2017 bildete hierfür eine gute Grundlage.

**Abteilungsübergreifende Ziele/Projekte,
die für das gesamte Jugendamt gelten**

Lfd. Nr.	Ziel/Projekt	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung/Erläuterung:
1	Sicherheitsmanagement/ Gefährdungsbeurteilungen (Amt 51/Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe)	erfüllt		Diese Zielsetzung unterliegt der steti- gen Fortführung. Im Hinblick auf das Sicherheitsmanagement wurden in allen Abteilungen des Jugendamtes Gefähr- dungsbeurteilungen nach Mustervor- gaben erstellt. Gravierende Mängel konnten so erfasst, dokumentiert und gegebenenfalls zeitnah behoben wer- den.
2	Aktenprüfung – Erstellung einer Verfügung (Amt 51/Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe)	erfüllt		Die Verfügung „Aktenführung/Akten- prüfung im Jugendamt“ wurde erstellt und auf dem X-Verzeichnis hinterlegt. Die Verfügung dokumentiert die Vorgaben zur Umsetzung für eine funktionierende Aktenführung und die Maßnahmen zur Aktenprüfung in allen Sachgebieten des Jugendamtes. Die Optimierung der Aktenführung und die Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen (Prüfung von Aktenvorgän- gen) wurden in allen Abteilungen des Jugendamtes beachtet.
3	Finanzsteuerung und Controlling (Haushalt) (Amt 51/Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe)	erfüllt		Die Vorgaben zur Zielsetzung konnten in allen Punkten umgesetzt werden. Der regelmäßige Austausch auf Grund- lage der monatlich ermittelten aktuel- len Daten und Prognosewerte zum Jahres- ende erfolgt im Rahmen der Finanz- steuerungsgruppe 51. Quartalsprogno- seberichte wurden, unter Einhaltung der Vorgaben/ Termine, für das Quartals- controlling erstellt. Die Haushaltsplanung des Jugendamtes 2018/2019 wurde im 2. Quartal 2017 abgeschlossen.
4	Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen (Amt 51/Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe)	erfüllt		In den Abteilungen wurde besonders darauf geachtet, dass die Teilnahme von Mitarbeiter/innen an Qualifizie- rungs- und Weiterbildungsangeboten gewährleistet war. Der Frage des Füh- rungskräftenachwuchses wurde beson- dere Aufmerksamkeit zuteil. Dies galt besonders im Bereich der Fachkräfte.

**Abteilungsübergreifende Ziele/Projekte,
die für das gesamte Jugendamt gelten**

Lfd. Nr.	Ziel/Projekt	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung/Erläuterung:
5	Wissenstransfer organisieren/ Konzepte zur Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen erstellen/überarbeiten. (Amt 51/Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe)	offen		In allen Abteilungen erfolgte eine Überprüfung der bestehenden Einarbeitungskonzepte. Soweit diese nicht vorhanden waren, galt es Einarbeitungskonzepte in möglichst einfacher Form zu entwickeln und die Abläufe sichtbar für alle Mitarbeiter/innen der Abteilungen auf dem X-Verzeichnis zu hinterlegen. Aufgrund personalbedingter Ausfälle konnte die Zielsetzung nicht vollständig umgesetzt werden und soll im Jahr 2018 abschließend bearbeitet werden.
6	Konzeption Kita – Sozialarbeit (Amt 51/51 4/Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe, Produktbereich 3603)	erfüllt		Ein Sachstandsbericht zur Kita-Sozialarbeit erfolgte am 15. November 2017 im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA). Das präventive Angebot der Kita-Sozialarbeit wird, neben der Schulsozialarbeit, als niedrigschwellige Unterstützung von Familien gut angenommen. Eine enge Vernetzung im Sozialraum und Kooperationen mit unterschiedlichsten Institutionen vor Ort, sowie unterstützende Prozesse und ein Fortbildungsangebot für Kita-Sozialarbeit durch das FPZ, unterstützen diesen positiven Prozess.

Ziele/Projekte der Fachabteilungen

7	Einführung der Logo-Data WEB-Lösung (Abtl. 511/Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe)	offen		<p>Die Logo-Data Web-Lösung sollte in den folgenden aufgeführten Bereichen eingeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVK) • Vormundschaftswesen (Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften) • Pflegekinderwesen <p>Im Bereich Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVK) wurden die Module eingeführt und die erforderlichen Schulungen der Mitarbeiter/innen durchgeführt.</p> <p>Die Einführung weiterer Module befindet sich derzeit in der Erprobungsphase. Des Weiteren erfolgt der regelmäßige Austausch zwischen dem Jugendamt, dem Referat für politische Gremien, Bürgerbeteiligung und Kommunikation und der Fa. LogoData.</p> <p>In Kooperation mit den IT-Beauftragten, den Mitarbeitern/innen der Fachabteilungen und den Ansprechpartnern der Fa. LogoData werden Optimierungsbedarfe erörtert und Problembehandlungen umgesetzt.</p>
---	--	-------	---	--

Ziele/Projekte der Fachabteilungen

Lfd. Nr.	Ziel/Projekt	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung/Erläuterung:
8	Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (Abtl. 51 1/Produktgruppe 3107)	erfüllt		<p>Die Reform zum Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) ist rückwirkend zum 01. Juli 2017 in Kraft getreten. Die Reform beinhaltet, dass der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss für Kinder bis zum 18. Geburtstag und ohne Begrenzung der Leistungsdauer besteht.</p> <p>Bezüglich der Unterhaltsvorschussreform waren im Vorfeld, auf Grundlage prognostizierter Fallzahlen, diverse organisatorische Veränderungen erforderlich. Insbesondere zur Bereitstellung des erforderlichen Personals.</p>
9	Implementierung eines trägerübergreifenden Anmeldesystems für alle Kindertageseinrichtungen (Abtl. 51 2 Kindertagesbetreuung/ Produktgruppe 3601 Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung)	erfüllt		<p>Die erfolgreiche Einführung des Online-Voranmeldeverfahrens erfolgte im Mai 2017.</p> <p>Die Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2018/19 kann somit erstmalig über das neue Kita-Portal erfolgen.</p>
10	Kindertagesbetreuung - Umbau/Ausbau/Maßnahmen und Projekte 2017 (Abtl. 51 2 Kindertagesbetreuung/ Produktgruppe 3601 Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung)	erfüllt		<p>Die Maßnahmen und Projekte im Jahr 2017 bezogen sich auf folgende städtische Kindertageseinrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kita Am Sattelgut: Fertigstellung im Sommer • Kita Ginsterweg: Baubeginn und Neubau • Kita Neuhofstraße: Planung, Aufstellung Container für Übergang; evtl. Baubeginn Neubau • Kita Fischerstraße: Beginn Planung Neubau • Kita Stockumer Straße: Beginn Planung für Sanierung und Anbau • Kita Nörenbergskamp und Herzogstraße: Auftragserteilung Planung für Anbauten
11	Entwicklung eines abgestimmten Zuschussverfahrens mit dem Kinder- und Jugendring (Abtl. 51 3 Kinder- und Jugendarbeit, Produktgruppe 3602)	erfüllt		<p>Die Entwicklung eines abgestimmten Zuschussverfahrens mit dem Kinder- und Jugendring konnte mit dem Abschluss eines Änderungsvertrages eingebracht werden.</p>
12	Planung und Umsetzung der Projekte LEA/UMA (Abtl. 51 3 Kinder- und Jugendarbeit, Produktgruppe 3603)	erfüllt		<p>Die LEA wurde im Dezember 2017 eröffnet. Ein geeignetes Verfahren für die Bearbeitung durch die Fachstelle UMA wurde entwickelt und abgestimmt.</p>

Ziele/Projekte der Fachabteilungen

Lfd. Nr.	Ziel/Projekt	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung/Erläuterung:
13	Jugendwerkstatt - Weiterentwicklung des Konzepts; Ausbau der Individualhilfen für Zugewanderte (Abtl. 51 3/Produktgruppe 3602)	erfüllt		Die konzeptionelle Ausrichtung der Jugendwerkstatt richtete sich insbesondere auf den Ausbau von Individualhilfen für zugewanderte Teilnehmer/innen.
14	Schulsozialarbeit - Neujustierung der Familienklassen (Abtl. 51 3/Produktgruppe 3602)	erfüllt		Die Entwicklung eines Rahmenkonzeptes im Bereich Schulsozialarbeit konnte noch nicht abschließend umgesetzt werden. Das Rahmenkonzept soll mit allen beteiligten Akteuren entwickelt werden und als verbindliche Grundlage für die Arbeit der Schulsozialarbeiter/innen in verschiedener Trägerschaft gelten. Die Bereiche Kooperationsvereinbarungen mit den Schulen, inhaltliche und personelle Neuorientierung und Dienst- und Fachaufsicht sollen dementsprechend neu aufgestellt werden. Das Projekt wird im Jahr 2018 weitergeführt.
15	Erarbeitung eines Handlungsleitfadens zum Thema „Kooperation Sozialer Dienst/ Pflegekinderdienst“ (Abtl. 51 4/51 3/ Produktgruppe 3603)	erfüllt		Als moderierter Prozess (Moderation durch das Landesjugendamt) erfolgte die Erarbeitung eines Handlungsleitfadens zur Optimierung der Schnittstelle und Verbesserung der Kooperationen zwischen dem Sozialen Dienst und dem Pflegekinderdienst. Das Projekt konnte wie geplant umgesetzt werden und wird im Jahr 2018 fortgeführt.
16	Neustrukturierung „Initiative Nachbarschaft“/ „Mini-Ini“ (Abtl. 51 4/Produktgruppe 3603)	erfüllt		Zur Neustrukturierung der „Initiative Nachbarschaft“ und „Mini-Ini“ erfolgte die Überarbeitung der Konzepte, die Priorisierung der Standorte und die Neufassung der Verträge
17	FPZ-Handbuch „Handlungsleitfaden“ (Abtl. 51 FPZ/Produktgruppe 3604)	erfüllt		Im Rahmen der Qualitätsentwicklung wurde ein „Handlungsleitfaden“ für die Bereiche des Familienpädagogisches Zentrums erstellt. Die Sammlung von Dokumenten wurde auf dem X-Laufwerk hinterlegt.
18	Zusammenlegung der ambulanten Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII & § 54 SGB XII in die Jugendhilfe (Abtl. 51 FPZ/Produktgruppe 3604)	offen		Ein Entwurf zur Zusammenlegung der ambulanten Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII und § 54 SGB XII in die Jugendhilfe konnte erstellt werden. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2019.

Ziele/Projekte der Fachabteilungen

Lfd. Nr.	Ziel/Projekt	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung/Erläuterung:
19	Teilnahme an der Landesinitiative „Kein Kind zurücklassen! Für ganz Nordrhein-Westfalen“ (Amt 51 JHM/Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe)	erfüllt		Die Stadt Bochum nimmt an der Landesinitiative in Nordrhein-Westfalen „Kein Kind zurücklassen!“ teil. Im Mittelpunkt des Projektes steht der Auf- und Ausbau von kommunalen Präventionsketten – von der Geburt bis zum Eintritt in das Berufsleben.
20	Abfrage zu betrieblicher Kindertagesbetreuung (Amt 51 JHM/Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe)	erfüllt		Der Haupt- und Finanzausschuss hat das Jugendamt in seiner Sitzung am 30. November 2016 beauftragt, zur Einrichtung eines Betriebskindergartens eine Bedarfsabfrage unter den städtischen Beschäftigten durchzuführen. Am 13. September 2017 erfolgte im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) die Mitteilung über das Ergebnis zur differenzierten Bedarfsabfrage zu Kitaplätzen bei den Mitarbeitern/innen der Stadtverwaltung. Zur weiteren Abstimmung und Umsetzung eines solchen Angebots ist ein dezernatsübergreifender Arbeitskreis eingerichtet worden.

Qualitätsmanagement

Die Qualitätsentwicklung ist ein fester Bestandteil in der Kinder- und Jugendhilfe. Gemäß § 79 a SGB VIII begründet sich die Verpflichtung zur Weiterentwicklung und regelmäßigen Überprüfung von Grundsätzen und Maßstäben zur Bewertung der Qualität sowie von geeigneten Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Schwerpunkte der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung im Jahr 2017:

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe, die sich aus Mitarbeiter/innen des Sozialen Dienstes und der Qualitätsbeauftragten zusammensetzte, wurden die Themen „Falleingangsphase einer Hilfe zur Erziehung“ und „Sozialpädagogische Diagnose“ mit der Zielsetzung überarbeitet, diese Bereiche in die Jugendamts-Web-Lösung LogoData zu integrieren. Aufgrund von Problemen mit der Software konnte das Projekt bisher noch nicht vollständig umgesetzt werden.

Ein regelmäßiger Austausch zum Thema „Qualität und Qualitätsentwicklung“ zwischen dem Jugendamt und den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe erfolgte im Arbeitskreis Hilfen zur Erziehung (Unterarbeitskreis der AG § 78). In einem kooperativen Prozess

wurden Qualitätsstandards zur Sicherung und Entwicklung von Qualität zwischen Jugendamt und mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe abgestimmt.

Die im Herbst 2016 begonnene „Werkstatt für die Qualitätsentwicklung“ wurde im Jahr 2017 fortgeführt. Insgesamt nahmen an den Veranstaltungen, neben dem Bochumer Jugendamt, 37 weitere Jugendämter (aufgeteilt in verschiedener Jugendamtstypen/Cluster) teil. Die Leitung der Werkstatt erfolgte durch Herrn Lukasczyk (JHC, Jugendhilfe Consulting) und Herrn Prof. Dr. Nüsken (Ev. Hochschule Bochum). Im Rahmen der „Qualitätswerkstatt zum Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung“ wurden verschiedene Themenbereiche bearbeitet. Hierzu gehörten u.a. die Bereiche: Grundlagen der Qualitätsentwicklung, Leitbilder und Steuerungsmodelle, Grundlagen der Prozessqualität, Wirksamkeit orientierte Hilfeplanung, Angebotssteuerung in den Hilfen zur Erziehung, Implementierung eines gemeinsamen Qualitätsprozesses, Methodenworkshop, Beteiligung im Hilfeplanverfahren, Elemente des Personalmanagements, Sozialpädagogische Diagnostik als Kernkompetenz des ASD. Insgesamt

gesehen handelte es sich um eine sehr gelungene Veranstaltung, die wichtige Impulse für die Qualitätsentwicklung im Jugendamt lieferte.

Auch die Arbeitsgruppe zum Thema „CAF für Jugendämter“ setzte ihre Arbeit im Jahr 2017 fort. Unter Beteiligung des Jugendamtes der Stadt Bochum erfolgte die Erarbeitung des KGST-Berichts (Nr. 11/2017) -Qualität im Jugendamt-, Eine systematische Umsetzungshilfe mit dem Qualitätsmanagementmodell Common Assessment Framework (CAF). Der Bericht

setzt sich mit der Thematik auseinander, ob das Qualitätsmanagementmodell Common Assessment Framework (CAF) geeignet ist, die geforderte Qualitätsentwicklung im Bereich des Jugendamtes umzusetzen. Dazu wurden die Qualitätsindikatoren des CAF Selbstbewertungsbogens den Anforderungen der öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe angepasst. Als Instrument zur Selbstbewertung der Qualität „Wann ist unsere Arbeit gut?“ ist es somit geeignet, das Jugendamt als Gesamtheit unter Berücksichtigung seiner Rahmenbedingungen zu betrachten.

Ideen- und Beschwerdemanagement (BSM)

Mannigfaltige Problemlagen in den Familien verlangen konsequentes und vorausschauendes Handeln der beteiligten Fachkräfte im Jugendamt. Dabei gilt es, die unterschiedlichsten Interessenlagen zu berücksichtigen. Einerseits Verständnis für die jeweilige individuelle Lage der/des Betroffenen aufzubringen und sich auch in die Lage versetzen zu können, andererseits aber auch adäquat und mit Nachdruck darauf zu reagieren, fordert den Fachkräften sehr oft eine „Kür par excellence“ ab.

Genau das dürfte den Beschäftigten im Jugendamt in diesem Jahr gut gelungen zu sein. Denn anders lässt es sich kaum erklären, dass die Anzahl der vorgebrachten Anliegen im Vergleich zu den Vorjahren erstmals überproportional zurückgegangen ist. Eine ausgesprochen gute Bilanz.

Für das Ideen- und Beschwerdemanagement bleibt es ein Ansporn, die in der Kinder- und Jugendhilfe geltenden Qualitätsstandards auch zukünftig zu begleiten und dort, wo es hakt, im Interesse der Leistungsempfänger zu klären, zu vermitteln oder wenn erforderlich zu versuchen, Verbesserungen zu erreichen. Partizipation ist dabei wichtig und steht für das BSM nicht zur Disposition. Vor allem die Kinder und Jugendlichen selbst müssen in den Prozess mit eingebunden werden.

Das BSM schreibt sich auch für 2018 wiederholt auf die Fahne, nicht ausschließlich Ansprechpartner zur reinen Abwicklung von Beschwerdeverfahren zu sein. Vielmehr soll es nach wie vor um Unterstützung und Begleitung junger Menschen im Spannungsverhältnis zwischen Vorschriften, erzieherischem Bedarf und elterlicher Verantwortung gehen.

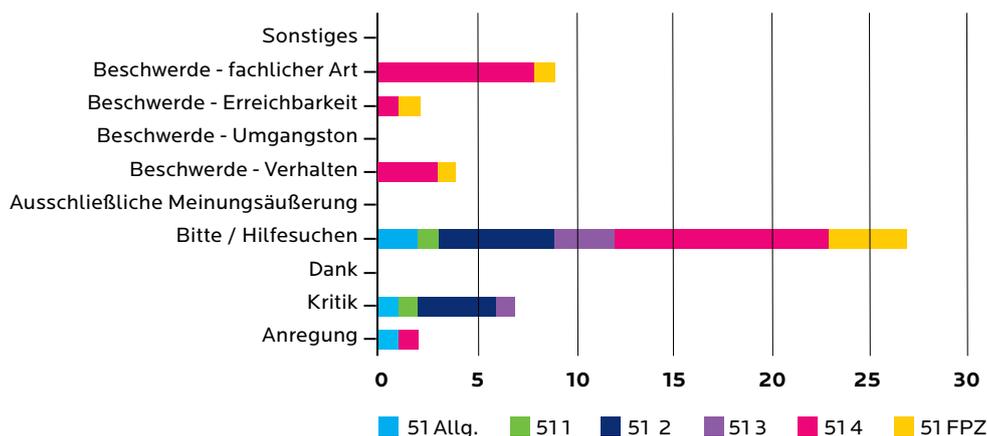
Trotz dieser angestrebten Zielvorstellung ist es dabei allerdings wichtig, sich ausdrücklich von einer rechtlichen Unterstützung abzugrenzen. Denn das ist nicht die Aufgabe von Beschwerdemanagement. Mit Unterstützung und Begleitung ist hier die persönliche (und mentale) Unterstützung gemeint, die darauf ausgerichtet sein soll, bei den jungen Menschen nicht das Gefühl aufkommen zu lassen, dem Jugendamt „ausgeliefert“ zu sein.

Partizipation setzt immer eine Kommunikation auf Augenhöhe voraus und ist für alle Fachkräfte im Jugendamt wie auch im Vermittlungsfalle für das BSM wegweisend. Das BSM versucht hier gemeinsam mit den Fall führenden Fachkräften vor Ort die notwendige Balance zu schaffen.

Was lässt sich in der Rückschau betrachtet für das Jahr 2017 bilanzierend festhalten?

- Die Zahl der Anliegen ist mit „51“ entgegen dem eigentlichen Trend (Vorjahr: 73) überproportional gesunken. An der Spitze standen in 2017 wiederum die herangetragenen Bitten und Hilfersuchen. Darunter waren zwei Anregungen. Eine davon konnte zusammen mit dem betreffenden Fachbereich in die Tat umgesetzt werden.
- Wie im Vorjahr ist die größere Anzahl der Anliegen direkt an das Ideen- und Beschwerdemanagement gerichtet worden, gefolgt von denen mit Eingang beim Jugendamtsleiter.
- Die Anzahl der unmittelbar an den Oberbürgermeister gerichteten Eingaben war mit insgesamt sieben dem Trend der eingegangenen Anliegen folgend geringer. Das Sozialdezernat hat dieses Jahr keine Eingaben bekommen.
- Die Anzahl der Anliegen in den Monaten Januar und Februar bilden die Spitze des Jahres. Hier gab es im Vergleich zum Vorjahr erneut Verschiebungen. Beide Monate belegen mit sieben und acht Anliegen damit die beiden ersten Plätze der Rangliste, gefolgt von den Monaten Juni und November mit jeweils sechs Eingaben. Erstaunlicher Weise bilden dieses Jahr die Monate Mai, Juli, August und Dezember das Schlusslicht in dem Ranking.
- Dieses Jahr gab es im Vergleich zu den Vorjahren zwei Beschwerden wegen der Nichterreichbarkeit von Fachkräften.
- Die angestrebten überwiegend kurzen Bearbeitungszeiten (sofortige Bearbeitung bis maximal zwei Wochen) können auch für 2017 positiv hervorgehoben werden. Mehr als die Hälfte der Anliegen wurden innerhalb dieses Zeitraums „abgearbeitet“.
- Der Mehrzahl der Anliegen konnte auch dieses Jahr wieder (teilweise) entsprochen/abgeholfen werden.

Art des Anliegens



Kurze Reaktions- und /Bearbeitungszeiten sind wichtig in der Beschwerdeabwicklung. Sie zeichnen ein gut funktionierendes Ideen- und Beschwerdemanagementsystem in der Außendarstellung aus. Hier gab es in den vergangenen Jahren stets Erfreuliches zu berichten.

Erstmals ist die Anzahl der sofort erledigten Anliegen in diesem Jahr auf Position 1 in der Rangliste empor geklettert und hat damit die Erledigungszeiten von Anliegen, die bis zu einer Woche Bearbeitungsdauer benötigten, um fast 50 % von der Spitzenposition verdrängt. Ein insgesamt (also noch) besseres Ergebnis als im Jahre 2016. Als Jugendamt können wir mit diesem Ergebnis mehr als zufrieden sein.

Die Bearbeitungslaufzeit der Anliegen im Jahr 2017 betrug – wie schon im Jahre 2016 – in den meisten Fällen ansonsten bis zu 2 Wochen und ist damit nicht zuletzt wieder Ausfluss der guten Zusammenarbeit zwischen dem BSM und den jeweiligen Fachbereichen. An dieser Stelle und in dem Zusammenhang ist wiederum der praktizierte transparente Umgang des BSM mit Beschwerden, Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern und den beteiligten Fachkräften der Fachabteilungen von ausschlaggebender Bedeutung.

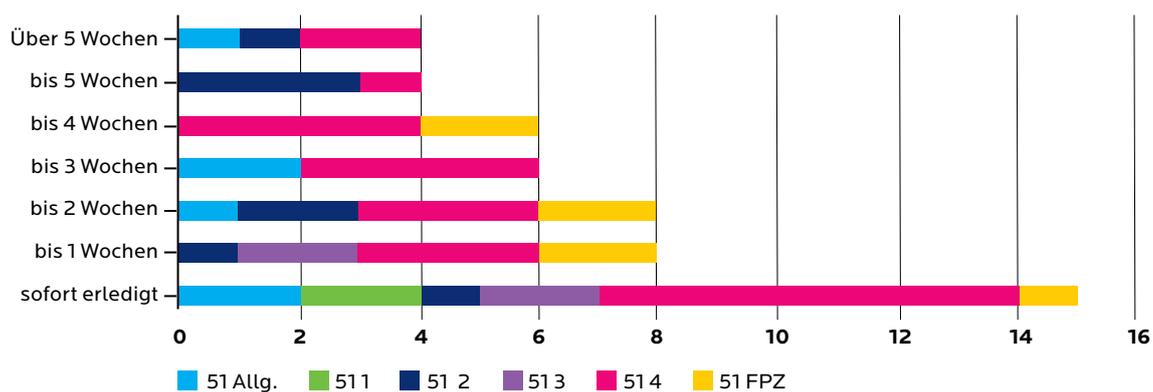
51 Allg.	Jugendamt allgemein (nicht abteilungsspezifisch)
51 1	Grundsatz und Verwaltung
51 2	Kindertagesbetreuung
51 3	Sozialpädagogische Fachdienste
51 4	Sozialer Dienst
51 FPZ	Familienpädagogisches Zentrum

Transparenz steht für das BSM nach wie vor weit oben auf der Skala der Bearbeitungsstandards und genau diese Transparenz macht auch den Partizipationsgedanken für alle beteiligten Akteure in der Praxis erlebbar. Das im Jugendamt praktizierte klar definierte „System“ der Kontaktaufnahme zu den jeweiligen Abteilungs- bzw. Institutsleitungen als direkte Ansprechpersonen des BSM in den Fachbereichen trägt

1.	Sofort erledigt	15 (16)
2.	Bis 1 Woche	8 (21)
3.	Bis 2 Wochen	8 (15)
4.	Bis 3 Wochen	6 (8)
5.	Bis 4 Wochen	6 (9)
6.	Bis 5 Wochen	4 (1)
7.	Bis 6 Wochen	4 (2)

Die Bearbeitungslaufzeiten für alle Abteilungen im Ranking (und in Klammern die Vorjahreszahl)

Bearbeitungslaufzeiten



ein Vielfaches zur Verkürzung der Wege im Amt bei. Es wirkt sich insgesamt positiv auf die Bearbeitungszeiten aus.

Verhältnismäßig längere Bearbeitungszeiten (ab vier Wochen) waren vor allem umfangreicheren Recherchen und gemeinsamen Gesprächen mit vorherigen Terminabsprachen geschuldet, in die zum Teil mehrere Fachbereiche mit einbezogen werden mussten. Sind Verzögerungen im Laufe des Beschwerdeabwicklungsprozesses für das BSM erkennbar geworden, wurden die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer stets umfassend und frühzeitig darüber informiert.

Die Abteilungs- und Institutsleitungen haben ihre Steuerungs- und Führungsverantwortung sowohl in fachlicher als auch in zeitlicher Hinsicht mit der nötigen Akzeptanz wahrgenommen. Sinnvolle oder gar notwendig werdende Umsteuerungsmaßnahmen wurden von ihnen mitgetragen, unterstützt und begleitet. Das BSM konnte -wie auch schon in den vergangenen Jahren- weitestgehend hierarchiefrei arbeiten. Das ist für eine Beschwerdeabwicklung entscheidend und

Jugendamtselternbeirat

Am Dienstag, 07. November 2017, fand im großen Sitzungssaal des Historischen Rathauses die inzwischen siebte Versammlung der Bochumer Elternbeiräte statt. Der neue Jugendamtselternbeirat (Stadtelternrat) für die Wahlperiode 2017/2018 wurde gewählt. Aus den 178 Bochumer Kitas sind während der Wahlvorbereitungsphase insgesamt 96 Delegiertinnen und Delegierte benannt worden. Dies entsprach einem Rückmeldequorum von rund 54 % aller Bochumer Kitas (im Vergleich zu 2016: 57 %).

Tatsächlich am Wahlabend anwesend waren neben zahlreich erschienenen stellvertretenden Delegierten insgesamt 53 wahlberechtigte Delegierte, die ihre Stimme abgaben. Das gesetzlich erforderliche Quorum von 15 % für die Beschlussfähigkeit wurde damit erreicht.

Jugendamtsleiter Dolf Mehring begrüßte die Elternvertreterinnen und Elternvertreter aus den Bochumer Kitas und zeigte sich erfreut über die rege Teilnahme. Er übermittelte Grüße von Oberbürgermeister Thomas Eiskirch sowie Sozialdezernentin Britta Anger zur Neuwahl des Stadtelternrats an die Elternschaft und unterstrich noch einmal die große Bedeutung einer auf Augenhöhe ausgerichteten Elternmitwirkung.

Dolf Mehring dankte dem bis dahin amtierenden Stadtelternrat. Sein Dank galt vor allem aber auch allen Elternbeiräten in den Kitas vor Ort für ihre ehrenamtlich geleistete Arbeit. Im Anschluss daran gab er einen kleinen Ausblick auf die Statistik der Kindertageseinrichtungen in Bochum und hob vor allem die vielfältige

hat den Vorteil, dass Fachkräfte, über die Beschwerde geführt wird, nicht gleichzeitig das Problem haben, sich bei ihrem Vorgesetzten rechtfertigen zu müssen. Natürlich werden die Fachkräfte vom BSM in sämtliche Prozesse immer mit eingebunden und empfinden das in der Regel als große Entlastung.

Für das BSM ist vom Beginn eines jeden Verfahrens an eines völlig klar:

- Die Beschwerdeverfahren sind ergebnisoffen.
- Es werden keine fachlich getroffenen Entscheidungen „umgestoßen“.
- Über die Art und Weise sowie den Umfang der Verfahrensabwicklung sind die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer im Vorfeld allumfassend informiert.

Schließlich ist in der Jugendhilfe Beteiligung wesentlicher Bestandteil und gleichzeitig auch ausschlaggebend für den Erfolg der Angebote und Leistungen. Es ist als verpflichtende Aufgabe und durchgängiges Handlungsprinzip unter anderem in den §§ 8, 9, 11 und 36 des SGB VIII und dem Kinderrechtsübereinkommen der UN rechtlich und politisch festgelegt.



Der komplette Bochumer Stadtelternrat

Trägerlandschaft hervor, die ein Markenzeichen für die Wahlfreiheit von Bochumer Eltern darstelle.

Die amtierende Vorsitzende Dr. Carola Scheer-Vesper stellte in ihrem Tätigkeitsbericht die partnerschaftliche Zusammenarbeit im Team des Stadtelternrats heraus und lobte zugleich auch den kooperativen Umgangstil zwischen Beirat und Jugendamt. Jedes Teammitglied habe engagiert Aufgaben im Beirat übernommen, ohne dies an irgendeiner bestimmten Funktion im Beirat festzumachen. Genau aus dem Grunde schlug der amtierende Beirat für die neue Wahlperiode auch ein etwas abgewandeltes Wahlverfahren vor, das von den Eltern einstimmig akzeptiert wurde. Ziel des neuen Wahlverfahrens sollte sein, dass der Stadtelternrat, bisher aus fünf Mitgliedern bestehend, künftig insgesamt sieben Mitglieder hat, falls gewählte

Mitglieder ihrer Funktion aus welchen Gründen auch immer nicht (mehr) nachkommen (können). Denn eine solch eingetretene Situation gestaltete die Arbeit für die noch übrig gebliebenen Mitglieder in der abgelauften Wahlperiode umso schwieriger.

Die Versammlung der Elternbeiräte sprach sich bei den beiden Wahlgängen als erste Vorsitzende erneut für Dr. Carola Scheer-Vesper (Evangelische Kita Pastor Viertmann) aus.

Jugendhilfeplanung

Die Aufgaben der Jugendhilfeplanung ergeben sich aus § 80 des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) und umfassen neben den Planungsgegenständen des Jugendamtes auch ämter- und dezernatsübergreifende Themen.

Die Planung der jährlichen KiBiz-Struktur gehört zu den jährlich wiederkehrenden Themen in der Jugendhilfeplanung. Im März 2017 wurde die KiBiz-Struktur für das Kindergartenjahr 2017/2018 durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschlossen.

Auch im Jahr 2017 war aufgrund der anhaltenden Bevölkerungszuwächse die Anzahl der Kinder im Vorschulalter, insbesondere der Kinder unter drei Jahren, in Bochum weiter angestiegen und hat weitere Ausbaubedarfe sowohl für Kinder unter drei Jahren als auch für Kinder ab drei Jahren ergeben.

In beiden Fällen konnten gegenüber dem Vorjahr Betreuungsplätze ausgebaut werden. Das Angebot für Schulkinder wird zudem unverändert aufrechterhalten. Im Kontext der steigenden Ausbaubedarfe werden der Stadt zunehmend Grundstücke durch Investoren angeboten, die hinsichtlich der Bedarfssituation zu prüfen sind. Dies erfolgt ebenfalls in Kooperation mit der Abteilung für Kindertageseinrichtungen. Neben den rechnerischen Bedarfen werden hierzu das tatsächliche Nachfrageverhalten, die perspektivischen Entwicklungen im Ortsteil, mögliche Mitversorgungen in/durch andere Ortsteile sowie die Lage und Beschaffenheit des Grundstücks in die Bewertung mit einbezogen.

Oft stellt sich das Problem, dass die angebotenen Grundstücke in Ortsteilen liegen, in denen die Bedarfssituation entspannt ist und andersherum dort, wo deutlicher Ausbaubedarf besteht, keine Grundstücke zur Verfügung stehen, die für die Errichtung einer Kindertageseinrichtung in Frage kommen.

Eine weitere dauerhafte Aufgabe der Jugendhilfeplanung ist die Koordination und Entwicklung der sozialräumlichen Arbeit, die seit 2001 zu den grundlegenden Arbeitsprinzipien der Jugendhilfe zählt. Die sozialräumliche Arbeit ist neben der praktischen

Als „weitere Mitglieder“ wurden Janine Dongart (Kath. Kita St. Nikolaus von Flüe), Meike Kessel (Integrative Kita Diakonie Ruhr), Victoria Grenz (Städtische Kita Akademiestraße), Christof Dee (Evangelische Kita Kornharpen) und Jannis Fischer (Katholische Kita Liebfrauen) in den Beirat gewählt.

Von 4 gewählten Ersatzmitgliedern ist Frau Melanie Loncar (Outlaw Kita Günnigfelder Straße) für eine zunächst gewählte Kandidatin nachgerückt.

Netzwerkarbeit auch das Feld, bei dem Entwicklungen an der Basis thematisiert werden und Aktivitäten der Jugendhilfeplanung angestoßen werden.

Damit ist die sozialräumliche Orientierung ein wichtiges Instrument der Jugendhilfeplanung zur Erfüllung der in § 80 Absatz 1 und 2 benannten Aufgaben.

Die Koordination, die gemeinsam mit einer Kollegin aus dem sozialen Dienst erfolgt, beinhaltet die inhaltliche Ausgestaltung und Organisation der Sozialraum-Koordinatorentreffen, die Beratung und Informationsweitergabe von wichtigen Themen aus den und in die Sozialräume(n) sowie die Vorstellung der Konzeption der sozialräumlichen Arbeit in Bochum.

Zu den weiteren Aufgaben der Jugendhilfeplanung zählte auch 2017 die Mitwirkung an der kommunalen Sozialplanung des Dezernats für Soziales, Jugend und Gesundheit. Hier gehörte die Beteiligung an den „Bochumer Ortsteilen Kompakt 2017“ zu den Aufgaben im Rahmen der Sozialberichterstattung. Der Bochumer Sozialbericht 2015 sowie die Bochumer Ortsteile Kompakt sind eine wichtige Planungsgrundlage und werden bei unterschiedlichen Fragestellungen zur Bewertung herangezogen (Familienzentren, Präventive Hilfen, Förderprogramme etc.)

Daneben war die Jugendhilfeplanung in verschiedene dezernatsübergreifende Projekte eingebunden. Hierzu zählte in 2017 insbesondere die Mitwirkung an Projekten aus dem Bereich der Stadtentwicklung, wie bspw. der Erstellung von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (ISEK) und damit verbundenen Förderprogrammen. Die Entwicklung zeigt, dass es für Kommunen zunehmend wichtig wird, Fördergelder von EU, Bund oder Land in Anspruch zu nehmen.

Die Aufgabe der Jugendhilfeplanung besteht im Rahmen der ISEK darin, die Interessen des Jugendamtes in Form von Projektansätzen einzubringen und die notwendigen Prozesse innerhalb des Jugendamtes zu koordinieren. Aufgrund der Elternzeit der Stelleninhaberin wurden zuletzt im Berichtsjahr die Tätigkeiten der Jugendhilfeplanung im Wesentlichen durch die Fachabteilungen übernommen.

Frühe Hilfen

Konzept Frühe Hilfen in Bochum und die praktische Umsetzung

Die Fachsteuerungsgruppe Frühe Hilfen besteht aus folgenden Mitgliedern:

Leitung	Dezernentin Frau Anger
Mitglieder (StA 50)	Frau Bogucki Frau Schotte Herr Winterboer
Mitglieder (StA 51)	Frau Piedboeuf-Schaper Frau Mühlenberg Herr Mehning
Mitglieder (StA 53)	Frau Dr. Nagelsmeier Herr Dr. Winter
Geschäftsführung	Herr Kraft

Die Fachsteuerungsgruppe tagte 2017

- 03. April
- 16. Oktober

Themen

- Maßnahmen- und Stellenplanung für die Verwendung der Bundesmitteln in Höhe von 213.803 Euro für Bochum
- Entscheidung für die Vergabe von Zuschüssen an freie Träger im Rahmen der Bundesmittel-Förderung der ehrenamtlichen Arbeit und Projekte in Bochum
- Strategische Vorgaben zur Umsetzung des Konzeptes Frühe Hilfen
- Festlegung der Aufgabenstellungen für die konkrete Arbeit (u. a. Schnittstelle Familienhebammen/Kinderkrankenschwestern zur Flüchtlingsarbeit und zur Kita-Sozialarbeit)
- Zusammenarbeit mit Krankenkassen auf Grundlage des Präventionsgesetzes
- Kooperation und Vereinbarungen im Netzwerk Frühe Hilfen
- Einbindung der Frühen Hilfen in die Netzwerkaktivitäten im Rahmen des Programms der Kommunalen Präventionsketten

Arbeitskreis Netzwerk Frühe Hilfen

Im Arbeitskreis sind folgende Arbeitsbereiche und -felder vertreten:

- Stadt Bochum, Jugendamt, Beauftragter für Kinderschutz
- Stadt Bochum, Jugendamt, Abteilung Sozialer Dienst und Kita-Sozialarbeit
- Stadt Bochum, Jugendamt, Abteilung Sozialpädagogische Fachdienste
- Stadt Bochum, Jugendamt, Kindertagesbetreuung
- Stadt Bochum, Jugendamt, Familienbildungsstätte und Begrüßungsteam
- Stadt Bochum, Jugendamt, Blickpunkt Kind
- Stadt Bochum, Jugendamt, Clearing und Diagnostikstelle
- Stadt Bochum, Jugendamt, Beistandschaft
- Stadt Bochum, Gesundheitsamt Gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche

- Stadt Bochum, Amt für Soziales
- Stadt Bochum, Kommunales Integrationsbüro
- Stadt Bochum, Gleichstellungsstelle - Familienbüro
- Kinderschutzambulanz Neue Wege
- Caritasverband Bochum und Wattenscheid Frühförderung
- Soziale Dienste, Pflege- und Behindertenangelegenheiten
- Migrationsdienste
- Arbeitskreis der Erziehungsberatungsstellen
- Arbeitskreis der Schwangerschaftsberatungsstellen
- Kinder- und Jugendpsychiater
- Sprecherinnen und Sprecher der Bochumer Kinder- und Jugendärzte
- Sozialmedizinische Nachsorgeeinrichtung „Der Bunte Kreis Bochum“
- Universitätskinderklinik Bochum – St. Josef-Hospital
- Freie Praxen Eingliederungshilfen
- Frühförderungsstellen
- Stiftung Overdyck für KinderNotruftelefon
- Suchtberatungsstelle Krisenhilfe Bochum
- Mutter-Vater-Kind Einrichtungen

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen mit insgesamt 84 Teilnehmer/innen statt:

- 22. Februar 2017
- 21. Juni 2017
- 18. Oktober 2017

Folgende Themen wurden im Berichtsjahr erörtert:

- Kommunale Präventionsketten – Teilnahme am Programm, Bedeutung für den Arbeitsbereich der Frühen Hilfen und das Bochumer Konzept „Gut groß werden in Bochum“
- Vorstellung Qualifizierungsmaßnahme zur Elternbegleitung
- Umsetzung Kooperationsvereinbarungen mit den freien Trägern
- Weiterentwicklung Kita-Sozialarbeit - Sachstand über Schnittstellenarbeit
- 10 Jahre Begrüßungsteam
- Bestandskraft des Förderbescheides 2017 und Verwendungsnachweis 2016 über die fachbezogene Pauschale
- Anträge zur Projektförderung, Verfahrensabstimmung für die Anträge zur Projektförderung aus den Bundesmitteln Frühe Hilfen
- Kurzbericht 2016 der Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern
- Runder Tisch „Vertrauliche Geburt“, regelmäßige Informationsveranstaltungen
- Bericht aus den Arbeitsfeldern: U. a. Falldarstellung Familienhebammen/Bunter Kreis, Beratungsarbeit
- Schwerpunkt: „Arbeit mit Schwangeren, die psychischen Auffälligkeiten haben“ – Möglichkeiten der interdisziplinären Zusammenarbeit
- Vorstellung Kita-Portal – Online-Kitaplatzvergabe
- Inbetriebnahme des landeseinheitlichen Online Infoportal Frühe Hilfen
- Vernetzung der Frühen Hilfen/Jugendhilfeplanung
- Organisation und Vorbereitungen für das 3. Zentrale Netzwerktreffen am 07. Dezember 2017 von 9.30 bis 14 Uhr im Museum Bochum

Fachtagung 3. Zentrale Netzwerktreffen Frühe Hilfen am 07. Dezember 2017



Zentrales Netzwerktreffen im Kunstmuseum

Bereits zum dritten Mal trafen sich auf Einladung des Jugendamtes die Akteure der Frühen Hilfen in Bochum. Als Veranstaltungsort wurde diesmal das Kunstmuseum vom Geschäftsführer Herrn Peter Kraft und der Netzwerkkordinatorin Frau Beate Stanikowsky gewählt, da das Bochumer Netzwerk kontinuierlich wächst und sich das zentrale Netzwerktreffen reger Beteiligung erfreut.

Fachkräfte aus den Bereichen Soziales, Jugend und Gesundheit trafen sich mittlerweile zum dritten Mal im Rahmen einer großen Fachtagung, um sich über die Angebote für unter sechsjährige Kinder und für die Eltern zu informieren und den fachlichen Austausch auch mit den Vertreterinnen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und des Landesjugendamtes zu pflegen.

Sozialdezernentin Britta Anger eröffnete die Tagung und begrüßte die über 120 Teilnehmenden: „Wenn ich heute eine positive Bilanz ziehen kann, dann ist dies ganz besonders den Menschen, den Fachkräften und Ehrenamtlichen zu verdanken, die die Familien besuchen und sie unterstützen. Sie gehen in die Familien, Sie arbeiten in Beratungsstellen, in Kinder- und Geburtskliniken, in der Einzelfallhilfe, in den Kitas, Sie geben Kurse in der Familienbildung. Ohne Sie wären die Frühen Hilfen heute nicht das, was sie in Bochum sind und für unsere Stadt bedeuten.“ Mit den mittlerweile 15 Kooperationspartnern wurden Verein-



Kooperationen in den Bochumer Frühen Hilfen

barungen zur Zusammenarbeit geschlossen. Weitere Partnerschaften werden, so die Sozialdezernentin, in 2018 hinzukommen.

Im Rahmen von zwei Fachvorträgen informierten Sören Friedrich und Dr. Sabrina Fuths von der Ruhr-universität Bochum über die Problematik „Kinder von psychisch auffälligen Eltern“ sowie Doris König von Sozialdienst katholischer Frauen Bochum, die das Videotrainingverfahren Mate Meo erläuterte.

In Bochum gut groß zu werden, wird durch die „Frühen Hilfen“ unterstützt!

„Frühe Hilfen“ bieten Beratung, Unterstützung und Information für Schwangere, Mütter und Väter mit Kindern. Schon vor der Geburt, speziell bis zum 3. Lebensjahr und auf dem weiteren Lebensweg.

Für ein gesundes Aufwachsen von Kindern in Bochum mit ihren Rechten auf Schutz, Förderung und Teilhabe. Weitere Informationen und Details auch unter: www.bochum.de/fruehe-hilfen



**Schirmherrin
Sozialdezernentin
Frau Britta Anger**

Die Entgelt- und Vertragskommission

Die Entgelt- und Vertragskommission (kurz: EVK) ist für alle grundsätzlichen vertraglichen Vereinbarungen und Zuwendungsangelegenheiten des Jugendamtes zuständig. Hierzu gehören:

- Das Prüfen und Festsetzen von Entgelten nach § 78 b Absatz 1 SGB VIII
- Das Aushandeln von Entgelten mit freien Trägern, freien Praxen und sonstigen Dienstleistern der Jugendhilfe
- Die Entwicklung von Qualitätsstandards für alle Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe
- Die Entwicklung neuer Konzepte
- Die Begleitung von neuen Projekten in der Jugendhilfe
- Die Verhandlung mit Trägern über die Gewährung von Zuwendungen
- Die Vorbereitung und Durchführung kooperativer Wettbewerbe und sonstiger Maßnahmen zur Leistungsvereinbarung.

Die Entgelt- und Vertragskommission setzt sich zusammen aus:

Rüdiger Frackmann	Geschäftsführung
Beate Stanikowsky	Stellvertretung/Kalkulationen/Schriftführung
Dolf Mehring	Amtsleitung
Ursula Roth	Leitung Pflegekinderdienst
Ruth Piedboeuf-Schaper	Leitung Sozialer Dienst
Angelika Köhler	Qualitätsbeauftragte

In der Geschäftsordnung der EVK ist neben der Zuständigkeit für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche auch geregelt, dass bei Bedarf zusätzliche Vertreter der Rechtsstelle sowie Abteilungsleiter bzw. Mitarbeiter der Fachabteilungen beratend hinzugezogen werden.

Turnusgemäß fanden 12 Sitzungen statt. Ergänzend hierzu wurden an 21 weiteren Terminen Entgeltverhandlungen, Qualitätsdialoge und Konzeptbesprechungen mit Bochumer Trägern geführt.

Organisatorische Änderung

Im Rahmen eines Schlüsselprozesses zur Weiterentwicklung des Jugendamtes wurde die Geschäftsführung der Entgelt- und Vertragskommission zum 01. April 2017 aus der Stelle Leitung Wirtschaftliche Jugendhilfe vom Sozialen Dienst dem Jugendhilfemanagement des Jugendamtes zugeordnet. Durch die Ausweitung des Tätigkeitsumfanges von zuvor 30 % Stellenanteil auf eine Vollzeitstelle wurde einerseits die Kommunikation mit allen Trägern der Jugendhilfe, den Kooperationspartnern und den Gremien der Verwaltung im Hinblick auf Entwicklungsprozesse der Jugendhilfe und die inhaltliche Ausgestaltung dieser Prozesse auf eine andere Ebene gehoben.

Themen 2017

- Prüfung von Anträgen auf Betriebserlaubnis Bochumer Träger
- Prüfung und Genehmigung von Entgelterhöhungen verschiedener Träger
- Anerkennung verschiedener Anbieter als externe Fachkräfte
- Auswirkung der Haushaltssituation auf das Leistungsangebot des Jugendamtes
- Vertragsverhandlungen und -abschluss zwecks Verlängerung von Fördermaßnahmen mit verschiedenen Trägern
- Prüfung von Konzepten und Leistungsbeschreibungen

- Abschluss von Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen
- Genehmigung neuer Angebote der Jugendhilfe

Die Fachstelle UMA befasst sich mit den in Bochum ankommenden Minderjährigen in Kooperation mit der Evangelischen Stiftung Overdyck, die direkt in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA Bochum) Räumlichkeiten unterhält. Diese Kooperation basiert auf der in der EVK ausgehandelten Kooperationsvereinbarung und der vertraglichen Regelung zur Rufbereitschaft. Schon seit längerer Zeit besteht auf unterschiedlichen Ebenen ein Austausch der Verhandlungsergebnisse in monetärer und inhaltlicher Hinsicht zwischen den Bochumer EVK Mitgliedern und den hierfür zuständigen Mitarbeitern in den umliegenden Kommunen.

Aus dieser losen Verbindung wurde nun mit den Städten Herne, Gelsenkirchen, Dortmund und Bochum eine „EVK Ruhrgebiet“ gegründet. Die Themenfelder sind dabei ausgeweitet worden auf Abstimmungen zu Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen und Entgeltberechnungen. Die Einrichtung der EVK Ruhrgebiet wurde für erforderlich gehalten, da es eine Reihe von Trägern gibt, die Stadtgrenzen übergreifend tätig sind und gleichgelagerte Anträge in mehreren Kommunen stellen und diese mitunter unterschiedlich bewertet wurden.

Ziel ist, doppelt durchgeführte Arbeitsprozesse sowohl bei Trägern als auch in den Jugendämtern angesichts der überall vorhandenen Personalknappheit zu minimieren und eine vergleichbare Entscheidungsfindung auch im Interesse der Träger zu implementieren. Die EVK Ruhrgebiet trifft sich in der Regel alle drei Monate.

Im November und Dezember 2017 wurden mit einem Teil der Bochumer Träger Entgeltverhandlungen für 2018 geführt. Zu berücksichtigen waren die im Haushalt vorgegebenen Einsparmaßgaben.

Die Anträge der Träger wurden einer betriebswirtschaftlichen Prüfung unterzogen.

Vollumfängliche Anerkennung der von Trägern gestellten Anträge fand für 2018 nicht statt. Ob die Einsparvorgabe eingehalten wird, hängt aber nicht allein von der Festsetzung der Tages- und Fachleistungsstundensätze sondern auch von der Belegungssituation ab. Mit einigen Trägern konnten Vereinbarungen über einen längeren Zeitraum von 18 Monaten getroffen werden. Anerkannte Erhöhungen basieren grundsätzlich auf von Trägern nachgewiesenen Vorjahresergebnissen und darauf aufbauender Prognosen.

Ein Mittelwert für eine Steigerung kann hier nicht angegeben werden, da die Vereinbarungen trägerspezifisch unterschiedlich ausfallen.

Grundsatz und Verwaltung

Abteilung 51 1

Leitung: Margarita Tomczak



Eine besondere Herausforderung stellte im vergangenen Jahr die zum 01. Juli 2017 eingetretene Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes dar. Die erstmalige Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten durch Einbeziehung der 12 bis 17 Jahre alten Kinder und Jugendlichen sowie die Abschaffung der Höchstfördergrenze

von 72 Monaten hat einem erheblichen zusätzlichen Personenkreis die Möglichkeit eröffnet, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu erhalten. Um die zahlreichen Neuanträge entgegennehmen zu können, wurde zeitlich befristet eine zusätzliche Anlaufstelle im Erdgeschoss des Technischen Rathauses eingerichtet, die eine erste Sichtung der Unterlagen und Beratung der Antragsteller vorgenommen hat. Hierdurch haben zum einen die Antragsteller unnötige Wege und Wartezeiten vermieden können, zum anderen wurden auch die Sachbearbeiter entlastet. Die meisten Antragsteller sind dann mit vollständig ausgefüllten Anträgen und allen erforderlich Unterlagen bei ihrem zuständigen Sachbearbeiter erschienen, was eine zügige Bearbeitung ermöglichte.

Verwaltungs- und Grundsatzangelegenheiten (51 11)

Zu den Querschnittsaufgaben des Sachgebietes zählen u. a. die Gesamtabwicklung des Haushaltes des Jugendamtes einschließlich der Finanz- und Investiti-

onsplanung, der Finanzprognose, der Rechnungsabwicklung, der internen Leistungsverrechnung und der technikunterstützten Informationsverarbeitung.

Als weitere Grundsatzangelegenheiten des Jugendamtes sind hier vor allem alle Organisations- und Personalangelegenheiten einschließlich des Controllings der Personalkosten des Jugendamtes sowie Aufgaben in Zusammenhang mit dem zentralen Zeiterfassungssystem, die Erfassungsbelegzeit (ErbZeit), der Arbeitsschutz und die Arbeitssicherheit wahrzunehmen.

Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften (51 12)

Die Amtsvormundschaft umfasst nach den familienrechtlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches die Vertretung des Kindes in allen seinen Angelegenheiten. Sie tritt ein, wenn ein Minderjähriger nicht unter elterlicher Sorge steht oder wenn die Eltern weder in den die Person (Personensorge) noch in den das Vermögen (Vermögenssorge) betreffenden Angelegenheiten zur Vertretung des Minderjährigen berechtigt sind. Mit der Pflegschaft gemäß § 1909 BGB wird einem Ergänzungspfleger die Besorgung bestimmter, begrenzter Angelegenheiten des Kindes übertragen, an deren Ausübung die Eltern oder deren Vormund dauernd oder vorübergehend verhindert sind.

Vormund kann eine natürliche Person, ein Verein oder das Jugendamt werden. Das Jugendamt schlägt dem Vormundschaftsgericht im Einzelfall geeignete Personen oder Vereine vor. Die Vormünder haben Anspruch auf regelmäßige, individuelle Beratung und Unterstützung. Die Aufgabe der Gewinnung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlich tätigen Vormündern nimmt der Kinderschutzbund Bochum im Auftrage und in Kooperation mit dem Jugendamt wahr. Außerdem besteht eine Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen (SkF), Vereinsvormundschaften zu führen.

Die Amtspflegschaft/Amtsvormundschaft als ausschließliche Aufgabe des Jugendamtes, ist eine besondere Form der Vormundschaft/Pflegschaft. Grundlage für das Handeln eines Vormundes ist es, Partei für das Kind oder den Jugendlichen zu sein. Dazu ist es erforderlich, das Mündel selbst, seine Lebenssituation, seine Interessen und Bedürfnisse zu kennen und zum Maßstab des fachlichen Handelns zu machen.

Beschäftigte der Abteilung Grundsatz und Verwaltung
(Anzahl gesamt: 62)

Leitung: Margarita Tomczak

Verwaltungs- und Grundsatzangelegenheiten	11
Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften	9
Prozessführung/Statusverfahren	2
Beistandschaften (einschließlich Schreibdienst)	16
Unterhaltsvorschuss	23

Ziele:

- Die Gestaltung der Lebenssituation des/der Minderjährigen in rechtlicher und pädagogischer Hinsicht und Gewährleistung der Pflege und Erziehung durch persönliche Förderung.
- Durch Kooperation mit dem Kinderschutzbund wird der gesetzlichen Vorgabe folgend der Ausbau der ehrenamtlichen Vormundschaft gefördert

Vormundschaften/Pflegschaften		
Abteilung: 51 12 2	laufende Fälle	abgeschlossene Fälle
Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften	278	118
Ehrenamtlich geführte Vormundschaften/Pflegschaften	103	
Anzahl der Fälle pro Beschäftigten im Bereich Vormundschaften zum 31.12.2017	45	
Eingesetzte Haushaltsmittel für Zahlungen an Kooperationspartner	123.482 Euro	

Insbesondere der Bereich der Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) verzeichnet seit Längerem eine wachsende Tendenz. Die Entwicklung in diesem Bereich stellt sich wie folgt dar:

Standzahl	Amtsvormundschaften UMA	Ehrenamtliche Vormundschaften UMA	Vereinsvormundschaften UMA	Vormundschaften UMA gesamt
31.12.2013	22	22	4	48
31.12.2014	59	27	27	113
31.12.2015	55	56	58	169
31.12.2016	41	96	49	186
31.12.2017	49	84	61	194

Die Kooperationen mit dem Kinderschutzbund und dem Sozialdienst katholischer Frauen Bochum (SkF) sind seit Jahren unverändert; mit Wirkung vom 01. März 2016 wurde zudem mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO) eine Vereinbarung zur einzelfallbezogenen Beauftragung bezüglich der Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Führung von Vormundschaften und Pflegschaften abgeschlossen.

Unterhaltsvorschussangelegenheiten (51 13)

Die Unterhaltsvorschusskasse setzt den gesetzlichen Auftrag zur Sicherung des Unterhaltes für minderjährige Kinder in Bochum um, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil keinen Unterhalt oder aber nicht in Höhe des Mindestunterhaltes für ein Kind zahlt bzw. dieses nicht kann. In diesem Fall tritt die Unterhaltsvorschusskasse zunächst in Vorlage. Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich bundesweit nach dem Mindestunterhalt. Für die Berechnung des Unterhaltsvorschussbetrages wird

das für ein erstes Kind zu zahlendes Kindergeld in voller Höhe auf den Mindestunterhalt angerechnet. Ebenfalls angerechnet werden eventuelle Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils oder Halbwaisenrenten.

Der Unterhaltsvorschuss betrug im Jahre 2017:

- für Kinder von bis zu fünf Jahren: 150 Euro
- für Kinder von sechs Jahre bis elf Jahren: 201 Euro

Unterhaltsvorschussleistungen wurden bis zum 30. Juni 2017 maximal für 72 Monate und nur bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres (12. Geburtstag) des Kindes gezahlt.

Änderungen zum 01. Juli 2017

Das Unterhaltsvorschussgesetz wurde zum 01. Juli 2017 geändert bzw. erweitert. Als wesentliche Änderungen sind die Abschaffung der Höchstleistungsdauer für der Gewährung von UVG-Leistungen von 72 Monaten sowie die Einführung der 3. Altersstufe für Kinder von 12 Jahren bis 17 Jahren zu nennen. Für

diese neue Altersstufe gelten bei der Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen zusätzliche Anspruchsvoraussetzungen (unter anderem nur, wenn das Kind keine SGB II-Leistungen bezieht oder der alleinerziehende Elternteil trotz Gewährung von SGB II-Leistungen ein eigenes Bruttoeinkommen von mindestens 600 EUR erzielt oder durch die Gewährung der Unterhaltsleistung eine Hilfebedürftigkeit des Kindes nach dem SGB II vermieden werden kann). Eigenes Einkommen oder Vermögen des Kindes wird unter bestimmten Voraussetzungen teilweise angerechnet.

Der Unterhaltsvorschuss betrug ab dem 01. Juli 2017:

- für Kinder von zwölf bis zu siebzehn Jahren: 268 Euro

Ziele:

Zielsetzung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist die Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter und die Heranziehung der Unterhaltspflichtigen.

Die Anspruchsvoraussetzungen und der Umfang sowie die Dauer der Unterhaltsleistungen werden im Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder Ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) geregelt.

Die Geldleistungen wurden nach diesem Gesetz bis zum 30. Juni 2017 zu 53,33 % von der Stadt Bochum getragen, die restlichen Aufwendungen verteilen sich auf Bund und Land. Seit dem 01.07.2017 besteht für die Aufwendungen der UVG-Leistungen folgender Aufteilung: Stadt Bochum 30%, Land NRW 30%, Bund 40%. Außerdem ist der auf das Land übergegangene Anspruch des Kindes gegenüber dem -unterhaltspflichtigen Elternteil gemäß dem Unterhaltsvorschussgesetz geltend zu machen.

Zahlen, Daten, Fakten, Strukturelles

Unterhaltsvorschuss	
Zahlfälle Stand 31.12.2017	2.801
Neuanträge	2.149
Einstellungen	482
Gerichtliche Anträge/Verfahren	389
Beratungen im Rahmen von UVG	12.197
Zahlungen an Unterhaltsberechtigte	5.114.138 EUR
Erstattungen vom Land	2.998.592 EUR
Ist-Einnahmen aus Unterhaltsansprüchen	728.532 EUR
Weiterleitung von Einnahmen aus Unterhaltsanspr. ans Land	352.062 EUR
Ist-Einnahmen aus Ersatz- und Rückforderungsansprüchen	62.676 EUR

Rückholquote laut Bezirksregierung (gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz-UVG)

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Prozent	17,45 %	19,53 %	17,01 %	17,45 %	14,42 %

Die Rückholquote wird im Wesentlichen durch die wirtschaftliche Situation der Zahlungspflichtigen beeinflusst.

Beistandschaften (51 14)

Bereits im August 2015 wurde die Arbeitsgruppe „Beistandschaften“ in den Arbeitskreis Netzwerk Frühe Hilfen aufgenommen. Im Rahmen des Arbeitskreises wurde auch 2017 erfolgreich die Möglichkeit genutzt, den Netzwerkpartnern das Aufgabengebiet und die tägliche Arbeit der Beistandschaften zu vermitteln. So wird das Hilfsangebot der Beistandschaft für die Beteiligten transparenter und damit an die hilfesuchenden Eltern leichter vermittelbar.

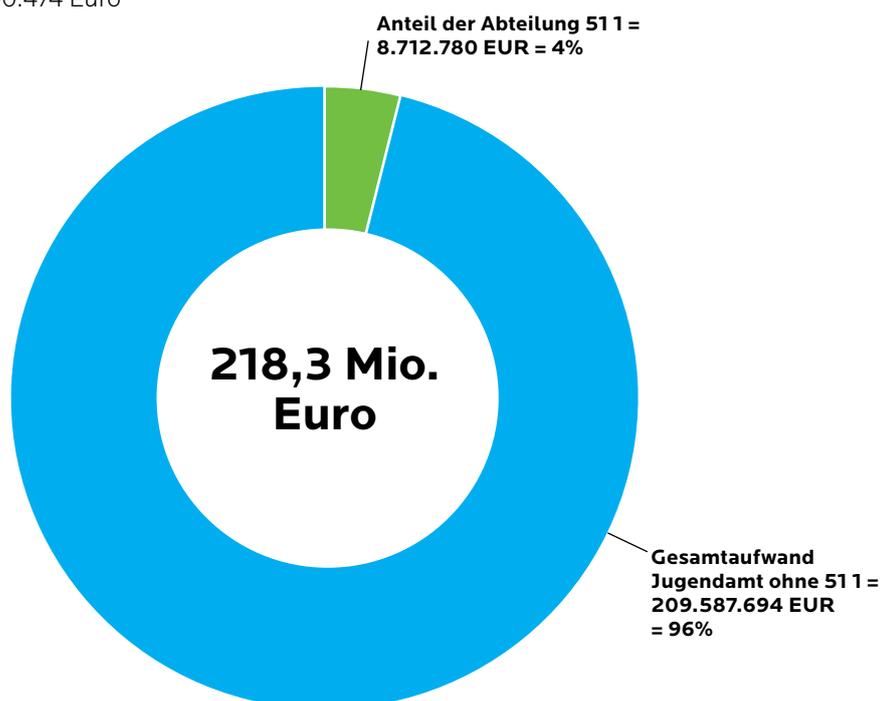
In Folge der Teilnahme an der Fachtagung des Bundesamtes für Justiz zum Thema „Geltendmachung von Auslandsunterhalt“ wurden die Beschäftigten

über die Veränderungen und Neuigkeiten zum Thema geschult. Die Einführung des § 1597 a BGB („Missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen“) machte umfangreiche Schulungen der Beschäftigten und Veränderungen in der Bearbeitung von Beurkundungen bzw. Beurkundungsersuchen notwendig. Die Beistandschaften haben im Jahr 2017 die begonnene Öffentlichkeitsarbeit fortgesetzt und im Rahmen einer Informationsveranstaltung das eigene Aufgabenfeld der Unterhaltsgruppe des Jobcenters Bochum vorgestellt. Des Weiteren wird über Aktivitäten und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum auch mit aktuellen Aushängen informiert.

Beistandschaften		
Aufgabenbereich 51 14:	Beratungen gesamt	laufende Fälle
Vormundschaften/Pflegschaften	1.020	13
Beistandschaften	15.986	1.566
Beurkundungen	1.132	
davon Vaterschaftsanerkennungen	436	
davon Sorgeerklärungen	506	
davon Unterhaltsverpflichtungen	178	
davon sonstige Urkunden	12	

Finanzielles

Anteil der Abteilung Grundsatz und Verwaltung am Gesamtaufwand des Jugendamtes in Höhe von 218.300.474 Euro



Anteil der Abteilung Grundsatz und Verwaltung am Gesamtaufwand des Jugendamtes

Kindertagesbetreuung Abteilung 51 2

Leitung: Jörg Klingenberg



2017 war für die Kita-Abteilung ein besonderes Jahr: 530 kleine Bochumerinnen und Bochumer - um diese Anzahl ist allein die Altersgruppe der Kinder von 0 Jahren bis zum sechsten Lebensjahr in unserer Stadt gestiegen: 18.404 Kinder gibt es damit in dieser Altersgruppe insgesamt zum Jahresende.

Darüber freuen wir uns als Jugendamt natürlich, aber genau diese Entwicklung stellte 2017 die größte Abteilung des Jugendamtes vor große Herausforderungen. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr musste auch für die zusätzlichen Kinder umgesetzt werden, während gleichzeitig die Planungen zum weiteren Ausbau der Betreuungsplätze mit noch höherer Intensität weiter vorangetrieben wurden.

Darüber hinaus konnte sich die Kita-Abteilung im Jahr 2017 über ein großes Ereignis besonders freuen: Nach Jahren der Vorbereitung wurde, in enger Kooperation mit anderen Fachämtern und den freien Trägern, endlich ein digitaler Zugang zu allen 178 Kitas in dieser Stadt geschaffen.

Damit verbunden ist für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit der elektronischen Voranmeldung in fünf Kindertageseinrichtungen. Das neue „Kita-Portal Bochum“ ging am 17. Mai 2017 an den Start und wurde sofort sehr gut genutzt. Näheres hierzu finden Sie unter Besonderheiten am Anfang dieses Jahresberichtes.

Hier nun alle Details, Grundlagen, alle Zahlen, Daten und Fakten zu dem Bereich der Kindertagesbetreuung:

Aufbau und Aufgaben, Ziele und gesetzliche Grundlagen

Die Abteilung Kindertagesbetreuung gliedert sich in zwei fachliche Sachgebiete sowie zusätzlich ein Sachgebiet für die grundsätzlichen betriebswirtschaftlichen und finanziellen Verwaltungsangelegenheiten. Haushaltstechnisch wird die Kita-Abteilung erfasst durch

die Produktgruppe "Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung" und deren drei Produkte: „Kindertageseinrichtungen“ (kurz: Kita), „Förderung von Kitas freier Träger“ und „Kindertagespflege“. Über die Hälfte aller eingesetzten Haushaltsmittel des Jugendamtes flossen 2017 in den Bereich der Kindertagesbetreuung. Aber auch 71% aller Erträge des Jugendamtes konnten hier realisiert werden.

Aufgabenbeschreibung:

- Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung
- Familienunterstützende Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung in Gruppen und Kindertagespflegestellen von:
 - 0 - bis unter 3-Jährigen
 - 3 - bis unter 6-Jährigen
 - 6 - bis unter 14-Jährigen (so genannte Hortgruppen)
- Kooperationen mit Schulen und Fachdiensten, Fachberatungsangebote sowie Verwaltungsleistungen, wie u.a. die Prüfung der Bedarfslage an Plätzen
- Planung und Koordination des Bedarfes von Plätzen
- Berechnung und Abrechnung von Elternbeiträgen
- Beantragung und Abrechnung von Landesmitteln und Zuschussgewährung an freie Träger sowie an Tagespflegepersonen (Tagesmütter und -väter)

Ziele:

- Erfüllung des Anspruchs auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§ 24 SGB VIII)
- Bereitstellung von Plätzen in angemessener Zahl entsprechend der Bedarfslage mit entsprechenden Qualitätsstandards
- Sicherstellung ganzheitlicher Erziehung und Bildung; Förderung von Kindern in allen Bereichen der Persönlichkeit

Gesetzliche Grundlagen

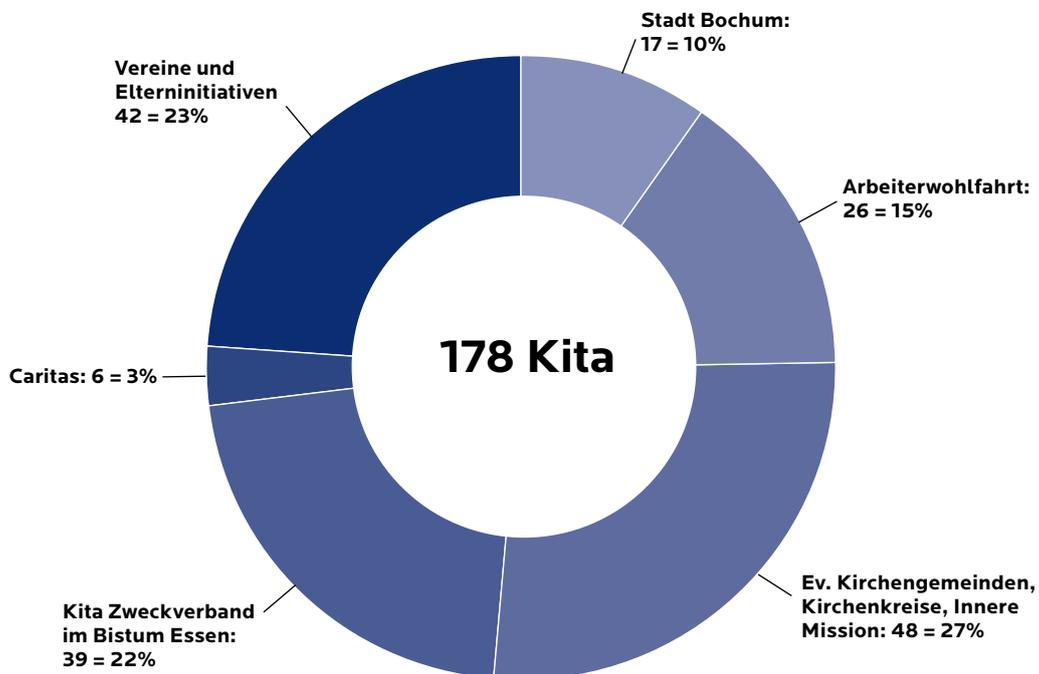
Die gesetzliche Grundlage für das Handeln der Abteilung für Kindertagesbetreuung ergibt sich aus den Vorschriften des Sozialgesetzbuches VIII -SGB VIII- in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz zum SGB VIII, dem Kinderbildungsgesetz -KiBiz- sowie aus den Beschlüssen des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) sowie des Rates.

Beschäftigte der Abteilung für Kindertagesbetreuung

Leitung: Jörg Klingenberg

Fachberatung	2
Verwaltung	30
Kindertagespflege, Soz. Päd. Fachkräfte	11
Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen gesamt	262
davon pädagogische Fachkräfte	210
davon Küchenkräfte	18
davon Jahrespraktikanten im Anerkennungsjahr	16
davon Springerkräfte als Ersatz für kurz- und längerfristige Personalausfälle	18
Gesamtzahl Personal in der Abteilung	306

Träger der 178 Kindertageseinrichtungen in Bochum - Anteile nach Anzahl Kita



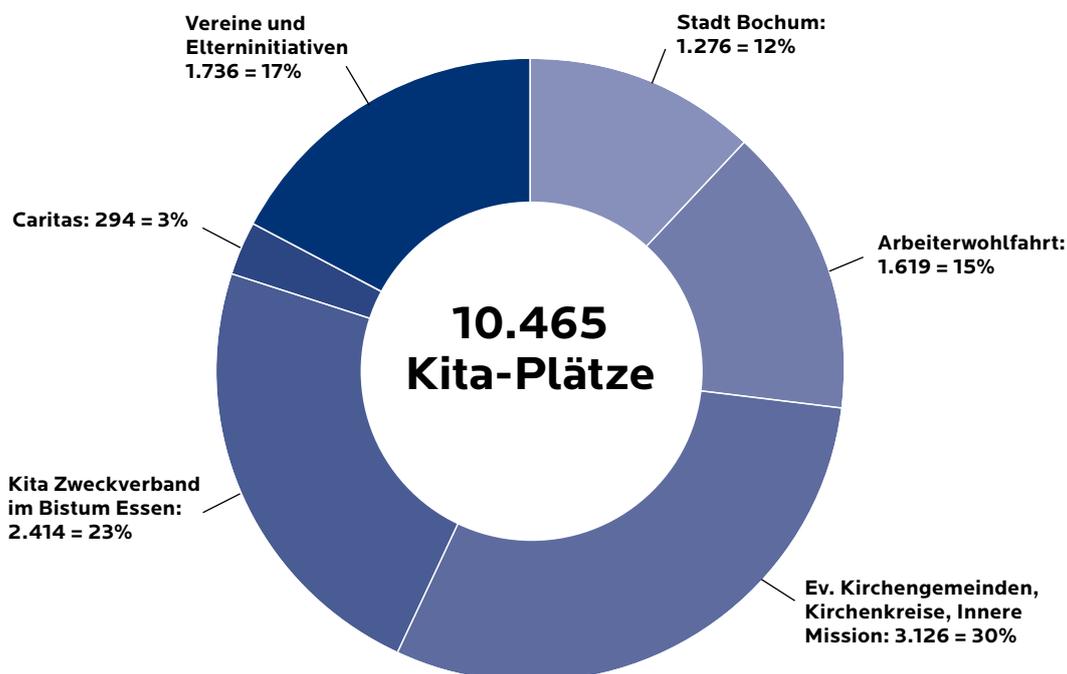
Träger der Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen (51 21)

Anzahl der Kindertageseinrichtungen und Anzahl der Plätze

Kindertageseinrichtungen - Anzahl der Einrichtungen und Anzahl der Plätze zum Stichtag 31. Dezember 2017		
Träger	Einrichtungen	Plätze
Stadt	17	1.276
Arbeiterwohlfahrt	26	1.619
Ev. Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Diakonie Ruhr	48	3.126
Kita Zweckverband im Bistum Essen	39	2.414
Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.	6	294
Vereine und Elterninitiativen	42	1.736
Gesamt	178	10.465

Aufteilung der 10.465 Plätze in Bochumer Kindertageseinrichtungen –
Anteile nach Trägern



Aufteilung der Plätze in den Kindertageseinrichtungen

Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen

Träger	Kinder unter 3 Jahren in Gruppenform II			Kinder von 2 bis 3 Jahren in Gruppenform I			Kinder von 3 - 6 Jahren in Gruppenform I und Gruppenform III			Schulkinder vom 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr Gruppenf. III	Summe
	a	b	c	a	b	c	a	b	c		
Gruppenform Typ											
Stunden	25	35	45	25	35	45	25	35	45		
Stadt	0	30	108	2	46	39	81	460	470	40	1.276
AWO	7	104	223	0	42	66	45	479	653	0	1.619
Ev. u. Diakonie	4	99	135	11	75	118	233	1.408	1.003	40	3.126
Zweckverband	0	47	47	7	54	11	291	1.318	639	0	2.414
Caritas	0	10	36	0	4	6	18	83	117	20	294
Vereine und Elterninitiativen	0	114	261	0	48	81	26	356	790	60	1.736
Gesamt	11	404	810	20	269	321	694	4.104	3.672	160	10.465
Gesamt nach Gruppenform	1.225			610			8.470			160	10.465

Plätze für unter dreijährige Kinder zum Stand 31. Dezember 2017

In Kindertageseinrichtungen	In Tagespflege	Gesamt	Versorgung %
1.835	1.443	3.278	38,10

Belegung in Bochumer Kindertageseinrichtungen nach Ablauf des Kindergartenjahres (Kj.) 2016/2017 und zum Stichtag 31. Dezember 2017 im Kindergartenjahr 2017/2018

Gruppenform	Gruppentypen	Anzahl der Plätze Kj. 2016/17	Kindpauschalen Kj. 2016/17 nach Ablauf des Kj.	Anzahl der Plätze Kj. 2017/18	Kindpauschalen Kj. 2017/18 Stand: Dez. 2017
Gruppenform I 2 - 3 Jahre und 3 - 6 Jahre	Gruppenform Ia (20 Kinder / 25 WStd.)	59	67	52	57
	Gruppenform Ib (20 Kinder / 35 WStd.)	838	815	870	832
	Gruppenform Ic (20 Kinder / 45 WStd.)	1.109	1.151	1.128	1.146
Gruppenform II 0 - U3 Jahre	Gruppenform IIa (10 Kinder / 25 WStd.)	4	7	11	12
	Gruppenform IIb (10 Kinder / 35 WStd.)	371	357	404	384
	Gruppenform IIc (10 Kinder / 45 WStd.)	778	801	810	797
Gruppenform III 3 - 6 Jahre und Schulkinder (III/35 Stunden)	Gruppenform IIIa (25 Kinder / 25 WStd.)	689	635	662	632
	Gruppenform IIIb (25 Kinder / 35 WStd.)	3.758	3.759	3.663	3.643
	Gruppenform IIIc (20 Kinder / 45 WStd.)	2.724	2.787	2.865	2.973
Gruppenform I - III	Plätze gesamt:	10.330	10.379	10.465	10.476
Belegungsquote in Prozent		100,47 %		101,10 %	

Vermittlung von Betreuungsplätzen im Jahr 2017

Grundsätzlich gilt in Bochum, dass sich Eltern eigenständig „ihre“ Kita bzw. ihren Betreuungsplatz aussuchen und den Vertrag dann mit dem jeweiligen Träger schließen. Seit dem Jahr 2013, dem Jahr des Inkrafttretens des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr, hat das Jugendamt eine Vermittlungsstelle mit zwei Vollzeitstellen eingerichtet. Hier werden vielfältige Fragen im Zusammenhang mit einem Betreuungsplatz beantwortet und Vermittlungsprozesse zu Kitas und zur Fachberatung in der Kindertagespflege initiiert. Zunächst sollten mit Unterstützung dieser Stelle vorrangig die vorhandenen Plätze für unter dreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege besser koordiniert und vermittelt werden. Nicht zuletzt deshalb konnte es bereits 2013 gelingen, dass alle Eltern, die dies wünschten, einen Betreuungsplatz für ihr Kind erhielten.

Inzwischen hat sich die Vermittlungsstelle sehr gut etabliert. Auch 2017 konnten alle Kinder mit Rechtsanspruch in Betreuungsplätze vermittelt werden. Es gab in Bochum erneut keine Klageverfahren auf einen Betreuungsplatz.

Das Vermittlungsmanagement wurde ab 2014 auch auf die über dreijährigen Kinder ausgeweitet. Viele Eltern, die einen Kita-Platz suchen, stehen insbesondere im Frühjahr vor der schwierigen Situation, dass sie aufgrund von Absagen der Träger keinen Betreuungsplatz für ihr über dreijähriges Kind finden. Hier konnte die Vermittlungsstelle gute Unterstützung leisten.

Eine weitere Aufgabe für die zentrale Vermittlungsstelle kam im vergangenen Jahr 2017 hinzu: Die beiden Mitarbeiterinnen standen den Bürgerinnen und Bürgern auch für Auskünfte zum neuen Kita-Portal Bochum zur Verfügung. Gleichzeitig konnten das Kita-Portal erstmals auch zur Unterstützung im Anmelde- und Vermittlungsverfahren genutzt werden.

Die eingangs erwähnte, schwierige Situation aufgrund der steigenden Kinderzahlen hatte 2017 auch Auswirkungen auf die Vermittlungsstelle. Im Jahr 2017 gab es 1.185 Anfragen von Eltern. Diese teilten sich wie folgt auf:

Anfragen/Vermittlungen von Plätzen für unter dreijährige Kinder

Insgesamt 407; davon 218 abgeschlossene Vermittlungen, noch in Vermittlung 105; ohne Vermittlung 84

Vorgänge ohne Vermittlung U3:

Einige Vermittlungsfälle befanden sich auch über den Jahreswechsel noch im Prozess. Weiterhin lehnten einige Eltern eine Kindertagespflege ab, oder sie haben sich bei den Kollegen der Kindertagespflege gar nicht erst gemeldet. Eine Rückmeldung dieser Eltern erfolgte in der Vermittlungsstelle meist ebenfalls nicht.

Anfragen/Vermittlungen von Plätzen für über dreijährige Kinder:

Insgesamt 778; davon vermittelt 600; noch in Vermittlung 173; ohne Vermittlung 5

Vorgänge ohne Vermittlung Ü3:

Dies bedeutet, dass ein Umzug stattgefunden hat, der Weg zur angebotenen Kita laut Angabe der Eltern zu weit war (eine Vermittlung erfolgt in einem Radius von maximal 5 km) oder dass mehrere Angebote des Jugendamtes durch die Eltern abgelehnt wurden.

Beratungsgespräche U3 und Ü3:

2017 haben ca. 280 Beratungsgespräche vor Ort oder telefonisch stattgefunden, in denen die Eltern allgemeine Informationen über das Verfahren der Platzvermittlung haben wollten, ohne Vermittlungswunsch. Außerdem sind im Jahr 2017 auffallend viele Familien aus anderen Städten und Ländern nach Bochum gezogen und hatten daher Beratungsbedarf. Weiterer Beratungsbedarf bestand bei den Eltern in der Aufklärung über die Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson in der Kindertagespflege. Diesbezügliche Anfragen waren etwas umfangreicher, da die Eltern hierzu sehr detailliert nachgefragt haben.

Im Mai 2017 ging das Kita-Portal Bochum in Betrieb. Zur Handhabung der Online Anmeldungen hat es seitdem eine Vielzahl von Anfragen in der zentralen Vermittlungsstelle gegeben.

Fachberatung für Kindertageseinrichtungen

In der Abteilung für Kindertagesbetreuung sind zwei Fachberaterinnen für Kindertageseinrichtungen tätig. Fachberatung wird sowohl für die Beschäftigten in den städtischen Einrichtungen als auch übergeordnet in Kooperation mit den Fachberatungen der freien Träger angeboten.

Die kommunale Fachberatung findet unter anderem in Form von statt

- Einzelberatungen mit Leitungen der städtischen Kindertageseinrichtungen
- Teilnahme an Teamsitzungen
- Durchführung von Leitungskonferenzen
- Durchführung von Facharbeitskreisen
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen
- Weiterentwicklung von Konzeptionen
- Entwicklung von Qualitätsstandards
- Beratung im Hinblick auf Umbauplanungen für den U3-Ausbau (Festlegung des Raumprogramms)
- Heimaufsicht für alle Kindertageseinrichtungen in Bochum in Abstimmung mit dem Landesjugendamt
- Weitergabe und Beratung gesetzlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen
- Unterstützung und Beratung im Rahmen der Zertifizierung zum Familienzentrum
- Hilfeplanung für Kinder mit Behinderungen;
- Beratung von Eltern bei pädagogischen, organisatorischen und gesetzlichen Fragen zu Kindertageseinrichtungen

Weiterhin ist eine der kommunalen Fachberaterinnen als „Insofern erfahrene Fachkraft (InsoFa)“ für die Bearbeitung in Fällen von Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII in städtischen Kindertageseinrichtungen zuständig.

Eine Fachberaterin des Jugendamtes ist gleichzeitig Sachgebietsleiterin und somit Dienstvorgesetzte des Personals in den städtischen Einrichtungen. Sie steuert, teilweise mit Unterstützung anderer Fachämter, die Personalauswahl, die Personalbetreuung, die Verwaltung der Sachmittel sowie die Gebäudeverwaltung (in Kooperation mit den Zentralen Diensten).

Zur Abstimmung von fachlichen Standards und Absprachen zu sämtlichen Fragen die Kindertageseinrich-

tungen betreffend findet regelmäßig ein trägerübergreifender Arbeitskreis „Fachberatung“ statt, dessen Geschäftsführung durch die Fachberatung der Stadt Bochum sichergestellt wird. An diesem Arbeitskreis nehmen alle Fachberatungen der freien Träger teil.

Beitragsfreies Kindergartenjahr

Bei der Revision des Kinderbildungsgesetzes zum 01. August 2011 hat der Landesgesetzgeber beschlossen, dass alle Eltern von Kindern, die sich im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung befinden, von der Zahlung eines Elternbeitrages befreit werden. In Bochum profitierten von der Beitragsbefreiung im Kindergartenjahr 2016/2017 insgesamt 1.669 Eltern und Kinder.

Familienzentren

Übersicht über die Familienzentren in Bochum

2017 konnten drei weitere Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiter entwickelt werden.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss, dass die Kitas „Hermannstraße (Träger AWO)“, „Günnigfelder Straße (Träger Outlaw)“ und „Birkhuhnweg“ im Verbund mit

„Alte Weststraße (Träger Evangelische Kirche Bochum)“ zur Zertifizierung beim Ministerium angemeldet wurden.

Bochum verfügt damit inzwischen über 45 als Familienzentrum zertifizierte Kindertageseinrichtungen.

Stadtbezirk I, Mitte - 16 zertifizierte Familienzentren	
Adresse	Träger
Nibelungenstraße 6 44793 Bochum	Caritasverband für Bochum e.V.
Zechenstraße 12 44791 Bochum	Stadt Bochum
Wichernstraße 10 44791 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum
Engelsburger Straße 168 44793 Bochum	IFAK
Dibergstraße 59 44789 Bochum	Evangelische Kirchengemeinde Bochum
Dorstener Str. 187 c 44809 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
Kortumstr. 146 44787 Bochum	Verein / DPVV
Zillertalstr. 5 - 7 44807 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
Liebfrauenstr. 11 44803 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
Herner Str. 332 44807 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum
Goldhammer Str. 14a 44793 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
Halbachstr. 5 44793 Bochum	Evangelische Kirchengemeinde Bochum
Haldenstr. 75 44791 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
Hermann Str. 25 -neu- 44791 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
Braunsberger Str. 32 -neu- 44809 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
Castroper Str. 31 -neu- 44791 Bochum	Jüdisches Familienbildungswerk Bochum e.V.

Stadtbezirk II, Wattenscheid - 12 zertifizierte Familienzentren	
Adresse	Träger
Harkortstr. 36 44866 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
Hollandstraße 24 44866 Bochum	SKFM Wattenscheid e.V.
Westenfelder Str. 117 44867 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
Bußmanns Weg 16 44866 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
Emilstraße 44 44869 Bochum	Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.
Preins Feld 6 44869 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
Schmiedestr. 29 44866 Bochum Verbund mit: Stresemannstr. 11, 44866 Bochum Gertrudenhof 6, 44866 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
Moltkestr 68 44866 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
Friesenweg 28 44867 Bochum	Stadt Bochum
Schulstr. 20 44866 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
Ludwig-Steil-Str. 5a, 44866 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
Günnigfelder Str. 28.a -neu- 44866 Bochum	Outlaw gGmbH

Stadtbezirk III, Nord - 3 zertifizierte Familienzentren		Stadtbezirk IV, Ost - 4 zertifizierte Familienzentren	
Adresse	Träger	Adresse	Träger
Heinrichstraße 40 a 44805 Bochum	Stadt Bochum	Hauptstraße 238 44892 Bochum	Waldorf / DPWV
Im Hagenacker 4 44805 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen	Am Neggenborn 77 44892 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
Im Hole 23 44791 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum	Kreyenfeldstraße 88 44894 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
		Birkhuhnweg 4 -neu- 44892 Bochum Verbund mit: Alte Weststr. 27 44892 Bochum	Kindergartengemein- schaft im ev. Kirchenkreis Bochum
Stadtbezirk V, Süd - 6 zertifizierte Familienzentren		Stadtbezirk VI, Südwest - 4 zertifizierte Familienzentren	
Adresse	Träger	Adresse	Träger
Lennershofstraße 64 44801 Bochum, Ruhr-Uni	AkaFö / DPWV	Matthäusstraße 1 44795 Bochum Verbund mit: Lange Malterse 28 a 44795 Bochum	Kindergartengemein- schaft im ev. Kirchenkreis Bochum
Im Haarmannsbusch 2 44797 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum	Dr.-C.-Otto-Straße 172 44879 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
Robert-Koch-Straße 33 44801 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen	Wasserstraße 435 b (Integrative Tagesstätte) 44795 Bochum	Diakonie Ruhr
Auf dem Backenberg 6 44801 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum	Am Chursbusch 20 44879 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
Gropiusweg 14 44801 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum		
Eulenbaumstr. 271 -neu- 44801 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum		

Kindertagespflege (51 22)

Im Jahr 2017 stellte sich die strukturelle Situation in der Kindertagespflege in Bochum wie folgt dar:

Tagespflegestellen		
Zahl der Plätze pro Tagespflegestelle (freie und besetzte) für	Anzahl der Tagespflegestellen	Anzahl der Plätze
1 Kind	152	152
2 Kinder	80	160
3 Kinder	83	249
4 Kinder	75	300
5 Kinder	177	885
Gesamt	567	1.746

Alter	Anzahl der bestehenden Tagespflegeverhältnisse					Neu-Vermittlungen				
	2013	2014	2015	2016	2017	2013	2014	2015	2016	2017
0 - 3	811	941	1.089	1.279	1.399	772	844	905	1.025	1.125
3 - 6	145	133	110	104	101	71	75	63	71	53
6 -14	212	220	201	210	202	71	72	44	70	45
Alle	1.168	1.294	1.400	1.593	1.702	914	991	1.012	1.166	1.223

Platzentwicklung der Betreuung von U3 Kindern im Bereich Tagespflege:

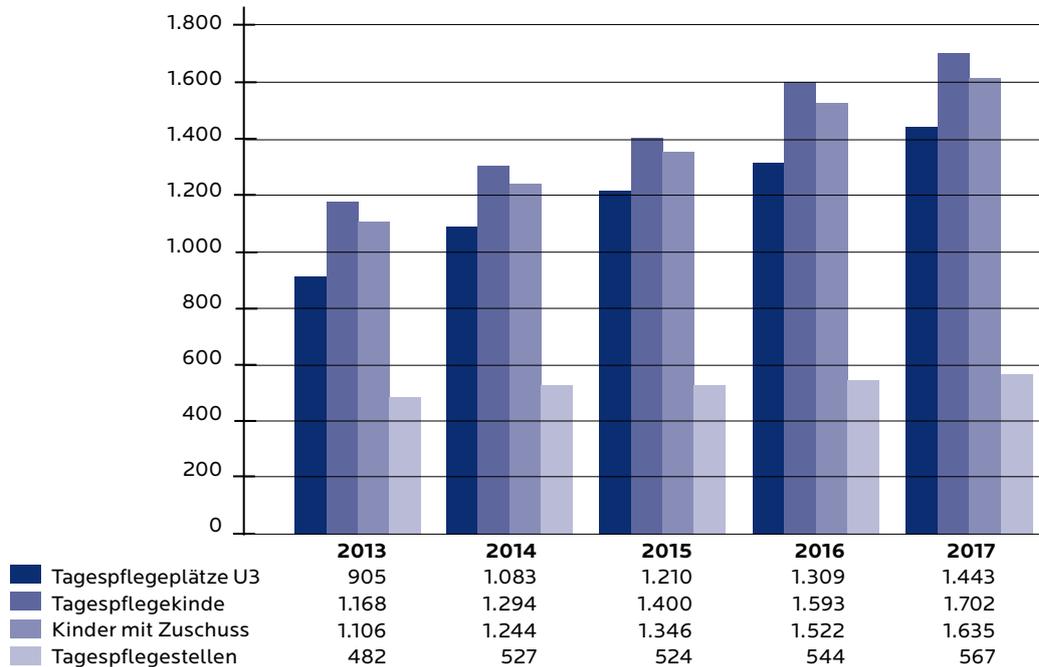
Platzentwicklung der Betreuung von U3 Kindern im Bereich Tagespflege			
Jahr	Anzahl der Plätze		
2013	905	811 belegt	+94 freie Plätze
2014	1.083	941 belegt	+142 freie Plätze*
2015	1.210	1.089 belegt	+121 freie Plätze*
2016	1.309	1.279 belegt	+30 freie Plätze*
2017	1.443	1.399 belegt	+44 freie Plätze*

* von den „freien Plätzen“ befinden sich viele Plätze in einem Vermittlungsprozess, d.h. weder frei noch besetzt

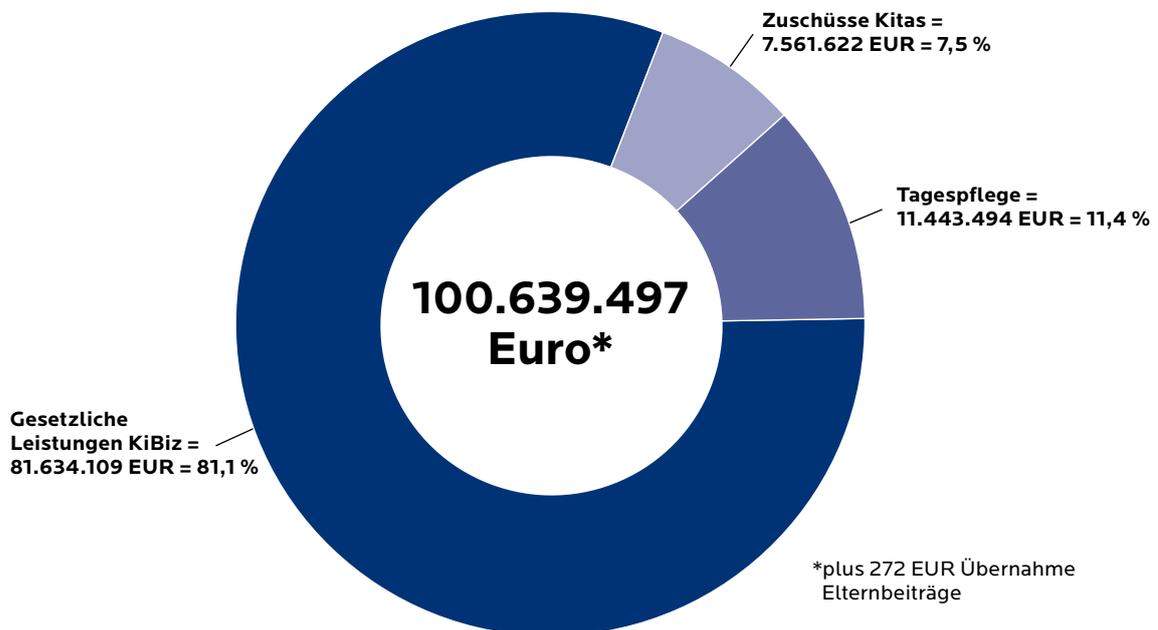
Entwicklung der bezuschussten Tagespflegeverhältnisse:

Entwicklung der bezuschussten Tagespflegeverhältnisse		
Jahr	Anzahl der Tagespflegeverhältnisse	
2013	1.106	Tagespflegeverhältnisse
2014	1.244	Tagespflegeverhältnisse
2015	1.346	Tagespflegeverhältnisse
2016	1.522	Tagespflegeverhältnisse
2017	1.635	Tagespflegeverhältnisse

Entwicklungsverlauf in der Kindertagespflege von 2013 bis 2017

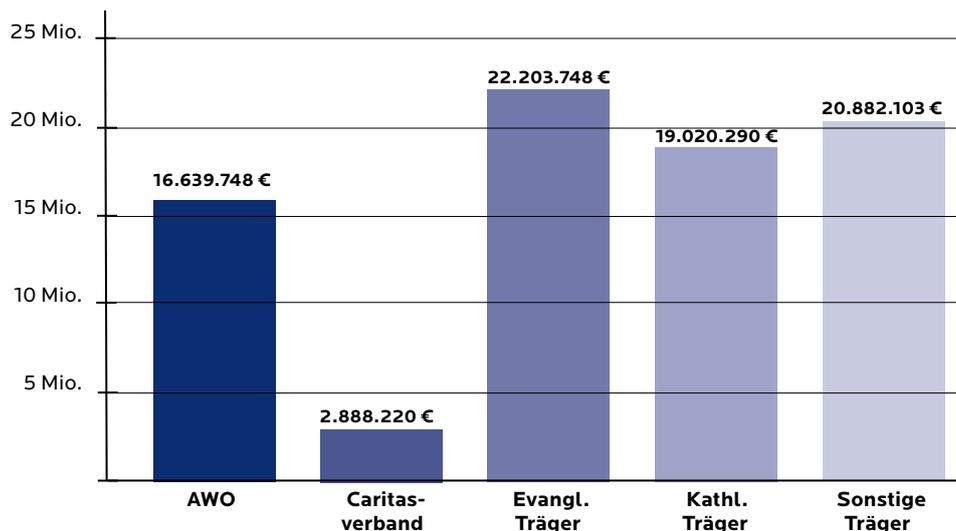


Verteilung der Transferaufwendungen:



Kindertagesbetreuung/Transferaufwendungen

Gesetzliche Leistungen nach KiBiz 2017 an freie Träger: Gesamtsumme 81.634.109 EUR



Aktuelles aus der Kindertagespflege

Allgemeines

Das Arbeitsfeld der Kindertagespflege hat in den letzten Jahren, auch personell, eine erhebliche Ausweitung erfahren. Aus diesem Grund wurde zum 01. Oktober 2017 ein eigenes Sachgebiet „Kindertagespflege“ in der Abteilung Kindertageseinrichtungen (Elternbeiträge) geschaffen und die Stelle einer Sachgebietsleitung eingerichtet. Mit Stand 31. Dezember 2017 waren insgesamt 11 Fachberaterinnen und Fachberater (inklusive Sachgebietsleitung) beim Jugendamt Bochum in diesem Fachbereich tätig. Zu den Aufgaben der Sachgebietsleitung gehören, neben der reinen Leitungsfunktion, auch die Mitarbeit in der eigentlichen Fachberatung sowie die Koordination der Zusammenarbeit mit dem freien Träger „Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)“ mit insgesamt fünf weiteren Fachberaterinnen. Hierzu gehören regelmäßige 14-tägige Teamsitzungen sowie die Planung von Qualifizierungsmaßnahmen und weitere Abstimmungsprozesse.

Das Jugendamt und der in diesem Bereich tätige freie Träger „Sozialdienst katholischer Frauen, SkF“, haben die Aufgabe, die Tagespflegepersonen (TPP) und Eltern pädagogisch zu unterstützen und zu beraten, Betreuungsplätze zu schaffen und vorzuhalten, für die Vernetzung der Tagespflegepersonen zu sorgen und den Schutz der Kinder sicherzustellen. Darüber hinaus wird die Qualifizierung der Tagespflegepersonen weiterentwickelt und ausgebaut. Ziel ist es, gut qualifizierte Tagespflegepersonen in allen Stadtbezirken zur Verfügung zu haben, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr sicherzustellen und Berufstätigen, in Schul- oder Berufsausbildung stehenden oder arbeitsuchenden Eltern (auch mit „ungewöhnlichen“ Arbeitszeiten) individuelle Lösungen für die Kinderbetreuung anbieten zu können.

Im Rahmen der öffentlich geförderten Kindertagespflege haben Tagespflegepersonen einen Anspruch auf die Gewährung einer laufenden Geldleistung. Diese setzt sich aus der pauschalen Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und Anerkennung der Förderleistung zusammen. Zudem haben sie einen Anspruch auf Erstattung der Beiträge zur Unfallversicherung und hälftige Erstattung der Aufwendungen zur Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung. Die Berechnung, Erstattung und Bescheidung dieser Finanzmittel wird durch das Sachgebiet „Haushalt und Finanzen“ der Abteilung Kindertagesbetreuung abgewickelt.

Qualifizierung

Die Aufgabe der Qualifizierung der TPP wird in Bochum durch den Kooperationspartner SkF wahrgenommen. Er ist anerkannter Maßnahmeträger des „Bundesverbandes für Kindertagespflege“ und bietet den Tagespflegepersonen die Möglichkeit, das Zertifikat „Qualifizierte Tagespflegeperson“ zu erhalten. Der SkF war 2017 darüber hinaus in den Stadtbezirken Bochum Mitte (Grumme, Altenbochum, Innenstadt, Ehrenfeld), Ost (Kornharpen-Voede, Laer) und Süd (Wiemelhausen, Brenschede) für die Vermittlung, Antragstellung auf laufende Geldleistungen und die Begleitung der Tagespflegeverhältnisse zuständig.

Zur Qualifikation der neuen Bewerber/innen und der bereits tätigen Tagespflegepersonen fanden 2017 zwei Grundqualifizierungen (à 300 Unterrichtsstunden) mit 29 Teilnehmern/innen, 37 Seminare zu unterschiedlichen Themen sowie ein Qualifizierungsmodul (à 25 Unterrichtsstunden) statt. Des Weiteren wurden in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Bochum zwei

Brandschutzschulungen speziell für Tagespflegepersonen angeboten (Teilnahmen von insgesamt 53 Tagespflegepersonen). Auch die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Grundkurs am Kind bzw. Training ist für die Tagespflegepersonen verpflichtend. Insgesamt fanden hierzu zwölf Kurse statt, zu denen sich 196 Tagespflegepersonen angemeldet hatten. Im Jahr 2017 besuchten insgesamt 533 Tagespflegepersonen Qualifizierungsmaßnahmen in der Kindertagespflege. Nach erfolgreicher Qualifizierung (160 Unterrichtseinheiten nach dem DJI-Curriculum) und nach bestandener Prüfung fand eine Zertifikatsverleihung statt, bei der 14 Zertifikate „Qualifizierte Tagespflegeperson“ des Bundesverbandes Kindertagespflege e.V. an Teilnehmerinnen und Teilnehmer vergeben wurden.

Bundesprogramm

Seit Juni 2016 ist das Jugendamt Bochum einer von ca. 30 Modellstandorten des Bundesprogramms „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“. Das Bundesprogramm gliedert sich in drei Handlungsfelder. Als obligatorisches Handlungsfeld wird dabei die „Durchführung der Qualifizierung nach dem kompetenzorientierten Qualitätshandbuch (QHB)“ vorgegeben. Dies beinhaltet die Ausweitung der Grundqualifikation neuer Tagespflegepersonen von 160 Unterrichtsstunden auf 300 Unterrichtsstunden mit jeweils 14-tägigen Praktika in einer Kindertageseinrichtung und einer Tagespflegestelle sowie die Nachschulung tätiger Tagespflegepersonen. Darüber hinaus wurden im Bundesprogramm die Bereiche „Inklusion“ sowie „Fort- und Weiterbildung für die Fachberatung“ als Handlungsfelder gewählt. Die beiden kompletten Grundqualifikationen á 300 Unterrichtsstunden fanden 2017 erstmals nach den neuen und erweiterten Grundregeln des Bundesprogramms statt.

Im Rahmen der Inklusion wurden 2017 drei Plätze für Kinder mit Behinderung in der Kindertagespflege geschaffen. In diesen Tagespflegestellen wird nach den Vorgaben des Landesjugendamtes zur Inklusion (Platzreduzierung, besondere Zusatzqualifikation, inklusive Konzeption) gearbeitet. Ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Zusatzqualifikation zum behinderungsbedingten Mehraufwand wurde an den Landschaftsverband Westfalen gestellt. Im Rahmen des Handlungsfeldes des Bundesprogramms wurde es möglich, eine Zusatzqualifikation zur „Fachkraft für Inklusion“ nach den Rahmenbedingungen des LWL anzubieten, um in Zukunft weitere inklusive Tagespflegeplätze schaffen zu können und die Tagespflegepersonen auf diese spezifische Aufgabe vorzubereiten. Das Curriculum von 100 Stunden wurde speziell für Bochum entwickelt, um den Gegebenheiten vor Ort zu entsprechen und mit den jeweiligen Netzwerkpartnern zu kooperieren. Zurzeit nehmen 16 Tagespflegepersonen an dieser Zusatzqualifikation teil, die voraussichtlich im Herbst 2018 abgeschlossen sein wird.

Die Stadt Bochum erhält im Rahmen des Bundesprogrammes, verteilt über einen Zeitraum von drei Jahren (bis Ende 2019), insgesamt Finanzmittel bis zur Höhe von maximal 359.494,23 EUR.

Der Sozialdienst kath. Frauen e.V. (SkF) ist derzeit in Delegation für die Stadt Bochum mit der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen beauftragt. Der SKF führt nun als anerkannter Bildungsträger auch die Maßnahmen des Bundesprojektes komplett durch. Hierzu wird zusätzliches Personal, unter anderem eine Funktionsstelle zur Koordination aller Maßnahmen der Qualitätsentwicklung, befristet für drei Jahre, beim Träger über das Bundesprogramm finanziert.

Stadtteilgruppen

Das Angebot der Stadtteilgruppen wird von den Tagespflegepersonen rege genutzt. Dort treffen sich die Tagesmütter/väter mit ihren Tageskindern zum gemeinsamen Spiel und Austausch, aber auch, um zum Beispiel Vertretungssituationen eigenverantwortlich zu regeln. In den 21 Stadtteilgruppen fanden auch 2017 zwei bis vier Mal im Monat Treffen statt.

Großtagespflegestellen und Betreuung in externen Räumen

Das Angebot der Betreuung von Tageskindern in den sogenannten Großtagespflegestellen (Betreuung von bis zu neun Kindern durch zwei oder drei Tagespflegepersonen in extra angemieteten Räumlichkeiten) konnte 2017 auf 38 Großtagespflegestellen (Plätze für 342 U3-Kinder) ausgebaut werden. Voraussichtlich werden drei weitere, neue Großtagespflegestellen bis zum August 2018 ihre Arbeit aufnehmen.

Auch die Zahl der Tagespflegepersonen, die für die Betreuung der Kinder in Kindertagespflege externe Räume anmieten, steigt kontinuierlich (59 Tagespflegestellen mit insg. 295 U3-Plätzen). Dies spricht für noch mehr Professionalität in der Kindertagespflege (Trennung Privat/Arbeitsplatz). Die meisten Tagespflegepersonen planen, über einen längeren Zeitraum in der Kindertagespflege zu arbeiten. Die Plätze sind deshalb für die Bedarfsplanung der Stadt Bochum kalkulierbar und sind innerhalb kürzester Zeit, wie die Großtagespflegestellen, ein fester Bestandteil der U3-Betreuung in den jeweiligen Stadtteilen geworden.

Richtlinie

Zum 01. August 2017 wurde die bis dahin bestehende Richtlinie der Stadt Bochum zur Kindertagespflege überarbeitet. Unter anderem wurden Punkte wie das generelle „Zuzahlungsverbot“ konkret in die Richtlinie aufgenommen und die Weiterzahlung der laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson überarbeitet und konkretisiert. Weiterhin wurden einzelne redaktionelle Änderungen, zum größten Teil zur Klarstellung von Sachverhalten, in der Richtlinie vorgenommen.

Fachtag

Die Fachberatungsstelle „Blickpunkt Kind“ des Jugendamtes der Stadt Bochum sowie die Fachvermittlungsstelle für Kindertagespflege des Sozialdienstes kath. Frauen e.V. und des Jugendamtes veranstalteten, in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Frühe Hilfen“ der Stadt Bochum, am 25. November 2017 einen Fachtag zu dem Thema „Der Zusammenhang zwischen tierischen Verhalten und dem Phänomenen Trauma beim Menschen“.

Trauma ist eine Tatsache im Leben eines Menschen. Traumatisierung geschieht nicht nur durch Katastrophen und Gewalt. Auch kleine Unfälle, medizinische Eingriffe oder Verlusterfahrungen können ein überwältigendes Erlebnis sein. Trauma selbst ist keine Krankheit, aber es kann Symptome verursachen, die die körperliche, seelische und soziale Entwicklung des



Forum des Fachtages bei der Stadtwerke Bochum GmbH

Bauliche Maßnahmen in städtischen Kindertageseinrichtungen

Trotz erheblicher Anstrengungen in den vergangenen Jahren besteht bei vielen städtischen Kindertageseinrichtungen nach wie vor die Notwendigkeit umfassender baulicher Maßnahmen. Im Falle von größeren Projekten sind damit in der Regel Erweiterungsmaßnahmen zum Ausbau der U3 und Ü3-Plätze sowie die Anpassung an das aktuelle Raumprogramm der Landesjugendämter vorgesehen.

Kita Ginsterweg

Die städtische Kita Mandelweg im Stadtteil Bochum-Wattenscheid-Höntrop hat keine Ausbaureserven. Deshalb wurde im Jahr 2016 beschlossen, eine Dependence auf einem benachbarten Grundstück an der Straße „Ginsterweg“ zu errichten. Dort entsteht ein Gebäude für drei Gruppen, so dass zukünftig an beiden Standorten zusammen 91 Kinder von 0 bis 6 Jahren in fünf Gruppen betreut werden können.

Mit der Baumaßnahme wurde im Januar 2017 begonnen. Die Arbeiten liegen im Zeitplan, so dass im April 2018 mit der Fertigstellung zu rechnen ist.



Neue Sachgebietsleitung Kindertagespflege, Frau Martina Bienert, Referentin Frau Dr. Ursula Berendes und Frau Sarah Kudella vom SfK Bochum

Kindes stören. Auf diesem Fachtag wurde einen Blick auf das „soziale Säugetier Mensch“ und sein Nervensystem geworfen. Es wurde unter anderem dargestellt, welche Kräfte die Überlebensstrategien Flucht, Kampf und Totstell-Reflex freisetzen und ein Einblick in die angeborene Widerstandskraft traumatische Erlebnisse zu überwinden, gegeben. Voraussetzung ist immer, die Sprache des Körpers - eine Sprache ohne Worte - kennen zu lernen, um Hilfestellungen zugeben.

Als Referentin konnte Frau Dr. Ursula Berendes, Biologin und Verhaltensforscherin gewonnen werden. An diesem interessanten Fachtag haben 64 Tagespflegepersonen teilgenommen. Der Fachtag fand in Räumen der Stadtwerke Bochum statt, diese wurden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Kita Am Sattelgut

Am 31. Juli 2017 erlebte die Städtische Kindertageseinrichtung „Am Sattelgut“ in Dahlhausen einen ganz besonderen Tag. Nach fast einem Jahr Bauzeit konnten die Kinder in ihre neue Kita einziehen. Das neu errichtete Gebäude steht auf rund 885 qm Grundfläche und bietet insgesamt 83 Kindern, aufgeteilt auf vier Gruppen, ausreichend Platz für alles, was im Kita-Alltag wichtig ist. Hierzu gehören ausreichend große Gruppen- und Nebenräume mit direktem Zugang



Einweihung der neuen Bochumer Kita Am Sattelgut

nach draußen, Differenzierungsräume zum Schlafen und für besondere pädagogische Angebote, ein Mehrzweckraum sowie eine große Küche.

Neu hinzugekommen ist eine U3 Gruppe mit 12 Plätzen, in der Kinder ab dem ersten Lebensjahr betreut werden. Auch das toll gestaltete Außengelände bietet den Kindern viele Möglichkeiten zum Spielen, Bewegen und Entdecken. Am 20. Oktober 2017 wurde die Einrichtung durch den Bezirksbürgermeister Marc Gräf eingeweiht. Anwesend waren auch der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Hermann Päuser, sowie weitere Mitglieder aus JHA, Rat, Bezirksvertretung und der Verwaltung.

Viele Besucher aus dem Stadtteil kamen auch zum 1. Tag der offenen Tür am 21. Oktober 2017, um die neue Einrichtung zu begutachten.

Die Leiterin, Frau Marianne Bohnenkamp, leitet die Kita seit 41 Jahren. Sie hatte schon den Aufbau des alten Gebäudes in den 1970er Jahren mit begleitet. Frau Bohnenkamp wurde kurz nach der Einweihung der neuen Kita in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Kleinere Baumaßnahmen

In der städtischen Kindertageseinrichtung Lohackerstraße 45 in Wattenscheid-Westenfeld wurde ein großer Teil des Außengeländes neu gestaltet. Es wurden Drainagen eingebaut, da das Außengelände häufig unter Wasser stand. Neue Spielgeräte wurden angeschafft und für den U3 Bereich wurde ein neuer, großer Sandkasten gebaut. Die Maßnahme wurde im August 2017 abgeschlossen und mit dem 40-jährigen Jubiläum der Einrichtung gemeinsam gefeiert.

Mit der Erneuerung der Waschräume in den Kindertageseinrichtungen Lohackerstraße 45 und Friesenweg 6 wurde 2017 mit Unterstützung von Mitteln aus dem Hochbausanierungsprogramm der Stadt Bochum begonnen. Es werden in jeden Waschraum Wickelkommoden eingebaut. Die Maßnahme soll 2018 abgeschlossen werden.

Die städtische Kindertageseinrichtung Zechenstr. 12 hat eine neue Außenbeleuchtung erhalten; die Zuwegung zur Einrichtung und das Gebäude selber sind nun im Dunkeln beleuchtet.

Für die städtische Kindertageseinrichtung Röhlinghauser Str. 6 wurde ein neues U3 Spielgerät angeschafft.

Verschiedene Veranstaltungen der Kindertageseinrichtungen

In den städtischen Kitas fanden auch 2017 viele Veranstaltungen wie Frühlings-, Sommer und Herbstfeste, St. Martins-Umzüge, Flohmärkte oder Elternfeste statt. Beispielhaft werden nachfolgend zwei größere Veranstaltungen vorgestellt.

40jähriges Bestehen der Kita Lohacker Straße

Am 14. Oktober 2017 feierte die Kita Lohacker Straße bei strahlendem Sonnenschein das 40jährige Bestehen der Einrichtung. Gleichzeitig wurde das komplett neugestaltete Außengelände eingeweiht. Zahlreiche Gäste, darunter viele ehemalige Kinder und deren Eltern, erfreuten sich an dem Spielangebot mit Hüpfburg, Klettergerüst und Dosenwerfen. Bei dem runden Geburtstag standen die Kinder im Mittelpunkt und führten Lieder und Tänze vor.



Jubiläum der Kindertageseinrichtung

Auf dem Programm standen auch das Kinderschminken, Hennamalerei, Müslimischungen herstellen, Papierflieger basteln, Tombola und Wassertreten. Am Grillstand sorgten die Väter für das leibliche Wohl und in der Cafeteria unterstützte der Elternbeirat den Verkauf von Kuchen und Getränken. Es war ein sehr gelungenes Fest und der Wunsch, die Veranstaltung im Freien stattfinden zu lassen, ging durch das sonnige Wetter in Erfüllung.

Gesund und fit, wir machen alle mit

Bereits zum 7. Mal startete das Jugendamt Bochum in den städtischen Kindertageseinrichtungen die Projektwoche zum Thema „Gesunde Ernährung“. Unter dem Motto: „Gesund und fit, wir machen alle mit“ wurde der Abschluss der Woche gefeiert.

Am 22. September 2017, von 15.00 bis 18.00 Uhr, trafen sich hierzu auf der Spielwiese neben dem Spielplatz im Stadtpark Bochum alle städtischen Kindertageseinrichtungen mit ihren Kindern und Eltern. Auch alle anderen interessierten Eltern waren herzlich eingeladen, mit ihren Kindern an diesem Fest teilzunehmen.



Aktivitäten auf dem neugestalteten Außengelände

Gute und gesunde Ernährung schafft die Grundlage für Wachstum, Entwicklung und Gesundheit der Kinder. Eltern und Fachkräfte der Kitas können dafür sorgen, dass Kinder den richtigen Umgang mit Lebensmitteln lernen und gesunde Lebensmittel kennenlernen. Gesunde Ernährung und Bewegung gehören ganzjährig zur Bildungsarbeit in den städtischen

Kindertageseinrichtungen. Maßgebend sind hierbei folgende Zielpunkte:

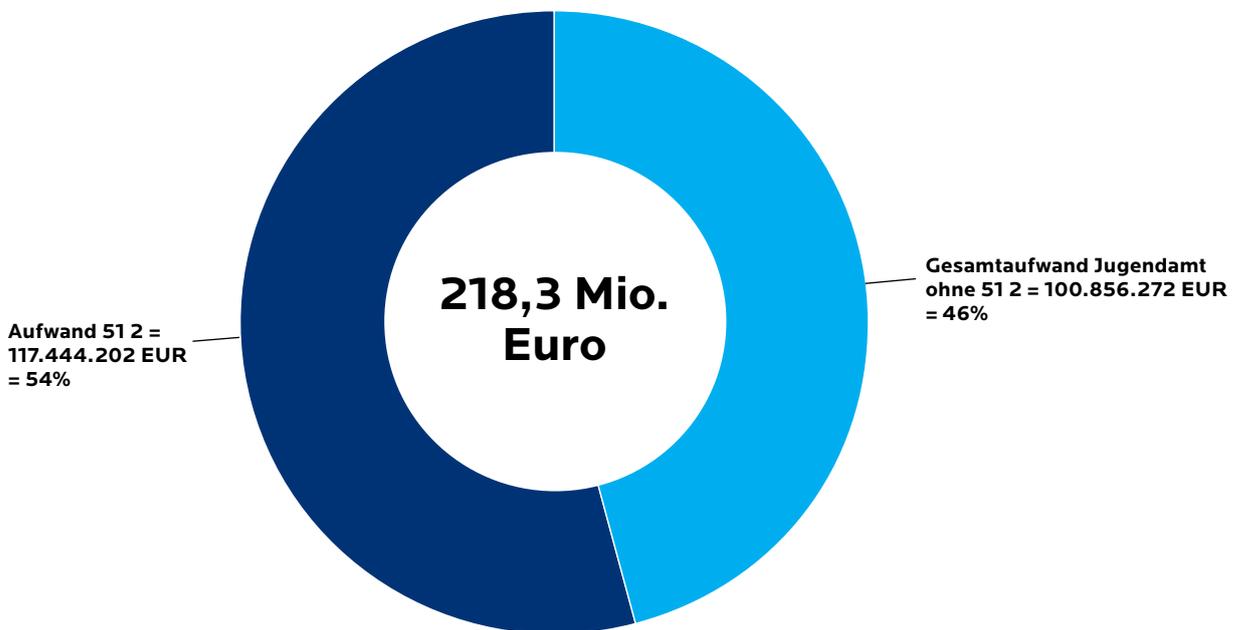
Was sind die richtigen Lebensmittel, in der richtigen Menge, zur richtigen Zeit, in der richtigen Umgebung und in kindgerechter Form! Dazu gilt: Gemeinsam essen, gemeinsam lernen!

Die Eltern und Kinder erwartete im Rahmen der Veranstaltung ein Angebot, das alle Sinne anspricht. Das Ertasten von verschiedenen Naturmaterialien konnte ebenso ausprobiert werden, wie das Aussäen von Samen. Dazu gab es Bewegungsstraßen, Geschmacksübungen und stimmungsvolle Tänze.

Auch für das leibliche Wohl wurde gesorgt: Ganz auf das Thema „Gesunde Ernährung“ bezogen, konnten die Kinder ausprobieren, wie selbst gebackenes Brot, Gemüsespieße, fleischlose Hamburger und andere Leckereien schmecken. Wasser und frisch gepresste Obstsäfte standen als Durstlöscher für alle Kinder bereit.

Finanzielles

Anteil der Abteilung Kindertagesbetreuung am Gesamtaufwand des Jugendamtes in Höhe von 218.300.474 Euro



Anteil Kindertagesbetreuung/Gesamtaufwand Jugendamt

Sozialpädagogische Fachdienste Abteilung 51 3

Leitung: Birgit Zimmermann



Die Abteilung der „Sozialpädagogischen Fachdienste“ ist ein bunter Strauß unterschiedlicher Arbeitsfelder in der Kinder- und Jugendhilfe. Insgesamt 172 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in den auf den folgenden Seiten näher beschriebenen Handlungsfeldern.

Die klassischen Arbeitsbereiche der Jugendförderung wie die offenen Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit, die Jugendsozialarbeit und der

Jugendschutz sind ebenso unter dem Dach der sozialpädagogischen Fachdienste zu finden wie die Spielflächenplanung, der Ferienpass, der Pflegekinderdienst, die Fachstelle UMA und das Sachgebiet Bildung und Teilhabe.

Das Jahr 2017 war von sehr unterschiedlichen Arbeitsanforderungen geprägt. Die Eröffnung der Landeserstaufnahmestelle NRW (LEA), die für die Registrierung aller geflüchteten Menschen in NRW zuständig ist, hat im Dezember ihre Tätigkeit in Bochum aufgenommen. Schon im ersten Monat bewahrheiteten sich die Vermutungen, dass über die LEA viele unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) nach Bochum kommen würden, die von der Fachstelle UMA in Obhut genommen und deren Aufenthalt in NRW in Clearingverfahren geklärt werden müssen.

Gemeinsam mit dem Familienministerium NRW, dem Landschaftsverband Rheinland, in deren Zuständigkeit alle Angelegenheiten die UMA betreffend liegen, und der Stiftung Overdyck konnten klare nachvollziehbare Verfahrensweisen erarbeitet und eingeführt werden, die im Sinne der Vermeidung von Kindeswohlgefährdung wirksam sind.

2017 war auch ein Jahr mit vielen Festen und Veranstaltungen. Wie immer konnten Kinder und Jugendliche in den Sommerferien das vielfältige Programm des Ferienpasses genießen, der vor allem durch das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kinder- und Jugendfreizeithäusern getragen wurde. Der Pflegekinderdienst hat sein Jubiläum mit einem bunten Dankeschön-Fest im September begangen.

Besonders ist in diesem Zusammenhang die Ausstellung „Deine Anne – Ein Mädchen schreibt Geschichte“ zu nennen.

Beschäftigte in der Abteilung Jugendförderung		(Anzahl gesamt: 172)
Leitung	Birgit Zimmermann	
Verwaltung	2	
Jugendsozialarbeit		
Streetwork	59 plus 7 Beschäftigte freier Träger	
Schulbezogene Jugendarbeit		
Jugendwerkstatt		
Gesetzlicher Jugendschutz		
Erzieherischer Jugendschutz		
Berufsbildungsmesse		
Schulsozialarbeit		
Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit		
Internationale Jugendarbeit und Jugendverbände	48	
Besondere sozialpädagogische Fachdienste		
Pflegekinderdienst	26 plus ein Beschäftigter freier Träger	
Adoption		
Fachstelle UMA		
BuT, Ferienpass, Spielflächen und Partizipation		
BuT	36 plus ein Beschäftigter freier Träger	
Ferienpass, Spielflächen, Partizipation		

Personelle Ausstattung der Abteilung 51 3

Gesetzliche Grundlage der Kinder- und Jugendarbeit (Jugendförderung):

Die Kinder- und Jugendarbeit ist gesetzlich im Kinder- und Jugendhilfegesetz, §§ 1, 2, 4, 8, 9, 11 bis 14 SGB VIII, und im Kinder- und Jugendfördergesetz NRW verankert. In der vom Rat beschlossenen Fortschreibung des Bochumer Kinder- und Jugendförderplans für den Zeitraum von 2015 bis 2020 sind die Arbeitsfelder und die Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit ausführlich dargestellt und finanziell abgesichert.

Die beschriebenen Inhalte der Jugendförderung sind Arbeitsgrundlage für alle Träger Bochums, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Für die Kinder- und Jugendarbeit sind gemeinsam mit der AGOT (Arbeitsgemeinschaft offener Türen Bochum) und den Vertreter/innen der AG nach § 78 SGB VIII „Jugendförderung“ im Förderplan die Eckpunkte und Standards der pädagogischen Arbeit festgelegt. Ebenso wurden Standards in personeller und finanzieller Hinsicht entwickelt und verbindlich bis 2020 durch den Rat beschlossen.

Jugendsozialarbeit (51 31)

Zielgruppen der differenzierten Angebote der Jugendsozialarbeit sind Jugendliche und junge Menschen im Alter von 12 - 27 Jahren mit defizitärer Sozialisation in den Bereichen Familie, Schule, Ausbildung und Berufsleben. Individuelle und soziale Benachteiligungen kennzeichnen diese Jugendlichen und jungen Menschen. Ziel der Jugendsozialarbeit ist es, die Persönlichkeit dieser jungen Menschen zu stärken, ihre Berufsfähigkeit zu fördern und individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen auszugleichen. Im Sachgebiet Jugendsozialarbeit im Rahmen des § 13 SGB VIII besteht eine enge Vernetzung der Arbeitsfelder Straßensozialarbeit, Jugendwerkstatt, Schulsozialarbeit und schulbezogene Jugendarbeit, Fanprojekt sowie des gesetzlichen und pädagogischen Jugendschutzes.

Ziele:

- Ausgleich sozialer Benachteiligungen
- Aufbau von Handlungskompetenzen zur

- individuellen und sozialen Lebensbewältigung
- Stabilisierung von Gruppen und Szenen im Rahmen der Straßensozialarbeit
- Integration von ausgegrenzten Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Jugendgruppen
- Aufklärung und Information von Eltern, Kindern, Jugendlichen und Multiplikatoren über Gefährdungspotenziale

Zum Sachgebiet Jugendsozialarbeit gehören folgende Aufgabenfelder:

Streetwork, Jugendwerkstatt, Jugendberufsagentur, Schulsozialarbeit, Jugendschutz, und schulbezogene Jugendarbeit an der Nelson-Mandela-Schule und die Mitwirkung bei der Berufsinformationsmesse Streetwork wendet sich insbesondere an Jugendliche und junge Menschen, die durch andere Institutionen und Einrichtung nicht oder nicht mehr erreicht werden können. Die aufsuchende Arbeit entwickelt eine intensive sozialpädagogische Einzelfall- und Gruppenarbeit. Die Beratung, Begleitung, Hilfe und Betreuung von Jugendlichen in komplexen Problemlagen (Sucht, Schulden, Obdachlosigkeit, Probleme in Elternhaus und Schule, am Arbeitsplatz, bei der Ausbildungsplatzsuche und mit der Justiz) steht im Vordergrund. Zum Aufgabenbereich Streetwork gehören ebenfalls das Fanprojekt, das GraffitiProjekt und die Wohnprojekte für junge Erwachsene in der Unterstraße, Am Hausacker und in der Schwerinstraße.

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter Bochum werden von Streetwork zusätzlich folgende Leistungen erbracht:

- Aufsuchende Betreuung von Alg-II-Beziehern unter 25 Jahren, die von Sanktionen (teilweiser oder vollständiger Entzug von finanziellen Leistungen bei Fehlverhalten) bedroht sind,
- Begutachtung der Lebenssituation von jungen Menschen, ob schwerwiegende soziale Gründe vorliegen (§ 22 SGB II), die zu einem Auszug aus dem elterlichen Haushalt berechtigen,
- Beratungs- und Unterstützungsleistungen und ggf. weitergehende Hilfen für die unter 25 Jährigen analog zu den Öffnungszeiten des Jobcenters und der Agentur für Arbeit.

Streetwork	Anzahl
Betreute feste Gruppen gesamt	137
Betreute Einzelfälle ohne Jobcenter	1.818
Kontaktaufnahme zu Jugendlichen	20.634
Anfragen des Jobcenter	96
Erreichte Jugendliche	58
Rücklauf zum Jobcenter	50

Tabelle rechts: Unterstützungsbedarf des Jobcenters an die Arbeitsgruppe Straßensozialarbeit bei anstehenden Sanktionen nach Stadtbezirken

Stadtbezirk	männlich	weiblich	Gesamt
1 Mitte	15	14	29
2 Wattenscheid	17	12	29
3 Nord	11	8	19
4 Ost	8	9	17
5 Süd	7	1	8
6 Südwest	6	4	10
Gesamt Bochum	64	48	112

Begutachtungen nach § 22 SGB II

Die Arbeitsgruppe Streetwork hat 2017 gemäß der Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter Bochum bei 348 jungen Erwachsenen bis zum 22. Lebensjahr Begutachtungen durchgeführt, ob schwerwiegende soziale Gründe vorliegen, die zu einem Auszug aus dem elterlichen Haushalt berechtigen.

Wohnprojekte

In den drei Wohnprojekten, die von der Arbeitsgruppe Streetwork Nord/Ost betreut werden, waren im Jahr 2017 insgesamt elf junge Erwachsene untergebracht. Die jungen Erwachsenen verblieben sechs bis zwölf Monate in den Wohnprojekten:

- Unterstraße 5 Plätze (Frauenwohnprojekt)
- Am Hausacker 3 Plätze
- Schwerinstraße 10 Plätze



Jugendamtspartner der Jugendberufsagentur

Jugendberufsagentur Bochum

Im Oktober 2017 hat ein Informationsaustausch der Partner der Jugendberufsagentur stattgefunden. Jugendhilfe, Agentur für Arbeit und das Jobcenter haben im Alltag unterschiedliche Herausforderungen. An diesem Tag wurden Praxisbeispiele präsentiert, Lösungsansätze diskutiert und weitere Kooperationsmöglichkeiten eruiert.

Für den Weiterentwicklungsprozess der JBA ist das ein guter Impuls. In der JBA Bochum wurden 462 Beratungen und 222 weiterführende Hilfen durchgeführt.

Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT an Bochumer Schulen

Mittlerweile ist die Schulsozialarbeit zu einem wichtigen Pfeiler an der Schnittstelle Jugendhilfe-Schule geworden. Insgesamt arbeiten 35 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an Grund- und weiterführenden Schulen - verteilt auf das ganze Stadtgebiet. Neben Hilfen in allen Fragen des Bildungs- und Teilhabegesetzes leisten die Schulsozialarbeiter/innen Unterstützung und Beratung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer. Sie führen soziale Gruppenangebote wie soziale Kompetenztrainings oder freizeitpädagogische Angebote durch. Die in der

Schulsozialarbeit tätigen Fachkräfte waren häufig die ersten Ansprechpartner/innen bei Fragen der Jugendhilfe am Ort Schule.

Schulsozialarbeit an den Berufskollegs

Die fünf Schulsozialarbeiter/innen an den Berufskollegs kooperieren eng mit den neu eingestellten Landefachkräften der multiprofessionellen Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schüler/innen.

Familienklassen

In Kooperation mit dem Regionalen Bildungsbüro leiten einige dafür ausgebildete Schulsozialarbeiter/innen sogenannte Familienklassen an. Zielsetzung ist neben der schulischen Förderung der Schüler/innen, Eltern in die Unterstützungsleistung mit einzubinden und somit das Binnenverhältnis von Eltern und Kindern positiv zu stärken.

Einmal wöchentlich kommt die Familienklasse während der Schulzeit zusammen. Die Kinder werden gemeinsam von Schulleitung und Schulsozialarbeit wegen ihrer Verhaltensdefizite ausgesucht. Unabhängig von der besuchten Klasse des Kindes wird jahrgangsübergreifend gearbeitet.

Der Ablauf des Vormittags ist klar strukturiert und in seinen Phasen den alltäglichen Lernsituationen angepasst. Die Teilnehmerzahl wird auf maximal sieben Kinder plus Eltern begrenzt. Die Dauer der Teilnahme beträgt zwischen drei und sechs Monaten und hängt von der Problemstruktur ab.

Das Projekt findet an folgenden Schulen statt:

- Grundschule An der Maarbrücke
- Grundschule Emil von Behring
- Grundschule Leithe
- Grundschule Waldschule
- Gesamtschule Erich-Kästner
- Grundschule Auf dem Alten Kamp

2017 wurden jeweils zwei Mitarbeiter/innen der bezirklichen ambulanten Jugendhilfeträger zu Familiencoaches ausgebildet, um das Projekt an den Schulen in ihrem Stadtbezirk umzusetzen.

Graffiti-Projekt

Als Teil der szenorientierten Arbeit der Straßensozialarbeit wurde 2017 das Graffiti-Projekt erfolgreich weitergeführt. Derzeit gibt es 35 intensiv genutzte Freiflächen im Stadtgebiet Bochum. Freiflächen im Stadtgebiet Bochum.



Graffitis und Impressionen, die während des Shelter Festivals in Bochum-Hamme entstanden sind

25 Jahre Fan-Projekt

Das Fanprojekt Bochum (1992 gegründet) stützt sich auf Betreuungskonzepte analog zur Straßensozialarbeit mit dem Ziel der Integration jugendlicher und junger erwachsener Fußballfans. Die Beschäftigten verstehen sich als Ansprechpartner/innen aller Fans und der im Rahmen des Fußballs involvierten Institutionen.



Das Hauptaugenmerk der pädagogischen Arbeit liegt auf der Gewaltprävention. Träger des Fanprojektes sind die AWO Unterbezirk Ruhr-Mitte und die Stadt Bochum (Jugendamt/ Jugendförderung). Das Fanprojekt Bochum finanziert sich aus Mitteln des Landes NRW, der Kommune sowie Geldern der Deutschen Fußball Liga gemäß den Richtlinien des „Nationalen Konzeptes für Sport und Sicherheit“.

2017 feierte das Fan-Projekt ein Vierteljahrhundert Jugendsozialarbeit mit fußballorientierten Jugendlichen. Zahlreiche Beratungen, erfolgreiche Projekte und Maßnahmen wurden in den 25 Jahren vom Fan-Projekt durchgeführt. Zu diesem Jubiläum haben die Mitarbeiter/innen des Fanprojektes am 28.09.2017 in die Stadtwerke Bochum Lounge des Vonovia Ruhrstadions eingeladen. Fan-Clubs, Kooperationspartner/innen, Vertreter/innen aus Politik und Verwaltung, DFB und DFL konnten an diesem Abend in ansprechender und legerer Atmosphäre auf eine gelungene Arbeit zurückblicken.

Berufsbildungsmesse - Mittleres Ruhrgebiet im Ruhrcongress

Nach acht Jahren im Ruhrcongress Bochum hat



Bestens besuchte Bildungsmesse

die Berufsinformationsmesse erstmals am 05. und 06. Mai in der Jahrhunderthalle Bochum stattgefunden. 6.500 Schülerinnen hatten auf 4.000 qm die Gelegenheit, mit 102 Ausstellern ins Gespräch zu kommen. Zusätzlich fanden Vorträge und eine Sonderausstellung zum Thema „Digitale Lebens- und Arbeitswelten“ statt.

Zum ersten Mal wurde ein Besuchstag auf den Samstag gelegt.

Umfängliche Informationen und vieles zum Ausprobieren konnten an den Ständen eingeholt werden.

Jugendwerkstatt	Anzahl 2017
Teilnehmerzahl	47
davon Vermittlung in Ausbildung, Berufsvorbereitende Maßnahmen und Arbeit	5
Abbrüche	12
Kursteilnehmer/innen der Schnuppertage für Schulen	45

Jugendwerkstatt

2017 hat die Jugendwerkstatt im Rahmen der Projektwoche des Alice -Salomon-Berufskolleg „Meine Name ist Mensch“ ein Graffiti-Projekt initiiert und durchgeführt.



Graffiti-Projekt beim Alice-Salomon-Berufskolleg

Darüber hinaus haben die Beschäftigten der Jugendwerkstatt mithilfe individueller sozialpädagogischer Angebote Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt und bei der beruflichen Orientierung unterstützt.

Nach wie vor sind viele der Teilnehmenden zugewanderte Jugendliche mit teilweise ungeklärtem Bleibestatus. Die Vermittlung von profunden Deutschkenntnissen ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit in der Jugendwerkstatt.

Jugendschutz

Im Bereich der Stadt Bochum ist, im Gegensatz zu zahlreichen anderen Städten, der gesetzliche Jugendschutz, also die ordnungsbehördliche Kontrollfunktion gegenüber einer ganzen Reihe von Gewerbebetrieben, ebenfalls dem Jugendamt zugeordnet.

Der Jugendschutz gliedert sich somit in die Bereiche „gesetzlicher Jugendschutz“ und „pädagogischer Jugendschutz“. Dieser „duale Jugendschutz“ hat sich im Laufe der Jahre bewährt und wird von zahlreichen mit dem Jugendamt zusammenarbeitenden Stellen und Behörden und nicht zuletzt von den Bürgerinnen und Bürgern begrüßt und geschätzt.

Rechtsgrundlagen für den kommunalen ordnungsbehördlichen Jugendschutz sind vor allem das Jugendschutzgesetz –JuSchG-, Artikel 5 Absatz 2, das Grundgesetz -GG-, §§ 131, 184, das Strafgesetzbuch - StGB sowie das Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend - JArbSchG -.

Der pädagogische Kinder- und Jugendschutz soll die Kompetenzen von jungen Menschen fördern, indem Angebote und Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, die Kinder und Jugendliche dazu befähigen sollen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen. Pädagogischer Kinder- und Jugendschutz bezeichnet somit den präventiven und pädagogischen Aspekt des Kinder- und Jugendschutzes.

Rechtsgrundlagen für diesen Teil der Arbeit sind vor allem § 14 SGB VIII (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) sowie § 4 SGB VIII (Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe) und § 74 SGB VIII (Förderung der freien Jugendhilfe) sowie § 78 SGB VIII (Arbeitsgemeinschaften).

Gesetzlicher Jugendschutz	Anzahl 2017
Jugendschutzkontrollen	497
präventive Beratung	174
Angebote/Maßnahmen/Beratungen gegen Okkultismus, Sekten, destruktive Kulte, Sekten-Info Essen	14

Aufgrund vertraglicher Vereinbarung wurde dem Sekten-Info NRW ein Personalkostenzuschuss für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich Information und Beratung zu neuen religiösen und ideologischen Gemeinschaften und „Psychogruppen“ gewährt. Dafür finden regelmäßig Sprechstunden in Bochum statt. Die fachliche Beratung und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bei der Durchführung von Veranstaltungen mit Schulklassen und Multiplikatoren wird sichergestellt.

Pädagogischer Jugendschutz	Anzahl 2017
Beratungsgespräche	80
Erreichte Jugendliche	2.003
Erreichte Multiplikatoren	543
Mahn- und Gedenkstättenfahrten	1
Projekte Gewaltprävention	14
Jugendpolitische Bildungsfahrten	1
Maßnahmen zur Suchtvorbeugung	6
Sexualpräventive Maßnahmen	10
Projekte Soziales Lernen/Demokratieerziehung (Betzavta)/Mediennutzung	9

Jugendpolitische Bildungsfahrten

Folgende Fahrten wurden im Jahr 2017 bezuschusst:

- KJFH JUMA Steinkuhl , Bildungsfahrt nach Berlin
- KJFH Nörenbergskamp, Bildungsreise zur Gedenkstätte Dora Mittelbau in Nordhausen, Thüringen

Projekte Gewaltprävention/Suchtprävention

Das Jugendtheater Traumbaum gestaltete mit finanzieller Unterstützung des Pädagogischen Jugendschutzes an acht weiterführenden Schulen in Bochum die Workshops: „Voll auf die Fresse?“

Für das Theaterstück „Präventiv aktiv gegen rechts 2017“ wurde ebenfalls ein Zuschuss in Form von 363 Freikarten für weiterführende Schulen gewährt.

Für die Gruppe der interessierten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ist eine dreitägige Fortbildung in motivierender Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen (MOVE) durch die Mitarbeiterinnen der Fachstelle für Suchtvorbeugung angeboten worden. Inhaltlich richtete sich die Fortbildung an Kontaktpersonen von Menschen, die ein ungesund-ungünstiges Verhalten leben wie zum Beispiel Sucht. Ziel ist die Förderung ihrer Änderungsbereitschaft sowie Begleitung und Stützung des Veränderungsprozesses.

In der Fortbildung wurden die Grundhaltung, das Basiswissen sowie die Basisfertigkeiten der motivierenden Kurzintervention vermittelt. Zur Anwendung kommen Kommunikationstheorien und Gesprächsführungsansätze. Neben rechtlichem Faktenwissen und dem Aufzeigen weiterführender Hilfen nutzten die Referenten als strukturgebenden roten Faden das Modell der Verhaltensänderung nach Prochaska, DiClemete u.a. Sexualpräventive Maßnahmen.

Durch Zuschüsse für zehn Bochumer Grundschulen wurde die Aufklärungsarbeit durch die Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück mit dem Theaterstück „Mein Körper gehört mir“ unterstützt.

Demokratieförderung

In Kooperation mit der VHS sind im Jahr 2017 zwei weitere Argumentationstrainings gegen Stammtischparolen für Multiplikator/innen angeboten worden. Wie schon im Jahr zuvor ging es inhaltlich darum, wie mit aggressiven, zugespitzten, ausgrenzenden, diskriminierenden und schlagwortartigen Äußerungen umgegangen werden kann.

Rund um die These „In der Politik gibt es selten ein klares ‚Richtig‘ oder ‚Falsch‘“ waren die Argumentationstrainings strukturiert. In der Umsetzung bewirken sie:

- Sie öffnen den Weg für neue Gedanken und neue Perspektiven.
- Sie untersuchen die populistisch politischen Äußerungen, Schlagwörter und Parolen auf ihre emotionale Wirkung, ihren inhaltlichen Kern, die Gründe ihres Aufkommens, ihre politischen und gesellschaftlichen Konsequenzen, überprüfen und zeigen mögliche demokratische Aushandlungswege auf.
- Sie bieten die Gelegenheit, sich mit praktischen Übungen zu gängigen Parolen aus ihrem Arbeitsalltag auseinanderzusetzen, die die Teilnehmer/innen am meisten herausfordern und provozieren
- Sie suchen und probieren wirkungsvolle Handlungsmöglichkeiten und Reaktionsweisen argumentativ und inhaltlich aus. Die Teilnehmer/innen können ihre eigene Dialogfähigkeit kennenlernen und weiterentwickeln

Betzavta (Miteinander)/ABC der Demokratie

Bei der Erprobung und Durchführung des Demokratieprogrammes Betzavta (Miteinander) für weiterführende Schulen bzw. ABC der Demokratie für Schülerinnen und Schüler von Grundschulen stellt sich die Frage, wie „Schule“ damit umgeht. Gerade die gesellschaftlichen Fragen sind auch in der Schule präsent. So bestimmen religiöse und kulturelle Vielfalt, Inklusion sowie veränderte Familienstrukturen auch den Schulalltag, sind zugleich Themen für den Unterricht und immer wieder auch eine Bewährungsprobe für ein demokratisches Zusammenleben in der Schule.

In der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern der beteiligten Schulen zeigt sich, dass Demokratie nicht nur im Großen funktioniert. Es braucht gemeinsam entwickelte Regeln, festen Strukturen wie beispielsweise paritätische Schulkonferenzen, Klassenräte und Schülervertretungen, die ernst genommen und unterstützt werden müssen.

Der Auftrag zur Demokratieerziehung besteht daher nicht nur in der formalen Vermittlung von der Entstehung und dem Funktionieren einer Demokratie und in der Einrichtung von Mitbestimmungsgremien, sondern ist durch die Übungen selbst ein demokratisches Ganzes, in dem Toleranz, Empathie, Konfliktlösung mit friedlichen Mitteln eingeübt und als ein stetiger Lernprozess gelebt wird.

Um die Methoden von Betzavta bzw. des ABCs der Demokratie zu illustrieren, wird im Folgenden das Beispiel aus der Grundschule Dahlhausen näher ausgeführt.

Das seit Oktober 2016 für die Grundschule Dalhausen angebotene „ABC der Demokratie“, ein in Israel vom „Adam Institut für Demokratie und Frieden“ entwickeltes Programm für Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse, konnte im Schuljahr 2017/2018 mit den Schülerinnen und Schülern – nun in der dritten Klasse fortgeführt werden. Die Klassenlehrerin, der Schulsozialarbeiter sowie der Mitarbeiter des pädagogischen Jugendschutzes begleiten diesen Prozess der Demokratieerziehung.



Kreativ Demokratie gestalten

Grundlage des Ansatzes „ABC der Demokratie“ ist das Verständnis von Demokratie als einer „Lebensform und sozialen Idee“ sowie der Bedeutung von Konfliktlösungen. Das Lernen erfolgt nicht über die klassische Unterrichtsform sondern in reflektierten, gruppendynamischen Prozessen.

Die Aktivitäten beim „ABC der Demokratie“ regen die Schülerinnen und Schüler zur aktiven Auseinandersetzung untereinander an. Denn es gibt kein allgemeingültiges Schema für gelungene Kompromisse, weil für demokratische Prozesse die Kreativität jedes einzelnen Kindes gefragt ist. Die Schülerinnen und Schüler erlernen schrittweise die Kompetenzen, die die Teilhabe daran ermöglichen können.

Für die Moderatoren ist es wichtig, dass die Kinder im Verlauf der Durchführung ihre tatsächlichen Bedürfnisse formulieren können und dass die Verschiedenheit der Wünsche und Motivationen von der Gruppe anerkannt wird.

- Die Schülerinnen und Schüler erleben Aktivitäten zu folgenden Themen:
- Was ist Demokratie?
- Das gleiche Recht auf Unterschiedlichkeit anerkennen
- Gleichberechtigung
- Das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Menschen und das Akzeptieren ihrer Unterschiedlichkeit
- Beziehungen zwischen Mehrheit und Minderheit
- Rechte
- Das Wesen eines fairen Vertrages
- Konfliktlösungen
- Das Wesen des Gesetzes

Theaterstücke und Medienpädagogik

Um einer Ausbreitung von Rassismus und Gewalt entgegen zu wirken, sind an die weiterführenden Schulen 363 Freikarten zur Durchführung der Theaterstücke „Lumpenpott – Bochum unter den Nazis“ sowie „Schlamassel Masel – Jüdische Geschichten“ ausgegeben worden. Im Rahmen der Anne-Frank Kulturwochen (27. Oktober bis 17. November 2017) sind 240 Freikarten für Bochumer Schulen bereitgestellt worden.

Für das Jugendtheaterstück „Bullymob“ des Kinder- und Familientheaters „Traumbaum“ sind 12 Vorstellungen für Schüler/innen der 6. bis 8. Klasse aller Schulformen bezuschusst worden.

Klicksafe-Materialien

Über die Ausgabe der von „klicksafe“ und der Landesanstalt für Medien bereitgestellten Informationsmaterialien für Multiplikator/innen, Schüler/innen und andere Interessierte ist die Aneignung von Medien-Wissen möglich. Den Zielgruppen werden verschiedene Materialien (Flyer, Broschüren, Filme) an die Hand gegeben, um einen kompetenten Umgang mit neuen Medien zu erlernen und Gefahren kritisch beleuchten zu können. Nur so können verschiedene Problembereiche selbst eingeschätzt, erkannt und aktiv bearbeitet werden. Wer sich über Problematiken und Risiken des Internets bewusst ist und somit über Medienkompetenz verfügt, versteht sich und andere besser zu schützen.

„Surf-Fair“ Schluss mit Cyber-Mobbing

Das Präventionsprogramm folgt dem konstruktivistischen Ansatz der „Anchored Instruction“-der moderierten Einweisung. Das „Problem Cybermobbing“ wird durch 17 Übungen für die Lernenden erfahrbar gemacht. Die Übungen beschäftigen sich unter anderem mit Gedanken und Gefühlen von Tätern, Zuschauern und Opfern des fiktiven Fallbeispiels. Auf diese Weise sollen Perspektivenübernahme und kritische Reflexion der Mediennutzung gefördert werden. Individuelle Lösungsressourcen der Schülerinnen und Schüler werden so angeregt und gefördert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Entwicklung einer (besonders kritischen und ethischen) Medienkompetenz durch eine angeleitete Durchführung und Reflexion der Inhalte.

In Kooperation mit dem Schulsozialarbeiter der Caritas ist das Präventionsprogramm für 100 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe fünf (Theodor-Körner-Schule) angeboten worden. Mit den Erfahrungen aus den Veranstaltungen in den Jahren 2015 und 2016 konnten die Inhalte des Ansatzes auch 2017 erfolgreich für ca. 120 Schülerinnen und Schüler der Grundschule Preins Feld angeboten werden.

Außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (51 32)

Beschreibung:

Die außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen umfasst die offene Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit. In beiden Arbeitsfeldern geht es grundsätzlich um die ganzheitliche Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, den Abbau und die Vermeidung von Benachteiligungen. Bei allen Angeboten, Projekten und Maßnahmen sind die Orientierung an den Bedürfnissen der jungen Menschen und vor allem ihre Beteiligung an den Planungsprozessen vorrangige Handlungsmaxime. Die außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stellt demnach angemessene Bildungs- und Kulturangebote zur Verfügung, die Kindern und Jugendlichen die selbstbestimmte und aktive Gestaltung ihrer Freizeit ermöglichen. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der Kinder- und Jugendzeit stellt die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit auch direkte und grundlegende Beratungsangebote zur

Verfügung. Darüber hinaus sind die hier beschäftigten Fachkräfte aktive Partner in den Netzwerken, die sich für die Förderung junger Menschen einsetzen.

Ziele:

- Förderung der individuellen, sozialen und kulturellen Entwicklung von jungen Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse
- Schaffen und Erhalten von bedarfs- und zielgruppenorientierten Lern-, Erfahrungs- und Erlebnisräumen für Kinder und Jugendliche in Form von Spielplatz- und Spielflächenangeboten
- Förderung der aktiven und selbstbestimmten Gestaltung von Freizeit-, Kultur- und Bildungsangeboten in den Schulferien
- Durchführung von Bildungsfahrten und Austauschmaßnahmen im Rahmen Internationaler Jugendbegegnungen
- Ausgleich sozialer Benachteiligungen

Zahlen, Daten, Fakten

Personelle Ausstattung

Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

Sachgebiet Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit	
Freizeithäuser in freier Trägerschaft	22
Freizeithäuser in städtischer Trägerschaft	6
Dependancen freier Träger	9
Dependance in städtischer Trägerschaft	2
Hauptamtliche Mitarbeiter/innen	46
Nebenamtliche Mitarbeiter/innen	43
Hauptamtliches Personal beim Kinder- und Jugendring e.V.	3

Besucherdaten der Kinder- und Jugendfreizeithäuser			
Anzahl der Stammbesucher/innen = 3.431 (durchschnittlich 2x wöchentlich im KJFH)			
Alter	in Prozent	weiblich	männlich
Kinder: 6 – 11 Jahre	38,21	612	699
Teenies: 12 – 14 Jahre	21,01	312	409
Jugendliche: 15 – 17 Jahre	22,15	293	467
Junge Erwachsene: 18 – 21 Jahre	12,80	129	310
Junge Erwachsene: 22 – 26 Jahre	5,83	56	144
Besucher/innen aus Zuwandererfamilien		63 %	
Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien		3.022	
Unregelmäßige Besucher/innen		24.255	
Besucher/innen bei Veranstaltungen		20.607	

Besucherdaten der Dependancen

Anzahl der Stammbesucher/innen = 483

Alter	in Prozent	weiblich	männlich
Kinder: 6 – 11 Jahre	55,08	132	134
Teenies: 12 – 14 Jahre	20,91	49	52
Jugendliche: 15 – 17 Jahre	16,56	37	43
Junge Erwachsene: 18 – 21 Jahre	6,62	10	22
Junge Erwachsene: 22 – 26 Jahre	0,83	0	4
Besucher/innen aus Zuwandererfamilien		48 %	
Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien		50	
Unregelmäßige Besucher/innen		790	
Besucher/innen bei Veranstaltungen		3.082	

Förderung der Bochumer Jugendverbände im Jahr 2017

Aufgaben	Aufwendungen/Zuschüsse an Verbände in EUR
161 Jugendheime der Jugendverbände Unterhaltungszuschuss	Insgesamt: 646.720 €
Erholungsmaßnahmen der Jugendverbände	
Internationale Jugendbegegnungen der Jugendverbände	
Jugendpflegerische Aufgaben Beschäftigungsmaterial Verwaltungsaufgaben Förderung Ehrenamtlicher	
Außerschulische Bildungsmaßnahmen	
Personalkostenzuschuss Jugendring	

Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit	
Jugendheime	161
Jugendverbände gesamt	35
Hauptamtliches Personal	3,5
davon beim Kinder- und Jugendring e.V.	3

Ferienmaßnahmen

Das Jugendamt förderte die Durchführung von Stadtranderholungen durch die Wohlfahrtsverbände AWO und Caritas im Jahr 2017 mit insgesamt 60.580 Euro. Auswärtige Ferienmaßnahmen wurden zugunsten der

Stadtranderholung	
Kinder	182
Betreuer	31
Betreuungswochen insgesamt	9
Zugewanderte Kinder/Jugendliche	32

Vor-Ort-Betreuung im Rahmen der Stadtranderholungen und mit Blick auf die Teilnahme-möglichkeiten von Kindern aus finanziell schlechter gestellten Familien nicht mehr bezuschusst.

Übernahme von Elternbeiträgen für Ferienmaßnahmen		
Jahr	Euro	Anzahl der Anträge
2013	30.000	187
2014	30.000	210
2015	30.000	189
2016	30.000	260
2017	30.000	202

Spotlights aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

„Glitzermarkt – Der Flohmarkt von Ladies für Ladies“

Das Freizeit- und Stadtteilzentrum U 27 Gerthe ist das größte städtische Kinder- und Jugendfreizeithaus. Wie bei allen städtischen Freizeithäusern ist das Kernziel der vor Ort geleisteten Arbeit die Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen.

Die Angebotspalette reicht von niederschweligen Angeboten wie Billard, Kicker, Dart bis hin zu Fußballturnieren in der hauseigenen, kleinen Sporthalle oder zu knackigen Live Konzerten von Punk bis Metal. Außerdem hat sich das U 27 Gerthe als Stadtteilzentrum im Bochumer Norden etabliert. Durch Kooperationen mit diversen Institutionen konnten Angebotsformate wie das Elterncafé, der MalOrt, der gute Start ins Leben oder die Musikalische Früherziehung in die Angebotspalette des U 27 Gerthe aufgenommen werden. Das komplette Angebot kann im Internet unter u27gerthe.wordpress.com eingesehen werden.

Motiviert durch den Erfolg des seit 2011 angebotenen Indoor-Kinderflohmarkts und durch beharrliches Drängen der weiblichen Besucherschaft wurde im ersten Quartal 2017 das Veranstaltungsformat „Glitzermarkt – Der Flohmarkt von Ladies für Ladies“ ins Leben gerufen.

Der Glitzermarkt fand in 2017 vier Mal auf zwei Etagen des Freizeithauses statt und bietet Mädchen und jungen Frauen des Sozialraums die Gelegenheit, in einem geschützten Rahmen zwanglos zu shoppen. Sie treffen ausschließlich auf Gleichgesinnte und lernen, dass es sich lohnen kann, jenseits des Markenwahnsinns auf die „Jagd“ zu gehen. Darüber hinaus bietet

sich ihnen die Möglichkeit, eigene Kleidung, die nicht mehr gefällt oder nicht mehr dem aktuellen Trend entspricht, an das Mädchen oder die Frau zu bringen. Den Initiator/-innen des Glitzermarktes ist bewusst, dass die jungen Mädchen und Frauen heutzutage einem enormen Druck ausgesetzt sind: Allein das Aussehen und die tägliche „Performance“ spielen eine Rolle. Jeder Gang zur Schule oder ins Shopping Center gleicht einem Catwalk. Beim Glitzermarkt wird von den anwesenden Mitarbeiter/innen darauf geachtet, eine angenehme Atmosphäre zu schaffen. Die Besucher/innen sollen sich völlig zwanglos bewegen und umschaun können. Der Spaß steht im Vordergrund. Beim Anlegen der Federboa und beim Suchen des dazu passenden Hutes gleicht der Markt schon fast einem Kostümfest.



Bei allem Spaß ist den Initiator/innen des Events daran gelegen, den Besucher/innen auch inhaltlich Wege aufzuzeigen. Zu jedem Termin wird eine genderspezifische Beratungsinstitution eingeladen. Waren es beim ersten Markt Vertreterinnen der Frauen-Aidshilfe, die sich an einem zentral gelegenen Stand mit Glücksrad im Hause präsentierten und zu themenspezifischen Gesprächen anregten, so konnten bei den weiteren Märkten Pro Familia und Wildwasser als Partnerinstitutionen gewonnen werden. Das Angebot der Institutionen wurde sehr gut von den Besucherinnen der

Märkte angenommen. Die Besucherinnen nutzten die Gelegenheit, sich über die schwierige und teils sehr belastende Arbeit von Wildwasser zu informieren. Infomaterial wurde gerne entgegen genommen. Ein Gesicht zur Institution vor Augen zu haben, wurde unisono als positiv bewertet. So konnten die Vertreter/innen von Pro Familia zum Beispiel klar machen, dass ihr Angebot zum Themenspektrum Sexual-, Schwangerschafts- und Partnerschaftsberatung nicht zeitgleich mit dem Eintritt ins Erwachsenenalter endet. Auch für 2018 sind wieder vier „Glitzermärkte“ geplant. Durch weitere Kooperationen mit Schulen des Sozialraums sollen noch mehr Interessierte angesprochen werden. Mit weiteren, genderspezifischen Institutionen wurde bereits Kontakt aufgenommen. Das Interesse und die Neugier ist auf allen Seiten groß und ein Ende nicht in Sicht.

Und was tut sich in Hamme?

Das städtische KJFH Hamme ist eine offene Einrichtung für Kinder- und Jugendliche im Alter von 6- 27 Jahren. Darüber hinaus kooperiert das Freizeitheim mit diversen Vereinen und Trägern aus dem Stadtteil. Den Kindern- und Jugendlichen steht täglich der offene Bereich der Einrichtung zur Verfügung. Hier haben sie die Möglichkeit verschiedene Spielgeräte wie Kicker, Darts oder auch Billard zu nutzen. Den Besucher/innen der Einrichtung wird ein täglich wechselndes Monatsprogramm geboten, so dass die Kinder



Ausflug in den Hammer Park mit vielen Spielgeräten

und Jugendliche verschiedene Koch, Sport sowie Kreativangebote wahrnehmen können. Einmal in der Woche können die Besucher/innen mit dem städtischen Kleinbus an einem Ausflug beispielsweise ins Schwimmbad oder Kino teilnehmen.

Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter/innen des Jugendzentrums den Besucher/innen stets mit Rat und Tat zur Seite, wenn es sich zum Beispiel um Schulprobleme, Probleme mit Freundinnen und Freunden, eine Bewerbung für einen Ausbildungsplatz oder aber Hilfe bei Anträgen dreht.

Hammer Tag 2017



Spannende Preisvergabe

Das städtische Jugendfreizeitheim Hamme veranstaltet bereits im dritten Jahr den sogenannten „Hammer Tag“.

Alle städtischen Jugendfreizeithäuser beteiligen sich mit diversen Angeboten. Die Veranstaltung findet auf dem großen Außengelände des Jugendzentrums statt.

Auch im Jahr 2017 hatten über 300 Kinder und junge Familien die Möglichkeit, an verschiedenen Spielgeräten einen schönen Tag zu verbringen. Im Zentrum der Veranstaltung steht jedes Jahr ein „Hau den Lukas“, an dem sich die kleinen sowie die großen Messen können. Darüber hinaus stellt der StadtSportbund Bochum e.V. seine Spielstraße zur Verfügung.

Erstmalig fand eine Kooperation mit der Lebenshilfe Bochum statt, die mit circa 10 Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf das Fest besuchten. Der olympische Gedanke steht bei dem Fest stets im Vordergrund. Die Kinder haben die Möglichkeit an diversen Stationen ihre Ausdauer, Geschicklichkeit, Kraft, Koordination und Kreativität unter Beweis zu stellen. Natürlich werden die Kinder nicht bewertet, „Dabei sein ist alles“ ist stets das Motto. Am Ende des Tages fand die große Tombola einen regen Zuspruch.

Tanzworkshop 2017

Das KJFH Hamme hat in Kooperation mit HARIHO - die Stadtteilerpartner - einen Tanzworkshop für Mädchen im Alter von 8 bis 14 Jahren angeboten. Die Teilnehmerinnen hatten viel Spaß und blieben auch über den Projektzeitraum hinaus als Gruppe bestehen. Höhepunkte des Projekts waren ein Auftritt im Bochumer Schauspielhaus sowie im Anneliese Brost Musikforum Ruhr.



Außenproben für die großen Auftritte

Weltspieltag 2017

Das KJFH Hamme richtet seit vielen Jahren den Weltspieltag auf dem Amtsplatz in Bochum Hamme aus. Es handelt sich um ein Straßenfest, welches den Bürgern des Stadtteils die Möglichkeit bietet einen bunten Tag in Hamme zu erleben. Die Kinder können sich an verschiedenen Spielgeräten austoben. Der Stadtsportbund sowie das Fan Projekt Bochum unterstützen die Veranstaltung jährlich mit diversen Spielgeräten. In 2017 konnte der Schachfreunde Springer Verein erstmals auf dem Amtsplatz einigen Interessierten ein paar Schachzüge näher bringen. Für Eltern, Großeltern und alle anderen Zuschauer/innen gab es zudem lukullische Genüsse zu kosten, denn der Förderverein Bürgerhaus Hamme e.V. sorgt jedes Jahr aufs Neue für das leibliche Wohl.



Großer Andrang und geduldiges Anstehen

Im November begannen die Sanierungsarbeiten im KJFH Bürgerhaus Hamme. Der Umbauprozess wird mindestens bis zum Ende des Jahres 2018 die offene Kinder- und Jugendarbeit beeinträchtigen.

Jugendverbandsarbeit

Um einen Einblick in die Tätigkeiten des Kinder- und Jugendrings Bochum e.V. und die Aktivitäten der Jugendverbände und Jugendinitiativen zu ermöglichen, hat der Vorstand des Kinder- und Jugendrings das Jahrbuch 2017 herausgegeben. Wichtige Veranstaltungen und Projekte werden mit kurzen Texten, Presseberichten und Fotos vorgestellt, ebenso die Feierlichkeiten zum 70 jährigen Jubiläums des Jugendrings Wattenscheid.

Die Auszahlung und Verwendung der städtischen Zuschüsse für die verbandliche Jugendarbeit wurde auch 2017 einer intensiven Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unterzogen. Erfreulicherweise konnte in Abstimmung mit allen Beteiligten ein Änderungsvertrag zum Ursprungsvertrag mit dem Vorstand des Kinder- und Jugendrings vereinbart werden. Ebenso wurde die Novellierung der Richtlinien für die Jugendverbandsarbeit auf den Weg gebracht. In seiner November Sitzung hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien die neuen Richtlinien beschlossen. Im Dezember konnte der Änderungsvertrag vom Jugendamt und Kinder- und Jugendring einvernehmlich unterschrieben werden. Er tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Internationale Jugendbegegnungen

Seit 2004 verfolgt das Jugendamt der Stadt Bochum einen Ansatz der internationalen Jugendarbeit (kurz: IJA), der sich jenseits der herkömmlichen Formate der kommunalen internationalen Beziehungen (Städtepartnerschaften) positioniert. Non-formale Bildungskonzepte bilden die Basis der internationalen Begegnungen. Der Fokus liegt auf der Teilnahme von Jugendlichen, die nicht zum Kreis derer gehören, für die die Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen etwas Selbstverständliches ist.

Dies mündete darin, dass die Stadt Bochum 2012 eine der 22 Pilotkommunen im Rahmen des Projektes „Kommune goes International“ und JIVE (Jugendarbeit international-Vielfalt erleben) wird, die von der IJA vorrangig betrieben wird. 2014 wurde bei im Arbeitsbereich der Bochumer Jugendförderung eine Fachstelle für Internationale Jugendarbeit eingerichtet.

Nicht zuletzt durch die Kompetenz, die langjährige Erfahrung und hervorragende Vernetzung der Fachstelle, aber auch durch die breite politische und zivilgesellschaftliche Akzeptanz und Unterstützung, findet sich die Fachstelle schnell in der Poleposition der partizipierenden Kommunen wieder. Auf der 2ten European Youth Convention 2015 in Brüssel präsentierte die Fachstelle auf Einladung des Bundesministeriums u.a. die Ergebnisse der innovativen Konzeption eines Mobilitätskonzeptes – entwickelt in Kooperation mit einem Kinder- und Jugendfreizeithaus (städtisches KJFH JuMa Steinkuhl) und wissenschaftlich begleitet durch die University of Applied Science Köln (Prof. Dr. A. Thimmel).

Ziel der Fachstelle ist es, alle kommunalen Akteure der Jugendarbeit – kommunale Einrichtungen wie KJFH, Kulturbüro, VHS, Migrantenselbstorganisationen, Träger der Jugendhilfe, Jugendinitiativen, Jugendliche und deren Eltern kommunal, regional, national und international zu vernetzen.

Nachhaltigkeit im Sinne einer langjährigen Partnerschaft und Entwicklung auf Augenhöhe aller Beteiligten ist die Grundlage der Arbeit. Es geht darum, dazu beizutragen, dass die Teilnahme aller Jugendlichen an einer internationalen Mobilitätsmaßnahme zu etwas Selbstverständlichem wird und sich Organisationen und Stakeholder europäisch positionieren und strategisch entwickeln.

Arbeitsfelder der Fachstelle sind somit:

- Bi-, tri- und multilaterale Begegnungen, Workcamps, Trainings und Fachkräfte-Austausche
- Qualifizierung und Bereitstellung eines Teamerpools
- Lokale, regionale, nationale und internationale Organisationsentwicklung
- Forschung und Vernetzung mit Fokus auf die Stakeholder -lokal, regional, national und international
- Sektor übergreifende Projekte (Lebenslanges Lernen Projekte, Strategische Partnerschaften)

Inhaltlich legt die Fachstelle Wert auf die breite Beteiligung der Beteiligten (Jugendliche, Teamer, Multiplikatoren und andere) – sie bietet den fachlich strukturellen Rahmen für Projekte der Beteiligten für Beteiligte, begleitet, berät und steht als Coaching-Partner bereit.

Intergenerationelle und inklusive Projekte, Projekte mit Fokus auf sozio- und subkulturelle Bezüge, lebensweltlich ausgerichtete Aspekte und der Blick auf Geschichte aber auch sexuelle Orientierung und selbstredend das Verständnis von Demokratie und dessen, was einen mündigen europäischen Bürger ausmacht/ausmachen könnte und sollte sind Themenfelder, die qua non-formaler und formaler Methodik gemeinsam in den Blick genommen werden.

Jugendbegegnungen 2017

Die von der Fachstelle durchgeführten bi-, tri und multilateralen Projekte brachten Jugendliche aus Italien, der Türkei, Bosnien und Herzegowina, Frankreich, Ungarn und Weißrussland zusammen. Erfreulich war auch, dass es gelungen ist, acht junge geflüchtete Jugendliche in die Projekte einzubinden. Inhaltlich tauschten sich die Jugendlichen über ihre Kulturen und die aktuelle Lage in ihren Heimatländern aus und versuchten gemeinsame Perspektiven für ein gemeinsames Europa zu entwickeln. Thema war stets auch die aktuelle Situation Geflüchteter in Bochum und in den beteiligten Partnerländern.

Ewoca (European Workcamps)

Eines der Highlights in 2017 war das Workcamp „Teen-Republic“. Der Name war Programm: Mittels Street-Art-Elementen und der Gestaltung einer eigenen Teen-Republic auf dem zentralen Marktplatz in Donji Vakuf loteten 24 Jugendliche aus der Türkei (Civril), Donji Vakuf (Bosnien und Herzegowina) und Deutschland während des 14 tägigen Workcamp die Möglichkeiten aktiver gesellschaftlicher Teilhabe und Möglichkeiten der Gestaltung demokratischer Lebenswelten aus. Im Mittelpunkt standen dabei alltägliche Fragen der Inklusion und der Diversität. Nach einer ersten Phase, in der sich die Teilnehmenden über die aktuelle Situation in ihren Ländern austauschten, begaben sie sich auf die Suche nach positiven und negativen Aspekten von Inklusion und Diversität in ihrem Stadtteil. Hier traten sie auch in Kontakt zu Minderheiten, Migranten und Flüchtlingen. Dass der Schritt von lokaler zu europäischer Teilhabe gar nicht so groß ist wie er momentan scheint, ja dass Europa quasi vor der Haustür beginnt, haben die Teilnehmenden selbst erfahren. Graffiti, Rap, Dance und Urban Gardening waren die Ausdrucksmittel, die die Jugendlichen nutzten, um ihre Erfahrungen und Reflektionen auf einem großen Abschluss-Event zum Ende des Projektes zu präsentieren, nicht ohne vorher eine entsprechende Chill-Out Zone



auf einem vernachlässigten Kinderspielplatz selbst gebaut zu haben. Hier wandten sie auf dem Workcamp in Bochum mit der tatkräftigen Unterstützung des Jugendmobils EUMEL Erlerntes eigenständig an.

Das Projekt ist eines von 17 internationalen Ewoca Workcamps, die jeweils aus drei Partnerländern bestehen und in jährlichem Wechsel in den beteiligten Ländern stattfinden. Der Zyklus wurde in 2015 in Civril (Türkei) begonnen und fand 2017 in Donji Vakuf in Bosnien-Herzegowina seinen Abschluss. Das Ewoca Projekt wird koordiniert durch das Bildungs- und Begegnungswerk Dortmund (IBB e.V.), gefördert durch das Land NRW, die Merkator Stiftung und das BMFSFJ.

Die sechsjährige Ewoca Phase fand in 2017 ihren von den Teilnehmern teils tränenreich begleiteten Abschluss. Mit „Next Generation Europe“ ist aber bereits ein Nachfolgeprojekt geplant, das sich noch stärker auf die politische Teilhabe und demokratische Gestaltungsmöglichkeiten Jugendlicher fokussieren wird.

Hier wird auch der europäische Rahmen enger gesteckt werden, zudem richtet sich diese neue Programmgeneration noch einmal verstärkt an Jugendliche, denen die Teilnahme an internationale Mobilitätsmaßnahmen eher verschlossen bleibt. In flankierenden Trainings- und Evaluationsworkshops wird zudem europaweit nach Methoden und Wegen gesucht werden, die es ermöglichen, mit dieser Zielgruppe Themen wie Demokratie, gesellschaftliche Teilhabe, politische Verantwortung, Geschichte und Europa zu bearbeiten, um sie über eine aktive Teilhabe in ihrem Sozialraum hinaus auch für ein weitergehendes politisches Engagement zu motivieren und politisches Verständnis bzw. Interesse zu wecken.

Die Mitarbeit des Jugendamtes Bochum im Ewoca-Netzwerk bezieht sich auf folgende Tätigkeiten:

- Teilnahme an den regelmäßigen Netzwerktreffen und Vorbereitungstreffen der Camps
- Vorbereitung der Präsentation des Camps 2017 durch die Bochumer Teilnehmer im Landtag in Brandenburg
- Teilnahme an dem jährlichen mehrtägigen Ewoca-Kongress, zur Planung der Camps
- Vorbereitung der deutschen Teamer auf die einwöchige Workcampschulung

Pimp my Europe

Pimp my Europe ist ein Projekt im Rahmen der Leitaktion 3 -Strukturierter Dialog- im Rahmen des europäischen Förderprogramms Erasmus+ unter der Schirmherrschaft der Vize-Landtagspräsidentin Carina Gödecke.

Das Ziel des strukturierten Dialogs ist es, die aktive Teilnahme von Jugendlichen am Prozess der politischen Diskussion zusammen mit Entscheidungsträger/innen zu bestimmten Themen zu fördern. Der Prozess möchte die Meinungen der Jugendlichen in

die Entscheidungen der Jugendpolitik auf europäischer Ebene einbeziehen. Die Themen werden von den EU-Jugendminister/innen festgelegt.



Das Jahr 2017 stand unter dem Motto: „Enabling all young people to engage in a diverse, connected and inclusive Europe. Ready for life, ready for society“ (Bereit für das Leben, bereit für die Gesellschaft).

Das Projekt lief von Oktober 2016 bis Juni 2017 und hatte zum Ziel, die Auseinandersetzung junger Menschen (insbesondere benachteiligte Jugendliche) über die Themen, Menschenrechte, Demokratie und Europäische Bürgerschaft zu initiieren und anschließend mit politischen Entscheidungsträgern in den Dialog zu treten. Zum Abschluss des Projektes werden die Jugendlichen, auch gemeinsam mit Politiker/innen, verschiedene Endprodukte (Video, Comic, Texte, Podcast etc.) erstellen. Die Jugendlichen bereiteten sich intensiv in drei je viertägigen Workshop Phasen auf den spannenden Dialog mit Politikern im Landtag in Düsseldorf am 13. Februar 2017 vor.



Aktion im Landtag Düsseldorf

Weitere Tätigkeitsfelder im Rahmen der Fachstelle in Kurzform beschrieben:

Eine Bundesinitiative, koordiniert von Transfer e.V. zur Entwicklung eines monetären Unterstützungssystems, das benachteiligten Kindern- und Jugendlichen die Teilnahme an internationalen Mobilitätsmaßnahmen im Hinblick auf zu zahlende Teilnehmerbeiträge ermöglichen soll.

- Teilnahme an Netzwerktreffen, Präsentation der Modalitäten des städtischen Zuschusses zu Elternbeiträgen/Ferienpatenprojekt
- Mitarbeit in der Steuerungsgruppe

Forscher-Praktiker Dialog

Aktive Mitarbeit der Fachstelle im Arbeitskreis des Forscher Praktiker Dialogs zur Entwicklung eines Praxis-Forschungsprojekts in Kooperation mit dem Forschungsschwerpunkt für non-formale Bildung der Fachhochschule Köln. Hier wurde das städtische Kinder- und Jugendfreizeithaus JuMa und die Fachstelle als Beispiele guter Praxis im Hinblick auf Gelingens

Bedingungen der Teilhabe benachteiligter Jugendlicher an Formaten internationaler Jugendmobilität in den Blick genommen. Das Projekt wurde in 2017 fortgeführt und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Kommune goes international/IJAB

Ein Projekt des IJAB (Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland), das bundesweit 22 Modelkommunen im Hinblick auf internationale Mobilitätsmaßnahmen begleitet:

- Teilnahme an Netzwerktreffen und Veranstaltungen des IJAB
- Teilnahme an Fachveranstaltungen u.a. zur Perspektiventwicklung im Hinblick auf jugendliche Geflüchtete und Mobilitätsprogramme
- Teilnahme an Netzwerktreffen zur Anerkennung non-formaler Bildungsinhalte

Deutsche Nationalagentur Jugend für Europa/Bilaterale Jugendwerke

- Teilnahme an nationalen Informationsveranstaltungen zu Neuerungen und inhaltlichen Schwerpunkten im Programm Erasmus +
- Teilnahme an internationalen Partnerbörsen und Fachveranstaltungen
- Teilnahme an internationalen Fachveranstaltungen zur Thematik Benachteiligte Jugendliche

Kaalay la !

Im Projekt Kaalay la! sollen für unterschiedliche Zielgruppen mindestens fünf Konzepte für Kinder- und Jugendfreizeiten für oder mit jungen Flüchtlingen entwickelt und mindestens 10 Pilotfreizeiten umgesetzt werden. Träger werden dabei gezielt unterstützt durch Coachings, Fortbildungen und Workshops hinsichtlich des Umgangs mit der Zielgruppe. Das Projekt wird gefördert durch die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW.

Die Projektkoordination leistet transfer e.V., die wissenschaftliche Begleitung die TH Köln:

- Mitarbeit in der Steuerungsgruppe
- Vernetzung Bochumer Träger
- Ggf. Umsetzung und Begleitung des/der Träger

Coaching und Beratung/Fachkräfteaustausche

- Beratung der Jugendinitiative „Urban Roach“ zur Beantragung, Organisation und Umsetzung einer multilateralen Jugendbegegnung in Bochum
- Beratung und Vernetzung unterschiedlicher Akteure der „Jugendkulturarbeit“ im Hinblick auf einen ersten deutsch-israelischen Fachkräfteaustausch 2018 in Bochum, der 2019 in Israel mit der Zielsetzung fortgeführt wird, bereits im Jahr 2019 eine deutsch-israelische Jugendbegegnungen durchzuführen
- Beratung der Initiative „Global Dance Projekt“ zu Möglichkeiten internationaler Austauschmaßnahmen

Besondere Sozialpädagogische Fachdienste (51 33)

Adoption, Pflegefamilien, Fachstelle für Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Die besonderen sozialpädagogischen Fachdienste mit dem Pflegekinderdienst und die Fachstelle UMA (für unbegleitete minderjährige Ausländer) sind organisatorisch bei der Abteilung Jugendförderung angesiedelt, werden aber produktorientiert bei 36 03 abgebildet.

Gesetzliche Grundlagen

Für den Arbeitsbereich Adoption und Pflegekinderdienst sind das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie das Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVerMiG) die maßgebliche Gesetzesgrundlage. Für die Fachstelle UMA bildet das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) die gesetzliche Grundlage.

Beschreibung

Der Pflegekinderdienst und die Adoptionsstelle stellen den Anspruch auf Hilfe zur Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen sicher, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung im Elternhaus nicht (auch nicht mit ambulanter Hilfe) gewährleistet ist.

Er stellt ebenso den Anspruch auf Hilfe zur Erziehung eines unbegleiteten minderjährigen Kindes oder Jugendlichen auf der Flucht aus dem Herkunftsland ohne Anwesenheit eines Sorgeberechtigten sicher.

Ziele:

- Vorübergehende oder dauerhafte Unterbringung von Kindern, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können
- Vermittlung von Säuglingen und Kindern, die zur Adoption freigegeben wurden, in eine neue Familie, in der sie rechtlich abgesichert dauerhaft leben können
- Überprüfung und gerichtliche Stellungnahme bei sogenannten „Stiefelternadoptionen“, also bei Adoptionsanträgen von angeheirateten neuen Lebenspartnern des leiblichen Elternteils
- Gutachterliche Stellungnahmen (Sozialberichte) bei Auslandsadoptionen
- Inaugenscheinnahme und Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Bei Feststellung der Minderjährigkeit, Unterbringung in einer Einrichtung der Jugendhilfe oder bei Verwandten gemäß Jugendhilfestandards. Entwicklung einer Perspektive.

Pflegekinderdienst

Im Berichtsjahr 2017 feierte der Pflegekinderdienst sein 40jähriges Jubiläum. Dieser Tag wurde am 09. September 2017 im städtischen Kinder- & Jugendfreizeitheim Bochum-Steinkuhl (kurz: JUMA) als Dankeschön für alle Pflegefamilien in Bochum mit einem großen Kinder- und Familienfest begangen. Der Oberbürgermeister, Herr Thomas Eiskirch, würdigte in einer Festansprache Pflegekinder und ihre Pflegefamilien. Mit einem bunten Programm konnten die Kinder sich an vielen Aktionen erfreuen. Der Zirkus Ratz Fatz begeisterte Jung und Alt mit seinem vielfältigen Programm aus Akrobatik, Workacts und Zaubereien.



40 Jahr Feier des Pflegekinderdienstes

Im Freien gab es Spielaktionen mit dem Spielmobil. Leider konnten diese Aktionen nur eingeschränkt genutzt werden, da das Wetter den Aktionen auf den Außenspielflächen einen ordentlichen Strich durch die Rechnung machte. Im JUMA wurde für das leibliche Wohl mit tatkräftiger Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Jugendfreizeithauses gesorgt.

Insgesamt war der Tag rund um gelungen und hat den Besucher/innen und dem Pflegekinderdienst viel Freude bereitet. Neben der laufenden Betreuungsarbeit für 412 Pflegekinder im Jahr 2017 führte der Pflegekinderdienst zwei Qualifizierungsseminare für Bewerber für die Aufnahme eines Pflegekindes im Fachbereich Fremdpflege durch.

Trotz des anhaltenden personellen Engpasses im Berichtsjahr wurden wesentliche Veranstaltungen für Pflegekinder und ihre Familien durchgeführt. Im JUMA veranstaltete der Pflegekinderdienst im Sommer ein „Brunch“ für Pflegefamilien, der sich großer Beliebtheit erfreute.

In der Vorweihnachtszeit fand im JUMA eine Weihnachtsplätzchen-Backaktion mit 20 Pflegekindern statt, bei denen einige Pflegeeltern die Kolleginnen und Kollegen des Pflegekinderdienstes tatkräftig unterstützten.



Die Plätzchenbackaktion

Diese Freizeitaktionen mit Pflegekindern und Pflegefamilien bedeuten einerseits, Spaß miteinander zu haben, andererseits sind sie ein wichtiger Bestandteil in der Pflegekinderarbeit, weil so der Austausch zwischen den Kindern, aber auch zwischen den Pflegeeltern gefördert wird.

Die sonst üblichen Qualifizierungsangebote für Pflegeeltern mussten auf Grund dessen etwas in den Hintergrund treten, da die Arbeitskapazitäten im Pflegekinderdienst umfänglich in der Betreuungs- und Beratungsarbeit sowie der Krisenintervention benötigt wurden.

Regelmäßig nahm die Leitung des Pflegekinderdienstes an zwei regionalen Arbeitskreisen der Sachgebietsleitungen und Stabsstellen der Pflegekinderdienste der Großstadtjugendämter NRW teil. An diesem Facharbeitskreis und Qualitätszirkel zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe sind die Landesjugendämter Westfalen-Lippe und Rheinland beteiligt. Der Fachbereich Verwandtenpflege hat die beliebten Klöncafes inzwischen verstetigt. Wie in jedem Jahr kamen Großeltern, Onkel und Tanten in drei solcher „Klöncafes“ zusammen, um sich in ungezwungener Runde auszutauschen. Fachliche Fragen könnten in einem solchen Rahmen allerdings nur angerissen werden, fließen anschließend in der Regel aber in der Beratung der Pflegeeltern während der Hausbesuche ein und werden dort von der zuständigen Beraterin aus dem Pflegekinderdienst besprochen. Auch in diesem Berichtsjahr waren diese „Klöncafes“ mit ca. 15 bis 20 Teilnehmer/innen sehr gut besucht.

Regelmäßig besuchen die Fachkräfte der Verwandtenpflege zwei überregionalen Arbeitskreise des LWL/Landesjugendamt teil, die dem fachlichen Austausch dienen.

Die Fachkräfte der Bereitschaftspflege starteten im Berichtsjahr 2017 erneut eine Bewerberaquisierung mit dem Referat für Kommunikation der Stadt Bochum. Dieses Mal wurde eine Pressemitteilung im Internet und Intranet geschaltet, um gezielt Bochumer Bürger/innen für die Aufnahme eines Bereitschaftspflegekindes zu gewinnen. Diese Werbeaktion zeigte großen Erfolg. Zwölf Interessent/innen meldeten sich im Fachbereich. Die Fachkräfte der Bereitschaftspflege prüften die Interessent/innen in Erstgesprächen. Darauf aufbauend wurde ein Vorbereitungsseminar für Bewerber/innen zur Aufnahme eines Pflegekindes geplant, in dem diejenigen intensiv auf die anstehende, herausfordernde Aufgabe vorbereitet werden sollen. Der Kurs wird gemeinsam mit Fachkräften aus

der Fremdpflege an fünf Abenden in fünf Wochen durchgeführt. Oftmals können sich Bewerber/innen am Ende des Kurses auch die Aufnahme eines Dauerpflegekindes vorstellen.

Bei einem gemeinsamen Weihnachtsfrühstück kamen Bereitschaftspflegefamilien zum Jahresabschluss in lockerer Runde zusammen.

Adoptionsvermittlung

Leitgedanke in der Adoptionsvermittlung ist das Kindeswohl und daher eine auf die individuellen kindlichen Bedürfnisse ausgerichtete Vermittlung zu passenden Adoptiveltern.

Adoptionsbewerber werden in mehreren eingehenden Gesprächen auf ihre Eignung hin überprüft. Anschließend erhalten sie Gelegenheit, sich in einem Vorbereitungsseminar auf ihre spezielle Elternschaft vorzubereiten und sich zu qualifizieren. Im Vermittlungsprozess wird ebenfalls mit den leiblichen Eltern gearbeitet und Informationen zum Kind zusammengetragen, um eine fachliche Einschätzung vornehmen zu können. Abgebende Eltern werden darüber hinaus stärker in den Prozess einbezogen und bei teiloffenen Adoptionsformen auch nach abgeschlossener Adoption weiter begleitet. Insgesamt ist zu konstatieren, dass Adoptivfamilien vermehrt nachgehende Adoptionsberatung in Anspruch nehmen. Dies ist vor allem der wachsenden gesellschaftlichen Offenheit gegenüber dem Thema „Adoption“ zu verdanken.

In einzelnen Fällen werden Besuchskontakte zwischen Herkunftseltern und Adoptionsfamilien im Jugendamt durchgeführt. Sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für erwachsene Adoptierte besteht in der Adoptionsvermittlungsstelle das Angebot, den familiären Wurzeln nachzugehen und damit Biografiearbeit zu betreiben. Dieses Angebot wird rege genutzt. Im letzten Jahr fanden zudem vermehrt Beratungen gleichgeschlechtlicher Frauenpaare statt, die Stiefkindadoptionen anstreben.

Die Adoptionsvermittlungsstelle ist Mitglied im Netzwerk der Frühen Hilfen des Jugendamtes. Darüber hinaus nimmt die Adoptionsvermittlungsstelle dreimal jährlich am überregionalen Arbeitskreis der Adoptions- und Pflegekinderdienste des Landesjugendamtes in Münster teil. Regelmäßige Fortbildungen sind im Bereich der Adoptionsvermittlung ein gesetzliches Erfordernis. Die Adoptionsvermittlung nimmt daher fachspezifische Fortbildungsangebote wahr.

Diese waren im Berichtsjahr 2017 zu folgenden Themen:

- Adoption vom Kind aus gedacht-Qualifizierte Beratung und fachliche Äußerung bei Stiefkind Adoptionen
- Ausnahmezustand Pubertät-Der Ablöseprozess des Adoptivkindes

Adoptionen	2013	2014	2015	2016	2017
abgeschlossene (Fremd-) Adoptionen	9	7	23	10	5
Verwandten- und Stiefvater-Adoptionen	10	16	20	13	20
in Adoptionspflege befindliche Kinder	7	0	8	7	8
Adoptionsbewerber	44	46	42	29	32
Sozialberichte für Auslands-Adoptionen	3	2	0	1	0
Biographiearbeit	71	78	67	58	71

Pflegekinder § 33 KJHG	2013	2014	2015	2016	2017
Betreute Pflegekinder insgesamt:	379	360	367	367	413
davon in Erziehungsstellen	61	64	58	58	80
davon in Verwandtenpflege	137	134	143	132	141
Pflegefamilien insgesamt	317	314	331	333	352
Neuvermittlungen von Pflegekindern	38	40	22	42	18
Neuzugänge wegen Zuständigkeitswechsel nach § 86 Absatz 6 SGB VIII	12	8	1	18	12
Beendigung von Pflegeverhältnissen	26	21	16	32	25
Ungeplante Abbrüche	7	9	4	7	5
Beendigung durch Zuständigkeitswechsel nach § 86 Absatz 6 SGB VIII	28	19	1	14	10
Ergänzende Hilfen für Pflegefamilien	70	114	127	49	82

Bereitschaftspflege	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der untergebrachten Kinder	53	52	24	20	17
Anzahl der Bereitschaftspflegefamilien	35	32	33	29	48
Beendigung der Bereitschaftspflege	56	41	48	40	42
davon Rückkehr in eigene Familie	37	20	22	25	17
davon Wechsel in Vollzeitpflege	9	18	16	11	4
davon Wechsel in Verwandtenpflege	4	1	5	1	1
davon Wechsel in Heimpflege	4	2	6	3	20

Fachstelle für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Gestartet am 01. April 2015, jährte sich das Bestehen der Fachstelle in 2017 zum zweiten Mal. Die Fachstelle bewältigte Ende 2015/Anfang 2016 die durch die „Flüchtlingskrise“ stark gestiegenen Zahlen von ankommenden unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Der Sitz der Fachstelle ist weiterhin in zwei Bürocontainern am Bodelschwingplatz 1. In der Fachstelle UMA sind neben der Leitung fünf sozialpädagogische Fachkräfte in Vollzeit, zwei in Teilzeit, eine technisch-pädagogische Kraft sowie eine Verwaltungsfachangestellte beschäftigt.

Im Jahr 2017 eröffnete die Stiftung Overdyck die Wohngruppe Noah 3, um weitere Unterbringungsbedarfe abzudecken.

Die Zahlen der Neuzugänge zeigten sich 2017 rückläufig, sodass noch durchschnittlich 30 Selbstmelder pro Monat bei der Fachstelle UMA eintrafen. Davon wurden 54% als minderjährig eingeschätzt und untergebracht. Aufgrund der Schließung der Balkanroute kam der größte Flüchtlingsstrom unbegleiteter und minderjähriger Ausländer in Bochum aus Guinea. In 2017 waren die Selbstmelder somit zu 70% aus Guinea, 5% aus Syrien und 4% aus Gambia und eben-

so 4% aus Albanien. 2% kamen aus Marokko. Die restlichen 15% teilen sich vor allem westafrikanische Staatsangehörige.

Aufgrund der landesweit gültigen Quote für die Aufnahme von UMA wurden im laufenden Jahr 130 minderjährige Ausländer aus Bochum von der Landesverteilstelle in andere Kommunen verteilt.

Die Fallzahlen blieben 2017 im Rahmen der angepeilten Zahlen, sodass die durchschnittliche Fallzahl pro Mitarbeiter 37 betrug. Somit konnte auch 2017 eine adäquate Fallbearbeitung durch die Fachkräfte der Fachstelle UMA gewährleistet werden.

Im Schnitt betreuten die Fachkräfte der Fachstelle etwa 245 UMA. Davon wurden 54% in stationären Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht, 21% lebten bei Verwandten. 25% der Hilfen wurden für junge Volljährige erbracht, die aufgrund von Defiziten in der Persönlichkeitsentwicklung und Lebensführung noch weitere Unterstützung bedurften.

Die Fachstelle UMA ist nach wie vor ein fester Bestandteil des Jugendamtes der Stadt Bochum und erweist sich gerade im Hinblick auf die Eröffnung der Landeserstaufnahmeeinrichtung NRW in Bochum (LEA) im Dezember 2017 als unabdingbar. Sobald ein Asylsuchender in der LEA angibt, minderjährig zu sein, wird die Fachstelle UMA informiert und rückt mit zwei Fachkräften in die LEA aus.

Vor Ort wird eine Inaugenscheinnahme durchgeführt und die Angaben des vermeintlich Minderjährigen geprüft. Bei Einschätzung der Volljährigkeit wird der Asylsuchende den Mitarbeitenden der Bezirksregierung Arnsberg übergeben. Bei Einschätzung der Minderjährigkeit wird der UMA von den Fachkräften der Fachstelle UMA in Obhut genommen und der Aufnah-

meinrichtung der Stiftung Overdyck zugeführt. Hier wird dieser dann der Landesverteilstelle gemeldet, der die Verteilung innerhalb Deutschlands organisiert. Nach Zuweisung durch die Landesverteilstelle wird die jugendliche Person dem zugewiesenen Jugendamt zugeführt.

Seit Start der LEA sind die Zahlen der Inaugenscheinnahmen durch die Fachstelle UMA von durchschnittlichen 28 Inaugenscheinnahmen monatlich (Januar 2017 bis November 2017) auf 65 Inaugenscheinnahmen im Dezember 2017 gestiegen. 52 der insgesamt 65 vermeintlich Minderjährigen im Dezember 2017 wurden durch die LEA gemeldet, die verbleibenden 13 als Selbstmelder in der Fachstelle und durch anderen Institutionen.

Bereits im Dezember zeichnete sich ab, dass die Tendenz der Fallzahlen durch die LEA steigend ist. Nach Festigung und weiterer Publikation der LEA wird mit steigender Anzahl Minderjähriger in der LEA zu rechnen sein. Die Anzahl und Vielfalt der Herkunftsländer hat sich schon jetzt sehr verändert, sodass der prozentuale Anteil der Jugendlichen aus Guinea von zuvor 70% auf nun 40% gesunken ist. Seit Start der LEA häufen sich Fälle, in denen festgestellt werden kann, dass die jungen Flüchtlinge bereits in anderen Kommunen gemeldet und/oder untergebracht waren.

Festzuhalten ist, dass die Kooperation mit der Stiftung Overdyck sowie der LEA, die durch die Bezirksregierung Arnsberg und European Homecare geführt wird, als durchweg positiv zu bewerten ist. Der regelmäßige Austausch bei dem „Runden Tisch LEA“ mit Vertretern des Jugendamtes, der Stiftung Overdyck, der Bezirksregierung Arnsberg, European Homecare, der Polizei, der Feuerwehr, der Ausländerbehörde und des Gesundheitsamtes trägt dazu bei, dass eine gelungene Zusammenarbeit entstanden ist.

Bildung und Teilhabe, Ferienpass, Spielflächen und Partizipation (51 34)

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) der Bundesregierung, das am 30. März 2011 rückwirkend zum 01. Januar 2011 in Kraft getreten ist, ist Ergebnis einer Forderung des Bundesverfassungsgerichtes, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus einkommensschwachen Familien direkt und ohne Umwege die Teilhabe an unterschiedlichen Aktivitäten zu ermöglichen.

Es handelt sich somit um eine gesetzlich definierte Anspruchsleistung für Bezieher folgender Sozialleistungen:

- SGB II oder SGB XII
- Wohngeld und / oder Kinderzuschlag
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Folgende Leistungen können bezuschusst werden:

- ein- und mehrtägige Kita- und Schulausflüge in voller Höhe
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege oder Schule; 1 Euro Eigenanteil pro Mahlzeit pro Tag ist selbst zu erbringen
- ergänzende, angemessene, außerschulische Lernförderung in voller Höhe
- Schulbedarfspaket in Höhe von 100 Euro pro Schuljahr, davon 70 Euro zum 01. August und 30 Euro zum 01. Februar eines jeden Jahres
- Beförderung von Schülerinnen und Schülern bis auf 5 Euro Eigenanteil monatlich
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft 10 Euro pro Monat bis zum 18. Lebensjahr

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 32.057 Grundanträge gestellt. Im Vergleich zum Vorjahr ist das eine Steigerung um 2.785 Anträge. In 2017 wurden 55,9 % der Anspruchsberechtigten erreicht, damit konnte die Quote gegenüber dem Vorjahr um 2,6 % verbessert werden.

Gesetzlich definierte Leistungsbereiche	Anzahl der Anträge	Auszahlung in Euro
SGB II	41.817	3.958.751
Wohngeld/Kinderzuschlag	5.633	629.915
Asylbewerberleistungsgesetz	2.238	262.250
SGB XII	562	43.321
Summe	50.250	4.894.237

Im Jahr 2017 wurden im Bereich Bildung- und Teilhabe ein Gesundheitsprojekt durchgeführt, das darauf abzielte, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und Fehlzeiten zu minimieren. Neben der Optimierung von Arbeitsplätzen und praktischen Tipps zur Gesunderhaltung am Arbeitsplatz wurden Teamworkshops durchgeführt, die zahlreiche Optimierungsmöglichkeiten im Verwaltungsbetrieb aus dem Beschäftigtenkreis heraus aufzeigten. Als Folge sollen in 2018 neben anderen Maßnahmen strukturelle Veränderungen zur Qualitätssicherung und zur Verbesserung des Informationstransfers innerhalb des Arbeitsbereiches vorgenommen werden.

In Kooperation mit dem Büro für Leichte Sprache wurden Informationen, Anträge und Anschreiben auf „leichte Sprache“ umgestellt. Neben einfach verständlichen Texten werden die Inhalte auch durch entsprechende Grafiken verdeutlicht. Das soll Anspruchsberechtigten mit Sprach- und Verständigungsproblemen den Zugang zu den Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes erleichtern. Das bedeutet: Wer einen Antrag in „Leichter Sprache“ stellt, wird auch in Leichter Sprache angeschrieben.



Die Eröffnungsparty zum Ferienpass 2017

Nach Leistungsart fächern sich die Antragszahlen und Auszahlungen wie folgt auf:

Leistungsart	Anzahl der Anträge	Auszahlung in Euro
Schulausflüge/Klassenfahrten einschließlich Kita	11.153	827.830
Lernförderung	1.603	1.087.452
Mittagsverpflegung	9.810	1.671.017
Soziale und kulturelle Teilhabe	5.891	223.928
Schülerbeförderung	650	23.262
Schulbedarfspaket	21.143	1.060.748
Summe	50.250	4.894.237

Ferienpass

Der Ferienpass 2017 bot wieder ein facettenreiches Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche. Die zentralen Veranstaltungen der Kinder- und Jugendfreizeithäuser (kurz: KJFH), wie die Schools-Out-Rocknacht, die große Ferienpass-Eröffnungsparty, das Spiel-Spaß-Nass-Fest, der Hammer-Tag und das Mittelalterfest, wurden wie in jedem Jahr gut besucht, was auch in ausführlichen Presseberichten wiedergegeben wurde.



Vom Jugendamt organisierte Ausflugsfahrten

Die KJFH und der Abenteuerspielplatz boten an allen Ferientagen ein abwechslungsreiches Programm an, zum Beispiel einen Fahrradparcours im KJFH „U27“ in Gerthe, der durch die Verkehrswacht Bochum und Polizei unterstützt wurde.

Im Jahr 2017 konnten wieder 14 Ausflüge mit Reisebussen in verschiedene Freizeitparks, die Niederlande oder zu den Karl-May-Festspielen vom Jugendamt der Stadt Bochum angeboten werden. Durch die neu eingegangene Kooperation mit der Lebenshilfe Bochum konnten auch Kinder mit Handicap an Ausflügen und Veranstaltungen teilnehmen.

Der freie oder vergünstigte Eintritt in das Bergbaumuseum, das Eisenbahnmuseum, das Planetarium sowie zu den Märchenspielen in der Waldbühne Höntrop, in Kinos, Ausstellungen und zu anderen Freizeit- und Kulturangeboten, wurde vielfach genutzt.

Besonders die kostenlosen Exklusivangebote waren sehr begehrt, wie zum Beispiel das „Schnuppertauschen“ mit dem TSG Biber, die Workshops beim Open Space – von Streetart und moderne Bewegungskunst, der „Instrumentenbau“ im Kulturmuseum Haus Kemnade oder „Ferienspaß beim Radio Bochum“.



Ein Ausflugsziel: Die Karl-May Festspiele

Unterstützt wurde der Ferienpass 2017 durch zahlreiche Angebote freier Träger (z. B. AWO, Die Falken, CVJM, IFAK) und städtischer Kooperationspartner (beispielsweise Büchereien, Grünflächenamt, Kunstmuseum Bochum). Viele Sportvereine waren dabei und gaben die Möglichkeit, populäre Sportarten wie Fußball und Tennis auszuprobieren, aber auch in andere Sportarten „reinzuschnuppern“, wie zum Beispiel American Football und Kendo. Kommerzielle Anbieter rundeten das Ferienpassprogramm mit vielen sportlichen und kulturellen Angeboten ab (Klettern, Badminton, Bowling, Filmworkshop, Zauberkurse). Ebenso wie in den Vorjahren gab es Ermäßigungen für Kino- und Musicalbesuche.

Mit Radio Bochum, OPEN SPACE und dem Schauspielhaus Bochum konnte der Ferienpass erstmalig kostenlose Exklusivangebote für Ferienpassinhaber anbieten.



Seit 2017 präsentiert sich der Ferienpass in einem neuen Layout. Sowohl das Programmheft als auch die Ferienpässe haben nun ein neues Erscheinungsbild, das dem Corporate Design der Stadt Bochum angepasst wurde.

Nicht nur optisch, sondern auch inhaltlich gibt es seit 2017 Neuerungen im Ferienpass-Programm. Bei den Angeboten der Kinder- und Jugendfreizeithäuser wird es auch zukünftig jährlich einen Themenschwerpunkt geben, der im Programmheft wie erstmals 2017 durch den „Roten Pinn“ gekennzeichnet ist. Das Thema in 2017 war „Gesundheit“. Viele Angebote der Kinder- und Jugendfreizeithäuser sind bereits schon auf das facettenreiche Thema „Gesundheit“ ausgerichtet, ob Sport- und Bewegungsangebote oder Angebote zur gesunden Ernährung. Angebote zur Vorsorge fließen ebenfalls mit in das Ferienpass-Programm ein.

Neu war zudem die Kooperation mit der Lebenshilfe Bochum. „Inklusion? Aber klar!“ – Der Ferienpass soll allen Kindern und Jugendlichen Spaß bringen. Ob die Teilnahme an den durch das Jugendamt organisierten Ausflugsfahrten oder der Besuch der zentralen Veranstaltungen – die positiven Rückmeldungen der Lebenshilfe Bochum zeigen, dass der Bereich „Inklusion“ noch weiter ausbaufähig ist.

Eine weitere Neuerung ist der Radiospot bei Radio Bochum, mit dem der Ferienpass in 2017 erstmalig beworben wurde.

Jahr	Verkaufte Ferienpässe	Kostenlose Ferienpässe	Gesamt
2013	5.755	4.959	10.714
2014	3.330	4.074	7.404
2015	4.459	4.345	8.804
2016	3.047	6.162	9.209
2017	2.765	5.632	8.397

Ausgaben Ferienpass	Einnahmen Ferienpass
91.599 Euro	38.946 Euro

Spielflächen/Mobile Arbeit

Spielleitplanung

Die Spielleitplanung stellt eine Verknüpfung zwischen Bauleitplanung und intensiver Kinder- und Jugendbeteiligung dar. Sie verbindet Jugendinteressen mit gesamtträumlicher Planung und schafft Strukturen für die Zusammenarbeit aller beteiligten Personen und Institutionen, hier vor allem der Jugendhilfe und Bauplanung. Am 17. November 2010 wurden die Spielleitplanung und ihre Ziele für Bochum im Finanz- und Hauptausschuss beschlossen.



Neuer Spiel- und Kletterspaß

Auf Grund eines gemeinsamen Antrags der SPD und der Grünen erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) am 06. Juli 2016 der Beschluss, die Spielleitplanung für Bochum zu aktualisieren.

Die Arbeiten in Zusammenhang mit der Aktualisierung der Spielleitplanung sind noch nicht abgeschlossen. Wesentliche Punkte sind allerdings bereits abgearbeitet.

Beispiele baulicher Maßnahmen auf Kinderspielflächen (kurz: KSP) und Bolzplätzen

Bezirk Bochum Mitte: Neue Sitzbänke und einen Streetballständer für den KSP In der Voßbank/In der Röttgersbank, zwei neue Tore für den KSP und Bolzplatz Saure Wiesen, Steinhagen 23a sowie die komplette Neugestaltung des KSP an der Gahlensche Straße 180, Am Birkenbusch/Am Pappelbusch und Wilhelm-Strumpf-Straße.

Bezirk Wattenscheid: Einen neuen Belag, neue Tore und einen neuen Zaun für den Bolzplatz und eine neue Tischtennisplatte für den KSP im Südpark und die komplette Neugestaltung des KSP Erlgartenstraße.

Bezirk Nord: Erneuerung der Spielgeräte in der Sandfläche KSP Im Aufbruch und die Komplettüberarbeitung mit Inbetriebnahme des Wasserspiels KSP Hunsrückstraße.

Bezirk Ost: Eine neue Geräteausstattung für den KSP Alte Witterner Straße (Lahariplatz), der Anfang zur Komplettüberarbeitung (inklusive Kunststoffbelag) des Bolzplatzes Auf den Holln und der Start zur

Vergrößerung und kompletten Neugestaltung KSP Heinrich-Gustav-Straße/Wittekindstraße.

Bezirk Süd: Erneuerung der defekten Sandflächeneinfassung KSP Am langen Seil, Ersetzen des abgängigen Spielschiffes durch eine neue Gerätekombination KSP Untere Heintzmannstraße/ Semperstraße und die Neugliederung und Schaffung eines Kleinkinderbereiches KSP Vormholzstraße.

Bezirk Südwest: Die grundlegende Überarbeitung und Neuordnung KSP inklusive Überarbeitung des Bolzplatzes Kuhlenkötterweg, die Neuanlage des KSP Am Krüzweg sowie die Erneuerung der Spielkombination KSP Lewackerstraße / Winzer Straße.

Neugestaltung des Abenteuerspielplatzes Hüller Straße

Der Abenteuerspielplatz an der Hüller Straße wird im Zuge des Programmes „Soziale Stadt Wattenscheid“ seit dem Frühjahr 2017 komplett neu gestaltet.

Die Zentralen Dienste der Stadt Bochum errichten für das Jugendamt an der Hüller Straße ein modernes Betreuungsgebäude und einen neuen Kleintierstall. Dafür weichen die vorhandenen Bauten und Container, die ihren Dienst lange genug getan haben. Den Neubau von Gruppen- und Hausaufgabenräumen, Büro, Küche, Werkstätten, Lager, Gehegen und Boxen ermöglicht das Programm „Soziale Stadt Wattenscheid-Mitte“. Dafür stehen Mittel der Europäischen Union und der Städtebauförderung zur Verfügung; sie decken 90 Prozent der Investitionssumme ab.



Viel mehr als ein Spielplatz: Eine sozialpädagogische Einrichtung wird erneuert

Der Abenteuerspielplatz ist kein Spielplatz im herkömmlichen Sinne, sondern vielmehr pädagogische Einrichtung mit Gruppenräumen, Küche, Werkstatt und mehr. Zum Konzept der Einrichtung gehört der Umgang mit Tieren sowie gemeinschaftliches Lernen und das Tragen von Verantwortung. Die Einrichtung der städtischen Kinder- und Jugendhilfe bietet Mädchen und Jungen in Wattenscheid-Mitte Freiräume, die Erfahrung von Stadtnatur sowie den Umgang mit Tieren wie Pferden, Ziegen und Hühnern. Nun bekommen die menschlichen Besucher und die tierischen Bewohner für rund 1,25 Millionen Euro ein neues Dach über den Kopf.

Der circa 1.300 Quadratmeter große Abenteuerspielplatz startete 1988 als Bauspielplatz und bietet 6 bis 21-Jährigen seitdem eine Anlaufstelle. Seit Beginn findet die Arbeit in einem „Provisorium“ statt, das nun endet.

Die verbundenen Einzelgebäude und Containeranlagen wurden beziehungsweise werden in zwei Schritten abgebrochen und entsorgt, so dass auf den Flächen die Neubauten entstehen können. Wichtig ist, dass während der Bauzeit ein Teil des Gebäudebestandes weiterhin genutzt wird, so dass das Jugendamt die sozialpädagogische Arbeit auf dem Abenteuerspielplatz fortsetzt.

Das neue Betreuungsgebäude mit wärmegeprägtem begrüntem Pultdach auf circa 250 Quadratmetern Grundfläche und 710 Kubikmetern umbauten Raum erhält eine massive Gründung aus Stahlbeton. Seine Wände werden in Holztafelbauweise errichtet, außen verschalt und ebenfalls teilweise mit einem Wärmedämmverbundsystem versehen, das verputzt und angestrichen wird.

Der Stall in einer Größe von 75 Quadratmetern und 310 Kubikmetern umbautem Raum bekommt ebenfalls eine massive Gründung aus Stahlbeton; die Wände werden passend in der Holztafelbauweise mit äußerer Verschalung erstellt, so dass das neue Gebäude-Ensemble „skandinavisch“ wirkt.

Die Baukosten des Projektes belaufen sich auf 1.250.000 Euro, wobei der Eigenanteil der Stadt Bochum bei zehn Prozent, also 125.000 Euro liegt. 90 Prozent werden über Förderprogramme im Kontext der „Sozialen Stadt Wattenscheid“ abgedeckt. Die Abbrucharbeiten wurden im April 2017 begonnen. Der Baubeginn für das Betreuungsgebäude lag im September 2017. Die Rohbauarbeiten wurden Ende 2017 abgeschlossen.

Fachtag „Moderne Spielleitplanung - Beispielbare Stadt Bochum“

Am 02. Februar fand 2017 im Falkenheim in der Akademiestraße ein Fachtag zum Thema „Moderne Spielleitplanung - Beispielbare Stadt Bochum“ statt. Der Fachtag richtete sich an Fachkräfte aus den Be-

reichen Kita, Schulsozialarbeit, Offene Ganztagschulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Fachkräfte aus dem Bereich Stadtplanung, sowie die Koordinatoren aus den Bochumer Sozialräumen, als auch an Vertreter kommunalpolitischer Gremien.

Moderne Spielleitplanung betrachtet das gesamte Stadtgebiet unter dem Gesichtspunkt der Beispielbarkeit für Kinder und Jugendliche. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie Stadtplaner Plätze, Fußgängerzonen, Parks etc. mit „einfachen“ Mitteln für Kinder und Jugendliche interessant und nutzbar ma-

chen können. Im Rahmen des Fachtages wurden eine Vielzahl solcher Möglichkeiten vorgestellt.

Ein Baustein im Rahmen moderner Spielleitplanung ist die Mobile Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Auf diesem Feld hat sich in den letzten Jahren in Bochum einiges getan, was die Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Raums für Kinder und Jugendliche verbessert hat. Diese Angebote und Maßnahmen der Mobilien Arbeit wurden im Rahmen des Fachtages präsentiert.

Darüber hinaus wurden auf dem Fachtag verschiedene Zwischennutzungsmöglichkeiten für aufgegebene Spielflächen aufgezeigt.

Mobile Arbeit

Die Spielleitplanung sieht vor, dass Finanzmittel auch für Maßnahmen/Aktionen an informellen Standorten verwendet werden. Dadurch sollen Kindern und Jugendlichen weitere Möglichkeiten zur Nutzung des öffentlichen Raumes - zusätzlich zu klassischen Angeboten wie Kinderspielflächen etc. geboten werden.

Um eine bedarfsgerechte Planung zu gewährleisten, wurde der Arbeitskreis „Mobile Arbeit“ mit Vertreterinnen und Vertreter der Bereiche Spielflächen, Spielmobilarbeit, Kinder- und Jugendfreizeithäuser, Schulsozialarbeit sowie Streetwork gegründet.

Die Mittel 2017 wurden für folgende Beschaffungen, Maßnahmen und Aktionen verwendet:

- 30 Einsätze des Jugendmobil EUMEL
- Eine Markise und die Erweiterung der Werkzeugausstattung für das Jugendmobil EUMEL
- „Action-Woche“ auf dem Sportplatz Am Hausacker mit Übernachtungsaktion im KJFH Riemke
- Neun Familientage in den Sozialräumen Kruppwerke, Wattenscheid-Mitte, Günnigfeld und Laer
- Ein Anhänger mit Gladiatorsystem (Falkenheim Akademiestraße)
- Ein Info-Cafe Anhänger
- Eine neue Boulderwand an der Schillerschule
- Instandsetzung der Boulderwand am KJFH Wodanstraße
- Überdachung und Schaffung von Sitzmöglichkeiten für den Außenbereich (KiJu Laer)
- Eine Balancieranlage und eine Slackline (KJFH U27 Gerthe)
- Slackline und ein Pavillon (KJFH JuCon Werne)
- Transportable Outdoor-Sitzmöbel und ein Disc-Golf-Spiel (KJFH Inpoint Langendreer)
- Eine Spielkiste für die Spielplatzpaten dreier, beieinander gelegenen Kinderspielflächen



- Aufsetzen eines Pultdaches auf den Spielcontainer am KSP Mathias-Claudius-Straße
- Ersatzbeschaffung Spielmaterialien für den Spielcontainer am KSP Mathias-Claudius-Straße
- Ersatzbeschaffung von Spielmaterialien für das Spielmobil der Falken

Darüber hinaus wurden auch in 2017 wieder mobile Angebote und Maßnahmen speziell in Zusammenhang mit der Arbeit mit Zuflucht suchenden Kindern und Jugendlichen durchgeführt:

- 51 Spielmobileinsätze an und im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften/Begegnungsfeste
- Sechs Scout-Projekte (Förderung der Sprachkompetenz, Orientierung im Stadtgebiet und Information über diverse Freizeitangebote).

Spielplatzpatenschaften

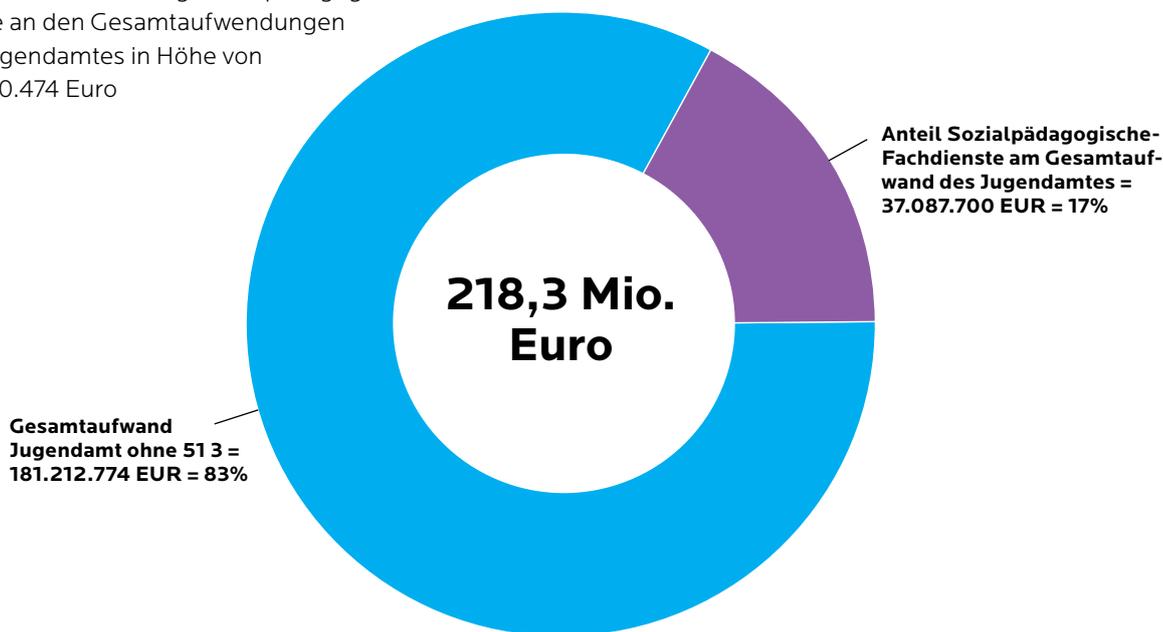
Das Projekt Spielplatzpatenschaften wurde eingerichtet, um die Qualität von Kinderspielplätzen durch ehrenamtliches Engagement zu verbessern. Neben engagierten Eltern befinden sich auch Einrichtungen wie Kindertageseinrichtungen oder Kinder- und Jugendfreizeithäuser unter den Paten.

Der aktuelle Stand beläuft sich auf 197 Paten für 80 Spielflächen:

• Mitte	57 Paten für 29 Plätze
• Wat	36 Paten für 14 Plätze
• Nord	29 Paten für 8 Plätze
• Ost	35 Paten für 10 Plätze
• Süd	16 Paten für 9 Plätze
• Südwest	24 Paten für 10 Plätze

Finanzielles

Der Anteil der Abteilung Sozialpädagogische Fachdienste an den Gesamtaufwendungen des Jugendamtes in Höhe von 218.300.474 Euro



Anteil Kinder- und Jugendarbeit/Gesamtaufwand Jugendamt

In 2017 wurden folgende Spielplatzfeste durchgeführt:

11. Mai	Hunsrückstraße
20. Mai	Wendenpark
05. Juli	Lange Malterse
08. Juli	Wabenweg
11. August	Hustadtter und Zum Schebbruch
10. September	Düppelstraße
06. Oktober	An der Holtbrücke

Neben den regulären Spielplatzfesten wurden 2017 zudem Aktionen rund um Unterkünfte für Geflüchtete durchgeführt.

Info-Point Jugendamt

Der Service-Point des Jugendamtes ist neu in das Sachgebiet eingebunden worden. Neben den Bereichen „Poststelle“ und „Informationsstelle des Jugendamtes“ werden jetzt auch allgemeine Informationen für Bochumer Familien bereitgestellt. So wird die Broschüre „Informationen für Bochumer Eltern und Kinder“ durch den Servicepoint herausgegeben und die Datenbank Sozialatlas aktualisiert, die einen Zugriff auf aktuelle Beratungs-, Hilfs- und Freizeitangebote für Bochumer Familien gewährleistet.

Partizipation

Im Rahmen des Arbeitskreises Partizipation werden Projekte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geplant und durchgeführt. Im Jahr 2017 wurde ein Jugendforum im Stadtbezirk Wattenscheid durchgeführt.

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie hat das Jugendamt beauftragt, eine Jugendbefragung durchzuführen. Der Arbeitskreis Partizipation hat sich ausführlich mit der Erstellung eines Fragebogens beschäftigt, so dass die Befragung Jugendlicher über Bochumer Schulen, Freizeiteinrichtungen und Jugendverbände auf den Weg gebracht werden konnte.

Sozialer Dienst Abteilung 51 4

Leitung: Ruth Piedboeuf-Schaper



Im Jahr 2017 konnte der schon längere Zeit geplante und vom Sozialen Dienst gewünschte Kooperationsprozess mit dem Pflegekinderdienst der Stadt Bochum starten. Unter der externen Moderation des Landesjugendamtes wurde an einem Handlungsleitfaden und an einer Kooperationsvereinbarung

zwischen den Diensten gearbeitet. Es wird deutlich, dass dieser Prozess die Kooperation zwischen den beiden Arbeitsbereichen deutlich verbessert.

Parallel zu diesem Prozess wurde auch mit dem Krisenhilfe Bochum e.V. an einer Kooperationsvereinbarung inklusive Konzept und Schnittstellenoptimierungen gearbeitet, die eine bereits gut geleistete Arbeit weiter qualifizieren soll.

Beschreibung/Ziele/Gesetzliche Grundlagen/Inhalte Sicherstellen des Anspruchs auf Hilfe bei der Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist.

Ziele:

- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen.
- Kindern, die nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, vorübergehend oder auf Dauer eine andere Familie zur Verfügung stellen.

Die Abteilung gliedert sich in acht Sachgebiete:

- Sozialer Dienst Mitte (51 41)
- Sozialer Dienst Wattenscheid (51 42)
- Sozialer Dienst Nord (51 43)
- Sozialer Dienst Ost (51 44)
- Sozialer Dienst Süd (51 45)
- Sozialer Dienst Südwest (51 46)
- Wirtschaftliche Jugendhilfe (51 47)
- Jugendgerichtshilfe (51 48)

Als gesetzliche Grundlagen für die Arbeit des Sozialen Dienstes sind vorrangig Artikel 6 Grundgesetz, §§ 1, 2, 19, 20 und 27 ff SGB VIII (KJHG) zu nennen.

Die Abteilung Soziale Dienste verfolgt neben der Sicherstellung der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages vor allem folgende Ziele:

- Sicherstellung des Schutzauftrages von Kindern und Jugendlichen
- Beratung und Unterstützung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten
- Entwicklung von passgenauen Angeboten ergänzender Erziehungsmaßnahmen
- Schaffung positiver Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien
- Sicherung und Ausbau eines verbindlichen Netzwerks zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen

Kita Sozialarbeit

Die Arbeit wird begleitet von einer Steuerungsgruppe bestehend aus dem Amtsleiter, den Abteilungsleitungen Kita und Sozialer Dienst, der Jugendhilfeplanung sowie zwei Vertreterinnen von freien Trägern. Zusätzlich nehmen zwei Sachgebietsleiter des Sozialen

Personal des Sozialen Dienstes (Anzahl gesamt: 119)	
Leitung	Frau Piedboeuf-Schaper
Verwaltung	28
Sozialer Dienst	63
Jugendgerichtshilfe	10
Kita Sozialarbeit	11
Initiativen Nachbarschaft	2
plus Trainee	3

Bezirk	Beschäftigte	Kita Sozialarbeit	Für den Stadtbez. zuständige Jugendgerichtshilfe
Mitte 51 41	11	2	3
Wattenscheid 51 42	14	2	3
Nord 51 43	11	2	1
Ost 51 44	12	3	1
Süd 51 45	7	1	1
Südwest 51 46	8	1	1

Dienstes als Ansprechpartner für die Kita-Sozialarbeiter/innen und eine Kita-Sozialarbeiterin an den Sitzungen teil.

Diese erfolgreiche Bochumer Besonderheit der Kita-Sozialarbeit ist im vorderen Teil dieses Jahresberichtes im Detail entsprechend unter Besonderheiten zum Anfang dieses Jahresberichtes angeführt.

Veranstaltungen in den Stadtbezirken

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialen Dienstes waren an der Organisation und Durchführung zahlreicher Feste und Veranstaltungen in den Stadtbezirken beteiligt, da sozialräumliches Arbeiten weiterhin einer der Schwerpunkte ist:

Sachgebiet Mitte (51 41)

Wie immer ist es anlässlich der fünf Treffen im Sozialraum zu einer regen Zusammenarbeit zu den unterschiedlichsten Themenfeldern gekommen. So hat zum Beispiel die Fachstelle Trauma für minderjährige unbegleitete und begleitete Flüchtlinge des Diakonischen Werkes einen Fachvortrag zum Thema Trauma gehalten und ist damit dem Wunsch vor allem von Kindertagesstätten und Schulen gefolgt.



Familientag im Gremmepark

Wie immer fand auch in diesem Jahr das Westendfest auf dem Springerplatz unter reger Teilnahme der unterschiedlichsten Gruppen teil. Veranstaltungstermin war der 03. September. Die Vorbereitung des Festes liegt im Sinne der Verstetigung des Stadtumbauprojektes vollständig in der Hand der Akteure.

Im zurückliegenden Jahr fanden darüber hinaus erneut auch drei Familientage im Sozialraum Kruppwerke statt. Besonders gut besucht waren die Treffen im Gremmepark am 24. Mai und am Jugendfreizeithaus E57 am 13. September. Ein weiteres Treffen fand im Juli im Grüngürtel an der Bayernstraße statt. Neben den in den Sozialräumen vertretenen Akteuren waren auch externe Teilnehmer dabei wie Pro Familia, Frauentreffs und auch das Seniorenheim an der Bayernstraße hat sich beteiligt. Alle Treffen haben sich zu einem beliebten Treffpunkt für Kinder und ihre Eltern entwickelt.

Sachgebiet Wattenscheid (51 42)

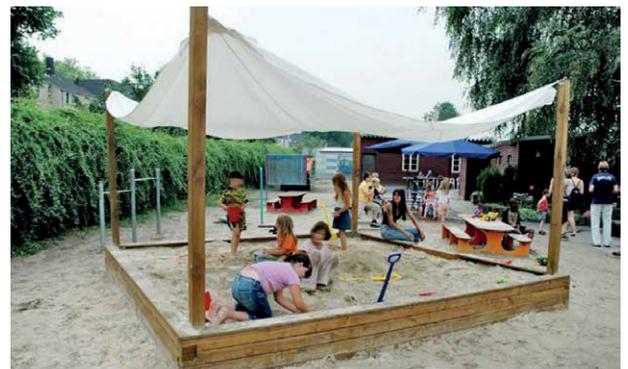
Auch im Jahr 2017 haben die Sozialraumkonferenzen weitestgehend stattgefunden und ihre jeweiligen inhaltlichen Planungen vorangetrieben. Zudem fand im November im großen Ratssaal die turnusmäßige Bezirkssozialraumkonferenz statt. Schwerpunkte hierbei waren auf Wunsch der Politik die Kita-Situation in Wattenscheid und das Jugendforum im Stadtbezirk - Möglichkeiten der Partizipation (Pilot Wattenscheid).

Ebenso turnusgemäß fand ein Gesamttreffen des hiesigen Teams des SD mit dem Team aller im Stadtbezirk tätigen Schulsozialarbeiter zum Austausch und zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit statt. Dieses wird von beiden Seiten als sehr effektiv eingeschätzt. Es wird anhaltend bedauert, dass in der Altersstruktur der wichtigen Primarstufe nach wie vor zwei Grundschulen ohne diese fachliche Unterstützung auskommen müssen.

Deutlich rückläufig sind die Zahlen im ambulanten Bereich bei den Hilfen zur Erziehung (HzE). Dies ist nachweislich den präventiv arbeitenden Netzwerken zuzuschreiben. Der Stadtbezirk insgesamt kann im Sinne sozialräumlicher Arbeit als nachhaltig gut aufgestellt betrachtet werden. Ebenso profitieren die Familien im Stadtbezirk von den fallunspezifischen Angeboten des Ambulanten Jugendhilfezentrums als auch im HzE-Bereich von der Vernetzung des Hilfezentrums im gesamten Stadtbezirk.

Besonders hervorzuheben sind:

- Durch Etatmittel „Soziale Stadt Wattenscheid-Mitte-Stadtumbau“ wurde und wird der Abenteuerspielplatz an der Hüllerstraße baulich erneuert und damit erheblich aufgewertet und der zunehmenden Frequentierung angepasst. Dieses einzigartige im gesamten Stadtgebiet bestehende Angebot ist im Sozialraum Wattenscheid-Mitte ein zuverlässiger und gern genutzter Partner der Familien.
- Das Projekt „Familienpatin“ des SKFM-Wattenscheid e.V unter Begleitung des PEV (Progressive Eltern und Erzieherverband NW e.V.) und des Sozialen Dienstes konnte weiter ausgebaut werden und bietet ein ergänzendes niedrigschwelliges Angebot im Rahmen von Familienbegleitung.



In der Hüllerstraße wird gebuddelt und gebaut

- Auch das Väterprojekt wurde durch entsprechende Antragstellungen auf stabile FüÙe gestellt.
- Anfang November fand die Pilotveranstaltung des Schulverwaltungsamtes „Projekt Eltern und Schule – gemeinsam stark“ in der Stadthalle Wattenscheid statt. Im Rahmen der gut besuchten Veranstaltung konnten auch Angebote des Jugendamtes vorgestellt werden.
- Etabliert haben sich an insgesamt vier Grundschulen im Stadtbezirk die Projekte „Familienklasse“ und FiSch“ (Familie in Schule).

Sachgebiet Nord (51 43)

Im Jahr 2017 haben die Sozialraumkonferenzen weitestgehend stattgefunden. Die Sozialraumkonferenz Hofstede wird seit 2017 in Kooperation mit der Sozialraumkonferenz Riemke gemeinsam gestaltet. Die Bezirkssozialraumkonferenz (kurz: BSK) konnte im November 2017 im Amtshaus Gerthe durchgeführt werden. Schwerpunkte der BSK war auf Wunsch der Politik vor allem über die Situation „Rosenberg“ zu sprechen. Es gab ebenfalls lebhaftige Diskussionen zu allen anderen Themen.



Bochumer Familienklassen: Klasse gemeinsam lernen

Im Oktober 2016 wurde die Flüchtlingsunterkunft im Stadtteil Nord für bis zu 450 Bewohner eröffnet. Durch den Zuzug der Geflüchteten standen das bestehende soziokulturelle Leben und das Miteinander im Quartier auch im Berichtsjahr vor großen Herausforderungen.

Das Quartier Rosenberg wurde in das Landesprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“, aufgenommen. Die Abteilung Sozialpädagogische Fachdienste des Jugendamtes beauftragte ein Quartiersmanagement, dessen Finanzierung aus dem obengenannten Förderprogramm zur Stärkung des sozialen Miteinanders im Quartier ab Januar 2017 seine Arbeit aufnahm. Das engagierte Team stellte seine Arbeit in der Bezirkssozialraumkonferenz vor.

Mit den dem Quartiersmanagement Rosenberg soll grundsätzlich erreicht werden:

- Stärkung der sozialen Infrastruktur
- Verbesserung der Angebote für die Bewohner des Rosenbergs, mit dem Ziel „Ihr Viertel“ wieder lebenswerter zu machen

- Stärkung des Miteinanders von Neu- und Altbürgern
- Raum für neue Ideen, für mehr Begegnung zwischen Generationen und Kulturen, gemeinschaftliche Aktivität, Kultur, Bildung
- Vernetzung von Begegnungstätten, Schule, Jugendfreizeithaus, Sportvereine-Freizeitangeboten für Jugendliche
- Anlaufstelle für alle Themen im Stadtteil
- Anregungen und Ideen der Bürger, Einrichtungen und Akteure aufnehmen
- Lebendige Nachbarschaft/Begegnung schaffen/ Stärkung des Miteinanders



Neu und grün: Das Quartierszentrum im Bochumer Norden

Der Stadtbezirk Nord wird insgesamt, im Sinne der sozialräumlichen Arbeit, als gut aufgestellt erlebt. Besonders hervorzuheben sind, neben den zahlreichen Projekten im Rahmen von präventiven Mitteln die durch die Jugendfreizeithäuser U27 Gerthe und Riemke angeboten werden, die im Stadtteil fest etablierten Projekte des Ambulantes Jugendhilfezentrum Nord (AJHZ Nord) in Kooperation mit Grundschulen, Kindergärten und anderen Einrichtungen.

Ein weiterer Projektstart 2017 in Zusammenarbeit mit dem Hilfezentrum Nord, ist der Aufbau von Familienklassen im Bochumer Norden. Das Hilfezentrum Nord bildeten 2017 aktiv zwei Mitarbeiter als Familienklassensencoach aus, sodass die Familienklassen Anfang 2018 auch im Stadtteil Nord starten können.

Eine besondere Erwähnung sollte das Pilotprojekt „Vom Hausacker zum Urban Green“ erhalten: Im Rahmen dieses Pilotprojektes „Vom Hausacker zum Urban Green“, soll der alte Teutonia- Fußballplatz Am Hausacker in einen gesunden und klimagerechten Sport- und Bewegungsfreiraum umgewandelt werden. In die Planung sind das Umwelt-, Sport- und Bäder-, sowie das Hochbau- und Tiefbauamt der Stadt Bochum einbezogen. Alle wichtigen Informationen werden in den Sozialraumkonferenzen regelmäßig vorgestellt und besprochen.

Von Januar bis September 2017 mussten durch die Mitarbeiter des Sozialen Dienstes 51 43 drei Vollzeitstellen vertreten werden, sodass die Arbeitsgruppe Nord eine Überlastungsanzeige stellte. Glücklicherweise konnten im September 2017 drei neue Beschäftigten eingestellt werden, sodass das Team zum Jahresende wieder vollständig war.

Sachgebiet Ost (51 44)

Im Jahr 2017 war die Arbeitsgruppe Ost weiterhin durch unbesetzte Stellen und krankheitsbedingte Dienstaussfälle unterbesetzt, so dass eine Überlastungsanzeige gestellt werden musste. Positiverweise ist die Arbeitsgruppe seit September 2017 durch die Festeinstellung von drei Trainees wieder voll besetzt. Der Bereich der Kita-Sozialarbeit ist mit drei Mitarbeiterinnen (zwei volle Stellen) ebenfalls komplett, wobei es leider auch hier krankheitsbedingt einen längerfristigen Ausfall gab. Insgesamt hat sich der neue Arbeitseinsatz der Kita-Sozialarbeit gut im Stadtteil Ost etabliert.



Der Soziale Dienst Ost bekommt alles gebacken

Trotz der schwierigen personellen Situation konnten im Bereich Ost alle Sozialraumkonferenzen regelmäßig durchgeführt werden und auch die Bezirkssozialraumkonferenz war wieder gut besucht. Die Themen Bochumer Jugendforen, Spielleitplanung, Kommunale Präventionsketten und Vorstellung des Stadtteilmanagements WLAB (Werne/Langendreer/Alter Bahnhof) waren gut aufeinander abgestimmt und sollten zur Diskussion über die Quartierserneuerung und den Zusammenhalt des Stadtbezirkes anregen. Denn die Themen „Quartiersmanagement“ und „Stadtteilprojekte“ stehen auch im nächsten Jahr auf der Agenda der einzelnen Sozialraum-



Bezirksbürgermeisterin Frau Busche bei der 40. Bürgerwoche Ost am Stand des Sozialen Dienstes

konferenzen. Die Bezirkssozialraumkonferenz fand erstmalig in der Aula der Willy-Brandt-Gesamtschule statt. Das Catering wurde von der dortigen Schülerfirma ausgerichtet.

Traditionell nahm die Arbeitsgruppe Ost mit einem Poffertjes-Stand (niederländische Gebäckspezialität) und einem Infostand der Kita-Sozialarbeit an der Eröffnungsveranstaltung der inzwischen 40. Bürgerwoche Ost im Volkspark teil. Dieses Jahr ließ sich auch die Sonne blicken und so wurden die Angebote rege angenommen und Informationen in lockerer Atmosphäre ausgetauscht.

Sachgebiet Süd (51 45)

Aufgrund von zwei Schwangerschaften musste das Team erneut über einen längeren Zeitraum einen Bezirk im Sozialen Dienst und einen Teil der Kita-Sozialarbeit vertreten.

Auch in diesem Jahr wurde wieder eine Fallwerkstatt mit dem Ambulanten Hilfezentrum Süd (kurz: AJS) durchgeführt. So soll eine stetige Weiterentwicklung in der Qualität und der Zusammenarbeit erreicht werden. Hierzu wird ein Fall, der als nicht gut verlaufen bezeichnet werden kann, für den Abschnitt der ambulanten HzE mit dem AJS genauer betrachtet mit Fragestellungen wie zum Beispiel „Funktionieren Absprachen und die Weitergabe von Informationen?“, „An welchen Stellen würde man rückblickend anders handeln?“.

Hierbei geht es, wie in der Fallwerkstatt immer, nicht darum, Fehler aufzudecken. Vielmehr soll mit dem Blick zurück eine neue Perspektive genutzt werden, um zukünftig mit ähnlichen Situationen anders umzugehen.

Sehr erfreulich war, direkt zu Beginn des Jahres nun auch die zweite Kita-Sozialarbeiterin im Bochumer Süden begrüßen zu können. So war es nicht nur möglich, die bislang noch nicht versorgten Stadtteile Laer und Wiemelhausen/Brenschede zu bedienen, auch können seitdem Familien, die nur Farsi sprechen, muttersprachlich begleitet werden. Zudem ist dem Team, durch die Schwangerschaft und den Mutterschutz der anderen Kita-Sozialarbeiterin, so die Möglichkeit geblieben, das Angebot durchgehend für den Bochumer Süden anzubieten.

Standorte Initiativen	Personelle Ausstattung
Initiative Querenburg, Peter-Parler-Weg 7	Träger: Initiative Pro Steinkuhl
Initiative Nachbarschaft, Luchsweg 13	Die INI wird seit Sommer 2017 vom Jugendhilfeträger ViA Ruhr betrieben
Initiative Nachbarschaft, Sonnenleite 11	Zwei hauptamtliche Kräfte des Sozialen Dienstes Süd
Initiative Nachbarschaft, Alte Markstraße 47	Träger: Initiative Pro Steinkuhl

In der Sonnenleite konnte dank der freundlichen Unterstützung der VBW Stiftung ein Graffiti-Projekt durchgeführt werden. Unter sachkundiger Anleitung wurde ein Tiefgaragenzugang farbenfroh gestaltet. Unschöne Schmierereien, wie sie vorher leider im Umfeld gehäuft auftauchten, konnten hierdurch unterbunden und Nachahmung vermieden werden.

Endlich kehrte unter dem Träger ViA Ruhr e.V. wieder Leben in die Nachbarschaftsinitiative im Luchsweg ein. Unter dem Namen LU-IN wurde am 06. Oktober 2017 die langersehnte offizielle Eröffnung gefeiert. Auch wenn es immer wieder regnete, ließen es sich weder Nachbarn, noch Kooperationspartner oder politische Vertreter nehmen, bei diesem Fest dabei zu sein.

Sachgebiet Südwest (51 46)

In 2017 haben im Bezirk Südwest zehn Sozialraumkonferenzen und eine Bezirkssozialraumkonferenz stattgefunden. Der Austausch und die Kooperation der Teilnehmer sind weiterhin sehr produktiv, u.a. wurden die Angebote der Einrichtungen im Südwesten im Rahmen der Bochumer Präventionskette erfasst und sollen demnächst in einer fortlaufend aktualisierten Liste zur Verfügung gestellt werden.

Mit großen Erfolg wurde in der Evangelische Kita Kinderarche in Zusammenarbeit den beiden Kita-Sozialarbeitern das FuN-Projekt durchgeführt. Das FuN-Programm ist ein präventiv wirkendes Familienbildungsprogramm zur Förderung der Elternkompetenz. Durch das Programm wird ein gemeinsamer Lern- und Erfahrungsort für Eltern mit ihren Kindern geschaffen. Ein Programm, das Spaß (englisch: fun) macht und das Familien hilft. Als Kürzel steht FuN für „Familie und Nachbarschaft“. Es geht um die Stärkung des inneren Zusammenhalts der Familie und die Stärkung der Familie in ihrem sozialen Umfeld. Leider konnten beim zweiten Durchlauf auf Grund der großen Nachfrage nicht alle interessierten Familien am FuN-Programm teilnehmen.

Die Planung für das Soziale Zentrum Südwest an der Brantropstraße wurden abgeschlossen und ersten Arbeiten haben begonnen, so dass voraussichtlich im Frühjahr 2019 die Familienbildungsstätte, die Erziehungsberatungsstelle und der Soziale Dienst 51 46 ihr Angebote für den Bochumer Südwesten unter einem Dach in Weitmar-Mitte anbieten können. Das insgesamt rund 11.000 Quadratmeter große Areal soll zukünftig das neue Soziale Zentrum Südwest und auch ein vielseitiges, modernes Wohnquartier beherbergen.

Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum

Das Jugendamt Bochum hat vor einigen Jahren einen Kooperationsvertrag mit der Ruhr-Universität (kurz: RUB) – dem Forschungs- und Behandlungszentrum für Psychische Gesundheit – (kurz: FBZ) mit dem Ziel

abgeschlossen, die Arbeitsfelder der Jugendhilfe, die sich mit den Arbeitsfeldern des FBZ überschneiden, miteinander zu verknüpfen. Beide Seiten sollen von den Ressourcen der anderen profitieren können.

Einige ambulante Angebote des FBZ werden von den Fachkräften in der praktischen Arbeit der Bezirkssozialarbeit genutzt. Klienten können in die Ambulanztermine vermittelt werden. Gegenseitige Hospitationen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern im Jugendamt und im FBZ sind geplant. Gemeinsam mit den Anbietern der Mutter-Kind-Einrichtungen (kurz: MuKis) kann das Angebot Triple P des FBZ für die jungen Mütter in den MuKis genutzt werden.

Die Beratungsstelle Blickpunkt Kind und die Abteilungsleitung des Sozialen Dienst haben gemeinsam mit der RUB eine Fortbildung, die sich nach den Bedürfnissen und neuen Anforderungen der Sozialarbeit im Jugendamt richtet, aufgebaut. Schwerpunkte dieser Fortbildung sind die Bereiche der psychischen Erkrankungen bei Eltern und deren Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder, sowie deren Erkennung.

Das Ergebnis ist eine qualifizierte Fortbildung zum Thema Erkennen von psychischen Erkrankungen von Kindern und Eltern, sowie Fertigkeiten aus dem psychologischen Handlungsfeld. Im Rahmen ihrer vielfältigen Tätigkeiten sind die Beschäftigten des Jugendamtes in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen an verschiedenen Stellen mit Anforderungen und Aufgaben rund um die Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Familien betraut. Das nun vorliegende Fortbildungscurriculum des FBZ der RUB soll durch die Vermittlung von umfassenden theoretischen Grundlagen sowie praktischen Fertigkeiten die Teilnehmenden darin unterstützen, diesen Anforderungen mit entsprechenden fachlichen Kompetenzen begegnen zu können.

Die qualifizierte Fortbildung fand in drei Modulen statt. Mit dem ersten Modul konnte in 2016 erfolgreich gestartet werden, zwei weitere Module wurden bis zum Sommer 2017 durchgeführt. Nach Abschluss der Fortbildung konnten alle Beteiligten ein erfolgreiches Resümee ziehen. Die Teilnehmer bescheinigten den Referenten der RUB, sehr von dieser Fortbildung profitiert zu haben. Die Fortbildung konnte den Erwartungen und Bedürfnissen der Fachkräfte des Jugendamtes gerecht werden und wird deshalb in 2018 erneut angeboten.

Das städtische Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation hat die Fortbildung finanziell unterstützt und auch für 2018 seine Unterstützung zugesagt. Die Kooperationsvereinbarung zeigt sich als eine gelungene Verbindung zwischen Lehrenden und Praktikern aus der Jugendhilfe, von der beide Seiten profitieren.

Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

Am 22. November 2017 fand von 12.00 Uhr bis 14.30 Uhr der Praxistag der EvH Rheinland-Westfalen-Lippe statt. In diesem Forum kommen alljährlich Vertreter/innen sozialer Einrichtungen zusammen, um ihre jeweiligen Arbeitsfelder vorzustellen und mit Studierenden und Lehrenden ins Gespräch zu kommen. Nach der offiziellen Eröffnung durch Rektor Prof. Dr. Gerhard K. Schäfer folgte ein Vortrag von Joyce Abebrese von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaften NRW zum Thema „Gut qualifiziert aber unzureichend bezahlt? Bezahlung von sozialpädagogischen Fachkräften im öffentlichen Dienst“. Die anschließende Praxisbörse im Foyer der EvH war mit mehr als 20 vertretenden Einrichtungen und Trägern sehr vielfältig. Die Studierenden konnten sich über Praktikumsmöglichkeiten und die verschiedenen Tätigkeitsfelder Sozialer Arbeit informieren. Eine immer wieder erfolgreiche Aktion:



Unser Info-Stand auf der Praxisbörse

2017 sind auch wieder drei Trainees neu für die Arbeit im Sozialen Dienst qualifiziert worden. Nach einem Auswahlverfahren konnten fünf städtische Trainees auf freie Stellen im Sozialen Dienst eingewiesen werden.

Partizipative Hilfekulturen Werkstatt-Tagung

Im September konnte der Soziale Dienst Bochum auf der Internationale Gesellschaft für erzieherische

Hilfen (IGfH) Tagung in Dortmund im Rahmen eines Workshops unsere Fallwerkstatt vorstellen. Dieser Workshop stieß auf große Resonanz, war schnell ausgebucht und bekam durchweg positive Rückmeldungen. Teilnehmer waren Vertreter unterschiedlichster Institutionen, wobei der Schwerpunkt im Bereich der Anbieter von stationärer und ambulanter Jugendhilfe aus dem gesamten Bundesgebiet lag. Um die Fallwerkstatt so lebendig und realistisch wie möglich zu machen, wurde ein alter Fall einer internen Fallwerkstatt komplett anonymisiert und vorgestellt. In Gruppen, in die sich die erfahrenen Beschäftigten des Sozialen Dienstes dann mischten, wurden die bekannten Fragestellungen erarbeitet. So war auch der letzte Teil, in den Veränderungen, die auf die Fallwerkstatt zurückzuführen sind, für alle verständlich und nachvollziehbar.



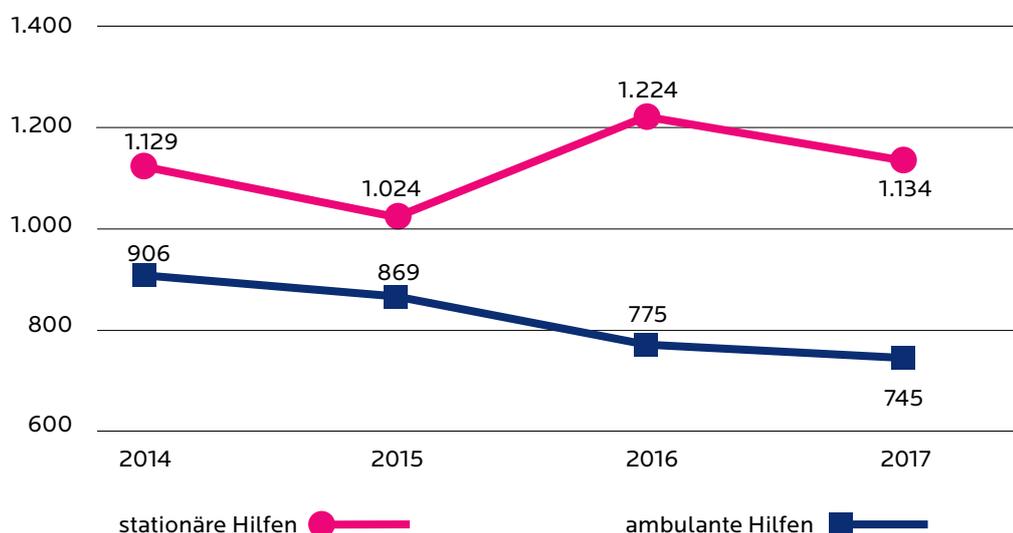
Workshop Vorbereitungen für die Fallwerkstatt

Arbeitskreise

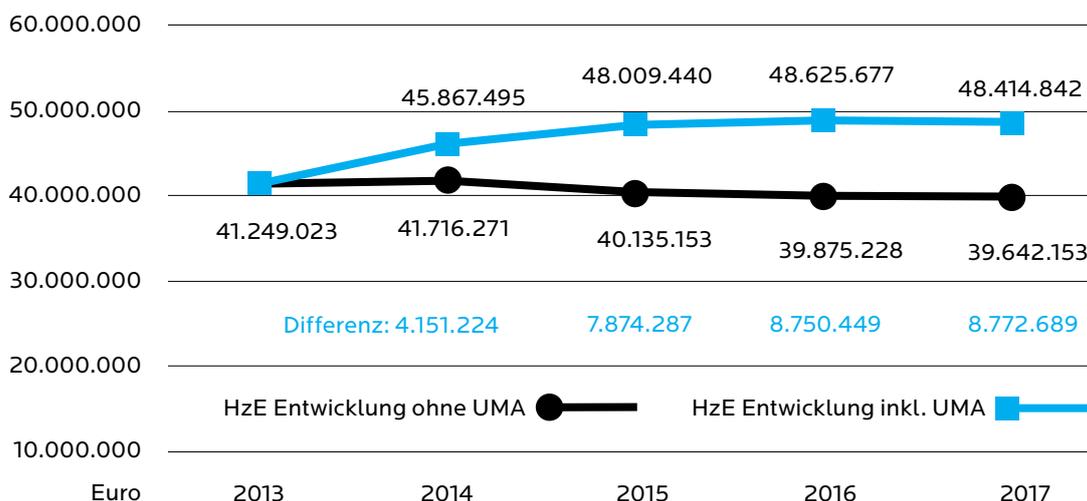
An den folgenden zehn Arbeitskreisen nehmen Beschäftigte bzw. Leitungen des Sozialen Dienstes netzwerkend teil und leiten diese teilweise sogar:

- Kooperationskonferenz Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Jugendamt und freie Träger
- Häusliche Gewalt
- Jugendkonferenz
- Runder Tisch Anwaltsverein
- Sexuelle Gewalt
- Kinder psychisch kranker Eltern
- Frühe Hilfen
- Gesundheit, Entwicklung und Bindung
- Fallwerkstatt

Fallzahlen Hilfen zur Erziehung (stationär und ambulant)



Transferaufwand der Hilfen zur Erziehung



Überprüfungen Kindeswohlgefährdung und häusliche Gewalt

Durch externe Meldungen oder eigene Feststellungen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung werden im Sozialen Dienst Überprüfungen im Bereich von Kindeswohlgefährdungen eingeleitet.

Im Jahr 2017 wurden 909 Überprüfungen nach dem Standardverfahren des Sozialen Dienstes durchgeführt.

Die Polizei meldete dem Sozialen Dienst Einsätze bei häuslicher Gewalt in Familien mit Kindern. In 2017 waren es 169 Meldungen (Zum Vergleich: 2016 waren es 155 Meldungen, in 2015 161, in 2014 204 und im Jahr 2013 insgesamt 176 Meldungen). In diesem Bereich sind deutliche Schwankungen zu vermerken.

Aufgrund dieser Polizeiberichte hat der Soziale Dienst des Jugendamtes Kontakt zu den Familien aufgenommen, sich ein Bild von der Situation der Kinder gemacht und bei Bedarf Hilfe angeboten.

Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben, können traumatisiert von diesen Erfahrungen sein. Das Jugendamt arbeitet auch in diesem Bereich mit der Beratungsstelle



„Neue Wege“ zusammen, die Unterstützung speziell für Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben, anbietet.

Rufbereitschaft und Kindernotruf

Jahr	Protokollierte Telefonate	notwendiger Einsatz in Familien	Insgesamt
2013	169 (81 Kindernotruftelefon)	54 (30 Kindernotruftelefon)	223 (111 Kindernotruftelefon)
2014	308 (93 Kindernotruftelefon)	66 (45 Kindernotruftelefon)	377 (138 Kindernotruftelefon)
2015	381 (83 Kindernotruf)	32 (20 Kindernotruf)	413 (103 Kindernotruf)
2016	601 (126 Kindernotruf)	46 (38 Kindernotruf)	647 (164 Kindernotruf)
2017	458 (133 Kindernotruf)	60 (41 Kindernotruf)	518 (174 Kindernotruf)

Der Kindernotruf wurde im Vergleich zu den Vorjahren wesentlich stärker in Anspruch genommen. Auch die Meldungen über die Rufbereitschaft sind gestiegen, so dass der Träger Overdyck wesentlich mehr Einsätze außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes vermerken musste als in den Vorjahren. Die notwendigen Hausbesuche im Rahmen der Rufbereitschaft sind ebenfalls mehr geworden.

Der Stadtteil Gerthe verzeichnet in diesem Jahr die meisten Einsätze beim Kindernotruf (10), gefolgt von Werne (9) und Langendreer (8).

Aus den Einsätzen in den Familien ergaben sich 26 notwendige Sicherungsmaßnahmen zu den anschließenden Inobhutnahmen, d.h. die Kinder oder Jugendlichen mussten zu ihrem Schutz in einer Jugendhilfeeinrichtung oder Pflegefamilie untergebracht werden. Das sind sechs Kinder mehr als im Vorjahr.

Grundsätzlich kann von einer deutlichen Steigerung der Inanspruchnahme des Bereitschaftsdienstes und des Kindernotrufes berichtet werden. Die Kooperation zwischen dem ausführenden Träger der evangelischen Stiftung Overdyck und dem Sozialen Dienst ist sehr intensiv und wird einmal jährlich reflektiert. Es finden Gespräche mit den ausführenden Kolleginnen und Kollegen, sowie den Schutzstellen statt. Auch die anderen Kooperationspartner wie die Feuerwehr und Polizei werden zum Erfahrungsaustausch geladen.

Alle Beteiligten betonen in den Gesprächen, wie gut und zuverlässig die Zusammenarbeit zwischen den Diensten funktioniert. Einmal im Jahr werden durch die Abteilungsleitung des Sozialen Dienstes die Disponenten der Feuerwehr zum Thema Kinderschutz geschult.

Die Anzahl der Inobhutnahmen bedingt sich durch den hohen Anteil von unbegleiteten minderjährigen Ausländern, die, wenn sie sich in Bochum melden, vom Jugendamt Bochum in Obhut genommen werden müssen. 332 Inobhutnahmen von den 482 waren unbegleitete minderjährige Ausländer, so dass von dem Sozialen Dienst 150 Inobhutnahmen durchgeführt werden mussten.

Inobhutnahmen

Inobhutnahmen				
2013	2014	2015	2016	2017
197	495	589	496	482

Individualpädagogische Maßnahmen

Zu Beginn des Jahres 2017 gab es beim Jugendamt in Bochum drei individualpädagogische Maßnahmen die im Ausland, und zwar in Frankreich, Spanien und Polen, durchgeführt wurden. Zwei der Auslandsmaßnahmen wurden im Laufe des Jahres beendet, so dass zum Ende des Jahres 2017 nur noch eine individualpädagogische Maßnahme in Polen durchgeführt wurde.

Wirtschaftliche Jugendhilfe (51 47)

Das Jahr 2017 war in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wiederum geprägt durch eine hohe personelle Fluktuation sowie eine grundlegende Umstrukturierung des Sachgebiets.

Die Überlegungen zur Umstrukturierung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WEH) begannen im Jahr 2016 und erfolgten unter intensiver Beteiligung der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter. Der Prozess zur Mitarbeiterbeteiligung und damit die Neuorganisation von 51 47 konnten Ende März abgeschlossen werden.

- Die wesentlichen Ergebnisse dieses Prozesses waren:
- Abtrennung der Geschäftsführung der Entgelt- und Vertragskommission von der Sachgebietsleitung und organisatorische Zuordnung zu 51 JHM
 - Einrichtung einer zweiten „echten“ Expertenstelle als Folge der nach 51 1 verlagerten Stelle des Experten LogoData (dort als Stelle IT)
 - Einrichtung einer Stelle mit abgestuften Verwaltungsaufgaben zur Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - Keine organisatorische Trennung des Sachgebiets in Wirtschaftlichen Jugendhilfe für den Sozialen Dienst und den Pflegekinderdienst

Infolge der internen Besetzung der Expertenstellen waren seit Ende März insgesamt drei Stellen zu vertreten. Zwischenzeitlich wechselte Ende September ein WEH-Beschäftigter in das Amt für Soziales. Somit waren insgesamt vier Stellen im Umfang von 3,5 Sachgebieten von den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern zu vertreten.

Im Mai 2017 gab es dann aber auch eine neue Mitarbeiterin für abgestufte Verwaltungsaufgaben und im September erfolgte die Wiederbesetzung der Sachgebietsleitung.

Am 27. November fand das Auswahlverfahren zur Besetzung der noch freien Stellen statt. Somit konnte, erstmals seit Jahren, eine personelle Vollbesetzung des Sachgebiets sichergestellt werden.

Die Fallzahlentwicklung im Aufgabenbereich unbegleitete und minderjährige Ausländer (UMA) angesichts weiterer Aufgabenveränderungen (Eröffnung der LEA Mitte Dezember, neue Hilfen für volljährige UmA, welche eine Ausbildung oder Schulbildung absolvieren) muss im Auge behalten werden.

Zum Jahresende konnte eine weitere, in der Mitarbeiterbeteiligung verabredete Maßnahme umgesetzt werden, die Durchführung einer ersten, zweitägigen Inhouse-Schulung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebiets.

In den Monaten Oktober bis Dezember erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt die „Prüfung delegierter Sozialhilfeausgaben im Bereich der Hilfe für die Betreuung in einer Pflegefamilie nach § 54 Absatz 3 des SGB XII“, d.h. die Abrechnung der Maßnahmen für behinderte Pflegekinder im Amt für Soziales und dem Jugendamt. Diese Prüfung hat die Mängel in der Sachbearbeitung bei 51 47 aufgrund der enormen Personalfuktuation und damit einhergehender fehlenden Kontinuität in der Sachbearbeitung deutlich gemacht.

Im direkten Vergleich waren zum Stichtag 31. Dezember des letzten Berichtsjahres insgesamt 28 Beschäftigte in der Wirtschaftliche Jugendhilfe und Verwaltung tätig, zum Jahresende 2017 waren nur noch 21 Beschäftigte.

Jugendgerichtshilfen (51 48)

Anklagen			
Jugendliche - männlich		Heranwachsende - männlich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
293	103	403	224
Jugendliche - weiblich		Heranwachsende - weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
112	29	129	32
Gesamt	537	Gesamt	788
Gesamt	1.325		

Die Anklagen bei den Jugendlichen und Heranwachsenden sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 143 Fälle gestiegen.

Deutsche und nichtdeutsche männliche Jugendliche und Heranwachsende haben in 2017 mehr Straftaten begangen. Auffällig ist, dass auch bei den weiblichen Heranwachsenden, deutsch und nicht-deutsch, eine Steigerung zu vermerken ist.

Anklagen - nichtdeutscher Jugendliche/Heranwachsender				
2013	2014	2015	2016	2017
218	237	224	308	388

Die Anklagen gegen nichtdeutsche Jugendliche/Heranwachsende sind im Vergleich zu den Vorjahren weiter gestiegen. Parallel dazu ist auch die Anzahl der ausländischen heranwachsenden Mitbürger in Bochum gestiegen.

Parallel zu der Steigerung der Anklagen sind aber auch die Diversionsfälle (die Vermeidung eines formellen Verfahrens durch den Verzicht auf die Anklageerhebung und das Hauptverfahren bzw. die Verurteilung) gestiegen, so dass man nicht von einer strengeren Auslegung der Diversionsverfahren sprechen kann.

Diversions			
männlich		weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
237	58	85	14
Gesamt		Gesamt	
295		99	
Gesamt (männlich/weiblich):			394

Das Diversionsverfahren wurde von der Staatsanwaltschaft Bochum in 2017 wieder vermehrt angewandt. Es wurde 394-mal eingeleitet (2016 waren es 343-mal). Dies bedeutet eine Steigerung von 51 Diversionsverfahren im Vergleich zum Vorjahr. Die Anzahl der durchgeführten Diversionsverfahren schwankt in den letzten Jahren sehr. 2015 waren es über 400 Verfahren. Die JGH bemerkt dazu, dass es sehr unterschiedliche Entscheidungen von den einzelnen Staatsanwälten für oder gegen die Durchführung des Diversionsverfahrens gibt.

Von den Beschäftigten der Jugendgerichtshilfe mussten 448 Gerichtstermine wahrgenommen werden, davon waren 171 beim Jugendgericht, 226 Termine beim Jugendschöffengericht und 49 beim Landgericht. 2 Haftprüfungstermine mussten wahrgenommen werden.

Der Soziale Hilfsdienst wurde 750-mal in 2017 vermittelt. 27 Jugendliche/Heranwachsende mussten an einem Verkehrserziehungskurs teilnehmen. 307 Ordnungswidrigkeiten wurden von der JGH bearbeitet.

Im Rahmen der Amtshilfe sind 22 Fälle in der Bochumer JGH übernommen worden. 226 Mitteilungen über straffällig gewordene Kinder wurden zum Anlass genommen mit den Eltern ein Beratungsgespräch zu führen. Hier ist auch eine deutliche Steigerung von 66 Fällen zu vermerken.

In der Jugendgerichtshilfe sind im Jahr 2017 die Eingangszahlen, wie auch im Vorjahr, angestiegen. Dies betrifft sowohl einen Anstieg der Zahlen bei den Anklageschriften, den Diversionen und den Kindern als auch im Bereich der Vermittlungen von sozialen Hilfsdiensten. Auch die Zahl der Ordnungswidrigkeiten ist wie auch schon im Vorjahr merklich gestiegen.

Weiterhin bestätigt sich der Trend, dass der Aufwand für einzelne Strafverfahren stetig zugenommen hat, insbesondere gab es zahlreiche Verfahren mit mehrtägigen Verhandlungstagen beim Bezirksjugendschöffengericht und beim Landgericht.

Im Jahre 2017 bestand in der Arbeitsgruppe eine schwierige Personalsituation, bedingt durch viele Krankheitsausfälle und den Weggang von zwei Kolleginnen durch Verrentung. Ebenfalls blieb die Stelle einer schwangeren Kollegin vom 01. Januar 2017 bis zum 11. Dezember 2017 unbesetzt, so dass die verbliebenen Kolleginnen eine deutliche Mehrarbeit zu leisten hatten. Von den Beschäftigten der Jugendgerichtshilfe mussten 423 Gerichtstermine wahrgenommen werden, davon waren 166 beim Jugendgericht, 189 Termine beim Jugendschöffengericht und 64 beim Landgericht.

Das in der Nähe des Rathauses gelegene Amtsgericht ist im Oktober 2017 in die Josef-Neuberger-Straße umgezogen. Dadurch bedingt haben die Kollegen und Kolleginnen verlängerte Wegstrecken und entsprechend einen zeitlichen Mehraufwand zu bewältigen.

Auch gab es 2017 wieder vermehrt Anklagen mit ausländischen Angeklagten. Es gibt weiterhin in Jugendgerichtshilfegesprächen mit ausländischen jugendlichen und heranwachsenden Straftätern Sprach- und Verständigungsprobleme. Die Möglichkeiten der Jugendhilfe und der erzieherischen Sanktionen im Strafverfahren sind dadurch nur begrenzt anwendbar und problematisch, insbesondere auch bei den durchführenden Institutionen wie ViA Bochum e.V. und InEchtzeit und der Ableistung des Sozialen Hilfsdienstes. Es mussten Dolmetscherdienste in Anspruch genommen werden. Erfreulicherweise hatte ViA Bochum auf diese Problematik reagiert und bietet weiterhin bedarfsgerecht den Kurs „Normen, Werte, Orientierung“

an, für den nur leichte Deutschkenntnisse erforderlich sind. Des Weiteren bietet ViA Bochum einen Kurs gegen Cyberkriminalität an und geht damit auf ansteigende Zahlen von Straftaten im Internet, den sozialen Netzwerken oder WhatsApp ein.

2016 ist die Initiative „Kurve kriegen“ des Landes Nordrhein-Westfalen gestartet, welche sich speziell an minderjährige straffällig gewordene Intensivtäter richtet. Es besteht seitdem ein regelmäßiger Austausch mit den Mitarbeitern und der Polizei

in Arbeitstreffen mit der Jugendgerichtshilfe und dem Sozialen Dienst.

Am 27. März 2017 hat ein Treffen der Jugendgerichtshilfe mit den Richterinnen des Jugendgerichtes, des Jugendschöffengerichtes, den Staatsanwältinnen, der ViA Bochum e.V. und der Krisenhilfe InEchtzeit mit einem regen konstruktiven Austausch stattgefunden. Die Richter und Staatsanwälte bestätigten eine sehr gute Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes Bochum.

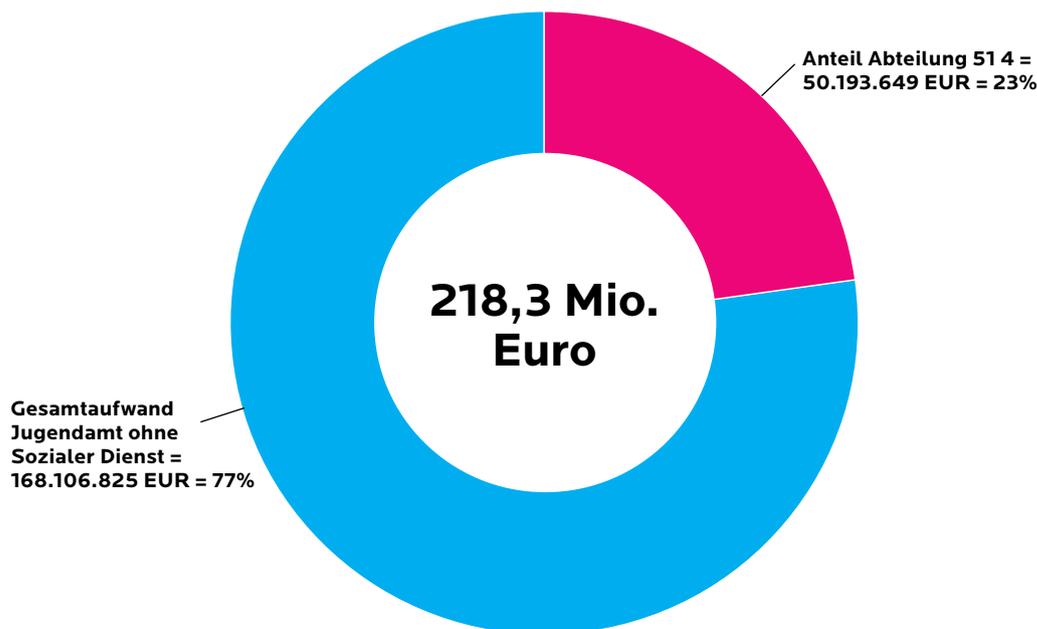
Familiengerichtsverfahren

Familien - und Vormundschaftsgerichtsverfahren

Verfahren Familiengericht	Verfahren in Zusammenhang Gefährdung des Kindeswohls § 1666/1666a BGB	Betroffene Kinder/Jugendliche
2013	59	58
2014	64	64
2015	69	69
2016	54	54
2017	46	46

Finanzielles

Anteil des Sozialen Dienstes am Gesamtaufwand des Jugendamtes in Höhe von 218.300.474 Euro



Anteil der Hilfen zur Erziehung am Gesamtaufwand Jugendamt

Familienpädagogisches Zentrum 51 FPZ

Leitung: Gülcan Irdem



Am 17. Februar 2017 erfolgte die offizielle Amtseinführung der Kinder- und Jugendpsychotherapeutin, Frau Gülcan Irdem, als neue Institutsleitung nach bereits vorheriger kommissarischer Aufgabenübertragung.

Die direkten Zieldefinierungen: Die Reduzierung der Ausgrenzung von

Kindern und Jugendlichen aus ihrem Lebensumfeld, der weitere Ausbau der Kursangebote in der Familienbildungsstätte, die Erweiterung der Kooperationen mit den Kindertageseinrichtungen und die Optimierung der Angebote für Flüchtlingsfamilien.

Ein weiteres Highlight im Berichtsjahr: Das zehnjährige Bestehen des Bochumer Begrüßungsteams mit seinem echten Erfolgskonzept. Bereits über 24.000-mal konnte so zur Geburt gratuliert und der neugeborene und frischzugezogene Bochumer Nachwuchs im häuslichen Umfeld herzlich willkommen geheißen werden (siehe auch „Besonderheiten“ zum Anfang dieses Jahresberichtes).

Aufbau, Aufgaben und weitere Zielsetzungen

Das Familienpädagogische Zentrum gliedert sich in die fünf folgenden Fachbereiche auf:

- Die Familienbildungsstätte (51 FPZ 1)
- Die Erziehungsberatungsstellen und die Clearing- und Diagnostikstelle (51 FPZ 2)
 - o Erziehungsberatungsstelle Blickpunkt Kind (51 FPZ 21)
 - o Erziehungsberatungsstelle Südwest (51 FPZ 22)
 - o Erziehungsberatungsstelle Wattenscheid (51 FPZ 23)

- o Erziehungsberatungsstelle Nord (51 FPZ 24)
- o Erziehungsberatungsstelle Ost (51 FPZ 25)
- o Clearing- und Diagnostikstelle (51 FPZ 26)
- Die Fachstelle Sorgerecht (51 FPZ 3)
- Die Schulpsychologische Beratungsstelle (51 FPZ 4)
- Das Begrüßungsteam (51 FPZ 5)

Das Familienpädagogische Zentrum (FPZ) arbeitet nach einem flexiblen und bedarfsorientierten Ansatz, der durch eine sozialpädagogische, übergreifende Methodensicht geprägt ist. Die Arbeit mit den vielen unterschiedlichen Menschen versteht sich als ein individueller, dynamischer und komplexer Prozess, der permanent nach einem Aushandlungskonsens aller Beteiligten verlangt. Wertschätzung, Respekt und die Akzeptanz der jungen Menschen bzw. Familien ist die Basis der gemeinsamen Arbeit. Der Prozess selbst ist geprägt von Empathie, Offenheit, Transparenz und der Einhaltung von Vereinbarungen.

Das Familienpädagogische Zentrum entwickelt und konzipiert Hilfen, die es Kindern und Jugendlichen sowie ihren Eltern ermöglicht, im Lebensalltag Erfahrungen zu machen und zu sammeln, auf deren Grundlage sie ein Leben in der Familie, der Schule, dem Beruf, der Gesellschaft und in der Freizeit selbstständig und eigenverantwortlich gestalten können.

Zielsetzung der Arbeit ist es, für Kinder und Jugendliche und ihre Eltern förderliche Lebensbedingungen zu schaffen und Wege aufzuzeigen, damit sie sich ihrer Persönlichkeit entsprechend individuell entwickeln können.

Diese sehr unterschiedlichen Arbeitsgebiete sind durch ganz verschiedene Aufgaben, Zielsetzungen und gesetzliche Grundlagen wie folgt gekennzeichnet.

Beschäftigte im Familienpädagogischen Zentrum (Anzahl insgesamt: 61)

Institutsleitung 51 FPZ	Frau Irdem
Verwaltung	1
Familienbildungsstätte (51 FPZ 1)	Frau Mühlenberg
Verwaltung	2
Fachbereichsleitungen	3
Fachkräfte für Projekt Kita-Einstieg	2
Erziehungsberatungsstellen (51 FPZ 21 bis 25)	
Anmeldung/Sekretariat/Servicepoint	4
Psychologie/Psychotherapie	4
Pädagogik	1
Sozialarbeit/Sozialpädagogik	12
Heilpädagogik	5
Clearing- und Diagnostikstelle (51 FPZ 26)	
Leitung	1
Anmeldung/Sekretariat	1
Verwaltung	1
Psychologie/Psychotherapie	1
Heilpädagogik/Rehabilitationspädagogik	2
Fachstelle Sorgerecht 51 FPZ 3	
Anmeldung/Sekretariat	2
Sozialarbeit/Sozialpädagogik	6
Schulpsychologische Beratungsstelle (51 FPZ 4)	
Anmeldung/Sekretariat	1
Psychologie/Psychotherapie	2
	(und 5 Landesbedienstete)
Begrüßungsteam (51 FPZ 5)	
Verwaltung	1
Sozialarbeit/Sozialpädagogik	2
Erzieherin	5

Familienbildungsstätte in der Zechenstr. 10

Fachbereich	Kurse	Anzahl Unterrichtsstunden	Teilnehmende	Kinder	Frauen	Männer
Familie, Erziehung und Partnerschaft	428	7.698	7.515	2.879	4.275	361
Gesund leben im Familienalltag	63	1.039	817	-	695	122
Textiles Gestalten, Mode und Kreativität	66	1.759	675	35	630	10
Kochen und Kultur	47	310	553	102	339	112
Älterwerden und Familie	49	785	581	-	511	70
Summe	653	11.591	10.141	3.016	6.450	675

Ferner sind für die Familienbildungsstätte 130 Honorarkräfte als Kursleitungen und für die Beratungsstellen 15 Honorarkräfte als Leitungen für Kindergruppen tätig.

Familienbildungsstätte (51 FPZ 1)

Die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum (FBS) ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) des Landes Nordrhein-Westfalen anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung und leistet institutionelle Familienbildung. Als Teil des „Familienpädagogischen Zentrums“ des Jugendamtes entwickelt sie ein kommunales, am WbG NRW (Weiterbildungsgesetz) und am Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG (Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe) orientiertes Bildungsangebot für Bochumer Familien und interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Ziel der Familienbildungsstätte der Stadt Bochum ist es, in Zusammenarbeit mit den Familienbildungsstätten der Freien Träger flächendeckend für Bochum familienunterstützende Bildungsangebote für Menschen in allen Lebensphasen und in den verschiedensten Lebenssituationen zu schaffen.

Mit dem umfangreichen und vielseitigen Kursangebot sollen junge Familien in ihrer Elternkompetenz gestärkt werden, Menschen in allen Lebensphasen und Lebenssituationen mit Kursen zur Gesundheitsförderung und Alltagsbewältigung Hilfestellung bei der Orientierung zur Lebensgestaltung erhalten und der Dialog zwischen den Generationen gefördert werden.

Die Familienbildungsstätte hat im Jahr 2017 in den fünf verschiedenen Fachbereichen für Bochumer Bürgerinnen und Bürger sowie Familien eine Vielzahl von bedarfsorientierten, niederschweligen Kursangeboten durchgeführt.

Zahlen der letzten 5 Jahre	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Kurse	663	688	665	629	653
Anzahl der Unterrichtsstunden	11.146	11.464	11.361	11.677	11.591
Anzahl der Teilnehmenden	9.431	9.804	9.337	9.185	10.141
davon Frauen	5.961	6.071	5.784	5.748	6.450
davon Männer	599	688	621	637	675
davon Kinder	2.871	3.045	2.932	2.800	3.016

Kursangebote in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen

Die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum arbeitet sehr intensiv mit zahlreichen Bochumer Kindertageseinrichtungen zusammen. Insbesondere durch die guten Kooperationen mit inzwischen 28 Familienzentren und mit einigen Brennpunkt-Kitas konnte das Kursangebot der Familienbildungsstätte in Kindertageseinrichtungen weiter ausgebaut werden. 2017 haben in diesen Familienzentren insgesamt 127 Kurse mit 1.905 Unterrichtsstunden und 1.078 Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit ihren Kindern stattgefunden. Darüber hinaus gab es auch viele weitere Kursangebote in Kooperation mit anderen Kindertageseinrichtungen.



Gewünschter Kinderwagenstau in der Familienbildungsstätte

Angebote für geflüchtete Familien

Die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum hat im Jahr 2017 insgesamt 28 Eltern-Kind-Gruppen in verschiedenen Bochumer Flüchtlingsunterkünften angeboten.

Gemeinsam mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und anderen engagierten Personen vor Ort wurde in diesen Unterkünften für diese Angebote jeweils ein Begegnungsraum kinder- und familienfreundlich mit Möbeln, Spielteppich, Polstern und Spielzeug ausgestattet. In diesen Räumen fanden Eltern-Kind-Gruppen für Eltern mit ihren Kindern meist für einen Zeitraum von drei Stunden am Vor- oder Nachmittag statt.

Bei den Treffen ging es um spielerische, entspannende Begegnungsangebote für Eltern mit ihren Kindern, an denen bei Bedarf auch Mütter und Väter ohne ihre Kinder teilnehmen konnten, wenn diese besondere Fragen zu ihrem Familienalltag hatten. Geleitet wurden die Gruppen in der Regel von jeweils zwei Mitarbeiterinnen der Familienbildungsstätte.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen haben den Familien mit ihren Kindern ein ansprechendes Spiel- und Bewegungsangebot angeboten. Während die Kinder die Möglichkeit hatten, mit ihren Eltern und anderen Kindern zu spielen, zu singen und zu basteln, konnten die Eltern zu anderen Familien Kontakt aufnehmen, die deutsche Sprache im Alltag erlernen und sich mit anderen Eltern austauschen.

Einstieg in das Bundesprojekt Kita-Einstieg

Anfang des Jahres 2017 hat sich die Stadt Bochum entschieden, sich beim Bund um eine Förderung für das vierjährige Projekt „Kita-Einstieg-Brücken bauen in die frühe Bildung“ zu bewerben. Im Sommer 2017 erhielt Bochum einen positiven Bescheid vom Bund und konnte so zum 01. Oktober 2017 mit dem Projekt starten. Mit den Fördergeldern können bis zum 31. Dezember 2020 vier halbe Fachkraftstellen, Sachkosten für die Durchführung der Angebote und Schulungen für die Mitarbeitenden im Projekt finanziert werden.

Die Koordinierungsstelle des Kita-Einstieg-Projektes ist mit einer halben Fachkraftstelle in der Familienbildungsstätte eingerichtet worden. Darüber hinaus konnten drei weitere Fachkräfte für Durchführung einzelner Angebote und für den Aufbau neuer Angebote eingestellt werden. Diese drei Kräfte arbeiten bei unterschiedlichen Trägern, und zwar eine bei dem „AWO Unterbezirk Ruhr-Mitte“, eine beim „Zweckverband Katholischer Kindertageseinrichtungen für Kinder“ und eine in der Familienbildungsstätte der Stadt Bochum. Mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ fördert das Bundesfamilienministerium bundesweit niederschwellige Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend begleiten sollen.

In der ersten Projektphase geht es darum, zunächst alle Angebote in Bochum zu erfassen, diese zu beschreiben und Netzwerke zwischen den vielen verschiedenen Anbietern herzustellen. Inzwischen wurden 19 verschiedene Angebote in Bochum auf alle Stadtbezirke verteilt erfasst. Ein „Internationaler Offener Familientreff“ für Eltern mit Kindern von 0 bis 4 Jahren wurde in der Familienbildungsstätte im Rahmen des Projektes bereits neu ins Leben gerufen. Vom ersten Treffen an, wurde auch das Angebot sehr gut von Frauen mit ihren kleinen Kindern verschiedener Nationalitäten angenommen.

Familienbildungsstätten freier Träger

Neben der Familienbildungsstätte der Stadt Bochum gibt es in Bochum fünf weitere Familienbildungsstätten in freier Trägerschaft:

- Katholische Familienbildungsstätte, Am Bergbaumuseum 37
- Katholische Familienbildungsstätte, Im Gertrudenhof 25
- DRK Familienbildungswerk, Hauptstraße 312
- Evangelische Familienbildungsstätte Tabea, Westring 26 a
- Familienforum, Alexandrinenstraße 5

Erziehungsberatungsstellen und Clearing- und Diagnostikstelle (51 FPZ 2)

Institutionelle Familienberatung (Erziehungsberatung) ist eine spezifische Hilfe zur Erziehung. Sie besteht darin, Hilfen für junge Menschen und ihre Sorgeberechtigten, Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme sowie bei Trennung und Scheidung zu gewähren.

Hilfe bedeutet dabei Diagnostik, Beratung oder Therapie für die einzelnen Klientinnen und Klienten mit besonderen Problemlagen in den Bereichen Erziehung, Entwicklung oder Beziehung in Familie und Umfeld. Dies kann aber auch präventive Maßnahmen im Sinne von offenen Sprechstunden, Elternabenden, Seminaren etc. in anderen Einrichtungen zu o.g. Themen beinhalten.

Das Ziel ist dabei, eine flächendeckende und bedarfsorientierte niederschwellige Versorgung an Erziehungsberatung in allen Bezirken Bochums in Absprache mit den Beratungsstellen in kirchlicher Trägerschaft sicherzustellen. Die Leistungen institutioneller

Erziehungsberatung bestehen aus Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen, präventiven Maßnahmen sowie Unterstützung von anderen Fachkräften. Die Nachfragen bezüglich fallübergreifender Leistungen (präventive und aufsuchende Angebote, zum Beispiel offene Sprechstunden in Familienzentren, EBiTA-Erziehungsberatung in Kindertageseinrichtungen, Elternabende in den Sozialräumen zum Beispiel, aber auch die Unterstützung anderer Fachkräfte der Jugendhilfe) haben zugenommen. Die gesetzlichen Grundlagen der Aufgaben der Erziehungsberatung sind in den §§ 17, 18, 28 SGB VIII zu finden.

Die Erziehungsberatungsstellen der Stadt Bochum (kurz: EB) sind:

- Blickpunkt Kind, Zechenstr. 10
- Bochum-Südwest, Dr.-C.-Otto-Str. 123
- Bochum-Wattenscheid, Lyrenstraße 41
- Bochum-Nord, Liboriusstraße 39
- Bochum-Ost, Carl-von-Ossietzky-Platz 1

Fallzahlen	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtfälle	1.162	1.419	1.353	1.360	1.301
abgeschlossene Beratungsfälle	852	1.081	1.029	1.095	1.012
davon abgeschlossene Beratungsfälle mit ...					
Alleinerziehenden	422	362	444	451	435
Familien mit Migrationshintergrund	221	285	260	330	260
Trennungs- und Scheidungsberatung inklusive Mediation	266	360	301	323	373

Hauptanmeldegründe (Anzahl)	
Trennung/Scheidung	323
Entwicklungsauffälligkeiten	285
Beziehungsprobleme	237

Grund der Hilfgewährung (Mehrfachnennung)	Prozentualer Anteil
Familiäre Konflikte	46,2
Mangelnde Erziehungskompetenz	38,2
Soziales Verhalten	29,8
Entwicklungsauffälligkeiten	19,1
Problemlagen der Eltern	12,5
Schulische/berufliche Probleme	10,9
Unzureichende Förderung	1,5
Unversorgtheit	0,6
Gefährdung des Kindeswohls	0,5

Altersverteilung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Anzahl)		
Alter	weiblich	männlich
< 3 Jahre	43	65
< 6 Jahre	162	247
< 9 Jahre	52	99
< 12 Jahre	40	60
< 15 Jahre	48	62
< 18 Jahre	43	52
< 21 Jahre	4	5
< 24 Jahre	2	1
< 27 Jahre	43	65
Summe	437	656

Erziehungsberatung in Kindertageseinrichtungen (EBiTA)

Das EBiTA-Konzept ist ein Bochumer Angebot der städtischen Erziehungsberatungsstellen an Kindertageseinrichtungen. Es sieht vor, Erziehungsberatung systematisch und regelmäßig in den Kindertageseinrichtungen vor Ort durchzuführen.

In diesem Rahmen bieten die fünf städtischen Erziehungsberatungsstellen folgende Leistungen an:

- offene Sprechstunden für Eltern (mit oder ohne Terminvereinbarung) in der Regel im Abstand von 4, 6 oder 8 Wochen
- Fördergruppenangebote in den Einrichtungen
- Vorstellung von möglicher Unterstützung im Rahmen von EB-Arbeit (jährlich einmal zu Beginn des Kindergartenjahres)
- themen- oder kindbezogene Beratung einzelner Kita-Fachkräfte
- Kita-Teamberatung
- Sicherstellung fester Ansprechpartner in der EB
- Aufbau eines Netzwerkes der EBiTA-Kita
- schnelle Überleitung von längeren Beratungsprozessen in die EB, spätestens nach fünf Beratungsterminen in der Kita (auf Wunsch)

Ziel ist es, Kinder und Eltern bei Unterstützungsbedarf frühzeitig in Erziehungs- und Förderungsangelegenheiten zu erreichen und Erzieherinnen und Erzieher bei Bedarf zu entwicklungspsychologisch-diagnostischen und gruppenbezogen-systemischen Fragestellungen zu beraten. Ein ähnliches Angebot bieten auch die Katholischen und Evangelischen Erziehungsberatungsstellen für Familienzentren ihrer Konfession in Bochum an.

Diese Angebote für Bochumer Kitas wurden auch im Jahr 2017 im Netzwerk weiter ausgebaut. Die Erziehungsberatungsstellen der drei Bochumer Träger kooperierten am Ende des Berichtsjahres mit insgesamt 102 Einrichtungen. 90 Kitas davon werden durch die städtischen Beratungsstellen begleitet. Insgesamt wurden von den städtischen EBn in diesem Rahmen 647 Eltern erreicht und 762 Beratungsstunden erbracht. Dies bewirkte auch, dass sich die Altersstruktur der Klientel – gemeint sind hier die Kinder, weswegen die Eltern Beratung in Anspruch nahmen – mittlerweile den Schwerpunkt im Bereich drei bis sechs Jahre aufweist (siehe Tabelle).

Das genannte Angebot beinhaltet in der Struktur eine Verlagerung zu Lebensweltorientierung von Erziehungsberatung. Wie in einem Vergleich der Anmeldegründe (hier EB vs. EBiTA) deutlich wird, stellt dies gleichzeitig einen präventiven Ansatz im Sinne der „Frühen Hilfen“ dar.

Fachberatungsstelle „Blickpunkt Kind“

Diese Beratungsstelle ist eine Einrichtung, die:

- den Fachkräften der Jugendhilfe ihre Kompetenzen im Bereich psychischer Störungen, Diagnostik und Behandlung zur Verfügung stellt. Sie unterstützt die Fachkräfte dabei, aus entwicklungspsychopathologischer Sicht ein gemeinsames Fallverstehen und eine dem Kind angemessene Hilfeplanung zu entwickeln.
- im Kita-Bereich Erziehungsberatung für Eltern und Erzieher/innen anbietet
- sich um eine Vernetzung der unterschiedlichen Hilfesysteme (zum Beispiel Gesundheitswesen/ Jugendhilfe) bemüht.

Die Arbeitsbereiche sind:

- Erziehungsberatung für Eltern
- Beratung für die Mitarbeiter/innen in Kindertageseinrichtungen
- Kollegiale Fallberatungen in den Teams des Sozialen Dienstes
- Kollegiale Einzelberatung/Kollegiale Fallbegleitung
- Beteiligung an den Fallkonferenzen des Jugendamtes
- Diagnostik und Begleitung für Familien, bei deren Kindern im Vorschulalter Auffälligkeiten festgestellt werden.
- Weiterqualifizierung der Mitarbeiter/innen des Jugendamtes

Die Zugangswege für Kindertagesstätten/ Familienzentren zu Blickpunkt Kind

Blickpunkt Kind arbeitet mit mehreren Kindertagesstätten zusammen. In diesen Einrichtungen bieten die Fachkräfte den Eltern im Rahmen von Sprechstunden Erziehungsberatung vor Ort an. Mitarbeiter/innen der Kindertageseinrichtungen haben die Möglichkeit die Sprechstunden auch für sich selber zur kollegialen Fallberatung zu nutzen.

Bereitet ein Kind in einer Kindertageseinrichtung den Erzieher/innen und den Eltern Sorgen, haben sie die Möglichkeit, Blickpunkt Kind als Fachdienst hinzuzuziehen, um eine Diagnostik zu erstellen. Die Auftragserteilung für Blickpunkt Kind erfolgt über den Sozialen Dienst. Die Einrichtung wendet sich in Absprache mit den Eltern an den Sozialen Dienst und schildert die Problematik. Nach erfolgter Diagnostik wird eine Empfehlung für die weitere Hilfe in Form eines Berichtes erstellt. Eine Einleitung von Hilfen ist durch die Einbeziehung des Sozialen Dienstes im Anschluss schnell möglich.

Nach spätestens einem halben Jahr wird automatisch überprüft, ob die Entwicklung aus Sicht der Erzieher/innen und der Eltern zufriedenstellend ist oder die Hilfe verändert werden muss.

Anzahl der Treffen für Kindertagesstätten	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der offenen Sprechstunden	59	41	44	50	50
Anzahl der Vorstellungen/Elternabende	33	12	13	9	16
Anzahl Teamberatungen/Fallbesprechungen	2	16	14	11	11
Anzahl der Kooperations-/Vernetzungsgespräche	6	7	5	3	5
Summe	100	76	76	73	82

Anzahl der Teilnehmenden bei Treffen für Kindertagesstätten	2013	2014	2015	2016	2017
Teilnehmende an offenen Sprechstunden	118	54	63	71	71
Teilnehmende an Vorstellungen/Elternabenden	288	219	241	169	189
Teilnehmende an den Teamberatungen/Fallbesprechungen	11	48	23	17	17
Teilnehmende an Kooperationsgesprächen/Vernetzungsgesprächen	15	30	30	8	30
Summe	432	351	357	265	307

Die Zugangswege für den Sozialen Dienst des Jugendamtes zu Blickpunkt Kind

Wünscht die fallbearbeitende Fachkraft des Sozialen Dienstes eine Abklärung von Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes (0 - 6 Jahre) welches die Kindertagesstätte besucht, kann sie in Absprache mit den Sorge-

berechtigten Blickpunkt Kind beauftragen. Blickpunkt Kind erstellt eine Diagnostik und gibt eine Empfehlung bezüglich weiterer Hilfen ab (s.o.).

Blickpunkt Kind ist regelmäßig bei den kollegialen Reflexionen des Sozialen Dienstes sowie an den Fallkonferenzen des Jugendamtes im Rahmen der Planung von Hilfen zur Erziehung beteiligt. Blickpunkt Kind bringt hier Kompetenzen im Bereich psychischer Störungen, Diagnostik und Behandlung ein.

Ziel ist ein gemeinsames Fallverstehen und die Entwicklung möglichst passgenauer Hilfen, insbesondere unter dem Blickpunkt „Kind“. Mitarbeiter/innen des Jugendamtes können bei Bedarf zu einem Fall auch eine Einzelfallberatung in Anspruch nehmen.

Anzahl der Treffen für den Sozialen Dienst des Jugendamtes	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der kollegialen Reflexionen	59	41	44	18	18
Anzahl der Fallkonferenzen	33	12	13	22	22
Anzahl der Einzelfallberatungen	2	16	14	9	14
Anzahl der Diagnostikfälle	17	8	8	8	2*
Anzahl der kollegialen Begleitungen -neu in 2017-	6	7	5	3	5

* Die Anzahl der Diagnostikfälle war in 2017 rückläufig, weil die personelle Unterstützung in der Clearing- und Diagnostikstelle gewährleistet wurde.

Fortbildung „Frühe Bindung“

Auch in diesem Jahr konnte Blickpunkt Kind wieder sechs Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Frühe Bindung“ anbieten. Neben den regelmäßigen Vorträgen im Rahmen des Trainee-Programms der Stadt Bochum konnten auch Kolleginnen und Kollegen aus den Fachbereichen Sozialer Dienst, Familienbildungsstätte, Clearing- und Diagnostikstelle, Amtsvormundschaften, Pflegekinderdienst und Rechtsstelle erreicht werden. Auch für Erzieher/innen der Kindertageseinrichtungen im Bereich Bochum-Mitte, sowie für Eltern der Kindergartenkinder wurden Veranstaltungen in dem Bereich durchgeführt.

Diese Fortbildungsveranstaltung gibt einen theoretischen Einblick in die Grundlagen der frühkindlichen Bindung. Das Entstehen von Bindung und die Zusammenhänge zwischen Bindung und Gehirnentwicklung werden erklärt und es werden Einblicke in die verschiedenen Bindungstypen vermittelt.

Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum (RUB)

Blickpunkt Kind wird im Jugendamt hinzugezogen, wenn es um Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen geht oder wenn bei den Eltern eine psychische Erkrankung vorliegt bzw. vermutet wird. Von daher ist Blickpunkt Kind Mitglied der Fallkonferenzen des Jugendamtes und zusätzlich in Fallbesprechungen insbesondere in den Teams des Sozialen Dienstes (SD) unterwegs.

Die Kooperation mit dem Gesundheitswesen ist dabei von entscheidender Bedeutung. Fallverläufe können oft nur mit entsprechendem Wissen aus dem Bereich der psychotherapeutischen/psychiatrischen Diszipli-

nen verstanden werden. Oft ist eine entsprechende Behandlung Voraussetzung dafür, dass Jugendhilfe überhaupt wirken kann.

Seit einigen Jahren gibt es eine enge Kooperation zwischen der Fachberatungsstelle Blickpunkt Kind und dem Forschungs- und Behandlungszentrum (FBZ) der Ruhr-Universität Bochum.

Es geht dabei darum, das FBZ der RUB bei diagnostischen Fragen einzubeziehen oder darum, Kindern und auch Erwachsenen eine angemessene Behandlung zukommen zu lassen. Darüber hinaus ist ein weiteres Anliegen, Mitarbeiter beider Systeme (Jugendhilfe und Gesundheitswesen) weiter zu qualifizieren und dabei gegenseitig über die Angebote zu informieren und bestmögliche Synergien zu erzielen.

Für das Jahr 2017 hieß das konkret:

Die Fortbildung, die gemeinsam mit der Abteilungsleitung des SD für die Mitarbeiter/innen des SD konzipiert wurde und aus drei Modulen mit jeweils drei Tagen besteht, ist in 2017 abgeschlossen worden. Themen waren das Erkennen von psychischen Erkrankungen von Kindern und Eltern, sowie Kenntnisse und Methoden aus dem psychotherapeutischen Handlungsfeld. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden, die von der RUB systematisch ausgewertet wurden, waren durchweg sehr positiv und bestätigten den praktischen Nutzen der Fortbildung für die Praxis der Kolleg/innen. Nach Abschluss der Fortbildung ist den Absolventen eine Arbeitsgruppe bei Blickpunkt Kind angeboten worden, um Themen aus der Fortbildung zu vertiefen und den Transfer in die Praxis zu begleiten. Diese Gruppe hat sich in 2017 dreimal getroffen.

Die Information über neue Angebote der RUB konnten schnell an die Kolleginnen und Kollegen weitergegeben werden, zum Beispiel Einführung eines Krisendienstes bei akuten Krisen (inzwischen sowohl im Bereich der Kinder, als auch im Erwachsenenbereich), Gruppenangebote, Offene Sprechstage im Zentrum für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (ZPT) und die Einrichtung der Baby- und Kleinkindsprechstunde. Die Möglichkeit zur Erstellung von Diagnosen wurde von unterschiedlichen Arbeitseinheiten des Jugendamtes genutzt.

Den Ausbildungskandidaten der RUB wurde im Sozialen Dienst die Möglichkeit gegeben, ein Praktikum zu absolvieren, um Einblicke in die Arbeit des Jugendamtes zu gewinnen und für die Zukunft besser über die Arbeitsweisen informiert zu werden. Besseres gegenseitiges Kennenlernen ist die Grundlage eines „kürzeren Drahtes“ zu den Kollegen der RUB, um für den einen oder anderen Einzelfall vielleicht schneller etwas bewirken zu können.

Projekt „Sandspiel“



Der Schatzberg im Sandspielprozess

Bei „Blickpunkt Kind“ startete im vierten Quartal des Jahres 2017 das Projekt „Sandspiel“. Kindern ab vier Jahren können in wöchentlichen Sitzungen ein „offener Raum“ ohne konkrete Anforderungen im Rahmen von Einzelförderung angeboten werden. Das Sandspiel ermöglicht einen komplexen Ausdruck, welcher jüngeren Kindern alleine durch das Medium Sprache oft noch nicht zur Verfügung steht.

Zahlreiche vorhandene Miniaturen werden vom Kind im und mit dem Sand arrangiert. Ziel der Methode ist es, das Kind emotional zu stärken. Es

erhält die Möglichkeit, eigene Gefühle zu erkennen und auszudrücken.

Das Spiel mit dem Sand zielt wesentlich darauf ab, dem Kind Zugang zu seinen (teils) „verschütteten“ Fähigkeiten zu ermöglichen. Konflikte und Problemstellungen können sich somit ausdrücken, sowie Lösungswege anbahnen.

Clearing- und Diagnostikstelle - Ambulante Eingliederungshilfe „Seelische Behinderung“

Die Clearing- und Diagnostikstelle ist für die Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen und der damit verbundenen Einleitung sowie Steuerung von Eingliederungshilfen für junge Menschen mit seelischer Behinderung zuständig. Dabei wird sie auf Antrag von Sorgeberechtigten tätig und steuert mit dem Instrument der Hilfeplanung den Verlauf der Förderung, die bei Trägern der „Freien Jugendhilfe“ oder bei privaten Anbietern stattfindet. Leistungen der Eingliederungshilfe sind beispielsweise Heilpädagogik, Autismustherapie, Legasthenie- sowie Dyskalkulietherapie oder Integrationshilfe für den Schulunterricht.

Gesetzliche Grundlage für die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen von Leistungen der Eingliederungshilfe durch die Clearing- und Diagnostikstelle ist der § 35 a SGB VIII (seelische Behinderung). Im Rahmen der Überprüfung dieser Voraussetzungen ist es notwendig, Verhaltens- und emotionale Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen aus psychiatrischen Aspekten zu betrachten.

Die Clearingstelle hat sich daher im Jahr 2017 eng mit dem Bochumer Forschungs- und Behandlungszentrum für psychische Gesundheit (FBZ) der Ruhr-Universität Bochum vernetzt. Ziel der Vernetzung ist es, einerseits für Hilfesuchende einen schnelleren Zugang zu psychiatrischer Diagnostik zu schaffen und andererseits die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Gesundheitssystem dauerhaft erfolgreich zu vertiefen.

Angebot der Clearing- und Diagnostikstelle	Quantitative Angebote in 2017
Zuständigkeitsklärung und Beratung Antragsaufnahmen (Erstanträge)	218
Diagnostik und Bescheidung von Leistungsbewilligungen (beschiedene Anträge)	660
Anträge auf ambulante Eingliederungshilfe laufende Leistungen in Fällen (am Jahresende)	350

Der Bedarf an Eingliederungshilfen hat aus verschiedenen Gründen in den letzten Jahren massiv zugenommen. So zeigt sich ein steigender Trend beispielsweise im Bereich der Integrationshilfe für den Schulunterricht. Seitdem die 2008 in Kraft getretene Behindertenrechtskonvention die Möglichkeit der gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne Be-

hinderung an allgemein bildenden Schulen bindend regelt, ist ein stetiger Anstieg an beantragten Integrationshilfen zu verzeichnen. Dies spiegelt sich an gesteigerten Fallzahlen wieder, die in der Clearingstelle bearbeitet werden. Während im Jahr 2016 insgesamt 365 Fälle bearbeitet wurden, sind es im Jahr 2017 bereits über 500 Fälle.

Fachstelle Sorgerecht (51 FPZ 3)

Das Jugendamt ist gemäß § 50 KJHG an familiengerichtlichen Verfahren zu beteiligten, wenn Minderjährige betroffen sind.

Die Fachstelle Sorgerecht wurde im Jahr 2004 als Spezialdienst für familiengerichtliche Verfahren zur Regelung des Sorgerechts und Regelung des Umgangs in Trennungs- und Scheidungsverfahren eingerichtet. Zuvor wurden diese Verfahren im Sozialen Dienst bearbeitet. Die Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren ist im Gesetz als Erfüllung eigener Aufgaben geregelt, sie ist nicht eine vom Gericht auferlegte Aufgabe. Die Fachkräfte der Fachstelle Sorgerecht sind somit nicht Helfer des Gerichts, sondern sie haben eine eigenständige Position gegenüber dem Gericht.

Folgende Aufgaben werden im Zusammenhang mit familiengerichtlichen Verfahren von der Fachstelle Sorgerecht übernommen:

- Beratung der Eltern im Verfahren, einschließlich Prüfung der vorhandenen Ressourcen, der Kommunikationsfähigkeit, der Kooperationsfähigkeit, der Erziehungsfähigkeit, der Bindungstoleranz und der Kontinuität ggfs. mittels Hausbesuchen
- Aufgaben im Rahmen der Überprüfung von Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII anhand des Standardverfahrens der Fachstelle Sorgerecht

- Beantragung von Maßnahmen zur Kindeswohlsicherung, wie zum Beispiel Bestellung eines Umgangspflegers, eines Ergänzungspflegers oder eines Verfahrensbeistandes
- Vermittlung, Unterstützung und Überprüfung des begleiteten Umgangs
- Vermittlung und Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen und dem Sozialen Dienst
- Beantragung eines familienpsychologischen Gutachtens im Rahmen des Gerichtsverfahrens
- fallübergreifende und fallbezogene Zusammenarbeit mit den Familienrichtern, Umgangs- und Ergänzungspflegern
- Die Fachstelle Sorgerecht fertigt zur Wahrung des Kindeswohls eine oder mehrere gutachterliche Stellungnahmen, die den Familiengerichten der Amtsgerichte und im Beschwerdeverfahren dem Oberlandesgericht als Entscheidungshilfe dienen. Die Fachkräfte sind bei den Anhörungsterminen grundsätzlich zugegen.

Die besondere Anforderung ergibt sich daraus, dass alle geführten Verfahren strittige bzw. hochstrittige Verfahren sind. Durch das Beschleunigungsgebot gemäß § 155 FamFG wird von der Fachstelle Sorgerecht erwartet, dass unter erhöhtem Zeitdruck qualitativ hochwertige Einschätzungen zum Wohl des Kindes getroffen werden.

Angebot der Fachstelle Sorgerecht Stellungnahmen in Familiensachen (Trennung/Scheidung)	Quantitative Angebote in 2017
Familiengericht Bochum oder andere Einrichtungen in Familiengerichtsverfahren	605
Davon Stellungnahmen für das Oberlandesgericht (OLG)	40
Davon Amtshilfeersuchen	12

Schulpsychologische Beratungsstelle (51 FPZ 4)

Schulpsychologische Beratung unterstützt sowohl Schüler/innen und Eltern als auch Lehrkräfte und Schulleitungen bei schulbezogenen Problemen. Dabei sollen Individualberatung und Schulberatung/ Systemberatung bzgl. der Arbeitsanteile in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

Die Stadt Bochum hat auf der Basis eines Vertrages zwischen der Kommune und der Landesregierung NRW mit Wirkung zum 01. Februar 2008 eine Schulpsychologische Beratungsstelle eingerichtet. Der

Vertrag sieht einen Stellenumfang von drei Psychologinnen vor, von denen zwei vom Anstellungsträger Land und eine von der Kommune getragen werden. Die Konzeption wurde 2010 in der Vereinbarung zum „Regionale Einsatzmanagement“ zwischen Kommune und Bezirksregierung Arnsberg fortgeschrieben, wobei ein Ziel die weitere Steigerung auf der Systemberatung war. Mittlerweile wurde die Systemberatung entsprechend ausgebaut. Die Schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt Bochum befindet sich in dem städtischen Gebäude Liboriusstraße 39.

Angebot der Schulpsychologischen Beratungsstelle	Quantitative Angebote in 2017
Individualberatung von Schülern, deren Eltern und Lehrkräften zu schulischen Problemen abgeschlossene Fälle der Individualberatung	210
Anonyme Beratung von Eltern	40
Fallübergreifende Beratung schulischer Fachkräfte Beratung, Coaching, Fortbildung von Lehrkräften und Schulsozialarbeitern	733 Stunden

Projekt „Integration durch Bildung“

Neben den bewährten Fortbildungs- und Beratungsangeboten (Fragestellungen zum Beispiel zum Umgang mit krisenhaften Ereignissen in Schule, Schulabsentismus, herausforderndes Schülerverhalten, Lehrergesundheit, Gesprächsführung etc.) für Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter/innen ist das Projekt „Integration durch Bildung“ mit zusätzlichen 1,5 Stellen vom Land (verteilt auf drei Kolleginnen) im August 2016 neu hinzugekommen. Aus diesem Grund werden die bisher begonnenen und geplanten Angebote dieses Projektes kurz beschrieben.

Um sinnvolle Angebote für Familien mit Fluchterfahrung und für Lehr- und Fachkräfte im System Schule anbieten zu können, wurden zu Beginn die Bedarfe und Wünsche abgefragt. Dies erfolgte insbesondere durch Gespräche an Netzwerktreffen (mit Lehr- und Fachkräften, den Beschäftigten der Fachstelle für minderjährige Flüchtlinge mit Traumatisierung und der medizinischen Flüchtlingshilfe) und in Zusammenarbeit mit dem Schulamt, dem Bildungsbüro und dem Kommunalen Integrationszentrum.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Schwierigkeiten an Bochumer Schulen wurden zwei Fortbildungsreihen mit jeweils drei Modulen

- Flucht und Trauma
- Multikulturelles Klassenzimmer
- Elternarbeit im Kontext von Migration

ausgeschrieben. Die Fortbildungsreihen richten sich einerseits an Lehrkräfte verschiedener Schulformen und andererseits an die sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schuleingangsphase und sollen mit Beginn des Jahres 2017 starten. Die einzelnen Module sind untergliedert in jeweils eine Fortbildungs- und eine Supervisionseinheit.

Um eine längerfristige Begleitung der Teilnehmenden zu ermöglichen, soll ihnen die Fortführung des kollegialen Austausches im Rahmen einer Supervisionsgruppe angeboten werden. In dem ersten Halbjahr gab es zunehmend gemeinsame Anmeldungen von Lehrkräften und Eltern. Bei einem Großteil der Anfra-

gen ging es um die Abklärung, ob hinter einem auffälligen Schülerverhalten eine mögliche Traumatisierung steckt. Es gab zudem mehrere Anfragen zu der Frage, ob ein geringer Leistungszuwachs auf eine mögliche Lernbehinderung oder auf mangelnde Sprachkompetenzen zurückzuführen ist.

Weitere Anfragen sind u.a. Umgang mit schwierigem Schülerverhalten, Integration der Kinder im Klassenverband, Gestaltung von Elterngesprächen, Anlaufstellen bei einer möglichen Traumatisierung oder anderen psychischen Erkrankungen etc. Ein wesentliches Anliegen der Beratungsstelle ist es, die Angebote niederschwellig und erreichbar zu gestalten. Aus diesem Grund können Elterngespräche auch an Schulen stattfinden, sodass die Familien möglichst kurze Wege haben.

Im kommenden Jahr sollen insbesondere die Fortbildungsreihen erprobt und eventuell angepasst werden, Kooperationen mit Bündnispartnern gestärkt werden, die Bekanntheit der Beratungsstelle für Familien mit Fluchterfahrung und für Lehr- und Fachkräfte an Bochumer Schulen erhöht werden.

Das Begrüßungsteam (51 FPZ 5)

Die Aufgabe des Begrüßungsteams ist es, alle Bochumer Familien mit Neugeborenen frühzeitig über Möglichkeiten und Maßnahmen zu informieren, die sie in ihrem Alltag und in ihrem Familienleben in Bochum unterstützen können. Außerdem werden zugezogene Familien mit Kindern bis zu einem Alter von zwei Monaten besucht. Die Mitarbeiterinnen überreichen den Eltern eine Begrüßungstasche, die das Elternbegleitbuch mit vielen nützlichen Adressen, Ansprechpartnern und Tipps sowie Präsente enthält. In einem informativen Gespräch gehen die Mitarbeiterinnen auf die individuellen Fragen bzw. Probleme der jungen Eltern ein.

Im Bedarfsfall werden erste Kontakte zu Einrichtungen mit Tagesbetreuungsangeboten, Familienbildungsangeboten, Beratungsstellen oder zum Beispiel Gesundheitsdiensten vermittelt. Über das Eltern-Service-Telefon können sich die Eltern auch nach dem Besuch an das Begrüßungsteam wenden, wenn sie Fragen „rund um das Kind“ haben.

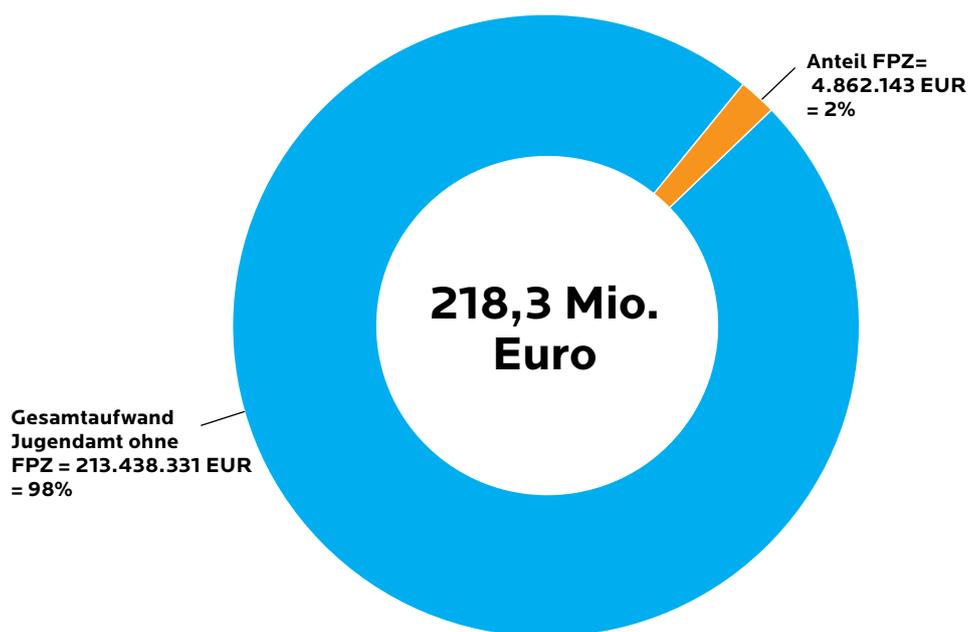
2017 konnte das Begrüßungsteam auf ihr 10jähriges

Bestehen zurückblicken, in denen viele Familien erreicht werden konnten. Zu diesem Anlass wurde die Arbeit des Begrüßungsteams der letzten zehn Jahre in den regionalen Medien öffentlich und transparent dargestellt (siehe auch „Besonderheiten“ zu Anfang des Jahresberichtes). Das Begrüßungsteam ist erster und tragender Baustein im Netzwerk der „Frühen Hilfen“ für ein gelingendes Aufwachsen: Gut groß werden in Bochum!

Angebot des Begrüßungsteams	Quantitative Angebote in 2017
Besuchte Bochumer Familien mit Neugeborenen	85 %
Durchgeführte Willkommens-Besuche	2.996

Finanzielles

Anteil des Familienpädagogischen Zentrum am Gesamtaufwand des Jugendamtes in Höhe von 218.300.474 Euro



Familienpädagogisches Zentrum/Anteil am Gesamtaufwand Jugendamt

Generaldatenblatt/Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe 2017

Gesamtbevölkerung in Bochum		371.582	Stand 31.12.2017
Kinder und Jugendliche/Verteilung nach Altersgruppen		2016	2017
0 bis U3 Jahre		9.261	9.459
3 bis U6 Jahre		8.613	8.945
6 bis U10 Jahre		11.415	11.436
10 bis U15 Jahre		14.557	14.553
15 bis U18 Jahre		9.917	9.568
18 bis U21 Jahre		12.318	12.259
Anzahl insgesamt		66.081	66.220

Quelle: Stadt Bochum, Statistik und Stadtforschung; Einwohnerstatistikdatei, Stand: 31.12.2017

Vormundschaften/UVG/Beistandschaften	
Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften (laufende Fälle)	278
UVG (Unterhaltsvorschussangelegenheiten) Zahlfälle	2.801
UVG Beratungen gesamt	12.197
Beistandschaften Beratungen gesamt	15.986

Tageseinrichtungen für Kinder	
Versorgungsquote in der Altersklasse 0 bis unter 3 Jahre alle Kita in %	21,80
Versorgungsquote in der Altersklasse 0 bis unter 3 Jahre Kindertagespflege	16,30
Versorgungsquote 0 bis unter 3 alle Kita + Tagespflege in %	38,10
Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen (alle Träger)	1.835
Versorgungsquote 3 bis unter 6 Jahre alle Kita in %	95,70
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder (städtisch)	17
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder (freie Träger)	164
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder (gesamt)	181
Plätze in städtischen Kindertageseinrichtungen (alle Altersgruppen)	1.276
Plätze in Einrichtungen der freien Träger (alle Altersgruppen)	9.266
Plätze in Kindertageseinrichtungen (gesamt alle Altersgruppen)	10.465
Betriebliche Betreuungsplätze	151
Beitragsbefreite Kinder in Kita aller Träger (ohne letztes KiGa-Jahr)	4.627
Kinder, aufgrund des letzten beitragsbefreiten Kindergartenjahres, in Kindertageseinrichtungen aller Träger	1.746

Tagespflege für Kinder

Anzahl der Kindertagespflege-Plätze gesamt	1.702
Anzahl Plätze Kindertagespflege 0 bis unter 3 Jahre	1.383
Anteil Kindertagespflege/Kita an Gesamtversorgung 0 bis unter 3 Jahre in %	42,74

Kosten pro Platz

Durchschnittliche Kosten pro U3 Platz in einer Kita (35 Stunden)	6.082 EUR
Durchschnittliche Kosten pro U3 Platz in der Kindertagespflege (35 Stunden)	8.384 EUR
Durchschnittliche Kosten pro Platz (3 bis 6 Jahre) in einer Kita (35 Stunden)	2.761 EUR

Hilfen zur Erziehung

Teilstationäre/Stationäre Hilfefälle § 34 SGB VIII	514
davon: Neufälle stationäre/teilstationäre HzE	351
Ambulante HzE inkl. Ambulante Hilfezentren	745
davon: Neufälle ambulante HzE	242
Ambulante Hilfezentren (AHZ): Gesamtfälle	297
davon Ambulante Hilfezentren (AHZ): Neufälle	144
Meldungen Kinder-Notruf	190
Meldung Häusliche Gewalt	169
Inobhutnahmen § 42 SGB VIII	150
Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendl. nach unbegleiteter Einreise § 42a SGB VIII	332
Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII (Jahresdurchschnitt)	89
davon Eingliederungshilfe für junge Volljährige § 41/35a SGB VIII (Jahresdurchschnitt)	26
Verweildauer ambulante HzE > als 2 Jahre	66
Anteil der Unterbringungen (stationäre HzE) in Bochum in %	48
Jugendgerichtshilfe Diversionsverfahren	394
Jugendgerichtshilfe Anklageschriften ohne Diversion	1.325
Ambulante Hilfen zur Erziehung/Durchschnittliche Kosten pro Fall	9.420 EUR
Stationäre Hilfen zur Erziehung/Durchschnittliche Kosten pro Fall	37.970 EUR

Sozialpädagogische Fachdienste

Streetwork/Betreute feste Gruppen	137
Streetwork/Betreute Einzelfälle gesamt	1.930
Streetwork/Gesamtzahl der Kontaktaufnahmen	20.634
Gesetzlicher Jugendschutz/Gesamtzahl der Kontrollen	497
Pädagogischer Jugendschutz/Gesamtzahl erreichte Jugendliche	2.003

Kinder- und Jugendfreizeithäuser

Gesamtzahl der Stammbesucher/innen	3.914
Besucher/innen gesamt	25.045
Besucher/innen bei Veranstaltungen	23.689

Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Betreute UMA	213
UMA Inaugenscheinnahmen/Altersfeststellungen	361
Abgelehnte UMA/bei festgestellter Volljährigkeit	157

Adoption und Pflegefamilien

Abgeschlossene Adoptionen Gesamtzahl (davon 5 Fremdadoptionen und 20 Stiefvater/-mutter Adoptionen)	25
Unterbringung in Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII (ohne Kostenerstattung)	413
Neuvermittlungen von Pflegekindern	41
§ 41 in Verbindung mit § 33 SGB VIII	36
Begleitete Besuchskontakte	516
Unterbringungsfälle/Bereitschaftspflege	66
Verweildauer Bereitschaftspflege in Monaten	5,6
Vermittlung von Bereitschaftspflege gesamt	47
davon in Einrichtungen	1
davon bei Pflegefamilien	21
davon in der Herkunftsfamilie	25

Bildung und Teilhabe (BuT)

Gesamtzahl BuT Anträge	50.250
Fördersumme BuT insgesamt (in EUR)	4.894.237
Gesamtzahl Ferienpässe	8.397

Geburten und Begrüßungsbesuche

Geburten in Bochum	3.257
Durchgeführte Begrüßungsbesuche (inklusive zugezogene kleine Bochumer/innen)	2.996
Erreichter Anteil insgesamt	85 %

Finanzielle Aufwendungen

Finanzielle Aufwendungen* Jugendamt Gesamt (vorl. Ergebnis v. ILV= Aufwand-Ertrag)/ pro Jugendeinwohner/in 0 bis U21 Jahre (Anzahl: 66.220) im Jahr 2017	1.698 EUR
Finanzielle Aufwendungen* Hilfen zur Erziehung (vorl. Ergebnis v. ILV= Aufwand-Ertrag)/ pro Jugendeinwohner/in 0 bis U21 Jahre (Anzahl: 66.220) im Jahr 2017	736 EUR
Finanzielle Aufwendungen* Jugendförderung (vorl. Ergebnis= Aufwand-Ertrag)/ pro Jugendeinwohner/in 0 bis U21 Jahre (Anzahl: 66.220) im Jahr 2017	123 EUR

*Vorläufiges Ergebnis

Fallzahlen (pro Beschäftigte/n):

Vormundschaften	45
Sozialer Dienst	33
Pflegekinderdienst	48
Fachstelle UMA	35
Beistandschaften	201

Impressum

Herausgeber
Stadt Bochum
Der Oberbürgermeister
44777 Bochum

Titel
Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2017

Foto und Layout
Referat für politische Gremien, Bürgerbeteiligung und Kommunikation

Inhalte
Jugendamt | Jugendhilfemanagement | Berichtswesen

Druck
Zenitra Dienste | Grafischer Betrieb | Auflage 250

Erscheinungsjahr 2018

Hinweis

Für den Inhalt des Berichtes gilt das Kalenderjahr 2017 bzw. der Sachverag 31.12.2017, Datenvergleichswerte von 2013 bis 2017

Kontakt

www.bochum.de/jugendamt
E-Mail: amt518@bochum.de